



Stenografischer Bericht

15. Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1121

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 1121

Herr Striegel (GRÜNE) 1121

Tagesordnungspunkt 1

- a) **Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht zum Thema: „Die Werte von Freiheit und Demokratie“ und Aussprache**

Minister Herr Stahlknecht 1122

Frau Tiedge (DIE LINKE) 1128

Frau Budde (SPD) 1131

Herr Striegel (GRÜNE) 1134

Herr Erben (SPD) 1138

Herr Schröder (CDU) 1139

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 1141

Beratung

- b) **Entschließung des Landtages zu den Verbrechen der Neonazi-Bande „Nationalsozialistischer Untergrund“ und zur Arbeit der Sicherheitsbehörden**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/641**

- c) **Sachsen-Anhalts Beitrag zur Aufklärung der Terrorserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und zur wirksamen Förderung von Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/632**

Beschluss zu a 1142

Beschluss zu b 1142

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 und des Gesetzes über das Vermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ (Nachtragshaushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/507**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/640**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/658**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/666**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des
Landtages am 11.11.2011)

Frau Dr. Klein (Berichterstatlerin)	1143
Minister Herr Bullerjahn	1146
Herr Barthel (CDU)	1149
Herr Schröder (CDU)	1152
Herr Erdmenger (GRÜNE)	1152
Frau Niestädt (SPD)	1155
Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	1157

Beschluss..... 1160

Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt

Beschluss..... 1160

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Beschluss..... 1160

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen

Beschluss..... 1160

Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales

Beschluss..... 1160

**Einzelplan 06 - Kultusministerium
- Wissenschaft und Forschung**

Beschluss..... 1160

**Einzelplan 07 - Kultusministerium
- Bildung und Kultur**

Beschluss..... 1160

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Beschluss..... 1161

Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft

Beschluss..... 1161

Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz

Beschluss..... 1161

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Beschluss..... 1161

Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Beschluss..... 1161

Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt

Beschluss..... 1161

Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik

Beschluss..... 1161

Einzelplan 20 - Hochbau

Beschluss..... 1161

Einzelplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“

Beschluss..... 1161

Beschluss zum Nachtragshaushaltsgesetz..... 1161

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Missbilligung der Haushaltsdurchführung der Landesregierung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/631**

Frau Dr. Klein (DIE LINKE)	1162
Minister Herr Dorgerloh	1164
Herr Radke (CDU)	1166
Herr Erdmenger (GRÜNE)	1166
Frau Niestädt (SPD)	1167
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	1168

Beschluss..... 1169

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/441****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindegesetzes**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/448**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/645**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/659**Entschließungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/660**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/670**

(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 06.10.2011)

Herr Barthel (Berichterstatter)	1169
Minister Herr Bullerjahn	1170
Herr Grünert (DIE LINKE)	1172
Herr Erben (SPD)	1174
Herr Weihrich (GRÜNE)	1176
Herr Barthel (CDU)	1178
Beschluss	1180

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/498**Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/609**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 10.11.2011)

Herr Felke (Berichterstatter)	1181
Beschluss	1181

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/132**Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/615**

(Erste Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 07.07.2011)

Herr Tögel (Berichterstatter)	1182
Beschluss	1182

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aus-führung des Zweiten Buches Sozial-gesetzbuch und des Bundeskinder-geldgesetzes (Grundsicherungsgesetz für Sachsen-Anhalt - GruSiG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/341**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/374**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/624**

(Erste Beratung in der 8. Sitzung des Landtages am 08.09.2011)

Frau Grimm-Benne (Berichterstatterin)	1183
Frau Dirlich (DIE LINKE)	1184
Herr Rotter (CDU)	1185
Frau Lüddemann (GRÜNE)	1186
Beschluss	1186

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenführung des staatlichen Hochbaus mit den immobilienbezogenen Aktivitäten des LandesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/449**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/643**Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/667**

(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 06.10.2011)

Frau Niestädt (Berichterstatterin).....	1186
Minister Herr Bullerjahn	1187, 1194
Herr Henke (DIE LINKE).....	1188
Herr Scheurell (CDU).....	1190
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	1191
Frau Niestädt (SPD)	1192
Beschluss.....	1194

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen RepublikGesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/638**

Herr Rothe (SPD).....	1194, 1199
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	1196
Herr Borgwardt (CDU)	1197
Herr Herbst (GRÜNE).....	1199
Ausschussüberweisung	1200

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Antrag gegen die auf den ZDF-Staatsvertrag bezogenen Zustimmungsgesetze und -beschlüsse**der Länder vom 20. Oktober 2011 - 1 BvF 4/11 (ADrs. 6/REV/47)**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/606**

Frau von Angern (Berichterstatterin)	1208
Beschluss.....	1208

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Betreuungsgeld verhindern - § 16 Absatz 4 SGB VIII streichenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/628**

Frau Hohmann (DIE LINKE)	1200
Minister Herr Bischoff.....	1201
Herr Jantos (CDU)	1203
Frau Lüddemann (GRÜNE)	1205
Frau Grimm-Benne (SPD)	1206
Ausschussüberweisung	1207

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Entwicklung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/629**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 6/661**

Herr Lange (DIE LINKE)	1208, 1215
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff.....	1210
Frau Dr. Pähle (SPD).....	1212
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	1213
Herr Thomas (CDU).....	1214
Beschluss.....	1215

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/646**

Beschluss.....	1208
----------------	------

Beginn: 10.08 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit etwas Verspätung eröffne ich die 15. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Ich möchte Sie herzlich begrüßen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Für die Landtagssitzung liegen uns Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung vor. Mit Schreiben des Staatsministers vom 7. Dezember 2011 bat die Landesregierung für die 9. Sitzungsperiode am 15. Dezember 2011 darum, die Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff und Herrn Staatsminister Robra aufgrund ihrer Teilnahme an der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bzw. der vorbereitenden Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien und Besprechungen mit der Bundeskanzlerin in Berlin zu entschuldigen. Auf der Tagesordnung dieser Beratungen steht unter anderem die abschließende Beratung des Glücksspielstaatsvertrages, bei dessen Erarbeitung das Land Sachsen-Anhalt federführend war.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Abwesenheit von Ministerpräsident Herrn Dr. Haseloff und Ministerin Frau Professor Dr. Kolb am 16. Dezember 2011 aufgrund ihrer Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates in Berlin zu entschuldigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 9. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Mit Blick auf die parlamentarischen Geschäftsführer frage ich, ob es Anträge, Änderungswünsche oder Bemerkungen zur Tagesordnung gibt. - Herr Kollege Dr. Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, die Fraktionen haben sich noch einmal über den Ablauf dieser Sitzungsperiode verständigt. Wir schlagen die folgenden Änderungen vor:

Erstens. Die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 17 und 13 soll getauscht werden. Das heißt, das Thema „Betreuungsgeld verhindern - § 16 Absatz 4 SGB VIII streichen“ soll heute Abend und das Thema „Aktuelle Probleme bei der Umsetzung des SGB II in Sachsen-Anhalt“ soll am morgigen Tag behandelt werden. Der Änderungswunsch hängt damit zusammen, dass der Bundesrat morgen über die Thematik Betreuungsgeld berät und es deshalb sinnvoll wäre, dass wir uns dazu vorher im Landtag austauschen.

Zweitens soll die Fragestunde, die für den heutigen Tag geplant ist, auf den morgigen Tag verlegt werden. Drei Fragen sind durch den Chef der Staats-

kanzlei zu beantworten. Herr Staatsminister Robra hat sein Interesse signalisiert, dies persönlich zu tun. Deswegen bitten wir darum, diesen Tagesordnungspunkt morgen nach der Einbringung der beiden Vergabegesetze im Landtag zu behandeln.

Drittens. Wenn es der zeitliche Rahmen heute noch zulässt, sollten wir Tagesordnungspunkte, zu denen am morgigen Tag keine Debatte vorgesehen ist, am Ende dieses Tages behandeln.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Ich versuche zusammenzufassen. Ich gehe davon aus - so habe ich es verstanden -, dass darüber unter den parlamentarischen Geschäftsführern Konsens herrscht. - Herr Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Es gibt noch ein Problem: Mir ist soeben signalisiert worden, dass zu einer Fragestellung Gäste im Landtag sind, die auf die Beantwortung dieser Frage warten, sodass ich ein technisches Problem sehe.

(Frau Budde, SPD: Wir machen das nicht für die Gäste, sondern für den Fragesteller!)

Präsident Herr Gürth:

Ich würde nun über den Antrag abstimmen lassen. Herr Kollege Dr. Thiel hat erstens beantragt - inwieweit dies Konsens ist, werden wir sehen -, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 13 und 17 zu tauschen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann machen wir das so.

Zweitens sollen, sofern wir aufgrund einer straffen Sitzungsführung und angesichts des Zeitablaufs dazu in der Lage sind, die Tagesordnungspunkte 14 und 20, zu denen keine Debatte vorgesehen ist, heute behandelt werden. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wir verfahren so.

Drittens ist beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 5 - Fragestunde - auf den morgigen Tag zu verlegen, damit Staatsminister Herr Robra die an ihn gerichteten Anfragen von Abgeordneten persönlich beantworten kann. Der Tagesordnungspunkt 5 soll dann am morgigen Freitag als dritter Beratungsgegenstand behandelt werden. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Das ist ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer dem stattgeben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist der überwiegende Teil der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann kann die Tagesordnung so abgearbeitet werden, wie sie jetzt beschlossen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können Gäste begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Halberstadt als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung im Haus. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sieht als Einstieg eine Regierungserklärung vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Worte vorweg.

Wir haben in diesem Jahr aus sehr ernstem Anlass wiederholt die Rechtsstaatlichkeit, die Verteidigung von Menschenrechten, der Demokratie und der Freiheitswerte, die die Basis unserer Gesellschaft darstellen, auf der Tagesordnung. Wir haben erneut Anlass, ernsthaft darüber zu reden.

Das, was in jüngster Zeit hinsichtlich rechtsextremer und rechtsterroristischer Organisationen mit schlimmsten Folgen zutage getreten ist, übersteigt selbst das, was sich die Fachleute vorstellen konnten. Es ist eine Schande für Deutschland, dass sich eine solche Ideologie in so vielen Köpfen breit machen und so schlimme Folgen hervorbringen konnte.

Wer Freiheit, wer Demokratie und wer Rechtsstaatlichkeit nicht verteidigt, läuft Gefahr, sie zu verlieren. Wer heute wegschaut, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Feigheit, der läßt, ohne dass es vielleicht jedermann bewusst ist, Schuld auf sich, weil er nicht mithilft, das zu verteidigen, was viele Menschen mit ihrem Leben erstritten haben: Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die Wahrung der Menschenwürde für jedermann.

Wir brauchen heute - ich gehe davon aus, dass es ein deutliches Signal aus allen Fraktionen geben wird - auch deutliche Worte in der Sache selbst. Aber den Worten müssen auch Taten folgen. Der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat in einem gänzlich anderen Zusammenhang in seiner berühmten Berliner „Ruck-Rede“ davon gesprochen, dass ein Ruck durch Deutschland gehen müsse; er wollte wachrütteln.

Ich glaube, wir brauchen nunmehr bei einem ganz anderen, bei einem viel schlimmeren und ernsteren Thema einen solchen Ruck in unserer Gesellschaft. Wir können heute als Verfassungsorgan ein Zeichen nach außen setzen, dass wir Ideologien nicht tolerieren werden, die die Freiheit des Einzelnen und die Menschenwürde auch nur antasten. Wir können davon ausgehen, dass die anderen Verfassungsgewalten, die Exekutive und die Judikative, genauso ihren Beitrag leisten und ihre Zeichen setzen werden.

Es wird aber nicht reichen, wenn es nicht die gesamte Zivilgesellschaft erfasst. Demokratie kann nicht nur von Amtsinhabern verteidigt werden; des-

sen Pflicht ist es ohnehin. Demokratie, Freiheit und Menschenwürde - Rechtsstaatlichkeit also - müssen von jedermann verteidigt werden; das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ich hoffe, dass es uns heute mit der Debatte um die Regierungserklärung und mit dem gemeinsamen Antrag, den wir beraten werden, gelingen wird, genau dieses Zeichen nach außen zu setzen und das Bewusstsein wachzurütteln, dass jedermann in der Verantwortung ist, für Freiheit, für Menschenwürde, für Rechtsstaatlichkeit, für Demokratie einzutreten.

Vielleicht gelingt es uns auch zu vermitteln, dass sich jedermann und jede Frau bewusst sein muss, dass dies nicht unbedingt mit schwerwiegenden Taten, sondern schon mit der täglichen Praxis zu tun hat. Das beginnt mit Intoleranz und Gleichgültigkeit im täglichen Leben.

Wir können verfassungsfeindliche Organisationen oder Parteien verbieten lassen; dies wird sogar, wenn es rechtsstaatlich ordentlich gemacht wird, auch Bestand haben. Mit dem Verbot von Organisationen haben wir allerdings noch in keinem Kopf eine Gesinnung verändert, und genau darum geht es in diesem Zusammenhang.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht zum Thema: „Die Werte von Freiheit und Demokratie“

Wir werden anschließend - so wurde es auch im Ältestenrat vereinbart und heute Morgen beschlossen - zwei weitere Beratungsgegenstände mit einpflegen: die Entschließung des Landtags zu den Verbrechen der Neonazi-Bande „Nationalsozialistischer Untergrund“ und zur Arbeit der Sicherheitsbehörden, einen Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, also aller Fraktionen des Hauses, in der Drs. 6/641, sowie einen weiteren Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/632.

Ich erteile nunmehr dem Minister für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass zu diesem so wichtigen Thema auch einer meiner Amtsvorgänger oben auf der Tribüne anwesend ist. Ich begrüße Sie, lieber Herr Dr. Püchel.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich bin dankbar, dass das Hohe Haus heute die Mordtaten und das rechtsextremistische Umfeld auf das Entschiedenste verurteilt. Auch mein Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 78 Jahren, am 30. Januar 1933, wurde die erste deutsche Republik ihren unversöhnlichen Gegnern ausgeliefert: Adolf Hitler und der NSDAP. Mit diesem Tag begann die Barbarisierung eines zivilisierten Landes. Den sogenannten Staatsfeinden - Juden, Zigeunern, Homosexuellen oder Lebensunwerten - wurde erst die Würde abgesprochen und dann den für würdelos Erklärten das Leben planvoll, organisiert genommen. Die Nationalsozialisten verstießen gegen Menschenrechte und tiefste christliche, humanitäre Überzeugungen, und sie versündigten sich nicht nur an der Welt, sondern auch an der eigenen Nation.

Die Nazis spiegelten den Deutschen vor, ihre Herrschaft sei die vollkommene Idee der Nation. Sie verordneten Zufriedenheit und einen pervertierten Nationalstolz, und sie schafften es durch Indoktrination, perfide Täuschung und Drohung, große Teile des Volkes dazu zu bringen, für das Böse unter dem Deckmantel einer scheinbaren Bürgerlichkeit zu arbeiten.

Sie zerstörten die individuelle Freiheit des Einzelnen, indem der Einzelne nichts, das Volk alles war. 12 Jahre Barbarei sind unauslöschlich in die deutsche Geschichte eingebrannt und hinterlassen uns seither eine immerwährende Aufgabe. Das Erinnern ist die verabredete Ewigkeitgarantie einer humanen, demokratischen Gesellschaft, damit das Unvorstellbare nicht wieder vorstellbar wird.

Es ist die Unerlässlichkeit von Bildung, historischem Wissen, der gedeihliche Umgang miteinander und ein Leben in einem freien Land, in welchem jeder Einzelne in seiner individuellen Würde und Freiheit durch unsere Verfassung geschützt ist. Dazu gehört es auch, eindeutig Flagge zu zeigen, Flagge zu zeigen gegen rechtsextremistische Taten, gegen rechtsextremistische Propaganda und gegen rechtsextremistische Parteien und sich zu den unveräußerlichen Werten von Freiheit und Demokratie zu bekennen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die deutsche Geschichte zeigt, dass es sich Deutschland nicht leicht gemacht hat, die Werte von Freiheit und Demokratie für ihre Bürger zu verwirklichen. Ich erinnere an die Paulskirchenverfassung von 1849, die die Grundrechte - die ersten des deutschen Volkes - formulierte und für die damalige Zeit durchaus fortschrittlich war. Ein erster Versuch, aber dieser Grundrechtskatalog wurde schon wenige Jahre später wieder aufgehoben.

Auch die Weimarer Republik bekannte sich zu Grundrechten, versäumte es aber, sie machtvoll zu schützen. Die Weimarer Republik krankte schon

an der Weimarer Reichsverfassung selbst, denn diese gewährte dem Reichspräsidenten auch das Notverordnungsrecht, mit dem Freiheitsrechte vorübergehend zum Teil oder auch in vollem Umfang außer Kraft gesetzt werden konnten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wehrhaft war die deutsche Demokratie in der Weimarer Zeit nicht. Als die Nazis in Deutschland die Macht übernahmen, mussten sie noch nicht einmal die Weimarer Reichsverfassung aufheben, es reichte, dass die Verfassung materiell schlicht nicht mehr angewandt wurde. In der Realität war die Verfassung somit beseitigt. In der Realität war das Tor geöffnet für die dunkelsten Stunden Deutschlands.

Die Artikel der Weimarer Reichsverfassung waren nur Buchstaben auf dem Papier, ohne einen wirklichen Plan für den Fall, dass eine politische Gruppierung sie abschaffen wollte. Die Nazis haben gar keine eigene schriftlich niedergelegte, zusammenhängende Verfassung geschaffen. Aus ihrer Sicht brauchten sie eine solche auch nicht. Eines war ohnehin klar: Nicht Grundrechte, nicht Freiheit, nicht Demokratie waren ihr Anliegen, sondern die völlige Unterwerfung der Persönlichkeit unter eine Diktatur, die sogenannte Gleichschaltung und Entrechtung des Individuums bis hin zu seiner Vernichtung.

Die Weimarer Zeit lehrt uns noch heute einiges, insbesondere dass eine Demokratie wehrhaft sein muss, dass sich auch eine Demokratie ihrer Feinde erwehren muss. Ich sage Ihnen: Das gilt auch gerade heute, da wir Freiheit und Demokratie als so selbstverständlich ansehen. Es gibt Menschen und Gruppierungen, die rassistische und fremdenfeindliche Parolen zu politischen Kernaussagen machen und dafür bei einem Teil der Bevölkerung Zuspruch erhalten. Dies ist letztlich der Nährboden für extremistische und terroristische Gruppierungen, die auch vor Gewalt und Mord nicht zurückschrecken.

Meine Damen und Herren! Ich sage dies in aller Deutlichkeit: Diese Menschen und Gruppierungen sind Feinde von Freiheit und Demokratie, und es gilt, ihnen geschlossen und entschlossen entgegenzutreten. Es ist Zeit, Flagge zu zeigen.

(Beifall im ganzen Hause)

Würde in unserem Land eine Regierung nur ihre Gesinnung zur alleinigen Leitlinie des Handelns machen und dabei die Grundrechte des Bürgers missachten, verkäme sie zur Räuberbande und verlöre ihre politische Legitimation. Freiheitsrechte gehen jeden an. Sie bedeuten Schutz des Bürgers vor willkürlichen Eingriffen der Staatsgewalt in besonders grundlegende Rechtsgüter - bis hin zu Leib und Leben.

Wie bitter notwendig dieser Grundrechtsschutz ist, zeigt ein Blick in unsere Geschichte. Zu häufig schon trat hierzulande die Staatsgewalt im deut-

schen Namen auf und verwehrte aufgrund einer politischen Gesinnung anders Denkenden unveräußerbare Menschenrechte - mit schrecklichen Folgen.

Wer meint, dass diese Zeiten überwunden sind und sie nur noch Geschichte seien, der unterstützt die Lehren nicht, die aus der Vergangenheit zu ziehen sind. Wir sollten die Lehren ernst nehmen und wehrhaft sein.

Wenn Parteien verfassungsmäßig verankerte Grundrechte eklatant leugnen, missachten oder deren Missachtung in Kauf nehmen, dann gehören sie meiner Meinung nach verboten;

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

denn es ist unsere Pflicht, Grundrechte zu schützen und nicht eine Partei. Aus diesem Grunde gehört die NPD verboten. Daher bin ich meinen Kollegen Innenministern für den Beschluss der Innenministerkonferenz dankbar, dass ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren angestrengt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will nicht verkennen, dass ein Verbotsverfahren gegen die NPD nicht ganz einfach ist. Gerade wir Demokraten, die Grundrechte zur Basis unseres staatlichen Handelns gemacht haben, können politische Gegner nicht einfach rechtlos stellen. Darum ist es auch gut, dass der Verfassungsgeber hohe Hürden für ein Parteiverbot aufgestellt hat. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir diese Hürde im Fall der NPD überwinden können.

Aus meiner Sicht verfolgt die NPD Ziele, die mit den in der Verfassung niedergelegten Grundrechten nicht vereinbar sind. Die NPD ist aus meiner Sicht rassistisch, fremdenfeindlich und antidemokratisch. Sie versucht, dies nur dürtig zu kaschieren, um sich Parteiprivilegien, insbesondere die staatliche finanzielle Förderung, zu erhalten.

So wie die NPD ihre Ziele nur notdürftig verschleierte, so wenig entschlossen reagiert bislang der Staat auf die aus meiner Sicht deutliche Verfassungswidrigkeit der NPD. Oft wurde argumentiert, dass die Verfassungsschutzdienste gute Informationsquellen hätten und man daher schon aus taktischen Gründen kein Verbotsverfahren anstrengen solle.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin hierbei für eine klare Linie. Lassen Sie uns der NPD den Schleier der Verfassungstreue nehmen und ein Verbotsverfahren vorbereiten und betreiben. Wir haben aufgrund der aktuellen Ereignisse umso mehr Grund, ein solches Verfahren entschlossen zu betreiben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, von Herrn Herbst, GRÜNE, und von der Regierungsbank)

Der Umgang mit unserer Geschichte muss zu der Maxime führen, dass wir es nicht zulassen können, dass es Kräfte gibt, die unter Berufung auf unsere grundrechtlich geschützte Freiheit die kulturelle Ordnung zerstören, die unsere Freiheit erst möglich macht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum damaligen Urteil in dem Verbotsverfahren ist anzumerken, dass die sogenannte V-Mann-Problematik von der Mehrheit der Verfassungsrichter nicht so eng gesehen wurde, wie es danach häufig dargestellt wurde.

Ob es einem Parteiverbot bereits entgegensteht, dass ein V-Mann Mitglied im Bundes- oder in einem Landesvorstand ist, ist letztlich noch nicht endgültig entschieden. Schon gar nicht ergibt sich aus dem Urteil, dass der Staat gar keine V-Leute einsetzen darf, wenn er ein Parteiverbot begründen will.

Klar ist aber, dass die Partei, die verboten werden soll, nicht von einem V-Mann gesteuert bzw. das öffentliche Erscheinungsbild der Partei von einem V-Mann geprägt werden darf. Wirkt eine verfassungswidrige Partei auch bewusst über Dritte, zum Beispiel sogenannte freie Kameradschaften, so muss es dem Staat auch möglich sein, diese verfassungswidrigen Verbindungen aufzuklären und in ein Verbotsverfahren mit einzubringen.

Wie soll das in diesen Bereichen anders als durch V-Leute erfolgen? - Ich glaube, der Einsatz von V-Leuten - ungeachtet dessen, wie man das zukünftig kontrolliert - ist im Rahmen einer wehrhaften Demokratie weiter erforderlich.

Aber - diesbezüglich bin ich Ihnen dankbar, Herr Präsident; Sie haben es anklingen lassen - selbst bei einem erfolgreichen Verbotsverfahren ist die Gefahr nicht gebannt. Ein erfolgreiches Verbotsverfahren wäre ein gutes Signal in die Gesellschaft und bedeutete zudem den Entzug finanzieller Mittel. Damit allein ist es aber nicht getan.

Verbote ändern nicht das Denken, beseitigen eben nicht extremistisches Gedankengut. Verbote verhindern nicht, dass halbpolitisch Radikale weiter Hakenkreuze und Hetzparolen auf Wände schmieren, sie verhindern nicht, dass einige in ihrem dumpfen Rechtsradikalismus immer noch nicht verstanden haben, dass die Nazis Träume bedienten, während sie in Wirklichkeit den Albtraum vorbereiteten.

Es verhindert auch nicht per se, dass in Sachsen-Anhalt bei einem Verbot der NPD mit 250 Mitgliedern die 800 rechtsextrem subkulturell Geprägten, die eben nicht dieser Partei angehören, weiter ihr Unwesen treiben können.

Wichtig ist es daher, den in unserem Bundesland begonnenen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz weiter fortzuschreiben und vorhandene Bekämp-

fungskonzepte anzuwenden und gemeinsam zu intensivieren.

Wir benötigen hierzu repressive und präventive Instrumentarien und auch Gesetzänderungen. Dazu gehören polizeiliche Präsenz, Durchführung von Gefährdungsansprachen und Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten.

Zu den Gesetzänderungen gehörten auch die Bestrebungen aus diesem Land, gegen extremistische Straftaten entschiedener vorzugehen. Der Landtag von Sachsen-Anhalt - auch ich habe mich damals im Rechtsausschuss dafür stark gemacht - hat die Landesregierung im Juni 2007 gebeten, gegebenenfalls mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel in die Wege zu leiten, eine gesetzliche Strafverschärfung für Straftaten einzuführen, die aufgrund einer anderen politischen Einstellung als der des Täters, der Zugehörigkeit zu einem anderen Volk oder einer anderen Nation, einer anderen Glaubensrichtung oder Weltanschauung, aufgrund des Erscheinungsbildes, der Hautfarbe oder der sexuellen Orientierung des Opfers begangen worden sind.

Sachsen-Anhalt brachte gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches in den Bundesrat ein. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung im Juli 2008 beschlossen, den Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Bundesregierung hat die Gesetzesvorlage dem Bundestag zugeleitet. Sie ist jedoch in der 16. Wahlperiode des Bundestages nicht mehr beraten worden und der Diskontinuität anheimgefallen. Ein erneuter Versuch im Februar 2010 führte letztlich zu einem Vertagungsbeschluss im Innen- und im Rechtsausschuss. Aus meiner Sicht sollte hierzu ein neuer Versuch unternommen werden.

Neben repressiven Maßnahmen und Gesetzesänderungen ist es wichtig, dass wir in unserem Land weiter ernsthaft Prävention betreiben. Hier müssen wir zunächst alle in uns gehen. Werte einer Gesellschaft, meine Damen und Herren, Moralvorstellungen und respektvoller Umgang mit gegenseitiger Achtung voneinander wollen zunächst von uns selbst gelebt, vermittelt und an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe an unsere Kinder, Kindeskiner, in Schulen, an Jugendliche ist unentbehrlich, um Wertmaßstäbe und einen toleranten Umgang miteinander ohne Vorurteile zu erzielen und zu vermitteln.

Dort, wo es uns auffällt, dass von uns hochgehaltene Werte von außen angegriffen werden, ist es unsere Pflicht, Zivilcourage an den Tag zu legen und bei antisemitischen oder fremdenfeindlichen Vorfällen einzugreifen.

Sachsen-Anhalt hat verschiedene Präventionsmaßnahmen zur Extremismusprävention aufge-

legt. Im Bereich meines Ministeriums sind es Broschüren wie „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“ oder „Rechte Spur im Netz“. Die Polizei Sachsen-Anhalt hat das Medienpaket „Auf leisen Sohlen“ oder das Projekt „Buntes Licht auf braunen Schatten“ sowie „Schritte gegen Tritte“ und verschiedene Maßnahmen mehr ins Leben gerufen. Sie müssen angenommen und weiter forciert werden.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt stellt sich dem Problem des Rechtsextremismus durch umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung einer handlungsfähigen Bürgergesellschaft, die vor Ort eine Vielzahl und Vielfalt von Institutionen und Initiativen mobilisieren kann, sich zum gemeinsamen Handeln vernetzt und rechtsextremistischen Interventionen aktiv begegnet.

Mit der Gründung des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz im Jahr 2005 hat sich das Land Sachsen-Anhalt dazu bekannt, dass eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Verwaltung und Gesellschaft nötig ist, um dem Problem des Rechtsextremismus entgegenzuwirken und eine lebendige Demokratie zu gestalten.

Im Netzwerk sind ca. 280 Vereine und Initiativen vertreten. Hauptaufgabe ist die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren in Bezug auf Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie. Dazu gehörten von Anfang an auch umfangreiche Bildungs- und Informationsangebote.

Seitdem nimmt die Geschäftsstelle des Netzwerkes neben der Koordination der eigenen Mitglieder in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel der Initiative „Hingucken und Einmischen!“ oder dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, koordinierende Aufgaben wahr.

Mit dem Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus der Landesregierung vom 17. Oktober 2006 wurde unter anderem die Kampagne „Hingucken und Einmischen! Für ein demokratisches und welt-offenes Sachsen-Anhalt“ ins Leben gerufen, die aufgrund der hohen Resonanz aus der Zivilgesellschaft nach einem Jahr verstetigt wurde und bis heute viele Bürger, Vereine und Verbände motiviert, sich aktiv vor Ort für Demokratie einzusetzen.

Das dritte Standbein im Aufgabenbereich des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz ist das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Mit landesweit 65 Schulen ist dies das größte Schulnetzwerk Sachsen-Anhalts, mit 1 000 Schulen bundesweit das größte Deutschlands.

„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist ein Projekt von und für Schüler und Schülerinnen, die gegen alle Formen von Diskriminierung, zum Beispiel Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, aktiv vorgehen und die demokratische Kultur in Schule und Alltag stärken wollen.

Mit dem neuen Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit will die Landesregierung bestehende Programme und Maßnahmen bündeln, koordinieren und durch neue Maßnahmen ergänzen. Mit der Unterstützung des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ sind in Sachsen-Anhalt Beratungsstrukturen aufgebaut und lokale Aktionspläne umgesetzt worden.

Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus hält an vier Standorten des Landes, und zwar in Salzwedel, Magdeburg, Halle und Dessau, für das Land Sachsen-Anhalt vielfältige Beratungsangebote vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN kurz Stellung zu nehmen.

Die Gewaltverbrechen haben uns gezeigt, dass mit einer bisher noch nicht für möglich gehaltenen Qualität bei der Planung, Vorbereitung und Begehung von Verbrechen gearbeitet wird. 13 Jahre lang haben terroristische Gruppierungen unter uns gewaltet, ohne dass Sicherheitsbehörden den Ernst der Lage erkannt haben.

Die Taten der NSU lassen keinen Zweifel daran, dass auf dem Nährboden des Rechtsextremismus Radikalisierungsprozesse in unserer Gesellschaft stattgefunden haben, aus denen die Bereitschaft zur Verübung von Morden, Anschlägen und anderen schwersten Straftaten erwachsen ist.

Aus den jüngsten Geschehnissen der Terroranschläge haben sich intensive Ermittlungen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus ergeben. Die Ermittlungen werden durch den Generalbundesanwalt mit aller Kraft vorangetrieben. Fast täglich werden der Öffentlichkeit neue Ermittlungsergebnisse präsentiert.

Ich möchte im Wesentlichen auf das eingehen, was wir in Sachsen-Anhalt konkret nach dem Bekanntwerden der Taten unternommen haben.

Das Landeskriminalamt hat von mir zeitnah den Auftrag bekommen, eine Koordinierungsstelle einzurichten, um Informationen und mögliche Maßnahmen im Land bündeln zu können.

Zudem ist in meinem Ministerium zur Aufarbeitung eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Polizei und Verfassungsschutz eingesetzt worden, die die Lage in unserem Land analysiert, die laufenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den Erkenntnissen der BAO Trio koordiniert, die Formen der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der aktuellen Lage auf den Prüfstand stellt und die bundesweite Vorschläge, wie zum Beispiel zum gemeinsamen Abwehrzentrum Rechts oder zur Verbunddatei Rechts, bewertet und aktiv auch personell begleitet.

Ferner werden Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz auch unter Berücksichtigung bundesweiter Vorschläge und Umsetzungen erarbeitet.

Des Weiteren unterstützt Sachsen-Anhalt andere Bundesländer mit Spezialeinheiten bei operativen Maßnahmen und ist auch an der personellen Unterstützung interessiert, um die BAO Trio im Bundeskriminalamt zu stärken. Für Sachsen-Anhalt gilt, dass wir derzeit keine Hinweise darauf haben, dass der „Nationalsozialistische Untergrund“ Straftaten hier im Land begangen hat.

Die in Zwickau aufgefundene Liste aus dem Jahr 2005, auf der sich 148 Personen und Institutionen aus Sachsen-Anhalt befanden, ist im Zusammenwirken des LKA und des Verfassungsschutzes ausgewertet worden. Die darin benannten Personen des öffentlichen Lebens und Institutionen sind persönlich, per Boten und diejenigen, die nach mehrfachen Versuchen nicht angetroffen worden sind, per Anschreiben darauf hingewiesen worden, dass sie auf der Liste aufgeführt sind.

Bei den Gesprächen, meine Damen und Herren, ist die Sprachregelung des Generalbundesanwaltes angewendet worden. Es wurde eine Liste mit zahlreichen Namen gefunden. Nach den bisherigen Ermittlungen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Liste im Zusammenhang mit konkreten Anschlagplanungen der NSU stehen könnte. Eine erhöhte Gefährdungslage lässt sich für Sachsen-Anhalt oder einzelne Personen derzeit nicht festmachen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss der Regierungserklärung kommen.

Das Ziel der Regierungserklärung ist es, Freiheit und Demokratie, auch im Rückblick auf unsere eigene deutsche Geschichte, in diesem Hohen Haus als unverhandelbaren, unveräußerlichen Wert zu würdigen. Molière hat gesagt: „Die Dinge haben nur den Wert, den man ihnen verleiht.“ Der Wert unserer demokratischen Freiheit ist eben nicht die Macht einiger weniger, die uns führen und verführen wollen, sondern unsere Freiheit ist neben der individuellen auch politische Gestaltungskraft, geteilt in kleine Stücke. Diesen Wert haben wir mit unseren Grundrechten jedem Einzelnen in den kodifizierten Bürger- und Menschenrechten verliehen.

Deshalb möchte ich die Regierungserklärung unter Bezug auf Artikel 4 unserer Landesverfassung, der im Übrigen identisch ist mit Artikel 1 des Grundgesetzes, der besten Verfassung, die wir Deutsche je hatten, schließen, meine Damen und Herren:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Das Volk von Sachsen-Anhalt bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt zwei Wortmeldungen bzw. Anfragen aus dem Hause.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Bitte.

Präsident Herr Gürth:

Die möchten Sie beantworten. - Zunächst Herr Abgeordneter Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Minister Stahlknecht, Sie sind in Ihrer Erklärung unter anderem auf die Chancen und Möglichkeiten eines NPD-Verbetes eingegangen. Sie haben sich dabei auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bezogen, haben es in einer Richtung interpretiert und ausgelegt, dass es vorschreiben würde, dass V-Männer oder V-Frauen nicht Mitglied im Bundes- und Landesvorstand sein dürften, dass die Partei nicht von einem V-Mann gesteuert werden dürfe.

Meine Frage, die sich daran schließt, wäre, ob das nicht eine etwas zu weitgehende Interpretation des Urteils wäre, ob nicht gerade die aktuellen Ermittlungsergebnisse im Fall der Terrorserie der NSU zeigen, dass die V-Leute durchaus eher weniger ertragreiche Informationen zutage gebracht haben und ob es nicht angesichts einer Entschlossenheit bezüglich eines NPD-Verbetes - Sie haben ja gesagt, dass Sie dabei entschlossen vorgehen und den Beschluss der Innenministerkonferenz unterstützen wollen - angezeigt wäre, zu diesem Zeitpunkt diese Entschlossenheit zu unterstützen - nicht durch Interpretation des Urteils, sondern indem wir sagen, wir ziehen ganz klar und eindeutig die V-Leute aus dieser neonazistischen Partei ab, um uns überhaupt nicht erst in die Situation zu begeben, dass das Verfassungsgericht bezüglich der V-Leute erneut eine Entscheidung treffen könnte, die bedeutet, dass das Verfahren erneut scheitert.

Wäre es hierbei nicht geboten, diese Entschlossenheit zu unterstreichen, auch durch eine entschlossene Handlung und eine entschlossene Aussage in Richtung Abzug aller V-Leute, auch in Sachsen-Anhalt? Könnten Sie nicht - auch in Hinsicht auf die anderen Innenminister - hier im Land in Vorlage gehen, Herr Minister?

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Herbst, ich habe zunächst einmal das juristisch zu bewerten gehabt, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgeschrieben hat. Das ist weniger eine Frage der Interpretation. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, entscheidend ist, dass V-Leute nicht in den entscheidenden Gremien vertreten sein dürfen; ich nenne das jetzt einmal etwas holzschnittartig. Das ist nur die Wiedergabe dessen, was sie gesagt haben. Das ist noch nicht einmal Interpretation oder theleologische Reduktion. Ich habe das einfach nur wiedergegeben.

Wenn Sie aufgrund der Erfahrungen, die das Bundesverfassungsgericht damals gar nicht kennen konnte, die wir jetzt vermeintlich haben, dass V-Leute versagt haben, die Frage stellen, ob es sinnvoll wäre, alle V-Leute abzuschalten, dann wäre das eine politische Aussage, die man juristisch nicht zwingend braucht. Ich bin mir aus zweierlei Gründen auch nicht sicher, ob das die richtige Vorgehensweise wäre:

Erstens. Wenn man ein NPD-Verbot will, dann brauchen wir Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat - alle Länder. Politik ist immer die Kunst des Machbaren. Ich glaube nicht, dass alle Bundesländer bereit wären, ihre V-Leute komplett ab-zuziehen. Das ist die Frage der politischen Gestaltungskunst.

Zweitens. Über die NPD in Sachsen-Anhalt will ich gar nicht so viel reden. Das sind 250 Leute. Aber was die 800, die die Gewalttaten begehen, vorhaben, das würde mich als einer, der für die innere Sicherheit in diesem Land Verantwortung tragen darf, interessieren, um den Menschen auch präventiv Schutz geben zu können. Darüber müssen wir in Ruhe reden.

Wenn Sie mich zur NPD in Sachsen-Anhalt fragen - ich habe schon einmal irgendwo in einem Interview gesagt, egal wie es kommt, ich könnte hier ruhig schlafen -: Ja. Aber das andere ist eine juristische Bewertung.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine zweite Frage. Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Erklärung ausgeführt, dass es nach derzeitigem Stand keine Straftaten der NSU bzw. keine konkreten Hinweise darauf in Sachsen-Anhalt gebe. Das ist kein neuer Stand. Sie haben aber in der letzten Woche bei einer Pressekonferenz gesagt, dass das Innenminis-

terium und die Behörden in Sachsen-Anhalt derzeit eine Verbindung nach Sachsen-Anhalt abprüfen würden, ohne das näher zu spezifizieren. Können Sie auch das Parlament und nicht nur die Presse über entsprechende Dinge informieren?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Lieber Herr Striegel, ich habe der Presse gesagt - genauso apodiktisch und kryptisch, wie Sie das gesagt haben -, dass Verbindungen untersucht werden und dass ich mich zu weiteren Dingen nicht äußere. Da wir nachher in der PKK zusammensitzen, soweit ich weiß, Frau von Angern - Frau von Angern kennt den Hintergrund. Dafür haben wir eine PKK. Sie werden mir nachsehen, dass ich mich an die Regeln dessen, was ich wo sage, auch in einer Landtagsdebatte halten werde. Dabei bitte ich um Nachsicht, Herr Striegel. Wenn Sie dann die PKK gewählt haben, sind Sie auch dabei. Dann haben Sie es aus erster Hand.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Weitere Anfragen gibt es nicht.

Wir können weitere Gäste bei uns im Haus begrüßen. Es sind Schülerinnen und Schüler der Gemm-Sekundarschule aus Halberstadt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Der Ältestenrat schlägt eine Debatte mit einer Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vor. Wir haben uns auf die Reihenfolge der Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE, CDU verständigt. Als Nächste hat das Wort Frau Angeordnete Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Döner-Morde“ titelten bekannte Zeitungen. Was für eine furchtbare Sprache für vielfachen Mord an Menschen - Menschen, die in Deutschland gelebt haben und die nur aus einem einzigen Grund Opfer einer menschenverachtenden, ausländerfeindlichen, rassistischen politischen Einstellung geworden sind: weil sie einen Migrationshintergrund hatten. Nur aus diesem Grund mussten sie sterben. Wir erwarten auch von Journalisten, dass sie bei der Wahl ihrer Worte verantwortungsbewusster handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben dem Entsetzen und der Trauer um die Opfer stellt sich aber auch Wut ein, Wut darüber, dass mitten unter uns über Jahre hinweg eine rechte Terrorzelle unbehelligt ihr Unwesen treiben konnte. Da stellen sich Fragen über Fragen, auf die es auch heute noch keine befriedigenden Antworten gibt.

Meine Damen und Herren! Eine Forderung muss heute mit aller Deutlichkeit aufgemacht werden: Wir erwarten eine schonungslose und öffentliche Aufklärung all der Fehler und Versäumnisse, die in den letzten Jahren passiert sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber auch die Frage muss gestellt werden: Waren es vielleicht gar keine Fehler und Versäumnisse? - Man soll doch nicht so tun, als sei der Rechtsterrorismus ein völlig neues Phänomen in der Bundesrepublik Deutschland. Bereits Ende der 60er-Jahre gründeten sich erste bewaffnete Gruppen, deren Mitglieder sich aus radikalisierten NPD-Anhängern und gewaltbereiten Neonazis der nationalrevolutionären Szene rekrutierten.

So war eine der ersten rechtsterroristischen Gruppen die im Jahr 1969 gegründete Europäische Befreiungsfront. Einen Tag, bevor diese Gruppe Anschläge auf die Stromversorgung für das Treffen zwischen Willy Brandt und Willi Stoph verüben konnte, wurden mehrere Mitglieder der Gruppe verhaftet. Gefunden wurden bei Ihnen eine ganze Reihe von Waffen und Pläne für weitere Anschläge.

Erinnert sei an dieser Stelle aber auch an die Wehrsportgruppe Hoffmann, an die Wehrsportgruppe Rohwer, an die deutschen Aktionsgruppen und an die Volkssozialistische Bewegung Deutschlands. Sie alle waren hochgefährliche rechtsterroristische Gruppierungen, die über Jahre hinweg ihr Unwesen treiben konnten, oftmals von den Sicherheitsbehörden, aber auch von der Politik als politische Wirtköpfe verharmlost.

Spätestens jetzt muss allen klar geworden sein, dass endlich Schluss sein muss mit der Verharmlosung des Rechtsterrorismus in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss Schluss sein mit der Auffassung: Wir handeln nach dem Motto „Es gibt keinen Rechtsterrorismus, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.“ Stets werden auch damals bereits V-Leute des Verfassungsschutzes involviert gewesen sein, so wie sie es auch bei den jüngsten Ereignissen gewesen sind.

Nach neuesten Medienberichten haben die verschiedenen Verfassungsschutzbehörden derzeit mehr als 130 aktive Informanten in der NPD, mehr als zehn davon berichten aus Führungsgremien.

Meine Damen und Herren! Nun fragen wir uns: Was haben diese V-Leute all die Jahre nicht berichtet? Oder haben sie berichtet und es wurde nicht verfolgt oder nicht für ernst genommen? - Das alles wurde dann auch noch staatlich finanziert. Wir müssen uns die Frage stellen: Wer hat da eigentlich wen geführt, der Verfassungsschutz die V-Leute oder die V-Leute den Verfassungsschutz?

Es muss sich für jeden auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Einsatzes von V-Leuten stellen. Da gehen Neonazis in den Untergrund und bleiben fast 14 Jahre lang verschwunden, und das nicht etwa im Ausland, nein, mitten in Deutschland, mitten unter uns. Sie rauben in diesen Jahren Banken aus, ermorden zehn Menschen und niemand konnte sie angeblich stoppen.

Sehr schnell waren die Ermittlungsbehörden nach den einzelnen Morden mit scheinbar plausiblen Erklärungen zur Stelle. Es seien Morde gewesen im Zusammenhang mit der Türken-Mafia, Schutzgelderpressung spielte eine Rolle und Ähnliches. Was nicht in Erwägung gezogen wurde bzw. gar nicht erst in Erwägung gezogen werden sollte, war die Frage, ob hinter all dem nicht ein rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher Hintergrund stehen könnte.

Niemand wurde stutzig, als festgestellt wurde, dass in allen Fällen dieselbe Waffe benutzt wurde. Niemand machte Anstalten zu fragen, ob es zwischen all den Morden einen Zusammenhang geben könnte - und das, obwohl es seit 1992 eine Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer, terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte gibt, die sich aus Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes, der Generalbundesanwaltschaft, des Militärischen Abschirmdienstes, des BMI, des BMJ sowie aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweils zuständigen Landesbehörden zusammensetzt.

Meine Damen und Herren! Da stellt sich natürlich unweigerlich die Frage, was hat die Gruppe all die Jahre gemacht?

Auf die Anfrage einer Fraktionskollegin im Deutschen Bundestag hinsichtlich der gerade genannten Informationsgruppe antwortete die Bundesregierung, dass die Themenschwerpunkte Lage Darstellungen, spezifische Entwicklungen, insbesondere der neonazistischen Szene, Möglichkeiten der Optimierung der Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Initialisierung von Auswerteprojekten, wie beispielsweise zur Kameradschaftsszene, umfassten.

Da fragt man sich schon, was man in diesem Gremium unter „Optimierung der Zusammenarbeit“ versteht bzw. verstanden hat; denn die letzte Sitzung fand im Jahr 2007 statt. Und sonderlich gravierende Ergebnisse können auch nicht aufgetaucht sein. Entweder hat in diesem Gremium jeder jedem misstraut, oder es gab Erkenntnisse, die dann nicht weiter verfolgt wurden oder nicht weiter verfolgt werden durften. Jeder mag an dieser Stelle für sich selbst entscheiden, was wohl folgenreicher war und ist.

Dass sich prinzipiell nicht viel verbessert hat, zeigt die gemeinsame Pressekonferenz von BKA und

Bundesanwaltschaft in der vergangenen Woche. Auf die Frage, ob es Zusammenhänge zwischen dem Raub von Sprengstoff bei der Bundeswehr und Sprengstoffanschlägen rechter Gruppierungen gäbe, wurde geantwortet, das wisse man nicht, man möge doch den MAD fragen. - Nichts, rein gar nichts hat sich verändert.

Ich erinnere an die Fragestunde im Deutschen Bundestag am 30. November 2011. Fragen führten prinzipiell ins Nichts, und die Antworten, die gegeben wurden, waren keine. Ein Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte zum Beispiel folgende Frage an den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesinnenminister:

„Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage zum September 1980. Sie erinnern sich: Das Oktoberfestattentat wurde zuerst als die Tat eines Einzelnen niedergebügelt. Meine Frage ist: Kommt es jetzt zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens und wird der Generalbundesanwalt die Ermittlungen führen?“

Antwort von Herrn Dr. Schröder:

„Das ist Sache des Generalbundesanwalts. Dazu kann ich keine Auskünfte geben. Denn solche Verfahren werden in einem Rechtsstaat nicht von den Polizeien, sondern von den Staatsanwaltschaften geführt.“

(Herr Leimbach, CDU: Was ist daran falsch?)

Diese Antwort hätte sich der Bundestagsabgeordnete mit Sicherheit selbst geben können.

Interessant auch die folgende Frage des Abgeordneten Herrn Petermann von der Fraktion DIE LINKE:

„Seit wann gibt es keine eigenständige Abteilung zum Thema Rechtsextremismus im Bundesamt für Verfassungsschutz mehr und was waren die Gründe für diese Entscheidung? Welche Landesämter, die nach der Gesetzeslage zur Zusammenarbeit mit dem BfV verpflichtet sind, sind dem organisatorischen Beispiel des Bundes gefolgt?“

Das ist eine sehr interessante Frage, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse. Die Antwort oder besser gesagt die Nichtantwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herrn Schröder dazu lautete wie folgt:

„Im Jahr 2006 wurde im Rahmen der Optimierung organisationsinterner Abläufe eine Änderung der Organisationsstruktur des Bundesamtes für Verfassungsschutz im nachgefragten Sinn vorgenommen. Die Bundesregierung nimmt zu aufbauorganisatorischen Fragen der Landesämter für Verfassungsschutz keine Stellung.“

(Herr Leimbach, CDU: Ja!)

Wenn das der Bundesinnenminister unter konsequenter Aufklärung versteht, dann haben wir wohl sehr unterschiedliche Auffassungen davon.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Zu Recht!)

Die Ermittlungsbehörden erwarten - und das zu Recht - Unterstützung durch die Öffentlichkeit. So wurde mit Beschluss vom 24. November 2011 eine Öffentlichkeitsfahndung ausgeschrieben. Der Chef des BKA erklärte dazu, es werde eine Aufklärung bis in die Wurzeln geben. Dann aber hat letztlich auch die Öffentlichkeit ein Recht auf umfassende Informationen und es darf kein Verstecken hinter vermeintlichen Dienstgeheimnissen geben.

Meine Damen und Herren! Bundesinnenminister Friedrich räumte Fahndungs- und Ermittlungspannen ein. Aber war es wirklich nur eine Panne, dass die geplante Festnahme des Neonazitrios Ende der 90er-Jahre in letzter Minute durch Zurückbeordern des SEK gestoppt wurde? - Es war ein fataler Fehler, der die nachfolgenden Opfer das Leben kostete.

Wir begrüßen an dieser Stelle außerordentlich, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Altfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund, aber auch unklare Gewaltverbrechen aufgearbeitet werden sollen. Das sind wir den Opfern schuldig.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns ist es jedoch bis heute nicht erklärbar und nicht nachvollziehbar, dass niemand Zusammenhänge zwischen den einzelnen Mordtaten hergestellt hat. Noch fragwürdiger ist, dass einzelne Morde in keinem Bundesland aufgeklärt wurden. - Ist das Zufall?

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Umso erstaunter ist man nun, dass jeden Tag neue Ermittlungserfolge gemeldet werden. Warum ist man plötzlich in der Lage, Zusammenhänge zwischen rechtsextremen Strukturen und der NPD herzustellen? Warum können jetzt Unterstützer ermittelt werden? Wurde all das wirklich erst jetzt bekannt? Oder schlummerte das Material schon irgendwo in den Schubkästen? - Fragen über Fragen.

In der ARD-Sendung „Tagesthemen“ wurde der Bundesinnenminister gefragt, ob Politik und Ermittlungsbehörden auf dem rechten Auge blind sind. Diese Frage wurde vehement verneint.

Aber sie ist nicht so einfach zu verneinen. Zu viele Anhaltspunkte sprechen dafür, dass es so ist, zum Beispiel die unterschiedlichen Einordnungen von Gewaltdelikten. Die Bundesregierung zählte bis heute 48 Tötungsdelikte mit rechter Tatmotivation und beruft sich dabei auf die Angaben der Landeskriminalämter.

Die „Zeit“ und der „Tagesspiegel“ veröffentlichten im September 2010 eine Chronik mit mindestens 138 Todesopfern. Zählt man die zehn jüngst bekannt gewordenen Opfer hinzu, so kommt man auf mindestens 148 Todesopfer, die seit dem Jahr 1990 von Rechtsextremen ermordet wurden. Das ist eine beschämende Aussage für Deutschland.

Auch in Sachsen-Anhalt machte ein Untersuchungsausschuss deutlich, dass es Schwierigkeiten mit der Zählweise und Einordnung rechts-extremer Straftaten gab.

Ein entsprechender Untersuchungsausschuss zu dieser Problematik könnte auf Antrag der Oppositionsfractionen bald im Deutschen Bundestag gebildet werden, da die vom Bundesinnenministerium berufene Untersuchungskommission aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht geeignet ist, Licht ins Dunkel zu bringen. In dieser Untersuchungskommission sollen gerade die Leute zusammenarbeiten, die für die Pannen - wenn man das so nennen darf - in den letzten Jahren Verantwortung getragen haben.

Das erhärtet wiederum den Verdacht, dass man an einer lückenlosen, öffentlichen und nachvollziehbaren Aufklärung nicht interessiert ist.

Wir brauchen nicht in erster Linie eine neue Datei, sondern ein Umdenken bei den Sicherheitsbehörden, die fixiert waren und sind auf die Bekämpfung von Islamisten und angeblichen Linksextremisten und die Neonazis rechts liegen ließen.

(Herr Kolze, CDU: Nicht angeblich!)

Damit werden diejenigen kriminalisiert, die sich tagtäglich gegen Rechtsextremismus engagieren und nicht selten durch Neonazis bedroht und verunglimpft werden, wie in jüngster Vergangenheit in Gröbzig.

Solange Verfassungsschützer und Polizisten rechte Straftaten nicht als solche erkennen oder erkennen wollen, wird auch eine neue Datei nicht helfen, die Macht der Neonazis zu schwächen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ja, auch wir sind für ein NPD-Verbot. Gründe dafür gibt es genug. In vielem können wir dem zustimmen, was auf der IMK beschlossen wurde. Aber wie ernst meint man es mit diesem Vorstoß wirklich, wenn unter Punkt 5 des Beschlusses der IMK Folgendes ausgeführt wird:

„Um die Gefahren, die von rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen und Parteien ausgehen, erkennen und bewerten zu können, ist es erforderlich, dass die Sicherheitsbehörden über Informationen aus dem Innern dieser Organisationen, unter anderem auch durch V-Personen, verfügen.“

Allen dürfte doch wohl bekannt sein, dass ein Verbot der NPD ohne die Abschaltung der V-Leute in

den Führungsgremien nicht zu haben ist. Wer das eine will, ohne das andere zu lassen, praktiziert wirkungslosen Populismus. Und niemand sollte glauben, dass Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Antislawismus mit dem Verbot der NPD aus dem Alltag verschwinden. All das ist bereits in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen.

Wenn Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, es wirklich ernst meinen mit ihrem Kampf gegen den Rechtsextremismus, dann schaffen Sie zuallererst die unsinnige Extremismusklausel ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Und gestalten Sie die Förderpraxis so, dass die, die tagtäglich mit viel Mut und Engagement gegen rechts aktiv sind, auskömmlich und vor allem planungssicher finanziert werden, und widersprechen Sie allen Kürzungsabsichten, ob beim Bund oder hier im Land.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Zu lange wurde in Deutschland die Gefahr des Rechtsterrorismus verharmlost, kleingeredet und ignoriert. Unser gemeinsamer Antrag ist ein richtiger und wichtiger Schritt, um dem entgegenzutreten. Wir sind es den Opfern schuldig, dass alle Taten schonungslos aufgeklärt werden, dass alle Verantwortlichen benannt werden und dass ehrliche und konsequente Schlussfolgerungen gezogen werden, damit diese Menschen nicht ein zweites Mal sterben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Budde SPD)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächste spricht die Vorsitzende der Fraktion der SPD Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 4. November 2011 war sicherlich ein Schock. Das, was einige schon immer geahnt hatten und viele täglich erlebt hatten, wurde für alle harte Gewissheit: Der Terrorismus von rechts ist eine nicht mehr zu leugnende, unumstößliche Tatsache. Die Morde der drei Nazis und ihrer Handlanger sind schon als Einzeltaten erschütternd, als politische Mordserie bekommen sie jedoch noch eine andere Dimension.

Die Mordserie der Zwickauer Terrorzelle zeigt überdeutlich, dass Rechtsextremisten zu jeder Form von Gewalt, bis hin zu Terrorismus, bereit sind, um ihre menschenverachtenden Ziele durchzusetzen. Der Staat und seine Sicherheitsbehörden sind aufgefordert, diese Gruppen ernst zu nehmen und mit

allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen sie vorzugehen.

Ich hoffe, dass diese Taten endlich auch all denen die Augen öffnen, die rechtsextremistische Gefahren mit dem Verweis auf linke Verfassungsfeinde zu relativieren versuchen. Der größte Feind unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung steht rechts, nicht nur ideologisch, sondern auch physisch und tatsächlich.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Opfer dieses rechten Terrors ist nicht nur die Demokratie als abstraktes Ideal unserer Gesellschaft. Die Opfer sind ganz reale Menschen aus unserer Mitte. Es sind Menschen, die nicht den kruden Rassenvorstellungen dieser Nazibande entsprechen. Es sind Menschen mit Migrationshintergrund, die denen, die sie ermordet haben, als Ausländer galten. Es sind Menschen, die in ein freies Land gekommen waren, die aber Hass, Mord und Tod gefunden haben.

Wir stehen immer wieder mit Fassungslosigkeit, mit Entsetzen und mit Scham vor den Taten. Wir sehen auch mit Wut auf die Taten dieses braunen Mobs, der unter unser aller Augen eine bestialische Mordserie plante, verübte und am Ende dann auch noch feierte. Das ist der Gipfel von allem: Er feierte es in seinen Foren im Internet.

Wer feiert, wenn Menschen auf eine solch hinterhältige und bestialische Weise getötet werden, der demonstriert nicht nur, dass er außerhalb dieser Gesellschaft steht, sondern der zeigt auch, dass er eines verloren hat, nämlich seine eigene Menschlichkeit.

Die Taten und ihre Verherrlichung erinnern uns auf erschreckende Art und Weise an eine Zeit, in der solche Verbrechen nicht nur die Taten einiger, sondern grausame Staatsdoktrin waren. Wer heute von Werten, von Freiheit und Demokratie spricht, der darf nicht vergessen, womit die erste deutsche Republik endete und woraus die Republik von Bonn und Berlin erwuchs.

Lassen Sie mich dies mit einer kurzen Schilderung ins Gedächtnis rufen.

Sie betrieben in Deutschland eine Politik der Verfolgung, Unterdrückung und Ausrottung aller Zivilisten, die der Naziregierung feindlich waren oder von denen man dies annahm oder von denen man annahm, sie könnten der Naziregierung in Zukunft feindlich sein. Sie haben jene Personen ohne gerichtlichen Prozess ins Gefängnis geworfen, sie in Schutzhaft genommen oder in Konzentrationslager geschickt und sie Verfolgung, Erniedrigung, Plünderung, Versklavung, Folter und Mord ausgesetzt.

Um ihren Willen auszuführen, wurden Sondergerichte bestellt. Es wurde privilegierten Zweigen und Behörden des Staates und der Partei erlaubt,

außerhalb des Bereiches des Rechts - selbst des nazifizierten Rechts - zu arbeiten und alle Tendenzen und Elemente, die als unerwünscht angesehen wurden, zu vernichten.

Die verschiedenen Konzentrationslager schließen ein Buchenwald, das im Jahr 1933 geschaffen wurde, und Dachau, das im Jahr 1934 geschaffen wurde. In diesen und anderen Lagern wurden die Zivilisten zu Sklavenarbeit gezwungen, ermordet und auf verschiedene Weise misshandelt.

Diese Handlungen und diese Politik wurden nach dem 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945 auf die besetzten Gebiete ausgedehnt. Die Gegner der deutschen Regierung wurden ausgerottet und verfolgt. Diese Verfolgung war gegen Juden gerichtet; sie war auch gegen Personen gerichtet, von denen man annahm, dass ihre politische Überzeugung und ihr geistiges Streben im Gegensatz zu den Zielen der Nazis standen.

Juden wurden seit dem Jahr 1933 systematisch verfolgt. Sie wurden ihrer Freiheit beraubt und in Konzentrationslager geworfen, wo sie misshandelt und ermordet wurden. Ihr Eigentum wurde beschlagnahmt. Hundertausende von Juden wurden vor dem 1. September 1939 auf diese Weise behandelt. Nach dem 1. September 1939 wurden die Anstrengungen zur Judenverfolgung verdoppelt. Millionen von Juden wurden von Deutschland und den besetzten westlichen Ländern aus in die östlichen Länder zur Vernichtung gesandt.

Die folgenden Einzelheiten sind lediglich Beispiele. Die Nazis ermordeten unter anderem Kanzler Dollfuß, den Sozialdemokraten Breitscheid und den Kommunisten Thälmann. Sie warfen zahlreiche politische und religiöse Persönlichkeiten in Konzentrationslager, zum Beispiel Kanzler Schuschnigg und Pastor Niemöller.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist keine historische Schilderung, sondern das ist eine historische Anklage. Dieser Text ist Teil der Anklageschrift aus dem ersten Nürnberger Prozess.

Unter Punkt 4 - Verbrechen gegen die Menschlichkeit - wird geschlussfolgert:

Und die Völker dieser Erde haben ihr Urteil gesprochen. Was die Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, so besteht keinerlei Zweifel, dass politische Gegner in Deutschland vor dem Kriege ermordet wurden und dass ihrer viele in Konzentrationslagern unter den schrecklichsten und grausamsten Umständen gefangen gehalten wurden.

Diese Politik des Schreckens ist sicherlich in großem Maßstab durchgeführt worden und war in vielen Fällen organisiert und durchdacht. Die vor dem Krieg von 1939 in Deutschland durchgeführte Politik der Verfolgung, der Unterdrückung und der Ermordung von Zivilpersonen, von denen eine gegen die Regierung gerichtete Einstellung zu vermuten war, wurde auf das Erbarmungsloseste durch-

geführt. Die in der gleichen Zeit vor sich gehende Verfolgung der Juden ist über allen Zweifel festgestellt.

Seit Beginn des Krieges im Jahr 1939 sind Kriegsverbrechen in großem Umfang begangen worden, die auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit waren. Soweit die unmenschlichen Handlungen, die nach Kriegsbeginn begangen wurden, keine Kriegsverbrechen darstellen, wurden sie doch alle in Ausführung eines Angriffskrieges oder im Zusammenhang mit einem Angriffskrieg begangen und stellen deshalb Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Urteil sind zwei Dinge erwachsen, zum Ersten ein neues Völkerrecht, ein Völkerrecht, das Verbrechen gegen die Menschen ächtet, das Mord, Verfolgung, Folter und Vernichtung unter Strafe stellt, das Frieden und Menschenrechte zu den obersten Prinzipien der weltweiten Rechtsordnung erklärt.

Wir dürfen uns in einem nicht täuschen: Es waren deutsche Gräueltaten, es waren deutsche Verbrechen, es war ein deutscher Krieg, der ein solches Recht erst nötig machte. Es war ein deutscher Sündenfall, meine Damen und Herren.

Deshalb ist das Zweite, das aus dem Urteil von Nürnberg erwachsen ist, eine immerwährende Verantwortung für uns alle und für alle Generationen, die folgen. Was war, darf niemals wieder sein, und erst recht und vor allem nicht in Deutschland.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben heute nicht nur die Chance, sondern wir haben auch die Pflicht, dem rechten Terror alles entgegenzusetzen, was wir haben, was die Demokratie hat. Es gibt sie heute schon wieder, diese Listen. Es gibt sie schon wieder, die politischen Morde. Da ist die Rechnung ganz einfach: Je mehr Macht die Nazis haben, desto mehr Menschen werden leiden. - Also lassen Sie uns dafür sorgen, dass sie keine Macht bekommen, nicht einmal ein kleines bisschen.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist selbstverständlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Denn Gesinnungsfragen sind Gesellschaftsfragen. Die Bekämpfung des Rechtsterrorismus ist aber auch eine staatliche Aufgabe. Denn Terrorbekämpfung ist eine Sicherheitsfrage. Dass dabei in der Vergangenheit einiges schiefgelaufen ist, ist offenkundig.

Wir haben es nicht nur mit einer kleinen Terrorzelle von drei Personen zu tun, sondern mit einem Netzwerk an Unterstützern, das wir in seiner Gänze vermutlich noch gar nicht kennen. Die Zahl der Festnahmen häuft sich in den letzten Wochen - Gott sei Dank, sage ich.

Trotzdem ist dieses Netzwerk vorher niemandem aufgefallen - und das bei einer Zahl von 130 V-Leu-

ten, die der Verfassungsschutz allein bei der NPD führen soll. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Aber ich weiß, was wir jetzt brauchen: Wir brauchen eine konsequente Aufklärung der Rolle auch der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Verfassungsschutzes.

Ja, auch bei uns gibt es mehr Fragen, als bisher Antworten vorhanden sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir brauchen auch eine Neubewertung der Gefahren durch rechtsextremistische Netzwerke. Wir brauchen eine Neuorientierung der Maßnahmen gegen den organisierten Rechtsextremismus. Dazu gehört auch, dass endlich auch die letzten Innenminister von ihrem Lieblingsmärchen Abschied nehmen, dass nämlich die rechtsextreme Szene durch V-Leute zu steuern und zu befrieden sei.

Nach dem, was wir jetzt erlebt haben, wissen wir, dass das nicht funktioniert. Zehn Tote - mindestens, sage ich; wir wissen nicht, wie viele es sind -, Dutzende Opfer unter den Augen des Verfassungsschutzes sprechen dagegen, dass man steuern kann.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dagegen spricht auch, insbesondere in der NPD selber, dass sie ein NPD-Verbot erschweren. Damit sind wir bei dem meistdiskutierten Thema, wenn es um Rechtsextremismus geht, jedenfalls in den letzten Wochen. Ich sage klar: Ein NPD-Verbot ist natürlich kein Allheilmittel. Das wissen wir.

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus kann nicht nach dem Motto geführt werden: NPD weg - Problem weg. Aus den Augen, aus dem Sinn - das ist ein Kinderglaube, aber kein Politikansatz. Es braucht also mehr als Verbote im Kampf gegen rechts; Herr Präsident, darin haben Sie Recht.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Der Umkehrschluss - das möchte ich genauso klar sagen - ist allerdings genauso falsch. Es geht auch nicht ohne. Ein NPD-Verbot ist notwendig, richtig und geboten. Die NPD ist für mich die bürgerliche Maske derer, die diese bürgerliche Gesellschaft, wie wir sie haben, eigentlich abschaffen wollen. Der Nazi mit Seitenscheitel, Gelfrisur und Bügelfalte ist genau so gefährlich wie der mit Glatze und Springerstiefeln. Die Parteienfinanzierung ist für Parteien da, nicht aber für Terrornetzwerke.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deshalb stellt sich heute nicht die Frage, ob man die SPD verbieten muss. Darin sind wir uns einig.

(Zurufe - Unruhe)

- Habe ich „SPD“ gesagt? Um Gottes willen! Das ist mir schon beim Durchlesen passiert.

Deshalb stellt sich heute nicht die Frage, ob man die NPD verbieten muss; vielmehr stellt sich die Frage, wie wir dies auf den Weg bringen. Ich glaube, darin sind wir uns wieder einig. - Bei dem anderen hoffentlich nicht, sorry.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich glaube, die Landesregierung und der Innenminister wissen genau, was jetzt zu tun ist. Sie wissen auch, was ihre Pflicht ist: Sie müssen die Beamten mit der Vorbereitung eines Verbotsverfahrens beauftragen. Eine ergebnisoffene Prüfung wäre heute sicherlich zu wenig. Dafür haben sie, glaube ich, die breite Unterstützung des gesamten Parlaments.

Zu einem sind wir aber nicht bereit, nämlich dazu, dass Demokraten weiterhin unter Generalverdacht gestellt werden. Auch ich spreche hierbei von der Extremismusklausel. Auch wir sind der Auffassung, dass sie abgeschafft gehört - und zwar sofort - und dass die Bundesregierung hierbei umdenken und aufwachen muss.

Diejenigen, die gegen diese rechte Brut kämpfen und arbeiten, auch institutionell kämpfen und arbeiten, brauchen nicht Argwohn und Misstrauen. Sie brauchen eines: eine unbedingte und konsequente Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Was wir auch brauchen, ist ein wachsames Auge. Deshalb ist es richtig, eine gemeinsame Verbunddatei Rechtsextremismus und ein gemeinsames Abwehrzentrum Rechtsextremismus zu prüfen. Natürlich! Ich glaube, das wird am Ende auch stehen.

Aber wir brauchen nicht nur neue Instrumente, sondern wir brauchen auch eine andere Aufmerksamkeit für dieses Thema. Nur so wird aus den beiden Dingen ein gemeinsames Paar Schuhe.

Wenn die Bundesjustizministerin bei diesem Thema die oberste Bedenkenträgerin der Nation bleibt und mit dem Recht von Rechtsterroristen auf informationelle Selbstbestimmung argumentiert, dann hört mein persönliches Verständnis dafür auf.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich weiß, dass die informationelle Selbstbestimmung ein hohes Gut ist. Aber wer Terror sät und Mord betreibt, der hat für mich auch das Recht auf Datenschutz verwirkt. Das ist sehr dünnes Eis, auf dem wir uns bewegen, das ist mir klar.

Aber ich möchte nicht, dass rechte Terroristen den Behörden deshalb entweichen, weil sie sich einmal für fünf Jahre tot stellen oder in ein anderes Bundesland gehen. Das sind dann keine Schlupflöcher mehr, sondern das sind Scheunentore, die wir

aufmachen. Wir müssen ganz genau schauen, wie wir diese Scheunentore schließen können, ohne denjenigen, die damit nichts zu tun haben, zu viel an Überwachung zuzumuten.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Dinge sagen, die mir wichtig sind. Die Geschichte unseres Landes ist nicht nur Kern unserer Kultur und Wurzel unserer Kultur. Sie ist auch Quell und Keimzelle unserer Unkultur.

Wir erleben mehr und mehr, dass Unkenntnis von der jüngeren und der älteren Geschichte um sich greift, dass ihre Gräuel dem Vergessen preisgegeben werden und dass sich der gnädige Mantel des Vergessens auch über die dunkelsten Kapitel deutscher Historie zu legen droht. Das, meine Damen und Herren, dürfen wir genauso wenig zulassen.

Vergessen und Ignoranz sind der Feind jeder Freiheit und am Ende der Tod jeder Demokratie. Wo das Wissen um vergangenes Unrecht verschwindet, haben es diejenigen leicht, die neues Unrecht planen. Nur wer weiß, kann Unrecht sehen. Nur wer weiß, kann Gefahren bannen. Nur wer um die Vergangenheit weiß, kann die Zukunft gestalten. Deshalb lautet das demokratische Gebot der Stunde: Lassen Sie uns die Geschichte wach halten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ganz zum Schluss eine Bitte: Die Einheit der Demokratinnen und Demokraten ist nicht nur ein wichtiges Element für das Gelingen einer Demokratie. Sie ist erstes Gebot und sie ist unabdingbare Voraussetzung.

Erinnern wir uns: Kleingeistigkeit, Eigennutz und auch Profilierungssucht waren schon einmal das, was dazu geführt hat, dass die Feinde der Demokratie obsiegen konnten. Lassen Sie uns aus dieser Geschichte lernen; lassen Sie uns das nicht wiederholen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Wenn das Thema nicht so ernst wäre, würde ich sagen, Ihnen ist das Bonmot der Woche gelungen. Niemand hier im Hause - das kann ich Ihnen versichern - hat vor, ein SPD-Verbotsverfahren anzustrengen.

(Frau Budde, SPD: Bitte nicht, Entschuldigung!)

Das ist die älteste demokratische Partei, die wir haben.

(Zuruf: Na ja!)

Das ändert nichts an dem Ernst des Themas und an den wichtigen Aussagen, die bisher von allen Rednern getroffen wurden.

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wir trauern um Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habi Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiese-wetter.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beklagen den Tod von zehn Menschen und zeigen uns solidarisch mit vielen anderen, die durch den Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds an Leib und Seele verletzt worden sind. Mit Scham und Bestürzung fragen wir uns, wie eine Gruppe von Neonazis, unterstützt und geschützt von einem Netz aus Bekannten, ohne wirksames Eingreifen der Sicherheitsbehörden über 13 Jahre hinweg unerkannt Angst und Schrecken verbreiten konnte.

Wir hadern damit, wie diese Niederlage des Rechtsstaates und seiner Behörden zustande kommen konnte. Alles dumme Zufälle? Verkettung unglücklicher Umstände? Oder haben die Terroristen tatsächlich so professionell agiert? Wurde bei den Ermittlungen geschlampt? Gab es stille Unterstützer und Mitwisser in den Behörden?

(Widerspruch bei der CDU)

Haben Verfassungsschützer aus Rücksicht auf ihre Quellen Ermittlungen hintertrieben? - All das scheint möglich und muss vollständig aufgeklärt werden. Doch bevor Verschwörungstheorien blühen

(Zurufe von der CDU)

und sich hinter jedem illegal erworbenen Ausweis ein Verfassungsschutzskandal aufzutun scheint,

(Zurufe von der CDU)

- vielleicht hören Sie mir bis zum Ende zu - sollten wir uns fragen, wie wir, wie jede und jeder von uns die Morde wahrgenommen hat. Wollten wir es denn genau wissen? Haben wir uns nicht vielleicht mit den Erklärungen der Behörden zufrieden gegeben, weil wir hören wollten, dass es sich um „Döner-Morde“, um Verbrechen im kleinkriminellen Milieu, um die „Türkenmafia“, die „Internetmafia“, die „Wettmafia“ handelte? Weil es bequem war und in unser Bild von türkischstämmigen Kleinunternehmern passte? Rassistisches Kopfkino also in unserer Mehrheitsgesellschaft?

Meine Damen und Herren! Ich habe die Fahndungsplakate wiederholt in Polizeidienststellen gesehen. Auch bei mir im Kopf machten sich angesichts der dargestellten Fakten zu bereitwillig rassistische Stereotype breit, konnten mögliche andere Deutungen in den Hintergrund treten - trotz der

Tatsache, dass mich Neonazis, ihre Ideologie, ihre Strukturen und ihre häufig tödliche Gewalt seit mehr als einem Jahrzehnt beruflich und politisch beschäftigen.

Auch in meiner Erinnerung war bis vor wenigen Tagen kein Platz dafür, dass die türkische Community in Deutschland schon vor Jahren ein rassistisches Motiv hinter den Taten vermutete, dass bei vielen Migrantinnen und Migranten die Botschaft der Terroristen auch ohne Bekennerschreiben verstanden wurde: Fürchtet euch - ihr seid gemeint!

Es ist zu befürchten, dass die Auswahl der Opfer durch den NSU Einfluss auf die Wahrnehmung der Taten in der deutschen Öffentlichkeit gehabt hat. Hätten die Terroristen vornehmlich weiße Deutsche oder Repräsentanten des Staates wie die Heilbronner Polizistin attackiert, wären wir und wären die Ermittler wohl früher hellhörig geworden. So aber konnten viele von uns mit der Deutung der Verbrechen als „Döner-Morde“ ganz gut leben.

Die Taten des Nationalsozialistischen Untergrundes dürfen deshalb nicht nur unseren Blick auf Terror, Gewalt und Bedrohung der Demokratie durch Neonazis lenken. Sie müssen uns auch wachsamer für eigene Stereotype, für institutionellen Rassismus und für Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung von Randgruppen in der Mehrheitsgesellschaft machen.

Unsere Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren, muss der Mitte der Gesellschaft gelten, nicht nur ihren Rändern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es geht eben nicht um einen verquastenen Extremismus, wie ihn die CDU und leider auch Teile der SPD gern beschwören. Es geht um die Bedrohung von Menschenrechten und Demokratie durch Neonazis und um Menschenfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft.

Die kürzliche Verlautbarung der Landesregierung, sie wolle nun endlich ein Programm - Herr Dorgerloh ist leider nicht anwesend - gegen Extremismus auf den Weg bringen, ist deshalb nicht hilfreich, sondern kontraproduktiv. Sie ist ein Schlag ins Gesicht von Hunderten Opfern rechter Gewalt, die wir in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren zu beklagen hatten. Die Täter waren nicht Extremisten. Es waren Neonazis, Rassisten, Antisemiten oder Menschen, die Obdachlose für nicht lebenswert halten.

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Seit dem Jahr 1990 starben mindestens zehn Menschen in Sachsen-Anhalt infolge rechter Gewalt. Sie, Herr Stahlknecht, hätten die Chance gehabt, den Opfern zumindest im Nachhinein gerecht zu werden. Sie hätten eine politische Neu-

bewertung der Taten vornehmen können. Diese Chance haben Sie mit der unzureichenden Prüfung vertan.

(Frau Brakebusch, CDU: Haben Sie nicht richtig zugehört?)

Die unzureichenden und fehlerhaften Ermittlungen der Polizei sowie die blinden Flecken von Staatsanwaltschaften und Gerichten, die ein rechtes Motiv nur dann anerkennen, wenn der Täter während der Tathandlung „Heil Hitler“ brüllt, lassen sich politisch so nicht aufarbeiten, im Übrigen auch nicht durch Strafverschärfungen.

Auch wenn Ihre Regierung es nicht sehen will, ein Racheangriff von 30 Neonazis, bei dem ein Unbeteiligter totgeschlagen wird, ist ein rechtes Tötungsdelikt. Ebenso ist es der Tod eines Rentners, der sich über das Abspielen von Nazimusik beschwert und diese Zivilcourage mit dem Leben bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sachsen-Anhalt ist in den vergangenen Jahren wiederholt als das Bundesland mit der höchsten Belastung durch rechte Gewalttaten benannt worden. Mindestens 132 rechte Angriffe gab es hier allein im vergangenen Jahr.

Wer jetzt noch und nach dem Bekanntwerden der Taten des NSU von allgemeinem Extremismus spricht, der hat etwas nicht verstanden. Und wer angesichts der neu erkannten Gefahren des Rechtsterrorismus und des nur knappen Scheiterns der NPD bei der Landtagswahl sowie der weiterhin vorhandenen Bedrohung unserer Gesellschaft durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit glaubt, mit 150 000 € sei ein Landesprogramm zu gestalten, der irrt, der irrt gewaltig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er irrt oder schlimmer, er täuscht die Öffentlichkeit, wenn er gleichzeitig die Mittel für politische Bildung, für Integrationsmaßnahmen und für Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zusammenstreicht.

Diese Landesregierung baut die Arbeit für Demokratie und Vielfalt nicht aus. Sie streicht diese Arbeit mithilfe von vielen kleineren Kürzungen und dem mangelnden Ausgleich von Fehlbedarfen zusammen. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Beenden Sie dieses Trauerspiel! Schaffen Sie ein Landesprogramm für Demokratie, das seinen Namen verdient. Führen Sie die bisherigen Aktivitäten

des Landes zusammen und statten Sie das Programm auskömmlich aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Fraktion hat dafür Vorschläge unterbreitet. Wir sehen mindestens 3 Millionen € im Jahr 2012 und 5 Millionen € im Jahr 2013 als notwendig an.

(Zurufe von der CDU)

Mit diesem Geld kann ein integriertes Programm geschaffen werden, mit dem auch bislang brachliegende Bereiche, wie die Beratung von Eltern neonazistischer Jugendlicher oder nichtstaatliche Ausstiegshilfen, bearbeitet werden können.

Als Bundesland sind wir zudem in der konkreten Aufklärung der Verbrechen des NSU gefordert. Tatorte, Spuren und Verbindungen des Terrortrios und ihre Unterstützerinnen reichen inzwischen in alle Bundesländer. Das engmaschige Netz der rechten Szene, in dem sich das Trio des NSU bewegte und auf dessen direkte und indirekte Unterstützung es bauen durfte, zieht Fäden auch nach Sachsen-Anhalt.

Wir wollen dieses Netzwerk offen gelegt sehen, sowohl im Rahmen der juristischen Aufarbeitung der Terroranschläge als auch vor den Augen der Öffentlichkeit. Wir wollen die Gründe für das Versagen von 17 Verfassungsschutzbehörden untersuchen.

(Zuruf von Minister Herrn Stahlknecht)

Dafür ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss gerade auch im Bund notwendig. Nur er kann transparent und vor den Augen der Öffentlichkeit aufklären.

Dass die CDU diesen so vehement bekämpft und auch die Bundes-SPD bis vorgestern nur einen parlamentarisch zahnlosen Sonderermittler bzw. eine Regierungskommission einsetzen wollte, ist nur mit falsch verstandener Solidarität zu verstehen.

(Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch abenteuerlich! Leute!)

Mit Blick auf die politischen Mehrheiten insbesondere in Sachsen und in Thüringen und bei den zum Teil haarsträubenden Verhältnissen in den dortigen Sicherheitsbehörden kann ich Ihr Unbehagen nachvollziehen.

(Lachen bei der CDU)

So konnte in Thüringen insbesondere unter einem SPD-Innenminister der Verfassungsschutz in den 90er-Jahren ein denkwürdiges Eigenleben führen. Und im Freistaat Sachsen gefällt sich die CDU-Landesregierung bis heute darin, demokratisches Engagement gegen Neonazis, zum Beispiel in

Dresden, zu kriminalisieren, während sie bei Neonaziterror offenbar beide Augen zudrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese Versäumnisse sind jedoch aufzuklären, unabhängig davon, ob davon auch Innenminister der eigenen Partei betroffen sind.

(Herr Leimbach, CDU: Blinde Polemik und Bosheit!)

Sachsen-Anhalt muss diese Aufklärung auch selbst unterstützen. Wir verlangen, dass die Landesregierung sich zu ihrem Beitrag bei der Aufarbeitung bekennt und Beamten des Landes, sofern sie aus Berlin oder anderen Bundesländern angefragt werden, Aussagegenehmigungen erteilt.

Die Ergebnisse der Aufklärung können nicht vorgezogen werden. Auch für abschließende Schlussfolgerungen ist es zu früh. Die ritualisierten Rufe nach mehr Befugnissen für die Sicherheitsbehörden - ein Stichwort an die SPD: Vorratsdatenspeicherung - kommen daher zur Unzeit und gehen fehl.

(Beifall bei der LINKEN)

Gegen Pannen und Fehleinschätzungen bei den Sicherheitsbehörden helfen weder neue Dateien von Polizei und Verfassungsschutz noch die Vorratsdatenspeicherung oder mehr Videoüberwachung.

Die mit Pathos auch von Ihnen, Herr Minister, vorgetragene Forderung nach einem schnellstmöglichen Verbot der neonazistischen NPD bleibt angesichts von bundesweit mehr als 130 Spitzeln des Verfassungsschutzes in der Partei - ein ansehnlicher Teil davon befindet sich in Führungspositionen - derzeit noch hohl. Sie in Kriegsrhetorik à la „Dieser Schuss muss sitzen“ vorzutragen, wie Sie das in Zeitungsinterviews getan haben, macht sie nicht sinnvoller; denn zuerst sind die Voraussetzungen, unter anderem der Abzug aller V-Leute aus den Vorständen, zu schaffen, auch in Sachsen-Anhalt.

Dankbar bin ich Ihnen aber, Herr Stahlknecht, dass Sie anlässlich der Innenministerkonferenz Ihre Kollegen aus Bund und Ländern zu Sorgfalt und Gründlichkeit bei der Vorbereitung eines Verbotsverfahrens gemahnt haben. Geben die Ergebnisse dann eine tragfähige Grundlage für einen Verbotsantrag mit einem sicheren Ausgang vor dem Bundesverfassungsgericht her und ist auch die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme als zusätzlich zu erfüllendes Kriterium des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegeben, so kann und so muss die Bundesregierung, die allein über eine vollständige Aktenlage verfügt, ein Verbot anstrengen.

Die von den Gegnern eines Parteiverbotes vorgebrachten systematischen Zweifel entwertet dies im Übrigen nicht. Vor allem - auch das ist hier heute gesagt worden - kann ein Parteiverbot kein abschließendes Fanal in der Auseinandersetzung mit Neonazis sein. Selbst wenn die NPD verboten wäre, gäbe es weiter Neonazis, institutionellen Rassismus und Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft. Oder mit Serdar Somuncu gesprochen: „Ein NPD-Verbot ist ein Pflaster auf eine Wunde, die nicht heilt.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Demokratie braucht daher unser dauerhaftes Engagement.

Die aktuellen Erkenntnisse über die Verbindungen zwischen der NPD und der NSU-Terrorzelle können in die Entscheidung über ein mögliches NPD-Verbot natürlich hineinspielen. Dabei ist es aber notwendig zu beweisen, dass die Taten der NSU oder spezifische tatermöglichende Unterstützungsleistungen unmittelbar und vollumfänglich der NPD oder mehr als einzelnen Kadern zuzuordnen sind.

Eine, wie von Ihnen, Herr Stahlknecht, im Zeitungsinterview behauptet, lediglich mittelbare Verbindung zwischen der NPD und dem Umfeld der Terroristen kann als Beispiel für die Verwobenheit und die fließenden Grenzen in der rechten Szene sehr wohl gelten. Als Hebel in einem Verbotsverfahren taugt sie leider nicht.

(Minister Herr Stahlknecht: Das weiß ich selbst, ja!)

Herr Minister, Ihr Exkurs zu den Grundlagen und der Entstehungsgeschichte des Konzeptes der wehrhaften Demokratie war nicht falsch. Sie hätten mit Blick auf den von der NPD permanent verharmlosten und häufig glorifizierten Nationalsozialismus ergänzend auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts heranziehen können, die das Grundgesetz in Gänze als - ich zitiere - „Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes“ verstanden wissen will.

Es greift aus meiner Sicht jedoch zu kurz, in Sachen Rechtsterrorismus nur vor der historischen Folie zu argumentieren. Bonn war nicht Weimar und Berlin ist es auch nicht. Und für dieses Hohe Haus gilt, dass wir Demokratie und Rechtsstaatlichkeit heute und hier in Magdeburg und in Sachsen-Anhalt verteidigen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fraktionen haben sich deshalb auf die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung verständigt, wie sie bereits im Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Das ist nicht falsch, aber doch keineswegs ausreichend. Die Erklärung des Bundestages braucht die Übersetzung nach Sachsen-

Anhalt. Nur ein konkreter Beitrag unseres Landes kann ein wirksamer Beitrag für mehr Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Helfen Sie mit, meine Damen und Herren, dass unser Bundesland diesen Beitrag leistet. Lassen Sie den Worten Taten folgen, wie es unser Präsident schon gesagt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Striegel, es gibt drei Anfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich will es versuchen, ja.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst fragt der Abgeordnete Herr Miesterfeldt, dann der Abgeordnete Herr Kolze und danach der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Kollege, könnten wir uns erstens darauf einigen, dass auch einzelne oder mehrere Döner-Morde ganz schreckliche Straftaten gewesen wären und es in diesem Hohen Hause niemanden gibt, der sich danach gelassen zurücklehnt?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Könnten wir uns zweitens darauf einigen, dass politische und persönliche Selbstgerechtigkeit ein vollkommen ungeeignetes Mittel ist, den Extremismus zu bekämpfen?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich befürchte, dass wir in beiden Punkten nur teilweise Einigkeit herstellen können.

(Zuruf von der SPD: Das war klar! - Weitere Zurufe von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Bergmann, SPD)

Erstens mit Blick auf die Benennung als Döner-Morde. Damit kommen wir genau auf den Bereich, der zu problematisieren ist. Es geht nicht nur um die Ränder der Gesellschaft, sondern es geht um unsere eigene Wahrnehmung. Ich glaube, diese Punkte sind anzusprechen.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Frau Budde, SPD - Frau Brakebusch, CDU: Bei Morden so zu sprechen! - Herr Radke, CDU. Sie setzen sich an den Rand der Gesellschaft!)

Präsident Herr Gürth:

Das war jetzt die Beantwortung der beiden Fragen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Ich möchte, um die Stimmung im Hause sozusagen wieder dem Thema angemessen gestalten zu können, Gäste begrüßen. Wir haben auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Schule in Wienrode und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in Zörbig. Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie erleben gerade eine sehr lebhafte Debatte, wo es um den Austausch von Positionen geht. Wir würden uns alle sehr freuen, wenn Sie vielleicht die Debatte in Ihre Schulen, Familien und Ihren Freundeskreis mitnehmen könnten, um das Thema dort noch einmal aufarbeiten. Herzlich willkommen hier im Haus!

Der Abgeordnete Herr Kolze hat jetzt das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Lieber Kollege Striegel, bevor ich Ihnen eine konkrete Frage stelle, mache ich eine kurze Bemerkung. Straftaten wie physische Gewalt gegen unsere Polizeibeamten, auch im wohlverstandenen Protest gegen Rechte, bleiben Straftaten und sind deswegen nicht besser.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben heute unsere Sicherheitsbehörden und namentlich den Verfassungsschutz unter einen - ja, ich möchte schon sagen - Generalverdacht gestellt. Ich habe jetzt die konkrete Frage: Liegen Ihnen konkreten Erkenntnisse vor, wo der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt in dieser Frage versagt hat?

Herr Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege, Straftaten sind als Straftaten zu bestrafen, und zwar unabhängig davon, wer sie begangen hat.

(Herr Kolze, CDU: Danke schön!)

Darüber herrscht vollständige Einmütigkeit. Aber wenn Unschuldige verfolgt werden, wenn es eine Kriminalisierung von antifaschistischem, demokratischem Engagement gibt, die auch nicht durch die Strafgesetzbücher und die Strafprozessordnung gedeckt ist, dann muss ich mich fragen, ob wir uns tatsächlich noch in dem Bereich befinden, den Sie da beschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber ansonsten besteht Klarheit: Straftaten sind zu verfolgen.

Ich möchte sehr deutlich darauf hinweisen, dass es mir fern liegt, den sachsen-anhaltischen Verfassungsschutz, den Verfassungsschutz anderer Bundesländer oder auch nur andere Sicherheitsbehörden unter einen Generalverdacht zu stellen.

(Frau Brakebusch, CDU: Das haben Sie aber gemacht! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Was ich getan habe - - Ich möchte Ihnen dazu die Formulierung noch einmal vorlesen, damit Sie sich daran erinnern können:

„Doch bevor Verschwörungstheorien blühen und sich hinter jedem illegal erworbenen Ausweis ein Verfassungsschutzskandal aufzutun scheint,“

(Minister Herr Stahlknecht: Na, na! - Zurufe von der CDU)

„sollten wir uns fragen, wie wir, jede und jeder von uns, die Morde wahrgenommen haben.“

(Minister Herr Stahlknecht: 17!)

Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Wir müssen uns fragen, wie konnte es passieren, dass 17 Verfassungsschutzämter - ja, Herr Minister - diese Taten nicht bemerkt haben. Das ist eine legitime Fragestellung, die aufzuklären ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Minister Herr Stahlknecht: Versachlichen!)

Und um die Frage des Ministers zu beantworten: Die Qualifizierung „Versagen“ stammt nicht von mir. Sie stammt vom Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz selbst, von Heinz Fromm. Ich kann ihn an dieser Stelle gern noch einmal zitieren:

„Wir haben es mit einem Versagen, mit einer Niederlage der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland zu tun.“

Dies aufzuklären, muss unser gemeinsam getragenes Interesse sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Anfrage von Herrn Kollegen Erben.

Herr Erben (SPD):

Zunächst, Herr Kollege Striegel, keine Angst. Es ist keine Frage, sondern eine Intervention.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich hätte mir, auch nach den einleitenden Worten des Herrn Präsidenten, gewünscht, dass wir hier heute eine Debatte führen, die dem Thema angemessen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich hätte mir auch gewünscht - dabei darf man durchaus Kritik üben -, dass Sie Kritik in angemessener Weise vorbringen und sich hier nicht als selbsternannter Antiterrorexperte aufführen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben heute hier in mehreren Fällen, sowohl was den Tonfall als auch was die Formulierung betrifft, einen Generalverdacht gegen unsere Sicherheitsbehörden ausgesprochen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich will auch nicht verhehlen, dass dieses Maß an Selbstgerechtigkeit, das Sie bei einer Debatte in dieser Woche schon einmal an den Tag gelegt haben, nämlich frei nach dem Motto: „Wir sind ja alle gegen rechts; das sprechen wir euch Demokraten auch nicht ab; aber wir sind es noch mehr“, uns die Arbeit in diesem Hause an diesem Thema wirklich schwer macht. Das ist auch der Grund, warum wir Ihren Antrag nachher ablehnen werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Das war eine Zwischenintervention, keine Frage. Vielen Dank. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte zeigt, dass diese beispiellose Mordserie der Neonazibande uns alle zwar fassungslos, aber nicht sprachlos gemacht hat. Ich denke, wir fragen uns alle zu Recht, wie diese Verbrechen nur geschehen konnten und was man hätte tun können oder wie es möglicherweise hätte gelingen können, den Tätern früher das Handwerk zu legen.

In einem außergewöhnlichen Schritt wird in diesem Haus durch alle Fraktionen ein Antrag eingebracht, der unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl mit den Opfern der beispiellosen Mordserie der rechten Terroristen zum Ausdruck bringt. Für die Angehörigen der Ermordeten ist das Geschehene unfassbar. Unser Mitgefühl gilt allen Opfern der entsetzlichen Verbrechen, auch den Verletzten und traumatisierten Opfern der Banküberfälle.

Jahrelang bestand Ungewissheit über die Täter. Es ist zutiefst beschämend, dass es in Deutschland eine rechtsextremistische Ideologie gibt, die wieder zu Mord und Terror führen konnte, und dass wir diese Verbrechen nicht verhindert bzw. nicht frühzeitig aufgeklärt haben.

Für alle Fraktionen ist klar, dass die Abläufe und die Hintergründe dieser Taten umfassend aufgeklärt werden müssen. Wir sollten uns gerade deshalb davor hüten, auf die Fragen nach Versäumnissen von Sicherheitsbehörden vorschnelle Antworten auch für Sachsen-Anhalt zu formulieren.

Die Aufklärung, die wir mit großer Konsequenz fortführen müssen, wird in allen Parlamenten die Grundlage der weiteren Diskussion und auch der erforderlichen rechtlichen und administrativen Schlussfolgerungen sein. Fest steht, dass man über die Strukturen von Sicherheitsbehörden prüfend reden muss.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen Rechtsextremismus, gegen Rechtsterrorismus müssen alle aufrechten Demokraten zusammenstehen. Es geht um die Entschlossenheit, die in diesem Hohen Hause bestehen muss - deswegen der gemeinsame Entschließungstext -, allen extremistischen und terroristischen Strömungen, ganz gleich aus welcher Richtung sie kommen, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Verfassungsfeindliche, menschenverachtende Organisationen und ihre Vertreter dürfen weder einen Platz in dieser Gesellschaft noch in diesem Parlament finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden prüfen, wo es Hindernisse gibt, wenn sich demokratische Gruppen gegen Rechtsextremismus, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen Antisemitismus engagieren.

Aber bei all dieser Unterstützung und Prüfung: Wo gibt es diese konkreten Hindernisse? - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Demokratieerklärung, die Initiativen abgeben sollen, sofern sie staatliche Gelder erhalten, also ein Bekenntnis zur Verfassungstreue, dass man für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht, kann ich beim besten Willen nicht als ein Hindernis betrachten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Bei der Rede von Frau Tiedge habe ich ein paar Mal durchatmen müssen, weil da etwas von „wirkunglosem Populismus“, vom „Trauerspiel“ gesagt worden ist und auch die Sicherheitsbehörden genannt worden sind, die - so ist es ja nach Ihrer Ansicht berechtigterweise zu vermuten - auf dem rechten Auge blind seien und die Gefahren systematisch verharmlost hätten.

Ich habe nicht erwartet, dass mir dieses tiefe Durchatmen noch zum stockenden Atmen geraten würde, als ich die Rede von Herrn Striegel gehört habe; denn diese Rede war selbstgerecht und boshaft zugleich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie konnten auf die konkrete Nachfrage, wo die Verfassungsschutzbehörden in Sachsen-Anhalt ver-

sagt haben, keine klare Antwort geben. Sie haben bei dem, was Sie zitiert haben, den Satz davor natürlich nicht zitiert.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sie haben gesagt, dass man deshalb von einem Generalverdacht sprechen muss, weil Sicherheitsbehörden systematisch verharmlost haben. Sie wollten sich nicht an Verschwörungstheorien beteiligen, sprachen aber in dem vorherigen Satz von den „stillen Mitwissern“ und - noch schlimmer - von „Unterstützern im Bereich der Behörden, die möglich scheinen“.

Ist ein solcher Ausspruch einmal in der Welt, dann ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren, trotz des Nachsatzes: „Aber es soll keine Verschwörungstheorie sein!“, nicht hilfreich.

Ich bin Herrn Kollegen Miesterfeldt ausgesprochen dankbar. Ich will an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen - nicht nur, weil Dönerbuden in der Mitte der Gesellschaft und in der Mitte unserer Städte anzutreffen sind -: Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem Mord kann ich nicht leben. Auch wenn er den Boulevardzusatz „Döner-Mord“ bekommt, kann man mit diesem Mord nicht leben. Die Aussage, damit könne man leben, weil es an den Rand der Gesellschaft gehöre, findet nicht meine Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Innenminister hat kurz nach seinem Amtsantritt im April 2011 ein eigenes Referat im Ministerium einrichten lassen, um die Chancen eines neuen NPD-Verbotsverfahrens prüfen zu lassen. Er hat auch eine länderoffene Arbeitsgruppe eingerichtet, um sich mit dieser Thematik systematisch zu befassen. Das war ganz sicher kein Aktionismus vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse um die nunmehr bekannt gewordenen Verbrechen.

Im Koalitionsvertrag bekennen sich CDU und SPD insbesondere zu der entschiedenen Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus. Des Weiteren befürwortet diese Koalition einen aussichtsreichen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister handelt, er handelt auf der Grundlage des Koalitionsvertrages. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich feststellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von den ca. 800 Rechtsextremen in Sachsen-Anhalt sind die wenigsten in der NPD. Deshalb ist der ganzheitliche Ansatz im Entgegensteuern, den die Landesregierung vertritt, richtig und zu begrüßen.

Auch ich sage: Der Bundesratsbeschluss, der existiert und den Sachsen-Anhalt mitgetragen hat, der die Möglichkeit eröffnet hätte, extremistische Straftaten noch entschiedener zu ahnden, verdient es,

in einem neuen Anlauf auf der Bundesebene umgesetzt zu werden.

Das Netzwerk für Demokratie und Toleranz, das Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, das Netzwerk Schule ohne Rassismus - sie sind genannt worden - müssen weiterentwickelt und gestärkt werden. Ich denke, das neue Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit kann hierbei eine wichtige Bündelfunktion übernehmen und sinnvolle Ergänzungen leisten.

Selbstverständlich bestehen zwischen den Rechtsextremen der verschiedenen Bundesländer Kontakte. Diese treffen beispielsweise bei Musikveranstaltungen der rechten Szene zusammen. Ich bin der Meinung, sofern Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft belastende Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Kontakte der Terrorzelle auch nach Sachsen-Anhalt bestanden haben, müssen der Innenausschuss und die Öffentlichkeit durch das Ministerium sofort in Kenntnis gesetzt werden.

Sachsen-Anhalt hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit in der geplanten gemeinsamen Verbunddatei für gefährliche Rechtsextreme und in dem geplanten Abwehrzentrum Rechtsextremismus schon seit längerer Zeit zugesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es darf gar nicht so sehr verwundern, dass fast niemand zu dem Antrag der GRÜNEN etwas gesagt hat, obwohl es eine verbundene Debatte ist. Der Grund ist vielleicht, dass es auch verwundert, dass es diesen Antrag überhaupt gibt. Denn wir haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag, und es befremdet, dass man einer gemeinsamen Entschließung quasi eine einseitige Ergänzung hinzufügen will.

Hauptpunkt des Antrages der GRÜNEN ist eine umfassende Aussagegenehmigung. Wie Sie wissen, ist das ein brandheißes Thema, das rechtlich schwierig zu diskutieren ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung zum BND-Untersuchungsausschuss festgestellt, dass der Bundestag unabhängig von anderen Staatsorganen mit hoheitlichen Mitteln Sachverhalte prüfen kann, dass er in Erfüllung seiner Verfassungsaufträge auch das Recht hat, Beweise zu erheben. Die Exekutive ist daher grundsätzlich zur Erteilung von Aussagegenehmigungen für Zeugen verpflichtet.

Es gibt jedoch selbst für Untersuchungsausschüsse verfassungsrechtliche Grenzen des Beweis-erhebungsrechts. Dies hat das Bundesverfassungsgericht mit dem Verweis auf das sogenannte Staatswohl, also das Wohl des Bundes und der Länder, hinreichend und streng definiert.

Der Antrag der GRÜNEN bezieht sich bei der geforderten umfassenden Aussagegenehmigung gerade nicht auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und ist daher wenig hilfreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich appelliere an das Hohe Haus, zur Angemessenheit in der Debatte zurückzukehren. Sachsen-Anhalts Zukunft im Herzen Europas - das sage ich mit fester Überzeugung - liegt in einem weltoffenen, demokratischen Gemeinwesen. Alles, was daran Zweifel nährt, muss uns alle alarmieren. Seien wir auf der Hut vor der Versuchung, man könne die absolute Wahrheit kennen. Es sind alle totalitäre Ideologien, die uns genau das in ihrem Sendungsbewusstsein versprechen wollen.

Ich rufe uns zu: Bewahren wir uns lieber unseren kritischen Rationalismus. Seien wir überzeugt davon, dass alles menschliche Tun fehlbar bleibt und - mit Blick auf die bevorstehende Weihnachtszeit - erinnern wir uns daran, wer der wahre Erlöser ist. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Schröder. Es gibt noch zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Schröder (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Zunächst Herr Abgeordneter Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Schröder, geben Sie mir darin Recht, dass wir mit Blick auf die Demokratieerklärung, die von den Initiativen abverlangt wird, zwei unterschiedliche Sachverhalte zu betrachten haben, nämlich einerseits das sicherlich erfragbare, möglicherweise nicht notwendige Bekenntnis zur Demokratie, zur Verfassung - denn man könnte davon ausgehen, dass Demokratieinitiativen per se für Demokratie eintreten - und andererseits eine Ergänzung, durch die diese Initiativen genötigt werden, nicht nur für sich selbst, sondern für alle zu bürgen, mit denen sie mehr oder weniger unbestimmt zu tun haben, und dass dieser zweite Teil das eigentliche Problem ist, weil er Demokratieinitiativen zu Bespitzelungsleistungen anhält?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Striegel, ich teile Ihre Meinung, dass es bei der Frage der Demokratieerklärung um zwei getrennte Sachverhalte geht. Sie und auch andere Redner haben das Thema Demokratieerklärung mit dem Blick auf einen möglichen Generalverdacht angesprochen. Deswegen habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass ich in der Erklärung zur Verfassungstreue, sich sozusagen zu der

freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen, keinen Hinderungsgrund für das Engagement solcher Initiativen sehe.

Die berechtigte Hoffnung, die Sie haben, dass sich Demokratieinitiativen auch für die Demokratie einsetzen, teile ich. Aber es ist eben leider nur eine Hoffnung. Insofern kann auch der Zusatz der Demokratieerklärung, sich zu dieser Verfassung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen, wirklich kein Hinderungsgrund sein.

Inwieweit der Punkt 2 zur Bespitzelung und sonstigen Dingen führt, ist hier nicht weiter ausgeführt worden und gehört auch gar nicht zu dieser Tagesordnung. Wir haben in diesem Hohen Haus schon ausführlich über die Demokratieerklärung diskutiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Schröder. Es gibt eine zweite Nachfrage. - Frau Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. Es ist keine Frage, sondern eine Intervention.

Ich habe lange überlegt, ob ich mich zu Wort melden soll. Ich habe mich dann aber doch entschlossen, dies zu tun, weil ein Mitglied meiner Fraktion sich mit dem Vorwurf konfrontiert sah, selbstgerecht in diesem Hohen Hause geredet zu haben.

Selbstverständlich ist jeder Abgeordnete frei in der Interpretation und in der Bewertung, wie eine Rede auf ihn wirkt. Ich möchte mir aber doch das Recht herausnehmen, an dieser Stelle nicht nur zu sagen, dass ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, wie dieser Eindruck entstanden ist,

(Lachen bei der CDU)

sondern auch darauf hinzuweisen - ich werde den Passus vorlesen -

(Zuruf von der CDU: Nein!)

dass Herr Striegel in einem sehr hohen Maße selbstreflektierend eingeräumt hat, wie schwierig der Umgang mit diesen sogenannten Döner-Morden und vergleichbaren Verbrechen war. Er hat diesen Passus seiner Rede begonnen mit den Worten „wir hadern“. Es folgen ganz viele rhetorische Fragen, die mit dem Wort „wir“ beginnen. Am Ende der Passage sagte Herr Striegel:

„Ich habe Fahndungsplakate wiederholt in Polizeidienststellen gesehen, und auch bei mir machten sich angesichts der dargestellten Fakten zu bereitwillig“

- er sagte „auch bei mir“; er spricht über sich selbst -

„rassistische Stereotype breit, könnten mögliche andere Deutungen in den Hintergrund treten.“

Ich möchte Ihnen diese Stelle noch einmal vorgelesen haben und Sie bitten, Ihren Vorwurf der Selbstgerechtigkeit an dieser Stelle einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Dalbert, ich möchte an dieser Stelle eigentlich nur sagen, dass ich glaube, dass wir alle in diesem Hohen Haus sowohl Frau als auch Manns genug sind, dafür geradezustehen, was wir sagen und wie wir es sagen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Debatte zu der Regierungserklärung abgeschlossen. Wir stehen nunmehr vor dem Abstimmungsverfahren. Gestatten Sie mir noch eine kurze einleitende Bemerkung.

Das Wesen eines demokratischen Rechtsstaates ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger in einer freien und geheimen Wahl Personen auswählen und für eine bestimmte Zeit legitimieren können. Diese Personen stehen für unterschiedliche Programme und Parteien und sie bekommen dann auch die Gelegenheit, die Programme der Parteien und die unterschiedlichen demokratischen Angebote in einer Demokratie mit einzubringen.

Insofern ist es folgerichtig, ganz selbstverständlich und gut, dass bei einer Debatte zu einem so wichtigen Thema wie dem heutigen zum Teil auch sehr unterschiedliche Standpunkte geäußert werden. Dafür stehen auch unterschiedliche Parteien, die in ihren Fraktionen Widerklang finden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Insofern denke ich, zum Abschluss der Debatte im Namen aller sagen zu können, dass wir durchaus den Konsens der Demokraten feststellen können, was die Verteidigung von Freiheit und Demokratie, von unveräußerlichen Menschenrechten, also auch von Rechtsstaatlichkeit und unserer Verfassung betrifft. Wir haben nunmehr die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c** auf:

Beratung

b) Entschließung des Landtages zu den Verbrechen der Neonazi-Bande „Nationalsozia-

listischer Untergrund“ und zur Arbeit der Sicherheitsbehörden

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/641**

c) Sachsen-Anhalts Beitrag zur Aufklärung der Terrorserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und zur wirksamen Förderung von Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/632**

Es ist nunmehr die Abstimmung zu den beiden Anträgen vorgesehen. Eine Überweisung eines der Anträge ist nicht beantragt worden.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/641 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/632. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist somit abgeschlossen worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass die Beschlüsse über Haushalte, Nachtragshaushalte und ihre Einzelpläne manchmal viel mehr mit Extremismusbekämpfung zu tun haben, als wir es auf den ersten Blick glauben. Deshalb sollten wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 und des Gesetzes über das Vermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ (Nachtragshaushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/507**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/640**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/658**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/666**

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 11. November 2011 statt. Die Berichterstattung aus dem Ausschuss für Finanzen übernimmt Frau Dr. Klein. Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Danke, Herr Präsident. - Werte Damen und Herren! Als Berichterstatterin habe ich Ihnen im Auftrag des Ausschusses für Finanzen über die Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 und des Gesetzes über das Vermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ Bericht zu erstatten.

Der Gesetzentwurf wurde, wie der Vizepräsident bereits sagte, von der Landesregierung in der 13. Sitzung des Landtages am 11. November 2011 in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Er wurde in alle Ausschüsse außer den Ausschüssen für - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Darf ich um etwas mehr Ruhe für die Berichterstattung bitten?

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Sie wissen, wie das ist mit dem Interesse am Haushalt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich weiß, wie das ist.

Frau Dr. Klein, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Der Gesetzentwurf wurde in alle Ausschüsse mit Ausnahme des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, des Petitionsausschusses sowie des Ausschusses für Wahlprüfung überwiesen.

Der Finanzausschuss hatte nur einmal die Möglichkeit, über diesen Nachtragshaushalt zu beraten. Insofern gab es eine sehr verdichtete Debatte. Ich werde Ihnen nur wenige Eckzahlen nennen und im Wesentlichen auf die Diskussionspunkte eingehen, um die zum Teil mehrere Stunden lang gerungen wurde, um zu einer Lösung zu kommen.

Der Entwurf der Landesregierung sieht einen Haushaltsumfang von 10 077 881 200 € vor, wobei die Summe der Verpflichtungsermächtigungen auf 3 862 284 400 € festgelegt wurde. Damit übersteigt der Ansatz des vorgelegten Entwurfes den Ansatz des ursprünglichen Haushalts um rund 280 Millionen €. Die Verpflichtungsermächtigungen liegen um 1,5 Milliarden € höher als ursprünglich vorgesehen. Die geplante Nettoneuverschuldung für das Jahr 2011 soll bei 305 124 600 € liegen. Damit sind es 235 Millionen € weniger als ursprünglich geplant.

Die Hauptursache für den Nachtragshaushalt sind Mehreinnahmen im Jahr 2011 und eine zusätzliche Erstattung an den Bund in Höhe von 50 Millionen € für Zusatzversorgungssysteme aufgrund eines Rechenfehlers beim Bund. Weitere Eckpunkte für den Nachtragshaushalt 2011 sind laut Landesregierung die Zuweisungen an die Kommunen für den freiwilligen Zusammenschluss in Höhe von 25 Millionen €, die Zuführung an das Sondervermögen „Pensionsfonds“ in Höhe von 20 Millionen € und die Zuführung an den Altlastensanierungsfonds in Höhe von 30 Millionen €, veranschlagt im neu geschaffenen Kapitel 54 20 - Landesprogramm Verlässlichkeit und Erosion.

In der allgemeinen Aussprache im Ausschuss für Finanzen am 1. Dezember 2011 machte zunächst der Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Herr Dr. Geue einige grundsätzliche Bemerkungen zu den wesentlichen Eckdaten. Er verwies neben den bereits von mir genannten Zahlen darauf, dass der Ansatz bei dem Zinstitel um 50 Millionen € abgesenkt werden kann. Außerdem sei die Landesregierung dazu verpflichtet, die globalen Minderausgaben aufzulösen, da es diese künftig nicht mehr geben werde; der Ansatz werde von 176 Millionen € auf Null gesetzt. Darüber hinaus verwies er auf die Notwendigkeit höherer Verpflichtungsermächtigungen für das Teilentschuldungsprogramm Stark II.

Danach machte, der Tradition entsprechend, der Präsident des Landesrechnungshofes seine Ausführungen und äußerte sich grundsätzlich zum Entwurf des Nachtragshaushaltes. Er verwies zunächst darauf, dass die Landesregierung die Möglichkeit, einen Betrag von 450 Millionen € aus Steuermehreinnahmen zur Absenkung der Nettoneuverschuldung einzusetzen, nicht genutzt habe. Er bewertete außerdem die Aufhebung der globalen Minderausgaben kritisch. Es habe im Haushaltsvollzug keine ausreichenden Anstrengungen zu Einsparungen zur Erwirtschaftung dieser globalen Minderausgaben gegeben.

Ebenfalls kritisch hob der Präsident des Landesrechnungshofes hervor, dass es keine konsequente Veranschlagung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Nachtragshaushalt gebe, obwohl es der Finanzausschuss in der vergangenen Le-

gisaturperiode im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2007 so beschlossen habe.

Der Landesrechnungshof hob positiv hervor, dass die Landesregierung bestimmte Aufwüchse wie die sogenannte Hochzeitsprämie oder die Verpflichtungsermächtigungen bei Stark II im Nachtragshaushalt veranschlagt habe. Der Präsident des Landesrechnungshofes verwies darüber hinaus auf Einsparungen, die bei den Personalverstärkungsmitteln für das Jahr 2011 möglich gewesen wären.

Die Fraktion DIE LINKE verwies in der allgemeinen Aussprache darauf, dass sie erwartet habe, dass die Landesregierung endlich das wahr mache, von dem sie ständig spreche, nämlich sparen. Sie hatte einen Änderungsantrag eingebracht, der Einsparungen von rund 90 Millionen € vorsah. Kritisch gesehen werde die Auflösung der globalen Minderausgaben, insbesondere derjenigen, die zur Ablösung der Fehlbeträge aus dem Jahr 2009 gedacht war.

Darüber hinaus schloss sich die Fraktion DIE LINKE der Auffassung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes an, dass die Zuführung eines Betrages von 30 Millionen € an den Altlastensanierungsfonds verfassungsrechtlich sehr bedenklich sei. Obgleich eine Lösung der Probleme notwendig ist, kann dies nicht geschehen, indem ohne Regularien und Kriterien festzulegen ein Betrag von 30 Millionen € in dem Altlastensanierungsfonds „geparkt“ werden. Kritisch sah die Fraktion DIE LINKE auch die Zahlung von Mitteln in Höhe von 30 Millionen € an die Kommunen sowie die geplanten Erhöhungen bei Einzelplan 07.

Die Fraktion der SPD betonte, dass sie die Einstellung von Mitteln in Höhe von 30 Millionen € beim Altlastensanierungsfonds für richtig halte. Sie vertrat aber die Meinung, dass Projekte mit einem Volumen von mehr als 500 000 € vom Zeitweiligen Ausschuss Grundwasser bestätigt werden müssten.

Hinsichtlich der 30 Millionen € für die Kommunen verwies die Fraktion der SPD darauf, dass sie zur Minderung bzw. zum Ausgleich von Fehlbeträgen dienten. Außerdem wurde betont, dass die geplanten Erhöhungen im Kulturbereich noch einmal einer kritischen Betrachtung unterzogen werden und deshalb erst am Ende der Sitzung behandelt werden sollten.

Die CDU-Fraktion bezog sich zunächst auf das Problem der Vernässung, für dessen Lösung man Geld brauche. Insofern sah sie in der Zuführung an den Altlastensanierungsfonds die Möglichkeit, Weichen für die Zukunft zu stellen. Auch sie verweist die Freigabe von Projekten mit einem Volumen von mehr als 500 000 € an den zuständigen Ausschuss.

Kritisch reflektierte die CDU-Fraktion die Auflösung der globalen Minderausgaben. Sie sehe noch Luft bei den Zinsausgaben und im Bereich des sogenannten Bodensatzes, bezweifle aber, dass es noch möglich sei, die globalen Minderausgaben zu erwirtschaften.

Das Programm Stark II ist aus der Sicht der CDU-Fraktion unstrittig. Die sogenannte Hochzeitsprämie sei aber im Vorfeld der Einbringung auch innerhalb der CDU-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Jetzt habe man sich auf den vorgeschlagenen Punkt verständigt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah im Nachtragshaushalt eine vernünftige Arbeitsgrundlage, auf der verschiedenste Probleme beredet werden können. Allerdings sei der Konsolidierungswille der Landesregierung nicht gegeben. Vielmehr ist es so, dass im Jahr 2011 noch einmal Geld ausgegeben wird, das es im Jahr 2012 nicht mehr geben werde, weil in dem Jahr eine schwarze Null erreicht werden soll.

Die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bezüglich der Zuführungen zum Altlastensanierungsfonds wurden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geteilt. Auch begrüßte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Zur Beratung des Nachtragshaushaltes 2011 lagen die Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse vor. Auf die Änderungsvorschläge durch die Fachausschüsse werde ich in meinen weiteren Ausführungen zu den betreffenden Einzelplänen eingehen.

Darüber hinaus gab es einen Formulierungsvorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem Gesetzentwurf. Vonseiten der Koalitionsfraktionen wurden neun Änderungsanträge eingebracht. Je ein Änderungsantrag wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Darüber hinaus gab es diverse mündliche Anträge.

Ich komme zu den Einzelplänen. Dabei werde ich, wie gesagt, nur auf wesentliche Änderungen des Nachtragshaushaltes eingehen, die Ihnen in der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/640 vorliegen. Auch werde ich auf die Punkte im Entwurf des Nachtragshaushaltes eingehen, zu denen es, wie gesagt, eine Debatte bzw. Änderungsanträge gab.

An die Grundsatzdebatte schloss sich zunächst eine Aussprache zu Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt -, zum Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ und zum Einzelplan 09 an.

Herr Minister Aeikens begründete noch einmal die Entscheidung der Landesregierung, dem Altlastensanierungsfonds 30 Millionen € zuzuführen - dieses Geld soll künftig in dem neu eingerichteten

Kapitel 54 20 - Landesprogramm, Vernässung und Erosion - vertitelt werden -, und ließ wissen, eine entsprechende Richtlinie sei in der Endabstimmung. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung sei, dass möglichst rasch begonnen werden solle. Er sei bereit, der Bevölkerung zu erklären, dass durch die Beteiligung des Landtages Verzögerungen eintreten würden. Des Weiteren machte der Minister auf Mehrbedarfe in den Einzelplänen 09 und 15 in Höhe von rund 2,8 Millionen € aufmerksam und fügte hinzu, dies betreffe unter anderem das Landgestüt mit 200 000 € aufgrund einer schlechten Ernte und das Landeszentrum Wald.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

In der sich anschließenden Debatte ging es unter anderem darum, ob eine Beteiligung des Landtages zu Verzögerungen führt oder nicht. Alle Fraktionen sprachen sich für eine Beteiligung des Landtages aus. Doch auch die Frage der Zuführung von 30 Millionen € an den Fonds bei gleichzeitiger Nettokreditaufnahme wurde noch einmal aufgegriffen, sowohl von der Fraktion DIE LINKE als auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vom Landesrechnungshof.

Letztendlich wurde in Kapitel 54 20 ein Drei-Sterne-Haushaltsvermerk aufgenommen, der die Zustimmung des Ausschusses für Finanzen nach der fachlichen Befassung und Empfehlung des Zeitweiligen Ausschusses „Grundwasserprobleme, Vernässungen und das zugehörige Wassermanagement“ bei Maßnahmen über 500 000 € fest schreibt.

Den mit dem Nachtragshaushalt vorliegenden Änderungen in Einzelplan 15 und beim Sondervermögen wurde mehrheitlich zugestimmt. Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE dazu wurden abgelehnt.

In der Diskussion zum Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - gab es eine Diskussion über die Jahresabschlüsse und die Gewinnzuführungen beim Landesforstbetrieb, über die geplante Zuschusserhöhung beim Landeszentrum Wald und beim Landgestüt. Der Einzelplan 09 wurde angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE dazu wurde mehrheitlich abgelehnt.

Auch zu Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales - wurde eine Diskussion geführt, die aber letztlich nicht zu Änderungen führte.

Grundsätzliche Diskussionen und Änderungen gab es bezüglich Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Die Änderungen finden Sie in der Beschlussempfehlung. Vom Fachausschuss waren zunächst Änderungen beantragt worden, die aus dem Gesamthaushalt finanziert werden sollten. Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss trugen das aber nicht mit und baten um Refinanzierung aus dem Haushalt des Kul-

tusministeriums. Daraus ergibt sich die Vielzahl von Änderungen in der Beschlussempfehlung.

Diskussionen gab es dann im Wesentlichen nur zu Kapitel 07 76 - Stiftungen. Dazu gab es Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, der Koalitionsfraktionen und eine Beschlussempfehlung mit Änderungsvorschlägen des Fachausschusses. Im Mittelpunkt der Debatte standen aufgrund der Zuschüsse und deren Begründung die Stiftung Moritzburg und die Stiftung Kloster Michaelstein einschließlich ihrer Baumaßnahmen.

Auch die nun eingebrachte Gegenfinanzierung war heiß umstritten, da in einigen Punkten Titel aus dem Kapitel 07 03 - Reformationsjubiläum - gekürzt wurden, die vor einigen Wochen erst vom Finanzausschuss freigegeben worden waren. Dies konnte aber letztendlich nicht bis zum Ende geklärt werden. Den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich zugestimmt. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE wurden abgelehnt.

Zu Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - gab es fünf Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und mehrere Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. Es gab erneut eine lebhaft Diskussion um die Kommunalfinanzen. Es ging unter anderem um die Frage der Bedarfszuweisungen an einzelne Gemeinden, die in dem Fall, dass die Hochzeitsprämie genehmigt wird, auf diese umgebucht werden sollen. In der Erwartung einer Bewilligung des Parlaments wurden bereits Bewilligungsbescheide ausgesprochen und über den Ausgleichsstock Gelder ausgezahlt. Sowohl von der Opposition als auch vom Landesrechnungshof wurde das Fehlen von nachvollziehbaren Kriterien beklagt.

Der Staatssekretär wies nachdrücklich darauf hin, dass von den diskutierten 30 Millionen € noch nichts bewilligt worden sei. Trotzdem habe eine Reihe von Gemeinden Bewilligungen bekommen, die zunächst aus den Bedarfszuweisungen gezahlt würden.

Die Koalitionsfraktionen beantragten bei Kapitel 13 12 eine Zuweisung an die Gemeinden, die freiwillig einen Zusammenschluss eingingen, in Höhe von 25 Millionen €. Das wurde mehrheitlich angenommen. Die Fraktion DIE LINKE beantragte die komplette Streichung, um durch die Absenkung der Nettoneuverschuldung mehr Luft in den kommenden Jahren zu haben. Das wurde abgelehnt.

Außerdem wurde für das Haushaltsjahr 2011 eine Zuführung zum Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 20 Millionen € beschlossen. Die insgesamt von der Koalition vorgeschlagenen Änderungen wurden mehrheitlich angenommen.

Zu Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - gab es keine Änderungsanträge.

ge. Es wurde aber doch eine sehr grundsätzliche Diskussion über die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung mit einem Volumen von 1,5 Milliarden € geführt. Sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch der Landesrechnungshof hatten dazu sehr kritische Nachfragen, unter anderem zur Neuausschreibung des Vertrages zum Elektronetz Nord.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

Auch zu Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik (ITK) - lagen verschiedene Änderungsanträge vor. Die Koalitionsfraktionen übernahmen die Änderungen in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr nicht, da sie nicht gegenfinanziert waren. Es gibt lediglich eine Änderung in der Beschlussempfehlung, die Kapitel 19 07 betrifft. Es handelt sich dort um eine Beraterleistung. Diese war bei Titel 812 66 falsch ausgewiesen.

Die Artikel 1 und 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung wurden zum Teil inhaltlich, zum Teil redaktionell geändert. Der Ausschuss beschloss die vorliegende Beschlussempfehlung mit 8 : 5 : 0 Stimmen.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre Mitarbeit und Geduld bedanken. Wir hatten, wie ich schon sagte, nur eine Ausschusssitzung, in der wir aufgrund des Zeitdrucks aber in höchster Konzentration gearbeitet haben; denn die anderen drei Sitzungen in dieser Woche standen den Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 zur Verfügung.

Danken möchte ich den Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums, der anderen Ministerien, dem Präsidenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs, die uns in der Sitzung mit Hinweisen und Erklärungen zur Seite standen. Des Weiteren möchte ich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, insbesondere Herrn Vogt, danken. Mein besonderer Dank gilt auch der Ausschusssekretärin Frau Kahl für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung. Des Weiteren möchte ich mich im Namen des Ausschusses ganz ausdrücklich bei der Landtagsverwaltung bedanken, die es ermöglichte, dass wir ein Vorabprotokoll erhielten. Das hat die Berichterstattung erleichtert und wird auch die nachfolgende Diskussion sicherlich erleichtern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sehr geehrte Frau Dr. Klein, herzlichen Dank für Ihren Bericht.

Bevor wir in die Debatte eintreten, möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Dr.-Her-mann-Gymnasiums Schönebeck und der Sekun-

darschule Schneidlingen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat eine Redezeit von insgesamt 90 Minuten nach Struktur E vereinbart. Diese verteilt sich wie folgt: CDU 25 Minuten, GRÜNE sechs Minuten, SPD 16 Minuten, DIE LINKE 18 Minuten, die Landesregierung 25 Minuten.

Für die Landesregierung erhält jetzt Minister Herr Bullerjahn das Wort. Bitte schön, Herr Minister:

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wie ich die 25 Minuten Redezeit füllen soll.

(Heiterkeit - Zuruf von der LINKEN: Das tut uns jetzt aber weh! - Weitere Zurufe)

- Ich glaube aber, dass Sie damit leben können, wenn ich unter der vollen Redezeit bleibe, vor allem weil unsere sehr geschätzte Ausschussvorsitzende das schon sehr umfänglich dargelegt hat. Ich beziehe mich stichpunktartig nur noch auf wenige Aspekte, die ich noch beisteuern möchte.

Der Ausgangspunkt der Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2011 war, dass sich einige Positionen verändert haben. Ich hatte schon beim letzten Mal gesagt: Es hätte aus meiner Sicht nicht unbedingt eines Nachtragshaushaltes 2011 bedurft, weil wir in den Beratungen über den Doppelhaushalt 2012/2013 und dessen Umstrukturierung waren. Aber es gab - das ist nicht noch einmal ausdrücklich angesprochen worden - eben bestimmte Änderungen.

Zunächst einmal gab es aufgrund falscher Berechnungen bei den Sonder- und Zusatzrenten des Bundes den Auftrag, diesbezüglich im Haushalt noch einmal Vorsorge zu treffen.

Des Weiteren hatten wir - das ist übrigens etwas, das ich mit Kay Barthel von der Fraktion der CDU besprochen habe - diese Frage, ob man nun die GMA einsammeln soll oder ob man auf den Bodensatz warten soll. Das ist im Prinzip eine doppelte Beantwortung ein und desselben Sachverhaltes.

Ich hätte es mir auch einfacher machen können. Das, was der Rechnungshof immer will, nämlich dass eine GMA von Anfang an vertitelt wird, habe ich aber ausdrücklich verneint. Da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Denn - das weiß Herr Barthel auch - es ist ein Unterschied, ob ich von vornherein sage, dort gebe ich weniger aus, oder ob ich abwarte und dann schaue, was am Ende nicht abfließt. Deswegen muss er sich nicht grämen mit seinen ohnehin schon nur noch wenigen Haaren, dass das von uns jetzt so gemacht wurde.

(Frau Niestädt, SPD: Oh!)

Die GMA ist faktisch aufgelöst, aber wird demselben Sachverhalt gerecht,

(Zuruf von der LINKEN)

dass wir Ende des Jahres alles einsammeln, was nicht gebraucht wird. Ob wir einiges davon im investiven Bereich übertragen, wird man sehen.

Ich glaube, wir hatten, was die Eckdaten betrifft, trotzdem eine positive Grundausrichtung. Ich möchte das nur kurz ansprechen.

Aber Ausgangspunkt - es ist mir wichtig, das hier noch einmal so deutlich zu sagen - waren bestimmte Sachverhalte, die es, ich sage es mal so, vernünftig erscheinen ließen, nicht mit fünf, sechs, sieben Üpls in die Haushaltsberatungen im Finanzausschuss zu gehen, sondern insgesamt, mit einer Gesamtbetrachtung, auch eine geordnete parlamentarische Bewertung vorzunehmen.

Dazu sage auch ich noch einmal ausdrücklich allen Dank, die Sie gerade aufgezählt haben. Ich will Sie ausdrücklich mit einschließen. Das können Sie nicht selbst machen. Wir kennen uns ja nun auch schon einige Jahre. Sie sind - wenn ich das so sagen darf - so eine Mischung aus Mutter des Ausschusses und - das finde ich an Ihnen so grandios - finanzpolitischer Sprecherin ihrer Fraktion. Wie Sie das in einer Person immer wieder miteinander vereinen, finde ich sehr gut und charmant.

Ihren Appell, dass die LINKE die Sparfraktion des Landtages sei,

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

habe ich schmunzelnd zur Kenntnis genommen.

(Oh! bei der LINKEN)

Ich habe manchmal den Eindruck, damit meinen Sie eher Ihre eigene Fraktion als den gesamten Ausschuss.

(Oh! bei der LINKEN)

Ich finde das gut.

(Frau Niestädt, SPD, lacht)

Nur, ich wäre Ihnen dankbar - das ist sozusagen der Punkt, den ich ansprechen wollte -, wenn Sie die Regierungsfractionen dabei nicht gänzlich vergessen; denn es sind am Ende die Anträge der Regierungsfractionen, die das immer umsetzen müssen.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich schätze Sie, Frau Vorsitzende, aber so ein, dass es eigentlich Ihre Grundhaltung ist,

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

dass bestimmte Einsparmöglichkeiten genutzt werden, um zum Beispiel die Nettokreditaufnahme noch abzusenken

(Herr Grünert, DIE LINKE: Das sind Arbeiten Ihres Staatssekretärs!)

oder um Steuereinnahmen zu erhöhen

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

in dem Sinne, dass Sie sachlich und korrekt bei dem, was der Abfluss hergibt - das sei auch noch einmal unterstellt -, nicht die Möglichkeit genutzt haben - ausdrücklich Dank dafür an alle -, die Ausgaben noch einmal auszuweiten, sondern dass Sie versucht haben, die Eckdaten des Nachtragshaushaltes zu verbessern.

Das geschah übrigens auch im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt, den wir parallel beraten. Das ist das, was den Pensionsfonds ausmacht und was bei den Verrechnungen mit dem FAG für den Wirkungskreis 2012 dann die Chance gab - das beraten wir ja gerade parallel -, zusätzliche Mittel für die Kommunen bereitzustellen. Das ist also alles geschehen.

Ich möchte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, weil ich die Kritik der Vorsitzenden dazu nicht ganz verstehe. Diese Fragen der Vernähsung, diese Wasserfragen sind jetzt aktuell.

(Zurufe: Ja! - Richtig!)

Jetzt! Es gibt viele, die draußen herumreisen, auch Abgeordnete, die darauf hinweisen, dass wir in dieser Hinsicht etwas tun müssen. Man kann dazu wieder formal Kritik üben und fragen, ob das über eine Fondslösung geschehen muss. Ich habe hier offen zugegeben, dass ich mich derzeit nicht in der Lage sehe, einfach mal 30, 40 Millionen € hinzulegen. Das habe ich auch deshalb getan, weil dieselben Abgeordneten oft genug sagen: Bitte, dann komme ich heute Nachmittag beim FAG darauf.

Die armen Kommunen, die ohne zusätzliche Gelder kaum noch überleben würden, und die investiven Mittel, die für die wirtschaftliche Entwicklung ganz wichtig sind, das alles soll trotzdem bleiben. Und ich finde es immer sehr charmant, dass mich dieselben Abgeordneten dann auffordern, ich solle endlich sparen. All das passt irgendwie nicht zusammen.

Deswegen halte ich es nach wie vor für richtig - Kollege Aeikens hat das, so glaube ich, sehr gut dargestellt -, dass wir jetzt mit dieser Fondslösung versuchen, alles zu optimieren, indem wir die Projekte, über die gerade diskutiert wird und von denen wir nicht genau wissen, in welchem Jahr sie umgesetzt werden können, mit einem solchen Fonds begleiten.

Deswegen war es vernünftig und nachvollziehbar, dass der Ausschuss beschlossen hat, dass über

Projekte, deren Volumen 500 000 € übersteigt, im Fachausschuss beraten werden muss, bevor der Finanzausschuss die Mittel entsperrt. Der Fachausschuss muss gemeinsam mit dem MLU darüber beraten, ob diese Maßnahmen im Kontext dessen, was Aufgabe des Fonds ist, vernünftig umgesetzt werden können. All das ist richtig.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich finde es auch schwierig, dass man sich am Nachmittag für die Kommunen stark macht und dann bei dieser sogenannten Hochzeitsprämie Kritik übt. Es mag sein, dass es nicht diejenigen Gemeinden betrifft, die sich in dem eigenen Wirkungskreis befinden. Ich bin davon, Gott sei Dank, frei. Ich habe an der unterschiedlichen Tonalität durchaus gemerkt, dass es die einen gut und die anderen schlecht fanden.

(Zurufe: Oh!)

- Ich weiß gar nicht, warum Sie dort drüben so unruhig sind. Sie waren im Ausschuss gar nicht dabei.

(Herr Lange, DIE LINKE: Weil Sie die Kritik noch immer nicht verstanden haben!)

- Es ist doch gut, dass Sie mich immer so kritisch begleiten. - Trotzdem ist es richtig. Der Ausschuss hat das jetzt festgelegt. Ich glaube, wir alle werden sehen, dass dies bei den Kommunen, die hohe Fehlbeträge haben, zu sinnvollen Effekten führt. Ob ich es nun so herum mache oder ob ich es am Ende über die Bedarfszuweisungen im Verhältnis 1 : 1 mache - es dient ein und demselben Ziel.

Wir haben für Stark II eine VE ausgebracht. Das ist gut; denn Stark II wird als eine Säule der Begleitung der Kommunen sehr stark nachgefragt. Zudem haben wir die unabwiesbaren Mehrbedarfe, wie Sozialhilfe, Versorgungslasten, beschlossen.

Ich halte es für vernünftig, dass der Ausschuss - dies liegt der Landesregierung als Strategie vor - die Sanierung des Haushaltes und gleichermaßen die Investitionen unterstützt bzw. dass wir uns gegenseitig anspornen, diesbezüglich nicht nachzulassen.

Ich denke, dass es gut war, die Einnahmeerwartung zu erhöhen. Ich habe nach der heftigen Debatte zu der Frage, ob ich mich mit Blick auf die Steuereinnahmen des Jahres 2011 - zu welchem Zeitpunkt auch immer - dem hätte annähern können, was im November passiert ist, schmunzelnd zur Kenntnis genommen, dass sich kein Mensch richtig darüber aufregt hat, dass wir in diesem Jahr bei der Einnahmeentwicklung mit 500 Millionen € über dem liegen, was die Steuerschätzung prognostiziert hat.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Aber es ist wahrscheinlich immer so: Wenn es allen dabei gut geht, dann wird sich niemand auf-

regen. Wenn es eine unterschiedliche kritische Bewertung ermöglicht, dann wird man das auch nutzen. Das ist okay und nachvollziehbar. Ich denke, es ist gut.

Wir haben mit den Mittel in Höhe von 20 Millionen € für den Pensionsfonds das Signal gesetzt, dass wir an der Strecke weiterarbeiten. Ich glaube, nachfolgende Generationen im Kabinett und im Parlament, aber auch diejenigen, die das Geld später als Pension bekommen, werden froh darüber sein, dass es diesbezüglich kein Wackeln gab - deswegen: Danke.

Die Kollegin Vorsitzende hat 20-mal erwähnt, dass der Staatssekretär anwesend war. Ich gebe den Dank weiter. Ich möchte nur zu meiner Ehrenrettung sagen - nicht dass jemand denkt, ich war schon im vorgezogenen Weihnachtsurlaub -, dass ich im Stabilitätsrat in Berlin saß und von dort unter anderem mitnehmen konnte, dass wir nicht mehr zu den Ländern gehören, die die gelbe Karte bekommen haben. Insofern ist es, so glaube ich, gut, wenn man zwei Staatssekretäre hat: Einer arbeitet operativ, der andere kann in Vertretung des Ministers in Berlin sitzen und der Minister muss im Ausschuss sitzen.

Was ist noch zu tun? - Das möchte ich an dieser Stelle einflechten. Heute wird der Nachtragshaushalt beschlossen. Wir werden schauen, dass wir das alles in den kommenden Wochen noch haushaltswirksam umsetzen können. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass wir bereits Kassenschluss hatten. Das heißt, dass wir noch umbuchen können, bis der endgültige Jahresabschluss vorliegt. Insofern war es gut und richtig.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass ich der Sprecherin und dem Sprecher der Regierungsfaktionen, Krimhild Niestädt und Kay Barthel, die das nämlich alles durchsteuern mit ihren Kollegen aus den Fraktionen, dankbar dafür bin, dass wir die Chance haben, diese Gelder jetzt noch auszugeben.

Parallel dazu beraten wir abschließend über den Haushaltsplanentwurf 2012/2013. Am Montag findet die schon häufig erwähnte Bereinigungssitzung statt. Ich glaube, sie wird weniger kompliziert, als es manche vielleicht denken.

Parallel dazu finden Beratungen mit der EU im Hinblick auf Stark III statt, um entsprechende Umschichtungen vornehmen zu können, weil sie wiederum wichtig sind für das, was nun im Haushaltsplan steht.

Heute Nachmittag reden wir über das Thema Immobilien und werden über das Thema FAG für das Haushaltsjahr 2012 heute Nachmittag abschließend beraten. Derzeit befinden wir uns in den Vorbereitungen für das FAG 2013.

Ich denke schon, dass sich der Nachtragshaushalt in eine vernünftige und, so denke ich, seriöse Fi-

nanzpolitik einreicht, die nicht allem gerecht werden kann; denn bei den Überlegungen können nicht jeweils zu 100 % die Vorgaben des Rechnungshofes, die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die Investitionstätigkeiten und die Sparanstrengungen berücksichtigt werden. Das ist das Spannungsfeld.

Es gibt immer Optimierungsbedarf. Ich glaube, dies ist der Regierung wie auch dem Parlament als Ganzes im Nachtragshaushalt gelungen. Ich danke für die Arbeit und ich würde mich freuen, wenn das Ganze eine breite Unterstützung erfährt.
- Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Herr Minister, unter anderem deshalb, weil Sie sich jetzt auch noch als Zeitsparminister profiliert haben.

(Minister Herr Bullerjahn: Sparen, wo es geht! - Heiterkeit)

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Barthel. Bitte schön, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich bin froh, dass ich nach den Haushaltsberatungen in der vergangenen Woche überhaupt noch Haare habe und dass mir nicht auch noch der Rest abhanden gekommen ist. Das waren keine einfachen Beratungen. Wir haben dort in der Tat einige sehr schwierige Entscheidungen treffen müssen.

Umso froher bin ich, dass uns heute in der Drs. 6/640 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 und des Gesetzes über das Vermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 6/507 vorliegt.

Ich möchte mich zunächst kurz den großen Blöcken im Nachtragshaushalt zuwenden und dann etwas ausführlicher auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen.

Natürlich kann man die finanzpolitische Ausrichtung eines Nachtragshaushaltes immer aus zwei Blickwinkeln betrachten, nämlich aus dem der regierungstragenden Koalition und dem der Opposition. Und so sehr oder so wenig ambitioniert ein solcher Gesetzentwurf auch sein mag, die Blickrichtungen werden immer entgegengesetzt sein.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede feststellen, dass man bei Steuerermehreinnahmen von mehr als 500 Millionen € automatisch eine hohe Erwartungshaltung in Sachen Reduzierung der Neuverschuldung weckt. Wie immer bewegen sich

die Finanzpolitiker zwischen der Radikalposition, alles zur Absenkung der Neuverschuldung zu verwenden, und der lockenden Versuchung, alles für politisch durchaus wünschenswerte Extras auszugeben.

Auch wenn wir uns grundsätzlich darüber einig sind, dass hier die richtige Mischung wichtig ist, scheiden sich beim konkreten Mischungsverhältnis gelegentlich die Geister. Ich bin deshalb sehr froh darüber, dass wir uns innerhalb der Koalition schnell darin einig waren, die Steuerermehreinnahmen aus der Novembersteuerschätzung für das Jahr 2011 ausschließlich für Konsolidierungs- und Vorsorgeelemente zu verwenden: 20 Millionen € für den Pensionsfonds und 30 Millionen € zur Absenkung der Neuverschuldung. Die Risikovorsorge und der Abbau der Neuverschuldung waren bereits in der ersten Lesung die finanzpolitischen Leitplanken meiner Fraktion.

Ja, Herr Minister, dass die 5 Millionen € der sogenannten Hochzeitsprämie entnommen wurden, um auch diese zur Reduzierung der Neuverschuldung zu verwenden, war ausdrücklich Wunsch meiner Fraktion.

Ich gebe auch gern zu, dass wir selbst für einen Teil der jetzt noch vorhandenen 25 Millionen € andere Alternativen gesehen hätten. Man darf nicht vergessen, dass wir auf der anderen Seite den Ausgleichsstock um 20 Millionen € reduziert haben und bedarfsbezogene Zuweisungen in die allgemeinen Zuweisungen umgeschichtet haben. Jetzt haben wir noch eine Parallelsparbüchse „Hochzeitsprämie“, die auch bedarfsbezogen ausgebracht wird. Ordnungspolitisch hätten wir das lieber in einem Topf gesehen. Insofern haben wir dazu unterschiedliche Auffassung gehabt, aber wir haben auch diesbezüglich einen Kompromiss gefunden.

Bereits bei der Einbringungsrede hatten wir die Notwendigkeit und Höhe dieser freiwilligen Leistung kritisch bewertet. Als allgemeine Zuweisung im FAG wäre dieses Geld beispielsweise nicht nur einigen wenigen, sondern der gesamten kommunalen Familie zugute gekommen und es wäre darüber hinaus kreisumlagerungswirksam gewesen.

Ebenso sinnvoll wäre nach unserer Auffassung eine weitere Senkung der Neuverschuldung gewesen. Am Ende haben wir einen Kompromiss gefunden, der sich in dem vorliegenden Entwurf abbildet.

Ein zweiter wesentlicher Ausgabenblock sind die Mittel in Höhe von 30 Millionen € zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung von Nässeschäden, die an den Fonds „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ andockt werden.

Auch wenn die Opposition dieses Verfahren im Ausschuss mehr als kritisch bewertet hat, sagen wir: Das ist eine gute Sache; wir haben jetzt eine

Lösung, mit der wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Wort halten. Jetzt kann gehandelt und zügig in die Problemlösung eingestiegen werden, anstatt akademische Debatten über Verfahrensfeinheiten zu führen.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Dass Stark II ebenfalls eine gute Sache ist, die für viele Kommunen eine Hilfe darstellt, hatten wir bereits im Rahmen der ersten Lesung erwähnt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der größte Kostenblock im Nachtragsetat ist die Auflösung der globalen Minderausgabe; der Minister hat es bereits angesprochen. An dieser Stelle sind wir dann wieder beim eingangs erwähnten finanzpolitischen Mischungsverhältnis. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Wir hätten uns gewünscht, dass nur ein Teil der GMA aufgelöst worden wäre.

Dass die GMA im November nicht mehr zu 100 % erwirtschaftet werden kann, ist klar. Dass durch erfreuliche Zinsminderausgaben und den üblichen Bodensatz in einer Größenordnung von 100 Millionen € noch Reserven vorhanden sind, ist mindestens genauso klar. Natürlich fischen wir im Hinblick auf die Frage einer weiteren Absenkung der Neuverschuldung im gleichen Teich. Dieses zusätzliche Sparsignal wäre uns aber sogar die Kritik der potenziell betroffenen Häuser wert gewesen.

Nun sind wir darauf gespannt, was unter dem Strich herauskommen wird und welche Zahl uns der Finanzminister in Sachen Neuverschuldung präsentieren wird. Da wir uns Weihnachten nähern, wünsche ich mir an dieser Stelle eine Zahl unter 200 Millionen €.

(Minister Herr Bullerjahn: So ist es mit Geschenken: Es geht nicht immer alles in Erfüllung!)

- Das ist wohl so. - Mit diesem Wunsch möchte ich meine grundsätzlichen Ausführungen zum Nachtragshalt 2011 schließen und mich dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuwenden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über die eingestellte VE, auf deren Grundlage die Vergabe des Verkehrsvertrages zum Elektronetz Nord Magdeburg - kurz: Enorm - an die DB AG erfolgen soll. Herr Minister Webel hatte die Notwendigkeit der VE und auch die anstehende freihändige Vergabe im Finanzausschuss ausführlich erläutert. Wenn ich mich recht entsinne, dann wurden Ihre Nachfragen, Kollege Erdmenger, zu diesem Vorgang alle bereitwillig und umfänglich beantwortet.

Ich meine auch, dass dieses Thema einen deutlich längeren Vorlauf hat. Bereits im Oktober 2011 wurde das Thema im Fachausschuss behandelt

und die Landräte und Fraktionsvorsitzenden wurden umfassend informiert. Insofern kann ich die Überraschung an dieser Stelle nicht nachvollziehen.

Sowohl der anstehende Vertragsabschluss als auch die Art der Vergabe als auch die wirtschaftlichen Vorteile für das Land wurden in den Sitzungen hinreichend erörtert. Es wird Sie deshalb nicht überraschen, dass wir weder Ihre Begründung noch Ihre Einschätzung zu dem Sachverhalt teilen können.

Sie schreiben in Ihrer Begründung, dass die Vergabeart nicht der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes entspreche, dass das Argument der vorteilhaften Gelegenheit einer Überprüfung nicht standhalte und dass Ihnen Hinweise vorlägen, dass sogar das Gegenteil der Fall sei. Ich frage mich, wie Sie eine solche apodiktische rechtliche Wertung, zu der sich anerkannte Spitzenjuristen und Vergaberechtsexperten niemals hinreißen lassen würden, sachlich begründen wollen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Herr Borgwardt, CDU: Das ist Populismus!)

Ich persönlich halte das für einen ganz schlechten Stil und plumpe Effekthascherei.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass es Ihnen nicht zuletzt um einen medialen Aha-Effekt ging, konnten wir den Zeitungen bereits entnehmen. Ich sage hierzu deutlich: Eine solche Unterstellung diskreditiert nicht nur die vielen Mitarbeiter in den Ministerien und bei der Nasa, die an einem solchen Verfahren beteiligt sind. Eine solche Unterstellung ist vor dem Hintergrund einer enorm heterogenen Rechtsprechung im Vergaberecht in höchstem Maße unglaublich.

Zur Frage der vorteilhaften Gelegenheit gibt es weder eine umfassende noch eine gefestigte Rechtsprechung. Es interessiert uns doch sehr, durch welche Fakten Ihre Einschätzung gedeckt ist.

Als ehemaliges Mitglied einer Vergabekammer glaube ich, zumindest einen ungefähren Überblick über dieses Thema zu besitzen. Machen Sie sich einmal den Spaß und schauen Sie sich die Urteile unterschiedlicher Kammern zu gleichen Sachverhalten des Vergaberechts an. Die Vielfalt an Auslegungen ist beinahe grenzenlos.

Sehr geehrte Damen und Herren! Konkret sprechen wir über die Vergabe von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs des Elektronetzes Nord Magdeburg. Die Leistungen umfassen insgesamt 6,3 Millionen Zugkilometer, von denen 5,5 Millionen Zugkilometer auf sachsen-anhaltischem Gebiet liegen. Vergabezeitraum ist Dezember 2013 bis 2028.

Ich sage Ihnen dies, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, über welch komplexen Sachver-

halt wir sprechen. Diese Leistung soll nun gemäß § 3 VOL/A freihändig vergeben werden. Diese Bestimmung setzt das Vorhandensein einer sogenannten vorteilhaften Gelegenheit voraus.

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes festhalten: Eine solche freihändige Vergabe ist nach europäischem Recht möglich und in bestimmten Fällen natürlich auch sinnvoll, sonst gäbe es diese Bestimmung nicht. Richtig ist, dass das Ermessen für diese Vergabeart zu Recht sehr stark eingeschränkt ist, um Missbrauchsversuchen vorzubeugen.

Aus diesem Grund enthält die Vergabeakte nach den mir vorliegenden Informationen einen ausführlichen Prüfvermerk, der das Vorliegen der vorteilhaften Gelegenheit umfassend analysiert und im Ergebnis begründet und bewertet. Auf 57 Seiten wird dieser Punkt von führenden internationalen Kanzleien untersucht. Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass die DB AG ihrerseits Vertragsinhalt und Vergabeart mehr als einmal geprüft hat, um sich vor einem Wagnis zu schützen.

Ich möchte an dieser Stelle eine Anmerkung machen: Das Land Niedersachsen hat im Zusammenhang mit der Vergabe von Verkehrsleistungen nach § 3 VOL/A vor nicht einmal zwei Monaten ein solches Verfahren erfolgreich durchgeführt, ohne dass dieses beanstandet wurde. Sie gefährden mit Ihrem Antrag die Zukunft des ÖPNV in unserem Land und blockieren dringend notwendige Vergabeverfahren.

Gerne möchte ich Ihnen beispielhaft einige Faktoren benennen, die uns auch recht vorteilhaft erscheinen. Wir reden über eine Haushaltseinsparung allein bis 2017 in Höhe von 40 Millionen € für den Landeshaushalt. Die heute in der „Volksstimme“ veröffentlichte Pressemeldung ist insofern nicht richtig, als das nur der Vergleichszeitraum zu dem alten Verkehrsvertrag ist. Die Einsparung lässt sich weit über das Jahr 2017 hinaus fortschreiben. Das Land partizipiert an diesen Minderausgaben bis zum Jahr 2028. Das ist schwer quantifizierbar, aber schon wenn man den alten Verkehrsvertrag als Vergleichsgröße heranzieht, kann man über eine solche Größenordnung reden.

Wir reden über die Übernahme des Infrastrukturkostenrisikos durch die DB AG. Wir reden über 100 % Kundenbetreuer, die auch wieder Fahrausweise im Zug verkaufen. Wir reden über die vorzeitige Herauslösung der Leistungen aus den Fesseln des bis 2017 laufenden alten Verkehrsvertrages und damit über die Realisierung deutlich höherer Qualitätsparameter, verbunden mit dem Einsatz moderner Fahrzeuge vier bis sechs Jahre vor dem ursprünglichen Vertragsende. Wir reden über fabrikneue und tatsächlich auch verfügbare und vom EBA zugelassene Doppelstockwagen mit hohem Fahrkomfort und vieles andere mehr.

Kurzum: mehr Qualität für weniger Geld, Maßnahmen, welche die Attraktivität des SPNV deutlich verbessern und die von konkretem Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind. Das wollen Sie mit Ihrem Antrag verhindern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine vorletzte Anmerkung möchte ich nutzen, um mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den zuständigen Häusern und bei der Nasa zu bedanken, die dieses schwierige Geschäft seit vielen Jahren sehr professionell beherrschen. Die im Antrag verborgene Unterstellung, hier wären Laien am Werk, die leichtfertig falsche Entscheidungen trafen, teilen wir ausdrücklich nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Abschließend möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass in vielen Bundesländern Verpflichtungsermächtigungen teilweise nicht oder erst nach Vertragsabschluss ausgebracht werden. Der Vorschlag der Nasa, für die neuen Rahmenbedingungen des Verkehrsvertrags im Nachtragshaushalt eine VE auszubringen, zielt darauf ab, an dieser Stelle Transparenz und Planungssicherheit zu schaffen.

Im Lichte der umfangreichen Erläuterungen im Finanzausschuss sehen wir im Gegensatz zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen Grund, an diesem Anliegen zu zweifeln. Das Interesse an der Transparenz des Haushaltsplans und an einem attraktiven Nahverkehr teilen wir. Wir lehnen Ihren Änderungsantrag deshalb ausdrücklich ab.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Barthel, würden Sie eine Anfrage des Kollegen Erdmenger beantworten?

Herr Barthel (CDU):

Natürlich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Kollege Barthel, zunächst einmal vielen Dank dafür, dass Sie so ausführlich auf den Sachverhalt eingegangen sind. Ich denke, dass wir uns in diesem Hause die Mühe machen müssen, das in einem ruhigen Ton und ausführlich zu erörtern.

Ich habe eine Nachfrage, da Sie offenkundig Informationen haben, die mir nicht vorliegen, nämlich den Vergabevermerk und vielleicht noch weitere Hintergrundinformationen. In der „Volksstimme“ wird Ihr Fraktionsvorsitzender mit der Aussage zitiert, dass für das Elektronetz Nord diese Verpflich-

tungsermächtigung gar nicht notwendig wäre, sondern dass diese Verpflichtungsermächtigung für andere Strecken geplant sei.

In dem Schreiben, das dem Finanzausschuss vorliegt, unterschrieben vom Minister Herrn Webel, heißt es allerdings:

„Für das Netz ‚Elektronetz Nord‘ ist nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens die Vertragsunterzeichnung am 30. November 2011 erfolgt. Damit könnten sofort VE in Höhe von 1 035 Millionen € (1 042 Millionen € im Nachtragshaushalt beantragt) festgelegt werden und so verringern sich die alten Verpflichtungsermächtigungen in gleichem Umfang.“

Was stimmt denn nun? Ist die Verpflichtungsermächtigung, über die wir heute entscheiden, für das Elektronetz Nord oder ist sie für ein anderes Netz?

Herr Barthel (CDU):

Die Verpflichtungsermächtigungen separat auf einzelne Verkehrsverträge aufzuteilen, ist nach meinen Informationen relativ schwierig, weil sie ineinandergreifen und weil das Elektronetz Nord jetzt durch die Neuvergabe Teil des großen Verkehrsvertrags ist. Man kann natürlich auch die VE des großen Verkehrsvertrags heranziehen, aber vor dem Hintergrund von Transparenz und Haushaltswahrheit ist es durchaus der richtige Weg, dass man diese VE jetzt mit Vertragsbeginn einstellt.

Wir unterstützen das ausdrücklich. Ich hatte am Ende meiner Rede ausdrücklich gesagt, dass viele Länder auf Verpflichtungsermächtigungen verzichten, aber das ist ein Verfahren, das nicht in unserem Interesse sein kann, weil es für die Parlamentarier dann deutlich schwieriger wird, die Kosten für die Verkehrsverträge nachzuverfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Barthel. - Jetzt hat sich der Fraktionsvorsitzende der CDU gemeldet. Bitte schön.

Herr Schröder (CDU):

Nur kurz ergänzend zu den Ausführungen des Kollegen Barthel. Weil Herr Erdmenger mich zitiert hat, möchte ich mich noch einmal in aller Deutlichkeit zu der Frage äußern: Gibt es denn überhaupt eine VE? Denn das war die erste Unterstellung der Fraktion DIE GRÜNEN, dass das durch Verpflichtungsermächtigungen überhaupt nicht abgedeckt sei.

Da es bundesweit ein sehr unterschiedliches Verfahren in Bezug darauf gibt, hierbei mit Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten, habe ich mir den Hinweis erlaubt, dass das Volumen des Elek-

tronetzes Nord bereits durch bestehende Verpflichtungsermächtigungen abgedeckt wäre, dass es aber dem Transparenzgebot entspricht, hierbei, wie es die Landesregierung getan hat, auch eine entsprechende VE, bezogen auf die konkrete SPNV-Leistung, auszubringen.

Würde der Landtag mit dem Nachtragshaushalt nicht diese VE beschließen, wäre der Vertragsunterzeichnung Elektronetz Nord kein Abbruch getan. Wir hätten aber für weitere wettbewerbsrechtliche und von uns allen gewollte Vergabeverfahren, zum Beispiel zum Straßenbahnnetz Mitteldeutschland als zweitem Ausschreibungspaket, keine VE.

(Zuruf von der SPD: S-Bahn-Netz!)

- S-Bahn-Netz. Was habe ich gesagt? - Entschuldigung.

Wir hätten dann beim S-Bahn-Netz Mitteldeutschland, zweite Stufe, und beim Saale-Thüringen-Südharz-Netz - alles Vergabeverfahren, die jetzt weiter in der Vorbereitung sind - natürlich nicht die Abdeckung durch Verpflichtungsermächtigungen. Es ist also eine komplexe Materie, über die man gut informiert sein sollte, bevor man die große Keule auspackt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Niestädt. - Nein, Entschuldigung, ich habe einen übersprungen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Erdmenger. Bitte schön, Herr Erdmenger. Das gibt eine Minute zusätzlich.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Toll! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über den Nachtragshaushalt in seiner Gänze, nicht nur über die Nahverkehrsverträge, auch wenn das - das wird Sie nicht wundern - den Schwerpunkt meiner Rede bilden wird.

Zunächst zum Nachtragshaushalt: Es gibt hier einige notwendige Anpassungen, die von der Regierung vorgestellt und auch vorgenommen wurden. Bei dem Nachtragshaushalt waren einige Kröten zu schlucken, da Ausgaben von den kommenden Jahren in die Verschuldung dieses Jahres verschoben wurden; auch das haben wir ausführlich erörtert.

Dass sich die Koalition über die Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu der Anlage des Grundwasserfonds hinweggesetzt hat, bedauere ich persönlich, bedauert meine Fraktion sehr. Darüber, dass es sich nicht um einen Sparhaushalt handelt, sind wir uns, glaube ich, auch einig.

DIE LINKE hat, wie ich finde, in den Ausschussberatungen eindrucksvoll gezeigt - die Anträge liegen heute vor -, dass eine stärkere Absenkung der Neuverschuldung möglich gewesen wäre. In diesem Sinne kann man sagen: Gut, die Koalition ist dafür, die Opposition hat kritische Stimmen. Man könnte diesen Nachtragshaushalt heute mit den Stimmen der Koalition und bei Gegenstimmen der Opposition beschließen.

Aber ein ganz unscheinbares Häppchen im Nachtragshaushalt stellt sich nun als ein Happen heraus, der für die Gesundheit unseres Landes schlecht sein könnte. Dieses unscheinbare Häppchen ist die eine Zeile, in der es darum geht, die Verpflichtungsermächtigungen zu erhöhen.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, dass diese Zeile im Nachtragshaushalt nicht erläutert wird und dass es auch an keiner anderen Stelle eine schriftliche Erläuterung dazu gegeben hat. Vielmehr wurde dem Finanzausschuss erstmals am letzten Freitag eine schriftliche Erläuterung dazu vorgelegt, wozu die Erhöhung dieser Verpflichtungsermächtigung dienen soll.

Herr Barthel, ich möchte ausdrücklich zurückweisen, dass es mir mit meinen Ausführungen nur um eine öffentliche Effekthascherei ginge. Sie wissen so gut wie ich, dass ich lange vorher angesprochen habe, dass ich hierin Probleme sehe - das habe ich auch im Ausschuss angesprochen, sogar am letzten Montag noch einmal - und dass dies im Ausschuss nicht den entsprechenden Widerhall gefunden hat.

Jetzt sehen wir uns einmal an, worum es bei dieser Verpflichtungsermächtigung geht. Dabei geht es doch nicht um irgendeinen Vertrag, sondern es geht darum, dass das Land einen Nahverkehrsvertrag aus dem Jahr 2002 verlängern möchte. Alle, die sich an die Zeit damals und an die Verträge erinnern, wissen, dass das keine normalen wettbewerblichen Verträge waren, die damals zustande gekommen sind. Dieser Vertrag soll verlängert werden, ohne in einen Wettbewerb zu treten, wie es damals vehement gefordert wurde.

Ökonomisch wird uns jetzt vorgeführt, dass gegenüber diesem damals unvorteilhaften Vertrag gerade einmal 10 Millionen € für einen Zeitraum von vier Jahren, also insgesamt 40 Millionen €, eingespart werden. Das soll die Begründung dafür sein, dass wir sagen: Ökonomisch wäre auf gar keinen Fall mehr drin gewesen; weil es - angeblich - eine vorteilhafte Gelegenheit ist, wäre es uns in jedem Fall teurer gekommen, wenn wir diese Chance nicht ergriffen hätten. Das zu glauben, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, fällt mir wirklich schwer. Ich glaube, das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, wir haben eine bundesweite Diskussion rund um die Frage: Müssen wir alle Verträge

im Wettbewerb vergeben oder nicht? - Der Bundesgerichtshof hat dazu eine aus meiner Sicht eindeutige Entscheidung gefällt. Er hat den Spielraum dafür sehr eng gefasst, dass man zum Beispiel Verträge, die bald ablaufen, verlängern kann, ohne eine Ausschreibung zu machen.

Wir wissen auch: Es gibt Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Bayern, die den Weg konsequent weitergehen, diese Verträge im Wettbewerb zu vergeben. Diese Bundesländer sind nach wie vor in der Lage, sogar auf der Basis ihrer schon im Wettbewerb vergebenen Verträge jetzt noch bessere Konditionen einzuholen. Vor diesem Hintergrund zu sagen, wir schreiben lieber nicht aus, sondern wir nehmen - ich übersetze das einmal so - lieber den Spatz in der Hand als diese Taube auf dem Dach, die vielleicht mit dem Wettbewerb kommt, ist kein ökonomisch sauberes Vorgehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte es uns hier im Hause ersparen, den juristischen Sachverhalt zu erörtern. Damit könnten wir bestimmt viel Zeit verbringen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass meine juristische Einschätzung nach Rücksprache mit dem GBD und nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof zustande gekommen ist. Meine juristische Einschätzung sagt eben nur: Ich bezweifle die Begründung, die die Regierung hat. Das heißt nicht, dass ich - ich glaube, das kann auch niemand anders hier im Hause - mich zum Richter aufschwingen und sagen würde: Das wäre das Gerichtsurteil. Aber die juristische Begründung, dass es daran Zweifel geben kann, wenn so gewichtige Institutionen dagegen sprechen, ist, glaube ich, nachvollziehbar.

Viel gewichtiger ist doch die politische Seite. Wir mussten feststellen, dass die Landesregierung parallel zu dem von uns vorgenommenen Verfahren bereits am 30. November 2011 den Vertrag unterschrieben hat und uns am 8. Dezember 2011 ein Schreiben vorlegt hat, in dem steht, dass die Verpflichtungsermächtigung, die Grundlage dieses Vertrages ist, Teil dessen sei, was wir heute mit dem Nachtragshaushalt beschließen würden.

Damit wird das Parlament in die Lage versetzt, nur das nachvollziehen zu können, was die Regierung schon an Fakten geschaffen hat. Ich glaube, dass das politisch nicht hinzunehmen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte mit Zitaten aus der „Volksstimme“ schließen - es ist gut, dass ich von Herrn Miesterfeldt eine Minute dazubekommen habe -:

„Landesrechnungshofpräsident ... kritisiert: ‚Der Vorgang ist ungewöhnlich und außergewöhnlich.‘ Das Budgetrecht des Landtags sei verletzt worden, weil es ohne Ermächtigung Festlegungen für Jahre gebe.“

„Die CDU-Opposition im Landtag von Sachsen-Anhalt hat gestern den Rücktritt des Verkehrsministers ... gefordert.“

(Zuruf von der CDU: Und?)

Sie merken schon: Dieses Zitat ist aus der „Volksstimme“ vom 28. März 2002. Die Opposition im Landtag war damals die CDU. Der Landesrechnungshofpräsident war Herr Schröder.

Dagegen nimmt sich unser Vorschlag doch sehr bescheiden aus. Wir wollen nur: Stimmen Sie jetzt der Verpflichtungsermächtigung nicht zu, sondern tun Sie das, was ein gutes Parlament tut: zunächst den Vorgang prüfen und dann darüber entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, es gibt jetzt drei Anfragen, von Herrn Barthel, von Herrn Felke und von Herrn Schröder. - Herr Barthel hat als Erster das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Kollege Erdmenger, Sie haben natürlich Recht mit Ihrem Hinweis darauf, dass dieses Thema in der Finanzausschusssitzung angesprochen wurde. Wir können uns auch zukünftig gern über die Medien anstatt über Selbstbefassungsanträge erklären, was richtig und falsch ist. Ich persönlich halte das nicht für den richtigen Weg, gerade bei solch sensiblen Themen nicht, die auch durchaus unterschiedlich zu beurteilen sind.

Ich will aber für das Protokoll noch eines sagen: Wir reden hierbei nicht über 40 Millionen €, die die Basis für die vorteilhafte Gelegenheit bieten; wir reden vielmehr über 40 Millionen € - ich habe es in meiner Rede ausdrücklich gesagt -, die für die Zeit bis zum Jahr 2017 gegenüber dem alten Verkehrsvertrag sofort quantifizierbar sind, sowie über eine Fülle von Vorteilen durch die Neuverträge, die sich fiskalisch mit Sicherheit in einem deutlich höheren Bereich bewegen würden, der allein nicht greifbar ist. Ich meine, selbst dazu kann man wahrscheinlich eine Hochrechnung machen. Aber die 40 Millionen € sind quasi die Spitze des Eisberges des Gesamtvorteils.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich möchte das kurz kommentieren. Herr Barthel, ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, dass Sie offenbar Informationen haben, die mir nicht vorliegen. Wir müssen von dem ausgehen, was uns schriftlich vorgelegt wurde. Uns wurde am 8. Dezember 2011 im Ausschuss schriftlich vorgelegt und deutlich gemacht, dass sich die Vorteilhaftigkeit am alten Vertrag bemisst und darin liegt, dass über vier Jahre Mittel in Höhe von 10 Millionen € eingespart werden.

tigkeit am alten Vertrag bemisst und darin liegt, dass über vier Jahre Mittel in Höhe von 10 Millionen € eingespart werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat der Kollege Felke das Wort.

Herr Felke (SPD):

Herr Kollege Erdmenger, ich habe drei Fragen.

Ist Ihnen erstens bekannt, dass sich der Fachausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 25. November 2011 mit diesem Sachverhalt befasst hat?

Ist Ihnen zweitens bekannt, dass es in Anwesenheit des Herrn Ministers Webel und auch des Nasa-Chefs zu diesem Titel keine Nachfragen von Ihrer Fraktion gegeben hat?

Ist Ihnen drittens bekannt, dass es bei der Abstimmung über diesen Titel keine Gegenstimmen gegeben hat?

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Kollege Felke, all das ist mir bekannt. Mir ist aber leider auch aus Ihrem Fachausschuss keine schriftliche Vorlage zugegangen, in der der Vertrag näher erläutert worden wäre.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Es ist so - das wissen Sie so gut wie ich -, dass Abgeordnete arbeitsteilig arbeiten müssen. Wir haben die Fragen gestellt. Wir haben sie im Übrigen auch bereits in der Debatte über den Nachtragshaushalt im Landtag gestellt. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Wir haben nach wie vor die Situation, dass uns erst am 8. Dezember 2011 überhaupt schriftliches Material zur Verfügung gestellt wurde.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder das Wort. Bitte schön.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Erdmenger, Sie haben in Ihrer Rede versucht, den Hauptvorwurf deutlich zu machen, dass die Landesregierung quasi Fakten schafft, von denen Sie bis zum 8. Dezember 2011 nichts wissen konnten.

Ich kann Sie nicht fragen, ob Sie es wissen, da Sie zu der Zeit nicht im Parlament waren; ich kann Sie nur fragen, ob Sie bereit wären, zur Kenntnis zu nehmen, dass es bereits im Oktober 2010, als es noch um die Frage ging, ob man die Leistungen für das Elektronetz Nord im Wege einer Direktvergabe vergibt, ein Schreiben zu den entsprechenden Bedingungen an die damaligen Fraktionsvorsitzenden

und die betroffenen Landräte einschließlich einer Presseerklärung der Nasa gab und dass sich der zuständige Fachausschuss des Landtages im Januar 2011 in Bezug auf das besagte Elektronetz Nord protokollwirksam erklärt und verhalten hat.

Sie saßen zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Parlament. Deswegen frage ich Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass es vor mehr als einem Jahr eine solche Befassung gegeben hat.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es am 8. Februar 2011 eine grundlegende Entscheidung des Bundesgerichtshofes gegeben hat. Nach allen mir vorliegenden Informationen erschien es mir so - das möchte ich hiermit zu Protokoll geben -, dass ab diesem Zeitpunkt eine solche Direktvergabe vor dem Hintergrund dieses Urteils selbstverständlich vom Tisch ist.

Herr Schröder (CDU):

Der jetzige Vertrag ist im Wege einer freihändigen Vergabe, nicht im Wege einer Direktvergabe vergeben worden.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Das grundlegende Urteil bezieht sich auf beide Vergabearten. - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat die Kollegin Niestädt das Wort. Bitte schön.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Erdmenger, auf Ihren Änderungsantrag und auf die Frage der Vergabe, die Sie eben ausführlich besprochen haben, gehe ich nicht noch einmal ein. Darauf hat der Kollege Kay Barthel ausführlich geantwortet. Wir hatten auch im Finanzausschuss Gelegenheit, uns ausführlich berichten zu lassen.

Daher hat es mich jetzt überrascht, dass dieser Punkt noch einmal explizit von Ihnen benannt wird. Wenn ich mich nicht irre, haben Sie am 1. Dezember 2011 im Rahmen der Beratung über den Nachtragshaushalt im Finanzausschuss die Landesregierung eigentlich eher gelobt, indem Sie sinngemäß sagten, dass mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt eine Vorlage geglückt ist, für die Sie sehr dankbar sind.

Das hat sich heute etwas anders angehört. Aber damals habe ich mich darüber gefreut und habe mir eigentlich gedacht, dass dem aus meiner Sicht

nichts hinzuzufügen ist. Dann könnte ich eigentlich meine Rede zum Nachtragshaushalt vergessen. Aber nun will ich doch ein paar Wort sagen.

(Zuruf von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Der eigentliche Anlass war zunächst ein Rechenfehler bei der Rentenversicherung. In deren System sind für die Jahre 2008 bis 2010 zu geringe und dadurch durch unser Land nachzuzahlende Erstattungsbeträge für die Zusatzversorgungssysteme erhoben worden. Das waren 50 Millionen €. Mittel in einer solchen Höhe sind nicht einfach im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu erbringen.

Neben diesen 50 Millionen € gab es weitaus spannendere Themen im Nachtragshaushalt. Ich kann mich über die Jahre hinweg nicht daran erinnern, dass wir jemals so unterschiedlicher Meinung in Bezug auf die Nachträge waren, wie es diesmal zwischen den Koalitionsfraktionen und der Opposition der Fall ist. Wir sehen das nachher in Ihren Anträgen, die Sie eingebracht haben. Diesbezüglich haben wir in der Tat ein völlig anderes Verständnis.

Aus meiner Sicht - Sie sagen, das geht Ihnen nicht weit genug - ist der erhebliche Rückgang der Nettoneuverschuldung zu nennen, und zwar an erster Stelle. Die Landesregierung hat im Jahr 2009 mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 540 Millionen € gerechnet und den Haushaltsplan entsprechend aufgestellt. Die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Finanzierung der Konjunkturprogramme hatten uns damals gezwungen, in dieser Höhe neue Schulden zu veranschlagen.

Heute, so kann man sagen, profitieren wir von den erheblich gestiegenen Steuereinnahmen und vor allen Dingen von den Ausgaben für die Konjunkturprogramme. Daher konnte die Regierung die Schuldenaufnahme im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans um 200 Millionen € auf 340 Millionen € senken.

An dieser Stelle verkneife ich mir einmal nicht eine Mahnung von meiner Seite an die ewiggestrigen Steuersenker in Berlin:

(Unruhe bei der CDU)

Wahlen gewinnt man in diesen Zeiten nicht mehr durch Steuergeschenke und schon gar nicht, wenn man - daran sei erinnert - Geschenke nur an Ausgewählte, wie Hoteliers, vergibt.

(Beifall bei der SPD)

Wähler wollen Gerechtigkeit. Nur das sorgt für Vertrauen.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland zu stärken, haben wir im Rahmen der Beratung über den Nachtragshaushalt die Neuverschuldung noch einmal um insgesamt 35 Millionen € gesenkt.

Ich will natürlich nicht verschweigen, dass es vonseiten der Opposition Anträge gab, die Neuverschuldung in stärkerem Umfang abzusenken. Zur Gegenfinanzierung ist unter anderem angeboten worden, einen Teil der globalen Minderausgabe bestehen zu lassen.

Frau Dr. Klein, Sie sind schon sehr lange Finanzer. Auch ich habe mir diese Frage, als ich mit Herrn Barthel darüber diskutiert habe, immer wieder gestellt. Die globale Minderausgabe ist eine Negativausgabe, die drinsteht und die man im Haushalt erwirtschaften muss.

Es ist uns über viele Jahre hinweg nicht gelungen, globale Minderausgaben zu vertiteln. Sie blieb vielmehr als globale Minderausgabe stehen, manchmal in Größenordnungen, bei denen es sogar Haushaltssperren geben musste, damit sie erwirtschaftet werden konnte.

Aus meiner Sicht ist es im November/Dezember mit der Verabschiedung eines Nachtragshaushalts überhaupt nicht mehr möglich, etwas Derartiges zu machen. Ich bin mir sicher, dass wir bei künftigen Haushaltsplänen und dem neuen Haushaltsaufstellungsverfahren nicht mehr über eine globale Minderausgabe streiten oder diese bereden müssen.

Sollten die Steuereinnahmen gegenüber dem Nachtrag im Jahr 2011 noch weiter ansteigen oder Ausgaben nicht geleistet werden, die im Haushalt geplant sind, dann wandert das Geld doch auch ohne globale Minderausgabe automatisch in das Jahresergebnis und damit auch in eine weitere Senkung der Nettoneuverschuldung.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Das lässt uns in der Haushaltsrechnung zum Ende des Haushaltsjahres 2011 eventuell sogar noch unter eine Neuverschuldung von 300 Millionen € rutschen. Wie wir unter einen Betrag von 200 Millionen € kommen wollen, verehrter Kollege Barthel, ist mir im Moment noch schleierhaft.

(Herr Schröder, CDU: Versuchen wir es mal! Vor Weihnachten kann man sich ja was wünschen!)

Aber auch ich habe eine Bitte an die Landesregierung: Gehen Sie mit Anträgen zur Übertragung von Haushaltsmitteln restriktiv um und lassen Sie uns damit die Schuldenlast ein wenig drücken.

Die Mitglieder des Finanzausschusses werden sich sicherlich noch an den vom Finanzminister vorgelegten Tilgungsplan erinnern, der nach § 18 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung für die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Schulden zu erstellen ist. Darin steht, dass wir spätestens vier Jahre nach Beginn der Aufnahme der neuen Schulden mit der Tilgung beginnen müssen. Hierin ist ein Raster dargestellt, wie das bis 2016/2017 zu geschehen hat.

Der Tilgungsplan für die in diesem Jahr aufgenommenen Schulden - diese liegen im Moment noch bei 305 Millionen € - wird im ersten Halbjahr 2012 zu beschließen sein und dann entsprechend die Tabelle ergänzen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Ich hoffe aber, dass dies der letzte Tilgungsplan für eine Nettoneuverschuldung unseres Landes gewesen sein wird. Dafür wollen auch wir Abgeordneten sorgen. In diesem Sinne haben wir im Rahmen der Beratung über den Nachtragshaushalt ein Vorsorgeelement gestärkt.

Wir haben bereits im Jahr 2011 eine Sonderabführung in den Pensionsfonds in Höhe von 20 Millionen € veranschlagt, obwohl wir im Jahr 2011 noch eine Neuverschuldung aufnehmen müssen. Rechtlich ist das aus meiner Sicht sauber; denn in § 3 des Pensionsfondsgesetzes steht, dass jährlich ein Sockelbetrag in Höhe von 20 Millionen € einzustellen ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kurzen Ausblick auf die Haushaltsberatungen über den Doppelhaushalt 2012/2013 geben, mit dem wir ebenso die Vorsorgeelemente stärken werden. So werden wir im nächsten Jahr die Steuerschwankungsreserve wieder auffüllen und uns damit für konjunkturelle Abschwünge wappnen.

Wie ich bereits in der Rede zur Einbringung des Nachtragshaushalts ausführte, ist eine treffsichere Schätzung der Wirtschaftsentwicklung und somit auch der Steuerentwicklung derzeit wirklich schwer möglich. Daher brauchen wir unbedingt ein finanzielles Polster, um einen konjunkturellen Abschwung ohne Neuverschuldung zu überstehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Nachtrages ist die Einrichtung des Sondervermögens in Höhe von 30 Millionen € zur Bekämpfung der Vernässung in unserem Land. Sachsen-Anhalt hat vermehrt mit Starkniederschlagsereignissen zu kämpfen. Auch die fehlende Entnahme von Wasser führt zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels im Land.

Die Bürger und nicht zuletzt die Wirtschaft leiden unter diesem Problem. Unser Ziel ist daher, die Vernässung im Land dauerhaft zu beseitigen bzw. zu mildern. Es liegen bereits 1 500 Maßnahmenvorschläge auf dem Tisch. Nun haben wir mit dem Nachtrag Mittel in Höhe von 30 Millionen € in einen Fonds gelegt.

Der zeitweilige Ausschuss Grundwasser und der Finanzausschuss werden sich aufgrund des ausgebrachten Sperrvermerks mit Projekten mit einem Volumen von mehr als 500 000 € beschäftigen.

Ich erwarte nun eine zügige Umsetzung. Herr Minister Aeikens, ich sichere Ihnen die Mithilfe der beteiligten Ausschüsse ausdrücklich zu, damit die Gelder schnell ausgereicht werden können. Das wird nicht an den Fachausschüssen im Landtag scheitern.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die im Finanzausschuss wegen der Bildung des Sondervermögens vorgebracht wurden, sind nach meiner Ansicht ausgeräumt worden. Die genannten Urteile können nicht auf den vorliegenden Fall angewandt werden. Es ist daher rechtlich möglich, dieses Sondervermögen auch bei einem Haushaltsplan, der eine Nettoneuverschuldung vorsieht, zu bilden. Das ist nicht einfach ein Fonds für die Zukunft. Das ist etwas, was wir für die nächsten Jahre brauchen und eventuell nicht über die normalen Etats der Häuser abbilden können.

Ebenso verhält es sich mit dem Gebot der Jährlichkeit des Haushalts. Die Ausbringung der 30 Millionen € in einem Sondervermögen ist auch angesichts des Umfangs der Vernässung in unserem Land zwingend erforderlich.

Ich will an dieser Stelle die klare Botschaft zum Ausdruck bringen: Wir lassen die Kommunen, die Bürger und die Unternehmen mit den Problemen der Vernässung und des Grundwassers nicht allein.

Weitere 30 Millionen € waren im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans für nichtinvestive Mittel zur Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft der Gemeinden eingeplant. Dabei handelt es sich um Zahlungen, die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Gemeinden im Rahmen der Gemeindegebietsreform entstanden sind.

Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, dass dieser Betrag zugunsten der Reduzierung der Nettoneuverschuldung des Landes um 5 Millionen € abzusenken ist. Damit stehen noch 25 Millionen € zur Verfügung. Ich meine, auch das ist eine Größenordnung, die den Kommunen hilft, vor allem wenn sie bei konsumtiven Ausgaben Defizite ausgleichen können.

Weiterhin wurde mit dem Nachtragshaushalt die Verpflichtungsermächtigung für das Programm Stark II erhöht.

Es ist immer so: Wenn Sachen gut laufen, dann spricht man wenig darüber, auch in den Kommunen nicht. Mit dem vom Land aufgelegten Programm können die Kommunen die Ablösung bestehender Darlehen, deren Laufzeit oder Zinsbindungsfrist abgelaufen ist, vornehmen. Dazu wird vonseiten des Landes ein einmaliger Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % der noch ausstehenden Darlehenssumme gezahlt. Der Rest wird zinsgünstig über die Investitionsbank finanziert.

Eine höhere Nachfrage des Programms durch die Kommunen macht nun im Nachtrag eine Erhöhung der VE notwendig. Das ist aus meiner Sicht eine erfreuliche Erhöhung, weil sie einen schnelleren Abbau von Schulden in den Kommunen und somit den Rückgewinn von Handlungsfreiheiten bedeutet.

Die Handlungsfreiheit in der Zukunft haben wir durch den vorliegenden Nachtragshaushalt und die darin enthaltene Senkung der Nettoneuverschuldung, die Stärkung der Vorsorge im Land durch den Pensionsfonds und den neuen Fonds gegen Vernässung und Grundwasser, ebenso für das Land gewonnen, sodass ich Ihnen heute mit gutem Gewissen diesen Nachtrag zur Zustimmung empfehlen kann.

Ich möchte Dank sagen an Frau Dr. Klein als Vorsitzende des Ausschusses. Es ist immer wieder super, wie Sie das in der Tat nicht nur moderieren, sondern auch gut steuern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso Dank an Frau Kahl als unsere Assistentin und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die immer pünktlich, schnell und zügig die Vorlagen zur Verfügung gestellt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Niestädt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Dr. Klein. Bitte schön.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke schön. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Niestädt, der Nachtragshaushalt, der uns heute vorliegt, entspricht aus unserer Sicht in keiner Weise dem, was uns die Landesregierung seit Jahr und Tag erzählt,

(Beifall bei der LINKEN)

sie stehe für Konsolidieren, Investieren und Vorsorgen. Vom Konsolidieren kann nicht die Rede sein, denn sie gibt die Steuermehreinnahmen mit vollen Händen aus.

Investiert wird. Ja, in nicht vollendete Baumaßnahmen. Darauf komme ich unter dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Bei der Vorsorge kann man sich streiten, ob eine Vorsorge darin besteht, die Steuerschwankungsreserve und den Pensionsfonds aufzufüllen oder ob nicht auch der Abbau der Nettoneuverschuldung eine Vorsorge ist. Das bedeutet weniger Zinszahlungen in den nächsten Jahren.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Herr Bullerjahn, hier hätte es sich angeboten.

(Minister Herr Bullerjahn: Das hätten Sie mir vorher sagen müssen!)

- Das habe ich Ihnen gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hatten einen wunderbaren Änderungsantrag und haben den immer noch vorliegen. Sie können diesem Antrag zustimmen.

(Minister Herr Bullerjahn lacht)

Ich will mich aber nur auf einige wenige Probleme beschränken. Wir sehen nach wie vor die Verschiebung von 30 Millionen € durch die Landesregierung in den Altlastensanierungsfonds sehr kritisch. Unsere Bedenken konnten auch und gerade durch die Diskussion im Ausschuss nicht ausgeräumt werden.

Meine Fraktion unterschätzt das Problem der Verunsicherung und des steigenden Grundwassers nicht und hat sich deshalb sehr eindeutig für den zeitweiligen Ausschuss, den es jetzt gibt, stark gemacht. Aus den Erfahrungen mit dem Hochwasser des Jahres 2002 wissen wir, dass zur Lösung solcher Probleme Zeit und Geld gebraucht wird. Damals hatten wir die notwendigen Gelder vom Bund bekommen. Heute müssen wir sie selber stellen.

Keiner kann bis jetzt sagen, wie viel Geld generell benötigt wird. Keiner kann sagen, wann wie viel Geld bereitgestellt werden muss. Das weiß man alles noch nicht, weil wir ganz am Anfang stehen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2012/13 gibt es eine Titelgruppe für das entsprechende Landesprogramm. Auch Geld ist dafür eingestellt. Man könnte nun sagen, es wird regelmäßig eine bestimmte Summe in den Haushalt eingestellt, um diese Probleme lösen zu können, und man macht das mit einer entsprechenden VE. Bei anderen Dingen kann eine VE in Höhe von 1,5 Milliarden € gemacht werden. Das ist locker möglich.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Das aber war und ist nicht gewollt, sondern das Geld wird im Altlastensanierungsfonds angelegt. Aber nach welchen Kriterien und für welche Projekte das Geld ausgegeben wird, darauf hat der Landtag keinen Einfluss.

Frau Niestädt, die jetzt aufgenommene Regelung, dass Maßnahmen über 500 000 € bei Zustimmung des Finanzausschusses und auf Empfehlung des zeitweiligen Ausschusses freigegeben werden, ist doch halbherzig. Da passen so viel Beraterverträge und Gutachten darunter, von denen wir nie etwas hören werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb liegt es dort schön ruhig. Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt hat auch ausdrücklich betont, dass er das gut und richtig findet und dass er keine Beteiligung des Landtages möchte, weil die Prozesse dann verzögert würden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich muss sagen, als ich das gehört habe, war ich fast sprachlos. Das passiert bei mir selten. Das wissen Sie.

In den vergangenen Jahren haben die Ausschüsse sehr schnell und zügig getagt, wenn es darum ging, Betroffenen zu helfen. Dafür sprechen auch meine Erfahrungen aus dem zeitweiligen Ausschuss Hochwasser und aus neun Jahren Finanzausschuss.

Außerdem befürchte ich, dass Betroffene zunächst gar kein Geld in die Hände bekommen. Denn zunächst muss man wissen, warum was passierte und was die Ursachen vor Ort sind. Die Ursachen sind überall möglicherweise andere. Ich muss das erst wissen, ehe man an die Ursachenbeseitigung herangeht. Es nützt mir nichts, meinen Keller neu zu weißen, wenn ich weiß, in einem Jahr habe ich vielleicht wieder Grundwasser drin. Hier muss ich schon gründlich herangehen.

Wie gesagt, Kriterien, wofür die 30 Millionen € ausgegeben werden, gibt es bis jetzt noch nicht. Es soll eine Richtlinie geben, die in der Endfassung ist. Schauen wir mal.

Es bleiben doch Fragen offen: Wer verwaltet das Geld? Wie soll die Bewirtschaftung erfolgen? Soll es einen Wirtschaftsplan geben? Oder werden die 30 Millionen € einfach vertiltelt? Was passiert mit den Zinsen? Fließen sie dem Landeshaushalt zu oder bleiben sie in dem Kapitel?

Zu viele Fragen sind aus unserer Sicht offen. Auch die Frage, ob es angesichts der geplanten Nettokreditaufnahme von rund 305 Millionen € für 2011 überhaupt rechtens ist, mit diesem Kredit quasi eine Rücklage zu bilden, zu der wir nicht verpflichtet sind. Hierzu gibt es keine Rechtsverpflichtung. Die Regierung geht hierbei den einfachen Weg. Wir haben gegenwärtig 30 Millionen € zur Verfügung. Im nächsten Jahr haben wir die nicht mehr, denn dann wollen wir keine Schulden mehr aufnehmen und deswegen bunkern wir sie jetzt ein.

(Frau Niestädt, SPD: Das Bunkern ist eine sinnvolle Rücklage!)

Die Regelung bezüglich der Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 500 000 €, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, - das habe ich schon gesagt - ist ehrenwert, aber sie rettet die Beteiligung des Parlamentes nicht. Sie werden erleben, die Projekte werden so gestaltet, dass sie 499 000 € kosten und dann sind wir auch außen vor.

Wir haben schließlich diese Erfahrung gemacht. Die Landesregierung ist lernfähig. Das haben wir gerade jüngst bei den Mietverträgen für die Umzugsaktionen erlebt. Die wurden so kleinteilig gestaltet, dass sie nicht dem Finanzausschuss vorgelegt werden mussten. Das hat Kollege Felgner de facto zugegeben. Deshalb bleiben wir bei unserem Antrag, die 30 Millionen € zum Abbau der Nettoverschuldung zu nutzen.

Wir bleiben auch dabei, die 25 Millionen € für die Kommunen als so genannte Hochzeitsprämie in

den Abbau der Nettoneuverschuldung zu geben. Trotz langer und sehr zäher Diskussionen bei der Beratung im Ausschuss haben sich uns klare Kriterien für die Vergabe der Hochzeitsprämie nicht erschlossen. Nur eines ist klar: Diejenigen, die jetzt noch Geld bekommen sollen, haben damals scheinbar keines bekommen.

Insgesamt hat uns die Gebietsreform bisher rund 60 Millionen € gekostet. Das war und ist sicher richtig, dass so viel Geld in die Kommunen geflossen ist. Das wollen wir auch gar nicht in Abrede stellen. Auch wenn man sich manchmal wundern muss, was manche Kommune mit dem Geld gemacht hat. Das ist sehr interessant.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Es gab und gibt aber nach wie vor keine materiellen gesetzlichen Regelungen und auch keine entsprechenden verbindlichen Erläuterungen im Haushaltplan. Das ist bei den diversen Haushaltsaufstellungen immer wieder kritisiert worden.

Der Runderlass des Innenministeriums vom 1. August 2007, zirka drei Wochen nach dem entsprechenden Beschluss des Landtages über eine solche Hochzeitsprämie, sieht als Voraussetzung der Zuweisung den bereits erfolgten oder unumkehrbar geplanten leitbildgerechten Zusammenschluss an.

Wenn das alles ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dann können wir wirklich aufhören, überhaupt einen Haushaltplan aufzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jede Einheitsgemeinde, jede Verbandsgemeinde konnte 100 000 € bekommen. Sie haben dann noch einmal bis maximal 5 000 Einwohner 20 € pro Einwohner bekommen.

Wenn es damals nicht gereicht hat, muss ich einmal fragen, wie hat man das geplant? Hat man nicht genug Geld eingestellt? Oder hatte man die Hoffnung, dass sich noch mehr Gemeinden in die Zwangsphase bewegen und deshalb kein Geld bekommen, dass man da ein bisschen spart? Oder sind einige Gemeinden einfach nicht schnell genug gewesen?

Wie gesagt, wir sind der Meinung, jetzt die 25 Millionen € in die Senkung der Nettoneuverschuldung zu stecken und dann lieber in den nächsten Jahren darangehen, auch durch weniger Zinszahlungen die Kommunalfinanzen ordentlich und sachgerecht auszufinanzieren.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Über wie viel Geld reden wir dann?)

- Es summiert sich. Sie müssen die gesamten 540 Millionen € nehmen. Dann haben Sie schon eine ganze Menge Zinsersparnis.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn - Herr Borgwardt, CDU: Adam Ries raus lassen!)

Das ist das, worauf ich gewartet habe, nämlich dass in dem Falle, wo wir sagen, hier könnte man sparen, die Vorwürfe nicht fehlen. Die Vorwürfe fehlen auch da nicht, wo wir uns nach wie vor für eine globale Minderausgabe aussprechen. Das bringt uns selbst den Vorwurf der Verschwendung. Wie gesagt, es ist eindeutig, 1 % bleibt.

Zum anderen muss ich sagen, es gab in der vergangenen Legislaturperiode einen Beschluss - im Frühjahr 2010 sollte es sogar einen Nachtragshaushalt geben -, nach dem die globale Minderausgabe, weil sie so hoch war, sogar unterteilt und den Ressorts zugewiesen werden sollte. Das war einmal ein eindeutiger Beschluss. Über den hat sich der Finanzminister rigoros hinweggesetzt und hat gesagt, das gilt für ihn nicht.

Das ist auch nicht vergessen. Insofern kann man auch gucken, dass so viel übrig bleibt. Denn wenn Sie in den Haushaltsberatungen sind, stellen Sie immer wieder fest, dass die Ressorts sagen, auch für das Jahr 2011 ist nicht alles abgefließen, weil es eine Bewirtschaftung des Haushaltes gab und sie im Prinzip bis November damit leben mussten, dass es eine Haushaltssperre gibt und dass es die in einigen Bereichen nach wie vor noch gibt. Sie ist überhaupt nicht aufgehoben worden, diese Bewirtschaftungsbeschränkung. Insofern bleibt so viel übrig, dass noch mehr in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung gehen kann.

Ich komme nun noch einmal zu dem, was immer noch nicht im Nachtragshaushalt steht, was wir zwar eingefordert hatten und was bei der Beratung des Doppelhaushaltes eine Rolle spielt. Das sind die 45 Stellen, die sich die Landesregierung genehmigt hat und die zum großen Teil schon besetzt sind. Es hätte zur Haushaltswahrheit und -klarheit gehört, sie jetzt mit in den Nachtragshaushalt einzubringen.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Begründung für die Stellen hat der Finanzminister zwar darauf verwiesen, dass diese Stellen im Zusammenhang mit der Umverteilung der Geschäftsbereiche notwendig geworden wären. Aber nach wie vor steht die Frage - und wir erleben das auch bei den Haushaltsberatungen -, war diese Umverteilung der Geschäftsbereiche wirklich notwendig? Wie gesagt, wir können über manches diskutieren, aber hier hatten wir zumindest eine ordentliche Verteilung im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit gewünscht.

Grundsätzlich ist das Herangehen des Kultusministeriums unter Duldung des Finanzministeriums an diesen Nachtragshaushalt zu kritisieren. Aber dazu komme ich ausführlich unter dem nächsten Tagesordnungspunkt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder erstaunlich, dass Sie uns das vorwerfen, wozu Sie selbst nicht in der Lage sind. Wie gesagt,

der Nachtragshaushalt 2011 ist absolut kein Sparhaushalt. Er hätte aber ein Beweis dafür werden können, sicher unter unserem Protest an mancher Stelle, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen wirklich sparen wollen.

Der Abbau der Nettoneuverschuldung mit mindestens 120 Millionen € zusätzlich ist möglich, wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Statt 305 Millionen € Nettoneuverschuldung wären möglicherweise dann 150 Millionen € möglich gewesen. Und wenn Sie auch bei den Zinsen ganz straff rechnen, könnte man sich einer Null nähern und damit etwas Luft für die nächsten Jahre haben.

Doch wie heißt es in jüngsten Pressemitteilungen aus dem Finanzministerium bei der Übergabe von Geldern für den Straßenbau oder aus den Bedarfszuweisungen: Haushalte in Ordnung bringen! Vor dieser Aufgabe stehen Land und Kommunen gleichermaßen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben heute noch eine Chance, damit zu beginnen. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bulterjahn: Das werden wir heute Nachmittag im FAG gleich einmal testen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vorsicht, Herr Minister, Sie eröffnen damit wieder die Debatte. - Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Ich darf mich bei allen Rednern herzlich bedanken. Sie haben sich alle am Zeiteinsparprogramm beteiligt. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Das ist bekanntlich bei Haushaltsabstimmungen etwas umfänglicher als sonst. Deshalb lassen Sie uns vor der Mittagspause darauf die notwendige Konzentration verwenden.

Wir stimmen über die Einzelpläne einschließlich eventuell vorliegender Änderungsanträge, über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung und über das Nachtragshaushaltsgesetz in seiner Gesamtheit ab.

Ich schlage vor, dass wir sowohl über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/658 als auch über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/666 jeweils in ihrer Gesamtheit abstimmen, weil dies das Verfahren maßgeblich vereinfacht und in der Sache nichts ändert. Ich höre von den Antragstellern keinen Widerspruch.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/658 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer

enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/666 auf. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich komme nun zu den Einzelplänen. Ich rufe den Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - in der Fassung des Gesetzentwurfes in der Drs. 6/507 auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? - Das war eine Stimmenthaltung. Damit ist der Einzelplan 01 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - in der Fassung des Gesetzentwurfes in der Drs. 6/507 auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 03 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen - in der Fassung des Gesetzentwurfes in der Drs. 6/507 auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 04 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales - in der Fassung des Gesetzentwurfes auf. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Es gab keine Gegenstimmen. Bei Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Einzelplan 05 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung - in der Fassung des Gesetzentwurfes auf. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 06 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur - in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/640 auf. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich

der Stimme? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 07 in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - in der Fassung des Gesetzentwurfes auf. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 08 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Zum Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 09 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz - in der Fassung des Gesetzentwurfes auf. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 11 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich lasse über den Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/640 abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - in der Fassung des Gesetzentwurfes auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 14 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - in der Fassung des Gesetzentwurfes auf. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 15 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich rufe den Einzelplan 19 - Informationstechnologie und Kommunikationstechnik - in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/640 auf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Fraktion

DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich lasse über den Einzelplan 20 - Hochbau - in der Fassung des Gesetzentwurfes abstimmen. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 20 in der Fassung des Gesetzentwurfes beschlossen worden.

Ich lasse über den Einzelplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ - in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/640 abstimmen. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden.

Damit ist die Abstimmung über die Einzelpläne beendet, meine Damen und Herren.

Wir stimmen nun über den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/640 ab.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen einschließlich der Anlagen ab. Erhebt sich Widerspruch, wenn wir die Abstimmung hierüber zusammenfassen? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die selbständigen Bestimmungen einschließlich der Anlagen angenommen worden.

Nun stimmen wir über die Artikelüberschriften ab. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die Artikelüberschriften beschlossen worden.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Nachtragshaushaltsgesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen worden.

Um sicherzugehen, würde ich noch die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift durchführen. Sie lautet: Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2010/2011 und des Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ (Nachtragshaushaltsgesetz 2011). Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Nachtragshaushalt beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 2 ist abgeschlossen. Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns um 14.40 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.40 Uhr.

Wiederbeginn: 14.41 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es ist nur einmal am Tag 14.40 Uhr, und jetzt ist es 14.41 Uhr. Wir fahren fort mit Tagesordnungspunkt 3. Ich sehe, dass einige Redner, die auf der Liste stehen, noch nicht hier sind. Aber das wird besser.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Beratung

Missbilligung der Haushaltsdurchführung der Landesregierung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/631**

Einbringerin ist Frau Dr. Klein. Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wir müssten erst einmal die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen!)

Herr Dr. Thiel, habe ich Sie übersehen?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, wir bitten, erst einmal die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses festzustellen. Vor allem bitten wir den betroffenen Minister, hier zu erscheinen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich hatte die Hoffnung, dass über die Lautsprecher alle die, die noch nicht anwesend sind, unausgesprochen ermahnt werden. Ich sehe, das Haus ist eher nicht beschlussfähig.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ich zweifle die Beschlussfähigkeit an!)

Zumindest wäre die Opposition in der Lage, die Verhältnisse neu zu ordnen. Die, die es angeht, sollten hier sein. Vor allem der zuständige Minister weilt noch nicht unter uns. Vorhin ist doch aber deutlich 14.40 Uhr gesagt worden.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir haben es so vernommen!)

Es steht mir zwar nicht zu, Fraktionen zu loben oder zu tadeln, aber ich kann feststellen, dass einige Fraktionen fast vollzählig vertreten sind.

Herr Kollege Dr. Thiel, ich unterstelle, dass Ihr Hinweis auf die Frage der Beschlussfähigkeit sich nicht auf die Geschäftsordnung bezogen hat, sondern in einem umfassenden Sinne gemeint war. Unsere Geschäftsordnung stellt darauf ab, dass die Beschlussfähigkeit vor einer Wahl oder Abstimmung angezweifelt wird. Bei der Abstimmung sind wir noch nicht angekommen. Wir unterhalten uns jetzt noch ein wenig, bis sich der Plenarsaal gefüllt hat.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Es hätte ja sein können, dass die Diskussionsbeiträge so kurz ausfallen, dass wir gleich zur Abstimmung gekommen wären. Dann hätten wir ein Problem gehabt. Zumindest wäre zu erwarten, dass der zuständige Finanzminister an seinem Platz erscheint. Bitte sorgen Sie dafür.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie fordern also den Finanzminister auf, jetzt zu erscheinen. Wir schließen uns dieser Forderung an.

(Herr Striegel, GRÜNE meldet sich zu Wort)

- Herr Striegel.

(Minister Herr Bullerjahn betritt den Plenarsaal - Zurufe: Oh!)

- Hat sich das damit erledigt?

(Herr Striegel, GRÜNE: Meinem Begehren ist stattgegeben worden!)

Das hat sich also erledigt.

Die Lage hat sich in vielfältiger Hinsicht gebessert. Erstens hat sich der Raum mehr gefüllt. Zweitens wird der Kultusminister zu dem Antrag sprechen. Er war übrigens die ganze Zeit anwesend. Er war pünktlich, sogar schon vor mir da.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, fahren wir jetzt fort. Frau Dr. Klein bekommt jetzt zum zweiten Mal das Wort.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Vizepräsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Konjunkturpaket des Bundes, auch Zukunftsinvestitionsgesetz genannt, hat eine Menge Gutes für das Land und die Kommunen gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Die meisten Baumaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen gingen nach anfänglichen Schwierigkeiten relativ geräuschlos über die Bühne. Für viele liegt inzwischen die Schlussrechnung vor, zumindest bei denen, die uns die Landesregierung regelmäßig vorgelegt hat. Bei einigen wenigen wird sie in den nächsten Monaten kommen.

Aber manches läuft auch richtig schief. So wurde am 3. Dezember das neue Gebäude der Kunststiftung feierlich eingeweiht. Die Kritiken und Auseinandersetzungen dazu haben sich fast zwei Jahre lang hingezogen und sind auch noch nicht beendet. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes liegt uns jetzt vor.

Diese fast zwei Jahre waren beispielhaft für alle, die schon immer mal wissen wollten, wie man es als Landesregierung schaffen kann, am Parlament vorbei gegen möglichst viele Regelungen der Landeshaushaltsordnung und gegen Beschlüsse des Parlaments vollendete Tatsachen zu schaffen.

Da der Minister, unter dessen Regie dies begann, im Mai 2010 Sachsen-Anhalt verlassen hat und wir zu diesem Zeitpunkt gerade erst dabei waren, die verschiedenen Knäuel zu entwirren, war er einer eigentlich notwendigen Rücktrittsforderung zuvorgekommen. Die nachfolgende Ministerin und den nun amtierenden Kultusminister wollten wir nicht für diese - gelinde gesagt - Unordnung, die es in dem Bereich der Stiftungen gibt, in Haftung nehmen.

Aber inzwischen zeigt sich, dass manches einfach so weiter gelaufen ist, ohne dass Einhalt geboten wurde. Trotz vielfältiger Debatten und Beschlüsse der zuständigen Ausschüsse wurden in dem zurückliegenden Jahr durch das Kultusministerium - egal, wer ihm vorstand - vollendete Tatsachen geschaffen.

Und es ging und geht weiter so. Während der Beratungen zum Nachtragshaushalt erfuhren wir mehr oder weniger beiläufig, dass die 2 Millionen €, die der Kunststiftung im Rahmen des Konjunkturpaketes II zugedacht waren, ursprünglich gar nicht für die Kunststiftung vorgesehen waren. Diese stand nämlich zunächst in der Prioritätenliste des Kultusministeriums ganz weit hinten; ich glaube, auf Platz 19 oder sogar in den Zwanzigern. Innerhalb weniger Wochen ist sie vorgerutscht.

Auf Platz 19 stand sie, weil sie zunächst einen Neubau wollte. Sie hatte einen wunderschönen Prospekt verschickt, nachdem sie einen Brief erhalten hatte, in dem es so ungefähr hieß: „Hallo Leute, wir haben Geld zu verteilen. Wer möchte welches?“ Daraufhin wollte sie einen Neubau. Ihr wurde gesagt: „Neubau ist nicht! Sucht euch einen Altbau, den ihr sanieren könnt.“

Die Ursachen für das Vorziehen der Kunststiftung innerhalb von wenigen Wochen auf einen vorderen Platz konnten wir trotz intensiven Aktenstudiums in der vergangenen Legislaturperiode nicht ermitteln. Aber es gab natürlich immer Gerüchte rund um den Domplatz, die ich jetzt aber nicht erörtern möchte.

Der Stiftung Kloster Michaelstein waren nach Aussagen in der Sitzung des Finanzausschusses zunächst 4 Millionen € zugedacht gewesen, um die

Baumaßnahme „Musikscheune“ durchzuführen - dies übrigens, ohne den Landtag zu informieren. Das heißt, das Kultusministerium hatte den ihm zugedachten Anteil an den Geldern aus dem Konjunkturpaket recht großzügig verteilt und sich nicht an die vom Finanzausschuss beschlossene Zeitachse gehalten.

In diesem Beschluss, den wir damals auch in diesem Hohen Hause diskutiert haben, hieß es unter anderem, dass nur die Projekte, die bis zum 9. April 2009 beim damaligen MLV vorlagen, in den Genuss von K-II-Geldern kommen sollten. Alles andere Geld sollte in den Bereich der Bildung fließen, um Kitas und Schulen zu sanieren. Dieser Beschluss wurde übrigens generell nicht eingehalten. Aber beim Kultusministerium ist es nun augenscheinlich am drastischsten.

Wir haben dann immerhin im Juni - oder so - erfahren, dass 9,3 Millionen € in die Stiftungen gehen sollten. Wir haben aber nicht erfahren, welche Stiftung wie viel und zu welchem Zweck bekommen sollte, während wir aus anderen Bereichen eine genaue Auflistung bekommen haben, zum Beispiel aus dem MJ. Wir wissen heute, dass man manche Haftanstalt wahrscheinlich zunächst einmal nicht schließen kann, weil dort K-II-Gelder geflossen sind. Dort muss man erst ein paar Jahre absitzen, da sonst die Fördermittel zurückgefordert werden.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dort hatten wir einen genauen Überblick. Das gilt auch für den Bereich des MI und andere.

Nun aber brauchte man für die Kunststiftung, aus welchen Gründen auch immer, Geld. Da die Stiftung Kloster Michaelstein den größte Batzen bei den Stiftungen abbekommen hatte, nämlich 4 Millionen € von den 9,3 Millionen €, hat man dort 2 Millionen € weggenommen und zur Kunststiftung umgewidmet. Das ist und war machbar. Das wollen wir nicht kritisieren.

Mit dem Nachtragshaushalt - das ist der Punkt -, der heute beschlossen wurde, erhält Kloster Michaelstein einen Aufwuchs in Höhe von 2 Millionen € für die Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts der Maßnahme „Musikscheune“. In einem ersten Änderungsantrag aus dem Bildungs- und Kulturausschuss sollten dazu noch einmal 600 000 € draufgepackt werden, und das alles ohne Gegenfinanzierung.

Begründet wurde dies alles vonseiten des Kultusministeriums damit, man könne doch keinen halbfertigen Bau zulassen. Das Land sei in der Pflicht, dass die nun einmal begonnene Baumaßnahme ordentlich zu Ende geführt werde, und das für 2,6 Millionen €. Wir haben vorhin über 1,5 Milliarden € VE beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr diskutiert. Aber auch 2 Millionen € sind Landesgeld, öffentliche Gelder, die sorgsam angelegt werden wollen.

Was mit dem Nachtragshaushalt passiert ist, bedeutet, dass die Stiftung Kloster Michaelstein gebaut hat, als hätte sie mindestens 4 Millionen € zur Verfügung und nicht nur 2 Millionen €. Das halten wir schon für ein ganz schön starkes Stück.

(Beifall bei der LINKEN)

Da die Stiftung Kloster Michaelstein die Geschäftsbesorgung nicht allein macht, sondern diese von der Stiftung Dome und Schlösser übernommen wurde, muss man schon fragen: War das vorsätzlich oder war das Dummheit?

Kultusministerium und auch Finanzministerium müssen doch mitbekommen haben, was dort in welcher Dimension gebaut wird. Wenn ich nur 2 Millionen € zur Verfügung habe - Gott verdammt! -, kann ich nur ein Projekt für 2 Millionen € hinstellen, nicht aber eines, das 4 Millionen € oder noch mehr kostet. Dann muss ich die Bauplanung ändern und einen Zacken kleiner bauen. Das wäre logisch und wäre das, was die immer wieder zitierte schwäbische Hausfrau machen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Das alles ist nicht geschehen. Mit der Nachforderung von 2 Millionen € seitens des Kultusministeriums zum Nachtragshaushalt 2011 ist nachgewiesen, dass die Stiftung Kloster Michaelstein am alten Projekt festgehalten hat und dass gebaut wurde in der Hoffnung, dass das Land schon Geld nachschießt. Außerdem muss man damit rechnen, dass die jetzt eingestellten Mittel nicht reichen werden, sondern ein Nachtrag notwendig wird. Das bedeutet, dass dem Land zunächst ein Schaden von 2 Millionen € entstanden ist. Dieses Geld hätte man für den Abbau der Nettoneuverschuldung verwenden können.

Diese Art der Haushaltsführung durch das Kultusministerium und das Finanzministerium, die auch noch die Rechtsaufsicht und die fachliche Aufsicht haben, ist aus unserer Sicht zu missbilligen. Auch wenn es sich um Stiftungen des öffentlichen Rechts handelt, muss ihr Handeln im Einklang mit dem Haushaltrecht stehen. Ausgaben können nur in Höhe der zu erwartenden Einnahmen getätigt werden. Wenn nur Mittel in Höhe von 2 Millionen € für einen Bau zur Verfügung stehen, dann kann nicht für 4 Millionen € gebaut werden. Wir erwarten Konsequenzen für die Verantwortlichen bis hin zur Durchsetzung von Regressforderungen.

Bei Zuschüssen an Stiftungen, aber auch generell sind der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit sowie auch die Folgekosten, die möglicherweise auf das Land zukommen, künftig wesentlich gründlicher zu prüfen. Es kann auch nicht sein, dass wir als Landtag ein lapidares Schreiben bekommen, in dem uns der Staatsminister mitteilt, dass die Fragen von Stiftungsaufsicht, Rechtsaufsicht und Fachaufsicht geklärt werden, weil es eine neue Geschäftsbesorgung im Rahmen der Landesregierung gibt.

Nichts ist geklärt, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen uns hier sehr genau anschauen, was bei diesen Stiftungen passiert; denn sie kosten uns eine Menge Geld, das wir ausgeben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber es darf nicht zulasten anderer sein.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, verehrter Herr Kultusminister, schaffen Sie Ordnung in Ihrem Laden. Sehen Sie sich das Stiftungsreferat und alles rundherum gründlich an. Wie gesagt, schaffen Sie Ordnung. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Bevor wir fortfahren, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums in Wernigerode und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Schneidlingen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte mit der folgenden Rednerreihenfolge ein: CDU, GRÜNE, SPD und LINKE. Zuerst spricht für die Landesregierung Herr Minister Dorgerloh. Bitte schön.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, wie auch meine Vorrednerin, daran erinnern, dass wir mit dem Konjunkturprogramm II in Sachsen-Anhalt vielfältige und auch wichtige kulturpolitische Akzente setzen konnten. Ich möchte nur an einige davon erinnern, zum Beispiel an die vielerorts erfolgte Verbesserung der Voraussetzungen für die Musikschulen. Aber auch im Bereich der allgemeinen kulturellen Infrastruktur und bei den Landesstiftungen konnten wir wichtige Vorhaben umsetzen.

Frau Klein, ich kann einerseits gut verstehen, was Sie vorgetragen haben. In Teilen haben Sie Recht, in Teilen aber auch nicht. Ich versuche einmal, das aufzudröseln, weil das auch für mich ein Punkt war, mit dem ich mich interessiert auseinander-gesetzt habe.

In der letzten Zeit gab es Nachfragen vor allem - Sie haben das schon erwähnt - zu zwei kulturellen Projekten bei zwei Landesstiftungen, die im Rahmen des Konjunkturprogramms auf den Weg gebracht wurden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt sowohl auf die Kunststiftung - Sie haben es eben vorgetragen - als auch auf die Musikscheune Kloster Michaelstein.

Nun passiert es hier nicht zum ersten Mal, dass ich mich mit politischen Entscheidungen meiner Vorgänger konfrontiert sehe, die sich im Nachhinein

als problematisch erweisen oder die im Nachhinein als problematisch angesehen werden. Der hier nachgefragte Vorgang fällt in das Jahr 2009 und in die ersten Monate des Jahres 2010. Ich sage das so dezidiert, weil auf diese Weise auch klar wird, dass dabei meine Kabinettskollegin wie auch ich in einer Nachfolgesituation stehen.

Nun ist es immer etwas problematisch und auch eine Stilfrage, inwieweit politische Entscheidungen von damals mit dem Blick von heute zu kommentieren bzw. zu bewerten sind. Ich möchte jedoch versuchen, die verwaltungstechnische und vielleicht auch die politische Seite des Vorgangs darzustellen.

Die Aussage, die der Antrag trifft, kann meines Erachtens nicht so stehenbleiben. Es ist immer die Frage, wie man eine Umschichtung von K-II-Mitteln bewertet, also ob sie in diesem Falle stattfand oder nicht. Was steht dazu auf der abschließenden Liste? Wenn man der abschließenden Liste glaubt, dann fand die Umschichtung nicht statt.

Richtig ist, dass die Stiftung Michaelstein beim Kultusministerium ein Vorhaben in Höhe von 4 Millionen € angemeldet hat. Im Rahmen hausinterner Entscheidungsverfahren hat die damalige Hausleitung im Mai 2009 dem Vorhaben Kunststiftung eine wesentlich höhere Priorität eingeräumt, als es die Verwaltung vorgeschlagen hatte. Das ist genau so von Ihnen eben auch referiert worden. Das möchte ich nicht kommentieren.

Die dafür notwendige Einsparung sollte durch die Aufteilung des Projektes Michaelstein auf zwei Bauabschnitte erzielt werden, von denen der erste mit einem Volumen von 2 Millionen € im Rahmen des K-II-Programms umgesetzt wurde. Nach dem Abschluss des Entscheidungsverfahrens im Kultusministerium umfasste das Zuwendungsverfahren danach sachlogisch von Anfang an nur die Realisierung des ersten in sich geschlossenen Bauabschnittes entsprechend den Regularien des K-II-Programms. Diesen Bauabschnitt schließen wir auch tatsächlich ab. Deshalb ist das eine in sich geschlossene Maßnahme.

Inwieweit damals Überlegungen eine Rolle spielten, dass die Bauabschnitte auch technisch bis Ende 2011 - das ist die Rahmenbedingung für das K-II-Programm gewesen - realisierbar sein müssen, vermag ich aus heutiger Sicht und mit meinem Kenntnisstand im Augenblick nicht zu sagen.

Klar ist jedoch, dass der erste Bauabschnitt auch nur ein erster Schritt ist und dass auf die Rohbau-Baustelle, die wir im Wesentlichen seit dem Sommer vorgefunden haben, natürlich auch ein zweiter Bauabschnitt folgen muss, wenn man das Projekt Musikscheune in Gänze nutzen will. Im Augenblick ist das eine Baustelle im wahrsten Sinne des Wortes.

Die Stiftung hatte eine Reihe von Bauprojekten zu stemmen, bei denen die Stiftungsmittel gebunden waren bzw. gebunden wurden. Jetzt geht es darum, den zweiten Bauabschnitt anzugehen, um eine Nutzung des Objektes als multifunktionaler Ausbildungs- und Aufführungsraum mit vielen Hundert Plätzen zu schaffen und die hofseitige Situation wiederherzustellen.

Angesichts der vorgefundenen Situation gibt es für mich auch eine sachliche Unabweisbarkeit. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist, diesen Antrag zu stellen, und dass es auch richtig ist, mit dem Nachtragshaushalt dieses Projekt zu Ende zu führen.

Eine Fortführung aus wirtschaftlichen Gründen ist sinnvoll und notwendig, da der Rohbau nach der Fertigstellung im Jahr 2011 zwar abgeschlossen wurde, allerdings keiner Nutzung und auch keiner provisorischen Teilnutzung zugeführt werden kann. Hierbei ging es nicht darum zu sagen, dass man es vielleicht auch kleiner machen könnte. Hierbei war von Anfang an klar, dass es die Gesamtsumme von 4 Millionen € kosten wird, wenn man dieses Projekt angeht.

Es ist also nicht so, dass man zu üppig geplant hätte, sondern hier ist von Anfang an klar gewesen, dass man diese Mittel braucht, um das Projekt zu vollenden. Durch die Teilung in die beiden Bauabschnitte ist man damals einen Weg gegangen, der sicherlich auch aus politischer Sicht getroffen worden ist.

Bei der Veranschlagung handelt es sich nicht um Zusatzmittel; das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Sie hatten gefragt, ob das Dinge sind, die zusätzlich hineingekommen sind. Wir haben in unserem Ressort im Jahr 2011 durch Haushalts-einsparungen die 2 Millionen € zusammengetragen, die wir jetzt über den Nachtragshaushalt dafür zur Verfügung stellen können. Ich bin sehr froh, dass wir mit dem Nachtragshaushalt die Chance haben, dieses Projekt fertigzustellen, und dass damit einhergehend auch nicht unwesentliche Drittmittel gebunden werden können.

Sie haben am Ende Ihrer Rede mit Blick auf mein Haus deutlich gemacht, dass wir hierbei Veränderungen vorzunehmen haben. Das ist auch getan worden. Am 9. Januar 2012 tritt ein neuer Geschäftsverteilungsplan in Kraft, nach dem es - an dieser Stelle kann ich das auch sagen - kein Stiftungsreferat in diesem Sinne mehr geben wird. Die Kulturabteilung wird das aus anderen Gründen auch mit einem anderen inhaltlichen Fokus aufstellen, ohne dass ich mit dieser Aussage eine Schuldzuweisung verbinden möchte. Aber wir glauben auch, dass man das verwaltungstechnisch anders abbilden kann.

Auf der Grundlage der mir bekannten Ausgangslage kann ich keine haushaltsrechtlichen Verstöße

der Kulturverwaltung in dem Maße erkennen, wie Sie es hier vorgetragen haben. Inwieweit es angemessen ist, eine politische Prioritätensetzung im Nachhinein mit einer Missbilligung der Haushaltsführung der Landesregierung zu verknüpfen, ist dann eine Sache der Antragstellerin. Ich bitte Sie jedoch, den Missbilligungsantrag nicht anzunehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Radke. Bitte schön, Herr Radke.

Herr Radke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kultusminister hat den ganzen Umstand, die Rahmenbedingungen, diese ganzen Bedingungen an sich gut erklärt. Es bleibt mir deshalb ziemlich wenig übrig, bei dem ich noch ins Detail gehen könnte. Deswegen gestatten Sie mir zu sagen, dass es heute in der Landtagssitzung zu weit führen würde, wirklich bis ins kleinste Detail zu gehen. Ich werde mich zu diesem Thema kurz, allgemein und knapp äußern.

Gegen eine Prüfung des generellen Bedarfs von Finanzmitteln jeglicher Art und der Wirtschaftlichkeit von neuen Infrastrukturinvestitionen ist keinesfalls etwas einzuwenden. Im Gegenteil, ich hoffe, dass das auch in Zukunft eine Selbstverständlichkeit sein wird. Darin werden sich das Parlament und die Landesregierung einig sein.

Das Parlament wusste von dem im Antrag beschriebenen Fall einer Umschichtung dieser Investitionsmittel von einer Stiftung zur anderen leider wirklich nichts. Auch lag dem Parlament eine Prioritätenliste zur Verteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II nicht vor. Es war zu diesem Zeitpunkt allein eine Entscheidung der Exekutive.

Eine interne Umschichtung von Beträgen in dieser Größenordnung zwischen den Institutionen durch ein Mitglied der Regierung ist jedoch nicht zu rechtfertigen - so muss man es jetzt fast sagen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich kann mir aber gut vorstellen, dass sich der Sachverhalt nach seiner Aufklärung oder bei Lichte betrachtet doch erheblich anders darstellen kann, wie es der Kultusminister eben schon recht gut dargestellt hat.

Wir bitten nun die Landesregierung, diesen Sachverhalt aufzuklären und dabei die Frage zu beantworten, wie sie zukünftig Umschichtungen dieser Art ausschließt. Sie werden mir sicherlich zustimmen, meine Damen und Herren, dass es bei der Haushaltsdurchführung der Landesregierung

eigentlich keine oder ansonsten keine Probleme gibt.

Die Arbeitsweise der Kunststiftung wurde - das muss man vielleicht in diesem Zusammenhang auch noch sagen - in jüngster Vergangenheit durch den Landesrechnungshof in erheblichem Maße kritisiert. Die Umschichtung dieser K-II-Mittel kommt jetzt leider noch hinzu.

Trotzdem halte ich es für weit überzogen, eine Missbilligung der Haushaltsdurchführung der Landesregierung vorzunehmen. Daher lehnen wir diesen Antrag ab. - Recht schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Radke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Herr Erdmenger. Bitte schön.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem vorliegenden Antrag drei Punkte anbringen. Zunächst möchte ich Frau Klein ausdrücklich Recht darin geben, dass mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket in Sachsen-Anhalt eine Reihe von sehr guten Projekten finanziert wurde. Allerdings haben sich - das muss man festhalten - viele dieser Projekte nicht als Konjunkturprojekte erwiesen; denn für viele dieser Projekte sind die Mittel im Wesentlichen erst zum Ende des Jahres 2010 oder gar erst im Jahr 2011 abgeflossen. Damit haben sie diese konjunkturstützende Wirkung, für die das Programm einmal beschlossen wurde, nicht entfaltet.

Ich denke, es ist ganz gut, dass darauf einmal hingewiesen wird, damit wir daran denken, wenn wir wieder einmal in dieser Situation sind. Es wird immer wieder so sein, dass die Mittel nicht rechtzeitig abfließen, wenn man in konjunkturell problematischen Zeiten in neue Infrastrukturprojekte investiert, die zunächst einer Planung bedürfen. Das ist das, was in dem Konjunkturprogramm auch in Sachsen-Anhalt gut zu beobachten ist.

Zum Zweiten, zu dem konkreten Vorgang. Wir haben an verschiedenen Stellen von Kritik an der Kunststiftung gelesen. Es ist mir wichtig festzuhalten, dass es hierbei nicht um Kritik an der Kunststiftung geht. Vielmehr geht es um das Verfahren innerhalb des zuständigen Kultusministeriums. Ich bin Ihren Ausführungen, Herr Minister, mit Interesse gefolgt, aber eine Erklärung dafür, dass es eine schlüssige politische Prioritätensetzung sein kann zu sagen: „Ich baue ein Haus halb fertig und bei dem zweiten Abschnitt schauen wir einmal“, habe ich nicht gefunden.

Ich habe auch einmal nachgedacht: Was kann man für eine Metapher finden, die beschreibt, wie

absurd dieses Vorgehen eigentlich ist? Mir ist nur Folgendes eingefallen: Das wäre so, als wenn jemand ein Haus halb fertig baut und dann sagt: Bei dem Rest, da schauen wir einmal. Ich denke, das spricht für sich. Das ist tatsächlich kein geeignetes Vorgehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist falsch!)

Deshalb unterstützen wir den Antrag der LINKEN in Bezug auf eine Missbilligung der Haushaltsdurchführung. Wohlgemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das ist etwas anderes als die Behauptung, es sei haushaltstechnisch etwas falsch gelaufen. Haushaltstechnisch ist daran unter Umständen gar nichts zu beanstanden, aber das politische Vorgehen - erst wird das Haus halb fertig gebaut und dann tritt man an den Landtag heran und sagt: Jetzt brauchen wir das restliche Geld - ist hinsichtlich der Haushaltsdurchführung sicherlich nicht in Ordnung. Deshalb bitte ich alle um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, würden Sie eine Frage des Kollegen Borgwardt beantworten wollen? - Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Erdmenger, das braucht der Minister nicht. Aber ich mache es trotzdem einmal. Das hat nichts damit zu tun, dass es möglicherweise eine geänderte politische Priorität war, sondern der Bauherr hat gewechselt. Er hat versucht, das zu erklären. Er hat also Verantwortung übernommen für seinen Vorgänger. Das ist der ganze Grund. Deswegen kann er das auch nicht anders erklären, als er das erklärt hat.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das Haus ist aber da!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ja, das haben wir alle genau richtig wahrgenommen. Aber Herr Dorgerloh sprach doch davon, dass es eine politische Prioritätensetzung gewesen sei und dass er es nicht für den richtigen Schritt halte, die politische Prioritätensetzung mit einer Missbilligung der Haushaltsdurchführung zu begleiten.

Ich wollte ausführen, dass das eben nicht nur keine überzeugende politische Prioritätensetzung ist, sondern tatsächlich schlechte Haushaltsführung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Nunmehr hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Niestädt das Wort. Bitte schön.

Frau Niestädt (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Erdmenger, ich

muss Sie doch noch direkt ansprechen. Sie sagten vorhin, das Konjunkturpaket II habe eigentlich erst 2010, 2011 seine Wirkungen entfaltet. Wissen Sie, diese beiden Konjunkturpakete haben nicht das Ziel gehabt, Wirkungen in den Jahren 2010 und 2011 zu entfalten. Sie hatten das Ziel, während der Wirtschafts- und Finanzkrise Arbeitsplätze und Unternehmen zu erhalten. Das war das Ziel.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Dass man damit trotzdem auch wichtige Investitionen tätigt, vor allen Dingen energetische Sanierungen, das sind natürlich Dinge, auf die die Bundesregierung damals großen Wert gelegt hat. Wir hatten Mittel in Höhe von 475 Millionen € bekommen. Das war nicht wenig. Dass man solche Bauvorhaben oder solche Sanierungen, solche großen Komplexe nicht innerhalb eines Jahres abfrühen kann, das ist klar. Aus diesem Grunde wurde gesagt: Bis Ende 2011 müssen die Maßnahmen abgeschlossen sein.

Ich glaube, das ist ein kleiner Unterschied; denn die Wirkungen hatten wir während dieser zwei Jahre. Gerade der kleine Mittelstand in Sachsen-Anhalt, die vielen Handwerksbetriebe haben in der Region gut wirken können und sind der Krise nicht erlegen.

Zu dem Antrag auf Missbilligung der Landesregierung. Frau Dr. Klein, ich finde, das ist ein scharfes Geschütz, das hier aufgefahren worden ist. Wir haben im Finanzausschuss über all die Dinge, von der Kunststiftung bis zum Konjunkturpaket, nicht nur einmal diskutiert und uns erläutern lassen müssen, was zu Recht kritisiert wurde. Das steht überhaupt nicht infrage. Es sind sowohl vom Finanzminister im Finanzausschuss als auch von Minister Dorgerloh Fehler eingeräumt worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Finanzminister war in verschiedenen Sitzungen des Finanzausschusses anwesend, in denen es unter anderem darum ging, für die Villa der Kunststiftung Neuwerk 11 Mieter zu finden, damit das Gebäude wirtschaftlich genutzt wird usw. Dabei ist immer wieder die Frage der Aufsicht zur Sprache gekommen: Hätte man das damals nicht sehen können, sollen und müssen? - Das ist ein Punkt, über den viel diskutiert worden ist. Dazu gibt es heute nichts Neues. Es ist unstrittig, dass Fehler gemacht worden sind, die nicht hätten passieren dürfen.

Wir haben im Ausschuss auch festgestellt, dass es auch einer Stiftung nicht gut tut, wenn die Fach- und die Dienstaufsicht in einer Hand liegen. Auch das haben wir, glaube ich, letztens wieder im Finanzausschuss behandelt. Ich habe große Hoffnungen, dass das in der nächsten Zeit geregelt wird.

Wir wissen, für diese Verfehlungen - Konjunkturpaket und Kunststiftung Halle - können wir den ehemaligen Kultusminister, der vieles im Alleingang gemacht hat, nicht mehr zur Verantwortung ziehen. Er ist nicht mehr da. Wir können ihn nicht mehr fragen.

Es ist natürlich verflüxt ärgerlich - das nehme ich mir gern an -, dass wir im Nachtragshaushalt feststellen müssen, dass Mittel in Höhe von 2 Millionen € für das Kloster Michaelstein nachgelegt werden. Herr Minister Dorgerloh, sicherlich lässt man ein begonnenes Bauwerk nicht einfach so stehen, aber von der Sache her ist es nur möglich geworden, weil wir im Nachtragshaushalt 2 Millionen € nachgelegt haben.

Das sind in diesem Zusammenhang sehr unerfreuliche Vorgänge, die mich sehr ärgern. Wir sind es gerade im Finanzausschuss gewohnt, über bestimmte Entwicklungen rechtzeitig unterrichtet zu werden und dass Transparenz hergestellt wird. Solche Verstöße, wie sie im Zusammenhang mit der Kunststiftung in Halle und mit dem Kloster Michaelstein passiert sind, stellen aus meiner Sicht aber doch eine Ausnahme dar. Ich meine, dass das eine Missbilligung der Landesregierung auf keinen Fall rechtfertigt, eben weil es eine Ausnahme ist.

Es bleiben gleichwohl einige Fragen offen. Manche Fragen können in diesem Zusammenhang wohl nicht mehr geklärt werden, weil der damalige Minister nicht mehr da ist. - Wir lehnen Ihren Antrag ab - warum, das habe ich, glaube ich, deutlich erklärt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gab eine Wortmeldung zu einer Frage, aber sie ist zurückgezogen worden.

Frau Niestädt (SPD):

Schade.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Schade, hat sie gesagt. - Frau Dr. Klein, möchten Sie jetzt als Rednerin das Wort ergreifen?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Herr Gebhardt!)

- In der Rednerliste steht als nächste Rednerin Frau Dr. Klein. Aber wir freuen uns jetzt auf Herrn Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man hätte den Antrag auch überschreiben können mit: Kunststiftung - eine Neverending-Story. In der letzten Legislaturperiode haben wir die gesamte Problematik Kunststiftung tatsächlich hoch und runter diskutiert.

Im Mittelpunkt der Kritik stand die Tatsache, dass aus K-II-Mitteln in Höhe von 2 Millionen € eine Villa in Halle zur neuen Geschäftsstelle der Stiftung ausgebaut werden sollte, was nunmehr auch erfolgt ist. Es wurden also Mittel in Höhe von 2 Millionen € für eine Stiftungsverwaltung ausgegeben, obwohl in der kulturellen Arbeit jeder Euro dringend vonnöten ist, weil das Geld an allen Ecken und Enden fehlt.

Ich betone dies, weil man damit auch gegen den Gründungskonsens der Stiftung verstoßen hat. Dieser lautete damals einvernehmlich hier im Hohen Haus: So wenig Geld in die Verwaltung wie nötig und so viel Geld in die direkte Kunstförderung wie möglich. Davon kann man wohl nicht mehr reden angesichts des Fakts, dass unter dem Strich Mittel in Höhe von 2 Millionen € für den Ausbau einer Villa mit Wohnung, Geschäftsräumen, Galerie und Gartenanlage ausgegeben wurden, damit eine Stiftungsdirektorin in Halle, die offenbar nicht einmal die notwendige Qualifikation für diesen Posten mitbringt, in einem schicken Gebäude residieren kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Höhere Betriebs- und Nebenkosten kommen übrigens als ständige Ausgaben noch hinzu. Diese haben wir noch gar nicht eingerechnet.

In der vergangenen Legislaturperiode spielte dieses Thema eine große Rolle. Kritik kam seinerzeit von allen Fraktionen, und das völlig zu Recht. Denn spätestens bei Vorliegen des Prüfberichts des Landesrechnungshofes wurde allen klar, dass bei der Kunststiftung so manches nicht stimmt, einschließlich der Förderpolitik und der Verwaltungsausgaben.

Meine Damen und Herren! Als ob diese Skandale und diese Geldverschwendung nicht schon genug gewesen wären, erfuhren dann die Kollegen im Finanzausschuss ganz nebenbei von einem Staatssekretär, wie sich der ganze Vorgang tatsächlich abgespielt hat.

Man brauchte für den Ausbau einer Musikscheune beim Kloster Michaelstein im Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 2,6 Millionen €, und zwar deshalb, weil dem Kloster Michaelstein Fördermittel in Höhe von 4 Millionen € zugesagt worden waren, dann aber vom damaligen Kultusminister offenbar Mittel in Höhe von 2 Millionen € wieder abgezogen worden waren, um mit diesen Mitteln den Ausbau der Kunststiftung zu finanzieren, und all das, meine Damen und Herren, am Parlament vorbei.

Man hat wirklich das Gefühl: Egal welche Teppichkante man hier hochhebt, und wenn sie sich im Kloster Michaelstein befindet, die Kunststiftung befindet sich grundsätzlich darunter.

(Beifall bei der LINKEN)

Nunmehr soll das Parlament dies alles auch noch heilen und das Geld aus den laufenden Kosten, nämlich im Nachtragshaushalt, bereitstellen. Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht schlichtweg nicht hinnehmbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was hätte denn die Landesregierung getan, wenn es gar keinen Nachtragshaushalt gegeben hätte? Eine Antwort darauf würde mich sehr interessieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich erwähnte vorhin schon, dass ein weiterer unschöner Vorgang darin besteht, dass diese Millionen auch an anderer Stelle deutlich fehlen werden. Laut dem Haushaltsplanentwurf sollen die Kulturausgaben im Jahr 2013 deutlich sinken, und zwar so deutlich, dass sich der erst kürzlich ins Leben gerufene Kulturkonvent veranlasst gesehen hat, sich mit dem Appell bzw. der Aufforderung an alle Abgeordneten zu wenden, dies zu verhindern. Ja, meine Damen und Herren, der Konvent hat einstimmig beschlossen, diesen Appell an die Abgeordneten zu richten, weil er seine Aufgabe in Gefahr sieht, die ihm vom Parlament übertragen wurde.

Diese Millionen, die für das Kloster Michaelstein geplant waren und am Ende für die Kunststiftung ausgegeben wurden, hätte man im Jahr 2013 sehr gut für den laufenden Kulturbetrieb gebrauchen können.

Ich kann meiner Kollegin Angelika Klein darin nur zustimmen, dass, wie sie es vorhin gesagt hat, das gesamte Geldgeschiebe unter der Regie des damaligen Ministers geschah und dass wir die nachfolgenden Kultusminister dafür nicht in Haftung nehmen wollen. Das ist völlig korrekt.

Aber, Herr Minister Dorgerloh, wir bitten Sie eindringlich: Räumen Sie in Ihrem Haus auf! Deckeln Sie nicht die groben Verfehlungen Ihres Vorvorgängers, sondern benennen Sie sie klar mit Adresse, Straße und Hausnummer. Nehmen Sie bitte das Parlament als Budgetgeber ernst. Informieren Sie uns rechtzeitig über Fördermittelzusagen und -vergaben und sorgen Sie dafür, dass man in Sachsen-Anhalt das Wort Kunststiftung nicht länger übersetzen muss mit der Aussage: Kunst geht stiften. Unsere Unterstützung hierbei sei Ihnen gewiss. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Ein Antrag auf Überweisung ist nicht gestellt worden. Wir stimmen also über den Antrag in der Drs. 6/631 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 3 ist abgearbeitet.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, ist es uns allen eine große Freude, Schülerinnen und Schüler des Jahn-Gymnasiums Salzwedel begrüßen zu können. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/441**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindegesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/448**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/645**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/659**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/660**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/670**

Bei dem letztgenannten Änderungsantrag handelte es sich ursprünglich um einen Alternativantrag, der dann in Abstimmung mit der Fraktion jedoch in einen Änderungsantrag umgewandelt worden ist.

Die erste Beratung fand in der 10. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2011 statt. Als Erster spricht Herr Barthel als Berichterstatter des Ausschusses. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Barthel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern habe ich die Berichterstattung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen übernommen.

Ihnen liegen der Gesetzentwurf der Landesregierung und der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor. Beide Gesetzentwürfe wurden in der 10. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Da das Finanzausgleichsgesetz zum 31. Dezember 2011 ausläuft, war es notwendig, das beste-

hende Gesetz bis zu der geplanten Novellierung zunächst fortzuschreiben. Die kommunale Finanzausstattung zur Erfüllung der Aufgaben war unter Berücksichtigung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen anzupassen.

Mit der Änderung des Verbandsgemeindengesetzes soll im Interesse der Rechtssicherheit eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Verbandsgemeindeumlage aufgenommen werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der 7. Sitzung am 3. November 2011 hat der Ausschuss eine Anhörung durchgeführt. Eingeladen waren neben Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auch Vertreter von Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten. Daneben wurden auch Stellungnahmen vonseiten der Wissenschaft und vom Thüringer Finanzministerium eingeholt.

In der 9. Sitzung hat der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung als Beratungsgrundlage festgelegt und eine vorläufige Beschlussempfehlung in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erarbeitet.

Der Ausschuss für Inneres hat sich in der 10. Sitzung am 24. November 2011 mit den Gesetzentwürfen befasst und dem federführenden Finanzausschuss empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsempfehlungen des GBD zu beschließen.

In der 17. Sitzung hat der Ausschuss für Finanzen die Ihnen in der Drs. 6/645 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag erarbeitet. Zu dieser Sitzung lagen zahlreiche Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vor. Diese wurden mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthielt zum einen alle erforderlichen Änderungsbeefehle, um das Finanzausgleichsgesetz hinsichtlich seines Geltungszeitraumes auf das Jahr 2012 zu begrenzen. Zum anderen hatte der Änderungsantrag zum Inhalt, dem Ausgleichsstock im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 20 Millionen € zur Aufstockung der allgemeinen Zuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden zu entnehmen.

Darüber hinaus regelt der Änderungsantrag die Aufstockung dreier Töpfe der besonderen Ergänzungszuweisungen, nämlich nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, nach SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - und nach SGB VII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die von den Fraktionen der CDU und der SPD beantragten Änderungen wurden mehrheitlich beschlossen und sind in der vorliegenden Beschlussempfehlung enthalten. Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Barthel. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Die Fraktionen erhalten in der Reihenfolge DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU das Wort. Für die Landesregierung spricht zunächst Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zweite Lesung des FAG steht an. Wir haben in den letzten Tagen und Wochen sehr ausführlich und intensiv in allen erdenklichen Runden über dieses Thema geredet.

Ich glaube, dieses Gesetz hat die Öffentlichkeit sehr stark beschäftigt oder jedenfalls diejenigen, die meinen, für die Öffentlichkeit zu reden, und die dann doch eher über ihre eigenen Strukturen reden. Ich denke, es ist wichtig, weil es den Bereich der Daseinsvorsorge der Kommunen und die dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger betrifft.

Ich denke, dass so manche Debatte doch etwas über das Ziel hinausgeschossen ist und die Sachlichkeit manchmal auf der Strecke blieb. Aber das ist wahrscheinlich an dieser Stelle gar nicht anders möglich.

Das Gesetz ist auch nicht einfach. Wir haben uns rechtzeitig - das wurde schon von mir und von anderen Rednerinnen und Rednern gesagt - dazu entschlossen, das FAG strukturell nur fortzuschreiben. Ich lasse jetzt einmal die ganze Diskussion über die Frage der Quotenregelung und der Aufgabenbezogenheit weg.

Ich erinnere mich noch gut an die Anhörung. Just an diesem Tag wurde in dem Thüringer Gerichtsurteil festgestellt, dass die Auskömmlichkeit in Thüringen gewährleistet sei. Das hat in dieser Anhörung leider keine Rolle mehr gespielt, weil es auch nicht so richtig in den Tag passte.

Aber man sieht, so einfach ist es dann doch nicht, nur zu sagen: Das FAG ist dann gut, wenn es einfach mehr Geld bringt. Es wurde ja festgestellt, dass man bei noch mehr Geld im System manche vielleicht noch glücklicher machen würde, aber andere, die Hilfe brauchten, überhaupt nicht erreicht. Denn durch die Verteilungswirkungen müssten manche aufgrund der Unterschiedlichkeit der Dauer des Bezuges von Ausgleichsleistungen sehr viel Geld bekommen, damit etwas dabei herauskommt, andere würden es gleich wieder abgezogen bekommen. Deswegen glaube ich schon, dass der Ansatz, nur mehr Geld mache alle glücklich, an dieser Stelle schon sehr fragwürdig ist.

Ich habe heute früh gehört, dass einige Fraktionen jetzt mehr Sparsamkeit fordern. Aber wenn ich mir die Änderungsanträge zum Beispiel von der LINKEN anschau, dann sage ich: Hut ab! Da geht es nicht nur um 10, 20 oder 30 Millionen €, da geht

es um mehrere Hundert Millionen Euro. Dann bin ich wieder bei der Frage, die ich heute früh gestellt habe: Wo kommt es denn her?

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Ich gönne jeder Kommune mehr Geld. Ich weiß, dass etliche Kommunen damit nicht nur Gutes machen würden und dass sich damit bestimmte Strukturfragen nicht automatisch erledigen würden. Aber diejenigen, die so etwas beantragen, müssen dann auch die Frage beantworten, wo das Geld herkommen soll.

Ich glaube schon, dass es wichtig ist. Viele Diskussionen und Gespräche mit den Kommunen und mit den Spitzenverbänden haben aufgezeigt, dass es Schwierigkeiten gibt.

Ich war nur überrascht, dass die grundsätzliche Kritik so groß war, selbst bei vielen Mitgliedern dieses Parlamentes. Wir haben dieses Gesetz hier beschlossen. Selbst Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, auch die kommunalen Spitzenverbände - ich habe mir die Berichterstattung zum letzten FAG angeschaut - haben das damals so nicht vorhergesehen.

Es mag im Nachgang allen zugestanden werden, dass niemand dabei war und dass es alle besser wussten. Aber die Verteilungsmechanismen, wie sie sich heute darstellen, sind beschlossen worden und sie sind in ihrer Wirkung - davon bin ich überrascht - auch aus meiner Sicht zum Teil sehr fragwürdig. Aber zu behaupten, es sei alles vorhersehbar gewesen, ist nicht korrekt. Das habe ich in der Bewertung der einzelnen Unterlagen so nicht gesehen.

Das Land hat die doppelte Verantwortung, zum einen für einen Haushalt, der ohne neue Schulden auskommen soll und mit dem Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Diejenigen, die mehr Geld für die Kommunen haben wollen, müssen die Frage beantworten, an welchen Stellen man mit weniger Geld auskommen kann, im Bereich der Kultur, der Wirtschaft, beim Straßenbau oder wo auch immer. Zum anderen gibt es die grundsätzliche Forderung, im Lichte der Angemessenheit strukturell etwas zu tun.

Deshalb haben wir uns entschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Die Erarbeitung steht an. Ich sage hier noch einmal: Aufgrund dessen, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit vielen Praktikerinnen und Praktikern geschaut haben, was ist die Grundlage des Gutachtens, gehe ich davon aus, dass wir mit den Ergebnissen des Gutachtens und auf der Basis eigener Überlegungen dazu kommen werden, vernünftige Vorschläge im ersten Halbjahr 2012 zu diskutieren, sodass wir im Sommer dann hoffentlich ein längerfristiges FAG verabschieden werden, zu dem sich dann auch einige mehr bekennen.

Ganz wichtig ist die Planbarkeit; diesbezüglich gebe ich jeder Kommunalpolitikerin und jedem Kommunalpolitiker Recht. Es ist schwierig, wenn jedes Jahr neue Zahlen kommen und wenn das Thema der Verteilung der Gewerbesteuer und anderes im Lichte von drei Jahren dann dermaßen zerlegt wird. Es ist schwierig, wenn die Kreisumlage, die eigenen Einnahmen, die Gewerbesteuer, eine FAG-Änderung usw. einen Mix ergeben, angesichts dessen die meisten Ehrenamtlichen sagen, sie wüssten gar nicht mehr, worum es gehe, und sich wundern, warum sie in einem Jahr mehr bekommen und im anderen Jahr weniger. Das muss geleistet werden.

Wir haben - das hat sich jedenfalls für mich als Vorteil herausgestellt; ich hoffe, für Sie auch - längerfristige strategische Überlegungen angestellt mit dem PEK, mit den Einnahmen- und Ausgabenfragen, mit den Budgets, mit dem Top-down-Ansatz usw. Das müssen wir auch für die Kommunen hinbekommen, damit sie nicht jedes Jahr kurz vor Weihnachten von einem neuen FAG, von neuen Eckwerten oder von neuen Orientierungszahlen überrascht werden.

Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir klären. Das wird sicherlich nicht einfach werden. Ich bin deshalb froh, dass wir das Gesetz jetzt erst einmal vom Tisch haben. Die Landesregierung hat auf Raten und in der Diskussion mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Fraktionen zum Beispiel die Investpauschale verändert, weil die Logik, wir wollen die Förderprogramme noch einmal ausfinanzieren, dann scheitert, wenn diejenigen, die das Geld holen sollen, den Eigenanteil nicht aufbringen können.

Wir haben auch darüber diskutiert - das ist in der Beschlussfassung mit enthalten -, dass wir aus dem Ausgleichsstock Mittel in Höhe von 20 Millionen € für die kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung stellen, dass bestimmte Sozialleistungen - Kay Barthel hat es gerade erwähnt - jetzt noch einmal insgesamt verbessert werden. Wir werden den Kommunen noch einmal mit Mitteln in Höhe von rund 40 Millionen € helfen, sodass sie - das sage ich an dieser Stelle noch einmal - fast mit dem gleichen Geld herauskommen wie im Jahr 2011.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Dazu stehe ich. Dazu steht auch die Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann aber nur noch mit einem Schmunzeln zur Kenntnis nehmen, wenn es heißt, mit dem, was aus dem Landtag komme, könne man auf kommunaler Ebene eigentlich überhaupt nicht leben. Wir sollten alle gemeinsam schauen - das sage ich immer wieder -, dass wir den jeweils anderen nicht überfordern.

Diejenigen, die mehr Ausgaben für Kultur, für Wirtschaft, für Arbeitsmarkt oder für Kindergärten fordern, die müssen auch damit klarkommen, dass bei den allgemeinen Zuweisungen nicht mehr möglich ist. Letztendlich ist es sozusagen ein großer Topf, auf dem der Deckel liegt, nämlich in Zukunft ohne neue Schulden auszukommen.

Die Schwerpunktsetzung trifft einen dann ohnehin, direkt oder indirekt. Wenn man kein Geld mehr für den Straßenbau oder für die Wirtschaftsförderung hat, trifft es einen, wenn man vor Ort die Wirtschaft entwickeln möchte, wieder bei der eigenen Steuerkraft. Insofern müssen wir auch solche Wirkungsketten diskutieren, zulässigerweise auch mit den Kommunen.

Es geht nicht nur um die allgemeinen Zuweisungen, sondern auch um die Mittel, die das Land Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit den Stark-Programmen, mit dem Entschuldungsprogramm und Ähnlichem für die kommunale Familie leistet.

Es ist das Recht der Opposition, mehr zu fordern. Es ist das Recht der Kommunalpolitik, Kritik zu äußern und zu sagen, ich möchte es anders haben. Klar ist aber auch: Ein kleines Dorf in einem strukturschwachen Gebiet und eine große Stadt, ein Oberzentrum mit einer völlig anderen Aufgabenstruktur haben unterschiedliche Belastungen, die sich im FAG widerspiegeln müssen.

Ob das schon alles ausreichend ist, weiß ich nicht. Nur wenn sich dann alle unterhaken und sagen, sie hätten ein gemeinsames Ziel, dann schmunzle ich doch wieder, weil die Interessenagen dann zum Teil doch auseinandergehen bis hin zu der Frage, wie ist das denn mit den Städten, den Gemeinden und den Landkreisen.

Das alles werden wir im nächsten Jahr ausreichend diskutieren. Jetzt geht es um das FAG. Ich glaube, dazu ist ein guter Kompromiss zwischen den Fraktionen zustande gekommen. Dank an diejenigen, die dafür gesorgt haben. Wir als Landesregierung unterstützen das. Ich denke, es ist wichtig, dass die Kommunen jetzt ihre eigenen Haushalte aufstellen und dafür sorgen, dass die Mittel abfließen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, würden Sie eine Frage des Kollegen Wehrich beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Natürlich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe eine ganz konkrete Frage, und zwar zum Umgang mit den sogenannten So-BEZ, mit den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen

des Bundes zum SGB II. In der Begründung zum ursprünglichen FAG-Entwurf findet sich die Formulierung, dass Sie die Kosten der Vorfinanzierung übernehmen wollen. Sie sind aber - jedenfalls ist das mein Stand - eine konkrete Aussage dazu schuldig geblieben, wie das praktisch ablaufen soll. Deswegen jetzt meine Frage: Wie wollen Sie die Kosten für die Kommunen übernehmen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wenn ich richtig informiert bin - das war jetzt nicht das originäre Thema, weil es nichts mit dem Gesetzestext zu tun hat -, wollen wir es ermöglichen, über die Investitionsbank mit der aus meiner Sicht doch überschaubaren Zahl von Teilnehmern an einer solchen Vorfinanzierung, nämlich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, Einzelverträge abzuschließen, sodass im Wege der Vorfinanzierung die Mittel jetzt ausgereicht werden, die ihnen erst in drei Jahren zur Verfügung stehen würden.

Das werden wir ganz praktisch machen. Dazu müssen Verträge geschlossen werden. Wenn das heute beschlossen wird, wird das als Auftrag an die IB - Klammer auf: die schon daran arbeitet, Klammer zu - offiziell übertragen. Das werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Gebietskörperschaften dann abschließend besprechen.

Das war auch Teil eines Kompromisses zwischen den Regierungsfractionen. Die Kollegen Barthel und Erben haben mit uns sehr intensiv darüber geredet. Dabei war aber klar, wir gehen das erst offensiv und offiziell an, wenn der Beschluss des Parlaments zum FAG vorliegt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Grünert. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf meinen Vorredner nicht weiter eingehen. Zu der Frage der Finanzierung haben wir hoch und runter Vorschläge unterbreitet, sodass die Frage, die er gestellt hat, aus meiner Sicht eher polemisch war. Es verbietet sich vor diesem Hintergrund, die Debatte, die wir bei der Einbringung des Gesetzentwurfes schon geführt haben, heute zu wiederholen.

Die beabsichtigten Änderungen zum Finanzausgleichsgesetz liegen mittlerweile vor. Sie offenbaren das mangelnde Handlungs- und Durchsetzungsvermögen der Regierungsfractionen gegenüber der Landesregierung im Ringen um eine nach Artikel 88 Absatz 1 der Landesverfassung aufgabenbezogene kommunale Finanzausstattung. Auch wenn Sie sich medial mehrfach auf die

Schultern klopfen: Der geänderte Gesetzentwurf ist fachlich unausgegoren, ignoriert die systematischen Fehler und führt zu einer weiteren Absenkung der Kommunalfinanzen gegenüber dem Jahr 2011.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit hier keine Irritationen auftreten: Die verfügbare Finanzausgleichsmasse im FAG sinkt im Jahr 2012 gegenüber diesem Jahr um 18,6 Millionen €.

Allein eine Aussage sollten sich alle kommunalen Mandatsträger tief einprägen und gegenüber der Landesregierung einfordern. Sie lautet: Das neue FAG ab dem Jahr 2013 wird alle bekannten Schwachstellen beseitigen und eine dauerhafte Lösung darstellen.

Zur derzeitigen Situation. Seit der Einführung des FAG im Jahr 1995 war die kommunale Finanzausstattung ungenügend. Ein Artikel in der „Volksstimme“ vom 10. Dezember 2011 spiegelt daher die kommunale Finanzsituation äußerst zutreffend wider.

Die Höhe der kommunalen Verschuldung in Sachsen-Anhalt belief sich am 31. Dezember 2010 auf insgesamt 9,63 Milliarden € bzw. auf 4 108 € je Einwohner. Bis zum 30. September 2011 mussten die Kommunen in diesem Jahr insgesamt rund 69 Millionen € mehr ausgegeben, als sie einnehmen konnten.

Allein die kreisangehörigen Gemeinden und Städte hatten zu diesem Zeitpunkt einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von rund 107 Millionen € zu verzeichnen. Die Summe der kommunalen Kassenkredite belief sich Ende September auf mehr als 1 Milliarde € und die Schulden am Kreditmarkt summierten sich auf mehr als 2,5 Milliarden €. Auch das von der Landesregierung nochmals initiierte Teilentschuldungsprogramm Stark II führt nicht zu einer nennenswerten Entlastung.

Wenn Sie sich das einmal in der Statistik ansehen, werden Sie feststellen, dass insgesamt Zuwendungen in Höhe von rund 700 Millionen € geflossen sind, die Kreditmarktschulden aber nur um 100 Millionen € reduziert worden sind. Das heißt, bei der Hälfte des Programms sind die Schulden um 100 Millionen € reduziert worden. Das bedeutet keine Zukunftsfähigkeit und sichert eben nicht den vielgepriesenen Spielraum für zukünftiges kommunales Handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dieser Vorgehensweise kann öffentliche Daseinsvorsorge zukünftig nicht gestaltet werden.

Konkrete Anreize zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte lassen Landesregierung wie Koalition in der vorliegenden Beschlussempfehlung zum FAG genauso vermissen wie die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zum kommunalen Finanzausgleich.

Nun beabsichtigt die Landesregierung, im kommenden Jahr die FAG-Zuweisungen weiter zu kürzen. Nach dem Willen von CDU und SPD sollen 2012 mehr als 180 Millionen € weniger für die Erledigung der kommunalen Aufgaben über das FAG zur Verfügung gestellt werden als noch im Haushaltsjahr 2009. Diesen Vergleich müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2009 belegen, dass eine aufgabenbezogene Finanzausstattung der Kommunen durch das Land bei etwa 2 Milliarden € liegen würde.

(Minister Herr Bullerjahn lacht)

Unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen des Landes - Sie können sich wieder einholen, Herr Minister -

(Minister Herr Bullerjahn: Bitte? Was soll denn das?)

gibt es jedoch keinen Zweifel daran, dass diese Auskömmlichkeit im Jahr 2012 nicht zu finanzieren ist.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Notwendig ist aus der Sicht der LINKEN jedoch ein Kompromiss, der die notwendige finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen sicherstellt. Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, die Zuweisungen über das FAG auf das Niveau des Jahres 2009 in Höhe von 1,713 Milliarden € anzuheben, um die öffentliche Daseinsvorsorge und die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch zukünftig zu gewährleisten. Dafür haben wir heute noch einmal unseren Änderungsantrag bezogen auf die Beschlussempfehlung vorgelegt.

Was bisher seitens der Landesregierung vollkommen fehlt - da hoffen wir auf eine belastbare Regelung -, ist die den Landkreisen und kreisfreien Städten versprochene Kompensation der Belastungen, die aus der Absenkung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen resultieren.

In einer Pressemitteilung versprochen Sie am 27. September 2011 noch, dass das Land einen Betrag in Höhe von etwa 48 Millionen € vorfinanzieren wird. Gegenwärtig scheinen Landesregierung sowie CDU und SPD diese Zusicherung zumindest nicht gerade zügig umsetzen zu wollen. Die Begründung, die IB solle dann im Prinzip als Geldgeber fungieren, lässt für mich nur den Schluss zu: Ich hoffe, dass die Betriebsführungskosten nicht höher sein werden als die Kreditsumme.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu der wundersamen Verteilung der in den Nachtragshaushalt 2011 eingestellten Hochzeitsprämien für freiwillige Gebietszusammenschlüsse mit einem Gesamtvolumen von 25 Millionen € hat sich

meine Kollegin Klein bereits ausführlich geäußert. Deshalb erspare ich mir dazu weitere Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE ist im Rahmen der Behandlung des Gesetzes klar geworden, dass die jetzige Regierung den akuten Handlungsbedarf offensichtlich noch nicht erkannt hat und ihre Ansätze zur zukunftsfähigen Gestaltung des FAG im Prinzip nicht dem Maß der Notwendigkeit entsprechen.

Weiterhin werden - das beweisen auch Presseberichte in der „Volksstimme“ und in der „MZ“ - so genannte Ausgleichsmittel nach Gutsherrenart verteilt. Nach wie vor fehlen klare Regularien, die sicherstellen, dass der allgemeine freie Zugang bei in Not geratenen Kommunen sichergestellt werden kann und dass es hierbei nachvollziehbare Kriterien gibt.

Auf der Grundlage der Landesverfassung ist die kommunale Selbstverwaltung nach wie vor nicht finanziell und schon gar nicht aufgabenbezogen sichergestellt. Wiederum wird den Kommunen keine Planungssicherheit gegeben, da dieses Gesetz nur auf das Jahr 2012 begrenzt ist und der im Januar zur Verabschiedung anstehende Doppelhaushalt diesbezüglich einen Verlierer kennt; das werden die Kommunen sein.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen bleibt in seiner Zielstellung hinter den Verfassungsgrundsätzen der Artikel 87 und 88 der Landesverfassung aus unserer Sicht meilenweit zurück und wird ihnen nicht gerecht.

Nicht die Angemessenheit des Ausgabeverhaltens der Kommunen steht in der Kritik, sondern die Angemessenheit der Finanzeinnahmen und des allgemeinen Finanzausgleiches vor dem Hintergrund der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen muss im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Daher haben wir einen Änderungsantrag zu dem Entschließungsantrag gestellt, für den ich hiermit werbe. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Grünert. - Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Herr Erben. Bitte schön.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unserem heutigen Beratungsgegenstand widmete am letzten Samstag eine große Tageszeitung in diesem Lande eine ganze Seite. Nicht alles darin war fachlich richtig dargestellt. Aber es ist ja

auch eine Zeitung und keine wissenschaftliche Abhandlung über den Finanzausgleich.

Doch über eines habe ich mich wirklich geärgert: Da ist davon die Rede, Grund für die Änderung des Regierungsentwurfes sei der Druck der Opposition, die die Regierungsfaktionen getrieben habe.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Da Sie gerade jubeln, will ich Ihnen sagen: Dieses Druckes hätte es nicht bedurft.

(Ah! bei der LINKEN - Zurufe von den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das geht aber nicht weit genug!)

Ich will zum Nachweis an dieser Stelle noch einmal das vortragen, was ich vor zwei Monaten an dieser Stelle schon gesagt habe.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Einmal reicht!)

Ich habe prophezeit, dass wir mit den Kommunen und hier in diesem Hohen Hause Debatten zum FAG führen werden, die spannend und zugleich anstrengend sein werden. Ich habe auch gesagt, dass noch einige Ecken am FAG-Entwurf der Regierung rundgeschliffen werden mussten und dass auch die SPD-Fraktion - ich weiß, dass es bei der CDU genauso war - nur zu 80 % mit dem Regierungsentwurf zufrieden ist. Deshalb habe ich schon damals angekündigt, dass wir mit eigenen Vorschlägen in die Beratungen gehen werden.

Was haben wir nun in den Beratungen erreicht?

(Zurufe von Frau Tiedge, DIE LINKE, von Herrn Grünert, DIE LINKE, und von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich möchte es Ihnen ersparen, Ihnen das hier vorzurechnen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nein! Das geht auch nicht!)

Denn wir haben nun einmal die Situation, dass wir im Jahr 2010 eine umfassende Neuordnung des Finanzausgleichs vorgenommen haben, die - das ist in diesem Hohen Hause damals von allen hier vertretenen Fraktionen einvernehmlich so beschlossen worden - eine stärker aufgabenbezogene Finanzausstattung aller kommunalen Gruppen vorgesehen hat.

Wenn man etwas Neues macht - außer Thüringen hatte Vergleichbares nur Sachsen-Anhalt vorgenommen -, kann es aber auch passieren, wie es beim Vollzug des FAG 2010 und 2011, noch mehr aber bei dessen Fortschreibung für die Jahre 2012 und 2013 festzustellen war, dass sich eine Reihe von Detailproblemen zeigt, bei denen wir noch nach ausgewogenen Lösungen zwischen den Kommunen, aber auch zwischen den Interessen

des Landes und denen der Kommunen suchen müssen.

Deshalb haben wir uns entschlossen, den Geltungszeitraum des FAG auf das Jahr 2012 zu beschränken

(Zuruf von der LINKEN: Warum das? - So ein Quatsch!)

und in einem Änderungsantrag im Finanzausschuss eine ganze Reihe von Veränderungen zugunsten der Kommunen vorzunehmen.

Ich möchte die beiden wesentlichen Veränderungen kurz skizzieren. Das ist erstens die Zuführung von 20 Millionen € durch Vorwegentnahme aus dem Landesausgleichsstock zur Aufstockung der allgemeinen Zuweisungen an die kreisangehörigen Gemeinden und

(Herr Grünert, DIE LINKE: Das sind überhaupt keine Mehrmittel! - Frau Bull, DIE LINKE: Oh!)

zweitens die Aufstockung der besonderen Ergänzungszuweisungen für die sozialen Pflichtausgaben aus dem SGB II, dem SGB VIII und dem SGB XII, sodass diese Ausgaben weitgehend wieder ausgeglichen werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte, die nun einmal die teuren Soziallasten zu tragen haben, bekommen aus diesen besonderen Ergänzungszuweisungen 38,3 Millionen € zusätzlich. Das ist frisches Geld und keine Umverteilung zulasten der kreisangehörigen Gemeinden oder anderer kommunaler Interessenträger.

Die Koalitionsfraktionen haben diesem Hohen Hause heute einen Entschließungsantrag vorgelegt, der ihre Erwartungen skizziert: Was erwarten wir von der Landesregierung, was erwarten wir von dem beauftragten Gutachter für das Finanzausgleichsgesetz 2013 und die Folgejahre?

Ich möchte die wesentlichen Punkte nennen: erstens die immer wieder auch in diesem Hohen Hause geforderten Anreize für kommunale Konsolidierungsanstrengungen. Es ist unbestreitbar, wir können nicht dauerhaft ein System haben, bei dem der Umstand, dass Kommunen ihre Haushalte konsolidieren, anschließend im Verhältnis 1 : 1 zu einer Kürzung der Finanzausgleichsmasse führt. Das ist keine Frage. Daran müssen wir etwas ändern.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Ja, wann denn?)

Wir müssen aber auch, Herr Grünert, die andere Seite sehen. Denn nicht jeder ausgegebene Euro ist auch ein angemessen ausgegebener Euro. Nicht jede kommunale Ausgabe ist auch angemessen.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Auch über diese Frage müssen wir reden dürfen, ohne dass es gleich heißt: Die wollen den Kom-

munen das Geld kürzen. Deswegen wird auch das - ich sage: die zweite Leitplanke - Gegenstand der gutachterlichen Vorschläge sein müssen.

Wir haben die Situation in unserem Lande, dass wir die Finanzbeziehungen zwischen den betroffenen Oberzentren und ihrem Umland regeln müssen. Wir erwarten dazu immer noch - nunmehr angekündigt für den 28. Januar 2012 - eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen Stadt-Umland-Umlage für Rostock und Schwerin.

Ich glaube, die Rechtsprechung in Mecklenburg-Vorpommern wird uns wesentliche Hinweise geben können, wie wir an dieser Baustelle hier in Sachsen-Anhalt weiterarbeiten können.

(Zuruf von der LINKEN: Dann machen Sie es auch!)

Die Investitionsfähigkeit der Kommunen in unserem Land

(Zuruf von der LINKEN: Ja, ja!)

wird seit vielen Jahren in Sachsen-Anhalt durch die Ausreichung einer Investitionspauschale sichergestellt.

(Herr Schröder, CDU: Eben!)

Es hat sich in Sachsen-Anhalt bewährt, dass wir sagen, die Kommunen bekommen ohne eine Zweckbindung für Investitionen Geld.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wollen das fortführen und wollen die Kommunen auf diese Weise auch weiter an den immerhin bis 2019 noch fließenden Mitteln aus dem Solidarpakt II partizipieren lassen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU - Herr Grünert, DIE LINKE: Sie wollen vor allen Dingen verschlanken!)

Wir haben den Kommunen, den Landkreisen und kreisfreien Städten, mit der Krankenhausumlage eine große Last auferlegt. Die Krankenhausumlage ist ein kompliziertes Feld. Deswegen haben wir uns auch noch nicht abschließend entscheiden können, wie wir zukünftig damit umgehen. Aber ich glaube schon, dass die Krankenhausumlage ihre Funktion in Anbetracht dessen, dass die Masse der Häuser in diesem Lande nicht mehr in kommunaler Trägerschaft ist, verloren hat.

(Zuruf: Genau!)

Die Stadt Halle beispielsweise hat nicht ein einziges Krankenhaus mehr in kommunaler Trägerschaft. Diese Umlage hat ihre Funktion weitgehend verloren.

Wir wollen deswegen prüfen, ob diese Krankenhausumlage, die in diesem Jahr die Landkreise und kreisfreien Städte immerhin mit 17 Millionen €

belastet hat, zukünftig abzuschaffen. Aber, wie gesagt, das ist ein Prüfauftrag.

(Zuruf von der LINKEN: So ein Quatsch!)

Bevor ich zum Schluss komme,

(Zurufe von der LINKEN: Ja, bitte! - Machen Sie das!)

möchte ich darauf hinweisen, dass uns sehr wohl klar ist, dass wir nicht alle Kommunen vollständig zufriedenstellen können.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Richtig!)

Wenn das so wäre, hätten wir vermutlich auch aus der Sicht des Landeshaushaltes leicht daneben gegriffen, zumal ja auch die Erwartungen und die Probleme in den Kommunen sehr unterschiedlich sind.

Wir haben jedoch sichergestellt - wir reden hier immerhin über einen Betrag von mehr als 1,5 Milliarden € -, dass sich die kommunale Finanzausstattung 2012 weitgehend auf dem Niveau des Jahres 2011 bewegen wird. Das ist Anbetracht der Rahmenbedingungen, die wir im Landeshaushalt zu bewältigen haben, ein Erfolg für die Kommunen. - Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Erben, würden Sie eine Frage des Kollegen Grünert beantworten?

Herr Erben (SPD):

Aber gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Erben, Sie hatten gerade noch einmal das notleidende Sachsen-Anhalt erwähnt. Ist Ihnen bewusst, dass mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 ein Mehr an Landeszuwendungen von 250 Millionen € für das Jahr 2012 und von 208 Millionen € für das Jahr 2013 vorgesehen ist? Ist Ihnen das bewusst?

Anhand Ihrer Darstellungen haben Sie ja nur die Problemfelder angerissen. Was sind denn nun konkret die Lösungen? Sie sind ja mittlerweile ein erfahrener Politiker. In dem Zusammenhang waren Sie sowohl in der Administration als auch im Landtag. Wann können wir denn mit Ihrem Lösungsansatz rechnen?

Herr Erben (SPD):

Ich muss Sie zunächst fragen: Erst einmal ein Dankeschön für die Blumen, aber welche 250 Mil-

lionen € mehr an Landeszuweisungen meinen Sie? - Das müssen Sie schon etwas spezifizieren.

(Zurufe von der SPD: Genau! - Richtig!)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Abgeordneter Erben, die 250 Millionen € sind das, was im Landeshaushalt 2012 mehr veranschlagt worden ist.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Der Aufwuchs!)

Herr Erben (SPD):

Aufwuchs gegenüber was und an wen?

Herr Grünert (DIE LINKE):

Gegenüber 2011.

Herr Erben (SPD):

Aber doch nicht bei den Kommunalfinanzen.

(Zurufe von der LINKEN)

- Wenn Sie von Landeszuweisungen reden, dann müssen Sie doch von Zuweisungen an wen auch immer reden.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Okay.

Herr Erben (SPD):

Das müssen Sie schon spezifizieren.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Machen Sie doch den Haushalt auf.

Herr Erben (SPD):

Wenn Sie sich präzise ausdrücken, kann ich Ihnen präzise antworten. Und wenn Sie die Zuweisungen insgesamt meinen, dann hätten Sie das nicht so sagen dürfen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Schröder, CDU, von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Brakebusch, CDU - Oh! bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Wehrich. Bitte schön, Herr Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 80 % der Kommunen in Sachsen-Anhalt befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Allein schon dieser zugegebenermaßen altbekannte Fakt zeigt, dass die finanzielle Ausstattung der

Kommunen in der Vergangenheit nicht ausreichend war. Auch für das Jahr 2012 sind die Kommunen nicht auskömmlich finanziert.

Unser Druck, also der Druck der Opposition, hat zwar dafür gesorgt, dass einige Verbesserungen vorgenommen wurden - Herr Erben, was die Ausgleichsmasse insgesamt und die besonderen Ergänzungszuweisungen angeht, gebe ich Ihnen Recht -, aber das ist mitnichten ausreichend.

Der erste Grund, den ich dafür nenne, ist die Einbeziehung von Einmalentnahmen in die Berechnung der Ausgleichsmasse. Aus unserer Sicht gehören mindestens 55 Millionen € - der Landesrechnungshof spricht sogar schon von 65 Millionen € - Einmalentnahmen nicht in die Berechnung der Ausgleichsmasse hinein. Es war nicht in Ordnung und es ist mehr oder minder unredlich, diese Mittel bedarfsmindernd zu berücksichtigen. Wir kritisieren das ganz ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt sind die SoBEZ, die wir eben angesprochen haben. Die Antwort von Minister Bullerjahn befriedigt mich in keiner Weise. Die Lösung sieht so aus, dass die Kommunen zusätzliche Schulden bei der Investitionsbank aufnehmen sollen. Das kann ja wohl kaum eine Lösung sein, die im Interesse der Kommunen ist, und sie ist nicht im Interesse des Landes.

(Minister Herr Bullerjahn: Dann kriegen sie gar nichts! - Herr Schröder, CDU: Das ist keine Pflicht!)

Ich denke, hierbei handelt es sich um einen ganz klaren Systembruch. Sie haben eine Bedarfsberechnung vorgelegt und in diese Bedarfsberechnung gehören diese SoBEZ in voller Höhe hinein,

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist falsch!)

weil sie den Kommunen fehlen. In den letzten drei Jahren haben die Kommunen diese Einnahmen gehabt und nun fehlen sie. Also hätten sie in der Bedarfsberechnung berücksichtigt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Minister Herr Bullerjahn: Sie haben das Gesetz nicht verstanden!)

Darüber hinaus kann auch die geforderte Rückzahlung von überzahlten Mitteln aus dem Jahr 2009 nicht in die Betrachtung der Ausgleichsmasse einbezogen werden; denn wenn die Bedarfsberechnung tatsächlich ernst genommen wird, dann ist die errechnete Summe bei all den erwähnten Mängeln notwendig, um die Ausgaben der Kommunen zu finanzieren.

Für eine Rückzahlung von zu viel gezahlten Mitteln aus der Vergangenheit besteht schlicht kein Spielraum. Wenn sich die Koalition nun hinstellt und

den teilweisen Verzicht auf diese Rückzahlung als Entlastung der Kommunen preist, dann ist das aus unserer Sicht nichts anderes als Augenwischerei.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben der Kommunen in den letzten Jahren, auf denen die Bedarfsberechnung beruht, schon durch ihre Finanznot gezeichnet sind. Damit konnten notwendige Ausgaben, für die ein zwingender Bedarf gegeben wäre, nicht getätigt werden. Die Stadt Halle kann beispielsweise die notwendigen Brandschutzsanierungen der Schulgebäude kaum finanzieren. Wir haben deswegen in den Haushaltsberatungen beantragt, die Mittel für den Schulbau zu erhöhen, um die Kommunen nicht zuletzt auch ein Stück weit zu entlasten, aber das wurde leider abgelehnt.

Außerdem müsste den Kommunen natürlich auch eine Perspektive eröffnet werden, wie sie ihre Altschulden abbauen können. Herr Erben hat darauf hingewiesen. Es ist schlicht absurd, dass jegliche Erhöhung der Einnahmen sofort bedarfsmindernd wirkt. Insofern bin ich sehr gespannt auf die Anreize, die Sie für das neue FAG angekündigt haben.

Es gibt tatsächlich noch Anpassungsspielraum. Das will ich nicht bestreiten. Zum Beispiel ist erkennbar, dass gerade die Landkreise mit besonders hohem Gewerbesteueraufkommen besonders niedrige Hebesätze haben.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen weiteren neuralgischen Punkt der Kommunalfinanzen in Sachsen-Anhalt eingehen, nämlich die sehr unterschiedliche Einnahmensituation der Kommunen. Auf 10 % der Kommunen entfallen nämlich 65 % der Gewerbesteuererträge. Um das festzustellen, bedarf es übrigens keiner Prüfung der Verteilungsgerechtigkeit, wie es in dem Entschließungsantrag intendiert ist, vielmehr reicht ein schlichter Blick in die Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes.

Meine Damen und Herren! Die Landesverfassung erteilt einen klaren Auftrag, die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen auszugleichen, doch leider tut die Koalition genau das Gegenteil. Statt unserem Antrag zu entsprechen, die Verteilung der Investitionsmittel wie in den Vorjahren nach der Steuerkraft vorzunehmen, also proportional zu der Höhe der allgemeinen Zuweisungen, erfolgt dies nun nach der Fläche und der Einwohnerzahl. Das wirkt sich gerade in Gemeinden mit einer besonderen prekären Finanzlage besonders negativ aus. Eine Stadt wie Köthen verliert beispielsweise ungefähr eine halbe Million Euro.

Auch die Finanzausgleichsumlage soll klammheimlich beerdigt werden, weil die Landesregierung offensichtlich handwerklich nicht in der Lage ist, eine verfassungsgemäße Regelung zu erarbeiten. An dieser Stelle - das sage ich ganz deutlich - muss das Land seine Hausaufgaben machen und, anstatt immer nur mit dem Finger auf die Kommu-

nen zu zeigen, selbst alle Möglichkeiten nutzen, um möglichst viel Geld in den Ausgleichstopf zu bekommen.

Ich kann jedenfalls ankündigen, dass dieses Thema für uns noch nicht erledigt ist und wir das im nächsten Jahr wieder in die Diskussion bringen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch das Thema Stadt-Umland-Problematik ist noch lange nicht erledigt. Nachdem die Koalition in der letzten Legislaturperiode nicht den Mut hatte, irgendetwas zu regeln, wird nun eine finanzielle Entlastung der Oberzentren angekündigt. Herr Erben hat das bereits ausgeführt. Ich bin diesbezüglich auf die Vorschläge zur Entlastung der Oberzentren sehr gespannt. Ich hoffe, dass es im Jahr 2013 nicht wie in der Vergangenheit heißt: Als Tiger gesprungen, als Bettvorleger gelandet.

(Herr Schröder, CDU: Nur für die anerkannten Mehrbedarfe!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN wird die Beschlussempfehlung und den Gesetzentwurf der Koalition ablehnen und sich dem Änderungsantrag der LINKEN anschließen.

Ich stelle hier deutlich fest: Wir sind weit entfernt von einer tatsächlich aufgabenbezogenen und angemessenen Finanzierung der Kommunen. Die Devise für das Jahr 2012 lautet schlicht: Durchwursteln. Aber damit werden wir im Jahr 2013 nicht durchkommen. Wir müssen für das Jahr 2013 endlich zu einer langfristig tragfähigen Lösung und damit auch zu einer Planungssicherheit für die Kommunen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Wehrich. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Barthel. Bitte schön, Herr Barthel.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da Kollege Erben bereits viele Dinge, die ich mir mit Blick auf den Entschließungsantrag notiert habe, bereits erwähnt hat, will ich zunächst ein paar Dinge kommentieren, die meine Vorredner gesagt haben.

Kollege Wehrich, ich frage mich, wie es gehen soll, dass sich der Bedarf des nächsten Jahres in der Berechnung für das FAG schon jetzt niederschlagen soll. Das habe ich nicht verstanden. Nach meinem Dafürhalten funktioniert das FAG derzeit so, dass wir über die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben der Vergangenheit den zukünftigen Bedarf hochrechnen. Insofern kann die Kür-

zung der „Ostmilliarde“ rein rechnerisch als Bedarf im aktuellen FAG in der Ausgleichsmasse gar nicht auftauchen. Der einzig folgerichtige Schritt ist der - das muss ich einmal sagen -, den Herr Minister Bullerjahn angeboten hat.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Genau darum geht es!)

- Wir können das FAG 2012 im Gesetz nicht komplett auf den Kopf stellen. Wir reden über eine strukturelle Fortschreibung und darüber, was auch noch leistbar ist. Insofern ist das Angebot, dass man an dieser Stelle eine Entlastung für einen bereits bekannten Fehlbedarf schon jetzt bietet, folgerichtig und gut. Es nützt auch nichts, wenn man mit schneidigen Pressemitteilungen schon nach draußen verkündet, diesbezüglich würde von der Regierungskoalition Wortbruch begangen werden und man würde sich dieses Problems nicht annehmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist alternativlos!)

Das haben wir auf dem Schirm, aber man muss einen Schritt nach dem anderen machen. Wir müssen erst einmal das FAG für das Jahr 2012 beschließen, als sogenanntes Reparaturgesetz, wie wir das auch immer verstanden haben, um uns die Zeit zu kaufen, um für das Jahr 2013 die richtige Novelle auf den Weg zu bringen.

Dann können wir uns darüber unterhalten, wie wir die Belastung außerhalb des FAG im Bereich der SoBEZ so verträglich ausgestalten, wie es angekündigt wird. Ich bin mir sicher, dass wir diesbezüglich einen ebenso guten Kompromiss vorlegen, wie wir das mit dem Ihnen vorliegenden Gesetz bereits geschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

Zu den 2 Milliarden €, die Sie immer wieder bemühen, Herr Grünert, muss ich eines sagen: Ich schätze den Städte- und Gemeindebund, den Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände insgesamt sehr. Für die faire Art der Zusammenarbeit in den Anhörungen an dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank. Aber zu behaupten, dass diese 2 Milliarden €, die ja einzig und allein eine Berechnungsgröße der Interessenvertreter sind, in Stein gemeißelt wären - -

An dieser Stelle muss man noch einmal genau hingucken; denn zur Wahrheit gehört auch, dass man erst einmal prüft, welche Aufgaben eigentlich in diesen Katalog gehören und welche Aufgaben wie angemessen finanziert werden. Diesbezüglich haben wir konzeptionell eine völlig andere Herangehensweise.

Wir wollen - das muss ich sagen - eine aufgabenangemessene Ausstattung finanzieller Art der Kommunen organisieren. Wollen das fair miteinander tun und wollen nicht in einen Wettstreit eintreten, wer hier wem am meisten Geld bietet.

Insofern will ich hier eines klarstellen: Der Erfolg liegt nicht etwa darin, dass uns die Opposition zu einer Lösung getrieben hat. Der Erfolg liegt darin, dass wir verhindert haben, dass Sie mit Ihren Vorschlägen zum Ziel kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Denn wir haben uns ordnungspolitische Leitplanken gesetzt, die die Machbarkeit mit Blick auf den Landeshaushalt berücksichtigen. Es kann nicht so verkehrt sein, wenn wir in den nächsten Jahren ohne eine Nettoneuverschuldung ins Rennen gehen wollen.

Außerdem haben wir die durchaus gut vorgetragenen Hinweise der Kommunen ernst genommen und versucht, an dieser Stelle einen Interessenausgleich zu finden, der keine der beiden Seiten überfordert. Diesbezüglich sage ich ganz selbstbewusst: Das ist uns hervorragend gelungen. Herzlichen Dank dafür!

(Herr Grünert, DIE LINKE: Nein!)

Nur noch einmal schlaglichtartig etwas zu dem, was Kollege Erben bereits gesagt hat. Wir haben die Investitionspauschale um 25 Millionen € aufgestockt. Wir haben die Restzahlung aus der Spitzabrechnung des FAG 2009 von 53 Millionen € auf 26,5 Millionen € halbiert. Wir haben 20 Millionen € aus dem Ausgleichsstock in die allgemeinen Zuweisungen zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden umgeschichtet. Wir haben zusätzlich 38 Millionen € in das FAG getan, um für Entlastung im Bereich der Landkreise und kreisfreien Städte zu sorgen.

Wir reden an dieser Stelle locker über 110 Millionen €, die umgeschichtet wurden, was angesichts unserer sehr begrenzten Möglichkeiten im Landeshaushalt eine außerordentlich schwierige Leistung war, die auch den Finanzminister nicht immer glücklich gemacht hat. Wir mussten diesbezüglich lange und ausführlich darüber diskutieren, was wir uns an dieser Stelle leisten können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bleibe dabei: Das ist eine gute Sache und die lassen wir uns auch nicht schlechtreden.

Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass das FAG in dieser Form dringend einer Überarbeitung bedarf. Dass wir uns dieser Aufgabe schon im kommenden Jahr stellen und die Novelle bereits zum 1. Januar 2013 in Kraft treten soll, ist ein weiterer Erfolg unserer Bemühungen.

(Herr Grünert, DIE LINKE, lacht)

Das ist zugegebenermaßen ein ambitioniertes Ziel. Aber wenn wir die gute und sachliche Diskussionskultur, die wir in den Anhörungen zu diesem Gesetzentwurf erlebt haben, beibehalten, wird uns auch das gelingen.

Die Leitplanken für das neue FAG haben wir in unserem Entschließungsantrag formuliert. Kollege Erben hat das bereits hinreichend erläutert.

Einen Punkt möchte ich an dieser Stelle noch einmal bekräftigen: Es wird uns nicht darum gehen, alle derzeit erledigten Aufgaben ungeachtet einer kritischen Bewertung auszufinanzieren. Aufgabenangemessenheit heißt für uns auch, die Angemessenheit des Ausgabeverhaltens zu bewerten und die Unabweisbarkeit bestimmter Aufgaben zu hinterfragen. Aufgabenverzicht, Standards und die Frage, wie zukünftig mit unterlassenen Einnahmen umgegangen wird, gehören ebenfalls auf den Prüfstand. Es kann nicht die Aufgabe des Landes sein, jede kommunale Ausgabe ungeachtet ihrer Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit zu alimentieren.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Das hat niemand unterstellt!)

Wer im kommunalen Bereich tätig ist - insofern müssen wir gar nicht über Unterstellungen reden -, der weiß, dass nicht zwangsläufig jede kommunale Investition auch unabweisbar ist. Ich sage das einmal ganz vorsichtig. An dieser Stelle haben wir deutlich Luft nach oben. Allein die Unterstellung, jeder würde hier effizient und verantwortungsvoll handeln, hilft uns nicht dabei, dass das auch in der Realität passiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb ist es auch unbedingt erforderlich, die Frage des notwendigen Finanzbedarfes mit diesen Fragen zu verknüpfen. Sonst werden wir uns gegenseitig überfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen die Hinweise und Sorgen der kommunalen Familie sehr ernst und haben ein Interesse daran, die Novelle konsensual zu begleiten. Die aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen und die Zukunftsfähigkeit des Landes stehen für uns ganz oben auf der politischen Agenda. Beides gehört zusammen und funktioniert auch nur zusammen. Es macht deshalb keinen Sinn, wenn man diese Tatsache ignoriert und behauptet, wir könnten in diesem Bereich beliebig im Hundertmillionenbereich Geld aufstocken.

Im Übrigen will ich sagen: Der Landeshaushalt besteht auch nicht nur aus Kommunalfinzen. Ich habe gelegentlich den Eindruck, dass Sie der Annahme wären, wir hätten sonst keine Aufgaben zu erledigen und könnten beliebig umschichten.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bullerjahn)

Man darf auch nicht vergessen, dass den Kommunen bereits jetzt ein sehr, sehr großer Brocken - das ist auch richtig, wir haben alle große Sympathien für die kommunale Familie - zur Verfügung steht und darüber hinaus außerhalb des FAG sehr,

sehr viele Gelder und Finanzströme in Richtung kommunaler Familie organisiert werden.

Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass wir bereits im Jahr 2012 eine Anreizkomponente implementieren, die Sparanreize schafft und Konsolidierungsbemühungen belohnt. Die Anreizfeindlichkeit des bestehenden Systems ist einer unserer zentralen Kritikpunkte. Das steht deshalb auch ganz oben auf unserem Entschließungsantrag.

Lassen Sie uns nun schnell in die Diskussion um das FAG 2013 einsteigen. Wir gehen davon aus, dass uns die Landesregierung einen entsprechenden Entwurf schnellstmöglich vorlegen wird, da uns für dieses Vorhaben bis 2013 nur wenig Zeit bleibt. Ich bitte um Zustimmung zu der Ausschussempfehlung und zu unserem Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Barthel, wollen Sie eine Frage des Kollegen Weihrich beantworten?

Herr Barthel (CDU):

Unbedingt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann muss er sie jetzt unbedingt stellen.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Das tue ich sehr gern, vielen Dank. - Herr Kollege Barthel, ich habe zwei Fragen. Meine erste Frage bezieht sich auf Ihre Ausführungen bezüglich der Unabweisbarkeit von gemeindlichen Ausgaben. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in Zukunft nur noch unabweisbare Ausgaben finanzieren wollen?

(Zuruf von der LINKEN: Das ist eine sehr gute Frage!)

Die zweite Frage bezieht sich auf diese Stadt-Umland-Umlage - ich habe auch den Ausführungen von Kollegen Erben sehr interessiert gelauscht, und Sie haben es auch noch einmal erwähnt -: Plant die Koalition eine Stadt-Umland-Umlage einzuführen, wenn das Urteil des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern positiv ausfällt?

Herr Barthel (CDU):

Kollege Weihrich, ich beginne mit dem Letztgesagten: Im Koalitionsvertrag gibt es eine eindeutige Formulierung, die im Verhältnis 1 : 1 in unserem Entschließungsantrag abgebildet ist. Was Sie da hineininterpretieren, überlasse ich Ihnen, aber an dieser Stelle werden wir wortgetreu das umsetzen, was auch im Koalitionsvertrag niedergeschrieben ist.

Was das Missverständnis angeht, nur noch unabweisbare Ausgaben zu finanzieren, will ich das insoweit auflösen, als wir uns natürlich den Katalog an zu erledigenden Aufgaben ganz angucken werden. Da reden wir darüber, dass momentan gleiche Aufgaben in verschiedenen Gemeinden gleicher Größe offenbar unterschiedlich viel Geld kosten. Da muss man sich natürlich die Frage stellen, wieso der eine das effizienter macht als der andere.

Wir reden auch darüber, dass es im Bereich der freiwilligen Aufgaben eine sehr unterschiedliche Gewichtung und Größenordnung gibt, die anteilig vom eigenen Haushalt erledigt werden. Da muss man die Frage stellen: Wofür ist das Land am Ende des Tages tatsächlich zuständig und kann herangezogen werden, um diese Kosten zu decken? Das kann und muss zwangsläufig in einem neuen FAG untersucht werden. Ansonsten wird das unseren Landeshaushalt sprengen.

Eines ist doch logisch: Wenn wir uns nur davon leiten lassen, alle bereits jetzt erledigten Aufgaben auskömmlich finanzieren zu wollen plus noch Standardaufwuchs durch irgendwelche Vorschriften, die uns erreichen, dann wird uns die Kommunalfinanzierung davongaloppieren, was vor dem Hintergrund rückläufiger Mittel im Landeshaushalt eine völlig abenteuerliche Vorstellung ist. Das kann niemand wollen. Das wäre verantwortungslos. Insofern müssen wir auch an dieser Stelle dafür sorgen, dass beides im Einklang steht. Das hat nichts damit zu tun, dass wir künftig nur noch unabweisbare Aufgaben finanzieren wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Barthel. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, habe ich die Freude und das Vergnügen, Damen und Herren der Basisorganisation DIE LINKE in Naumburg zu begrüßen

(Beifall im ganzen Hause)

und Damen und Herren der Katholischen Erwachsenenbildung aus Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt stimmen wir ab. Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab. Das ist die Drs. 6/659. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die selbständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mit-

glied an irgendeiner Stelle getrennte Abstimmung?
- Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir insgesamt ab.

Wir stimmen jetzt über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt denen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über die Artikelüberschriften ab. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Karzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Artikelüberschriften sind angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Verbandsgemeindengesetzes“. Wer stimmt dieser Überschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden; aber wir sind noch nicht fertig.

Wir kommen jetzt zu dem Entschließungsantrag. Da stimmen wir als Erstes über den Änderungsantrag in Drs. 6/670 ab, der einmal ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE war. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt diesem Antrag nicht zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Entschließungsantrag ab. Das ist die Drs. 6/660. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch der Entschließungsantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir hatten uns heute früh darauf verständigt, dass die Fragestunde auf den Freitag verlegt wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/498**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/609**

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtags am 10. November 2011 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Felke.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt, einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/498, hat der Landtag in der 12. Sitzung am 10. November 2011 zur Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, einen Rechenfehler zu korrigieren, der sich bei der Verteilung der Mittel auf die kommunalen Aufgabenträger für den Ausbildungsverkehr bei der großen Novelle des ÖPNV-Gesetzes im Jahr 2010 zum Nachteil des Landkreises Wittenberg eingeschlichen hat.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 5. Sitzung am 25. November 2011 mit dem Gesetzentwurf. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss rechtzeitig vor seiner Beratung eine mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmte Synopse vor. Die Synopse, die ausschließlich rechtsförmliche Änderungsempfehlungen enthielt, wurde als Vorlage 1 zum Gesetzentwurf verteilt. Auf der Grundlage dieser Synopse wurde der Gesetzentwurf abschließend beraten und einstimmig beschlossen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 6/609 vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Felke. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Drs. 6/609 ab. Die Beschlussempfehlung ist einstimmig beschlossen worden und es ist keine Debatte vorgesehen.

Deshalb möchte ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. - Es gibt keinen Widerspruch. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig beschlossen worden.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/132**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/615**

Die erste Beratung fand in der 6. Sitzung des Landtages am 7. Juli 2011 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Tögel. Bitte sehr.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/132 wurde nach der ersten Beratung in der 6. Sitzung des Landtages am 7. Juli 2011 bereits an den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen. In dieser Sitzung verständigte sich der Ausschuss darauf, in der folgenden Sitzung am 20. Oktober 2011 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen. Der Einladung zur Anhörung folgten die Landesrektorenkonferenz, Kanzler der Hochschulen, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und auch die Konferenz der Studierendenschaften in Sachsen-Anhalt. Herr Professor Kluth, Lehrstuhl für öffentliches Recht, legte eine schriftliche Stellungnahme vor.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Großen und Ganzen von den Angehörten unterstützt. Zu Fragen, die durch die Anzuhörenden aufgeworfen worden sind, wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beauftragt, Stellung zu nehmen und die Stellungnahme mit dem zuständigen Fachministerium abzustimmen. Dieser Prüfauftrag wurde vom GBD erfüllt; die Beschlussfassung des Ausschusses zum Gesetzentwurf fand in der Sitzung am 24. November 2011 statt.

Vom GBD geprüft wurde die Frage des Vertreters der GEW nach der Zulässigkeit der Festsetzung von Zulassungszahlen durch Hochschulsatzungen. Hier wurde ein Widerspruch zwischen der Formulierung in § 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfes, die Hochschulen setzten die Zulassungszahlen nach Maßgabe des Artikels 6 des Staatsvertrages durch Satzung fest, und der Begründung, nach der in

Absatz 1 den Hochschulen das Satzungsrecht übertragen wird, gesehen.

Geprüft wurde auch die Annahme der GEW, dass nicht jedes Mal Satzungen erlassen werden müssen, um die Zulassungszahlen festzulegen, sondern dass nur das Instrumentarium beschrieben wird. Gegen beide Formulierungen im Gesetzentwurf hatte der GBD keine Bedenken.

Eine weitere Frage, die geprüft wurde, war die Frage der Berücksichtigung von Drittmitteln bei der Kapazitätsermittlung. Die im Gesetz vorgesehene Regelung ist so auszulegen, ließ der GBD wissen, dass gesetzlich nur die Drittmittel unberücksichtigt bleiben dürfen, die dem Zweck der Verbesserung der Lehre in qualitativer Hinsicht dienen. Im Hinblick darauf könnte es geboten sein, in § 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfes das Wort „Ziel“ durch das Wort „Zweck“ zu ersetzen. Diese Empfehlung des GBD wurde aufgegriffen und beschlossen.

Ein Vorschlag im Rahmen der Anhörung betrifft die Nummer 7 und hier den § 4a - Kapazitätsermittlung. Im Hinblick auf die Einführung des Bandbreitenmodells wurde zur Klarstellung folgende Ergänzung im Absatz 3 vorgeschlagen: „im Rahmen der vom Ministerium vorgegebenen Bandbreiten“. Auch dieser Vorschlag erfuhr eine Prüfung durch den GBD und wurde vom Ausschuss angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft verabschiedete die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig. Ich bitte auch Sie, dem Votum des Ausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tögel. - Da auch hierzu Einstimmigkeit herrschte, ist keine Debatte vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/615 ein. Auch hier möchte ich in Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung über das Gesetz in Gänze abstimmen lassen. Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des

Bundeskindergeldgesetzes (Grundsicherungsgesetz für Sachsen-Anhalt - GruSiG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/341**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/374**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/624**

Die erste Beratung fand in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte sehr.

Frau Grimm-Benne, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 6/341 und der dazugehörige Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/374 wurden vom Plenum in der 8. Sitzung des Landtages am 8. September 2011 in erster Lesung behandelt und zur federführenden Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Mit diesem Gesetzentwurf soll das auf Bundesebene geänderte Recht im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Landesrecht umgesetzt werden. So wurde neben der Neugestaltung der Verwaltungsorganisation und der Aufsicht auch ein neues Zielsteuerungssystem eingeführt. Des Weiteren geht es in diesem Gesetzentwurf um die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets.

Mit ihrem Änderungsantrag möchte die Fraktion DIE LINKE erreichen, dass den Leistungsberechtigten der Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket erleichtert wird, indem diese zur rechtzeitigen Geltendmachung ihrer Ansprüche vollständige Antragsunterlagen von den zuständigen Trägern erhalten und indem ihnen Beratungsangebote unterbreitet werden.

Außerdem zielt der Änderungsantrag darauf ab, den Leistungsberechtigten die Aufwendungen für die Schülerbeförderung auf Nachweis in vollem Umfang zu erstatten.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in der 5. Sitzung am 26. Oktober 2011 zu beiden Beratungsgegenständen zunächst eine Anhörung durchgeführt, an der auch der mitberatende Ausschuss für Inneres beteiligt wurde. Es wurden die kommunalen Spitzenverbände, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Jobcenter Landkreis Harz und Salzlandkreis angehört.

Die kommunalen Spitzenverbände lehnten den Gesetzentwurf aus mehreren Gründen ab. So kritisierten sie zum Beispiel, dass der Ausgleichs-

betrag für die Hartz-IV-SoBEZ nicht mehr betragsmäßig im Gesetz geregelt wird und dass damit den Landkreisen und den kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt von 2012 an ca. 45 Millionen € für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben des SBG II fehlen, da es hierzu noch keine konnexitätsgerechte Finanzierungsregelung der Landesregierung gibt.

Ein weiterer Kritikpunkt war, dass die kommunale Ebene nicht mit Stimmrecht oder über einen ständigen Gaststatus im Kooperationsausschuss beteiligt werden soll.

Beide Vertreter der Jobcenter schlossen sich den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an und sprachen dabei insbesondere die § 3 - Ausschuss für Zielvereinbarungen - und § 4 - Kooperationsausschuss - an.

In ihren Berichten über die örtliche Situation gingen sie auf die Fragen der Datenübernahme, des Personals, der Zusammenarbeit der zuständigen Stellen und des Teilhabepakets ein und wiesen auf Probleme hin.

Die Vertreterin des Landeskreises Salzlandkreis berichtete darüber hinaus darüber, wie der aktuelle Stand zur Umsetzung des SGB II in Erweiterung des Optionsmodells in ihrem Landkreis vor Ort erlebt wird.

In der 6. Sitzung am 9. November 2011 führte der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales eine Beratung zu dem Gesetzentwurf mit dem Ziel durch, eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dazu lagen ihm die mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales einvernehmlich abgestimmten Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Außerdem hat die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag vorgelegt, der auf eine Neufassung des § 4 - Kooperationsausschuss - abzielte.

Die vom Gesetzgebung und Beratungsdienst vorgelegte geänderte Fassung des Gesetzentwurfes wurde vom Ausschuss mehrheitlich zur Beratungsgrundlage erklärt. Die Änderungsempfehlungen betreffen vor allem § 1. Hierin soll eindeutig zwischen den bereits von der Föderalismusreform I übertragenen Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und den neuen Aufgaben nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes unterschieden werden.

§ 4 wird gestrichen, da bereits § 18b Absatz 2 Satz 1 SGB II die Zusammensetzung des Kooperationsausschusses abschließend regelt und da in § 5 konkrete Beträge im Gesetz festgeschrieben sind.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 4 wurde vom Ausschuss nicht angenommen, da dieser sich mit der Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, diesen Paragraphen zu streichen, erledigt hatte.

Auch der vom Landtag überwiesene Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/374, der die Einführung eines zusätzlichen Paragraphen unter der Überschrift „Grundsätze der Umsetzung der §§ 28 und 29 SBG II, der §§ 34 und 34a SGB XII und des § 6b des Bundeskindergeldgesetzes“ zum Inhalt hat, wurde bei 5 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 7 : 0 : 5 Stimmen verabschiedet.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres befasste sich in der 9. Sitzung am 21. November 2011 mit dem genannten Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung. Im Ergebnis seiner Beratung stimmte er dem Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen zu.

In der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales am 30. November 2011 wurde von den Fraktionen der CDU und der SPD noch ein Änderungsantrag zu § 5 - Finanzieller Ausgleich - vorgelegt, nach dem die kommunalen Träger eine größere Planungssicherheit für ihre Haushaltsaufstellung erhalten sollen.

Das bisher vorgesehene Verfahren des Einsammelns und Neuverteilens der nicht verbrauchten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist vom Bund nicht gefordert und wurde als zu bürokratisch und aufwendig angesehen.

Dieser Änderungsantrag wurde im Ausschuss mit 8 : 0 : 5 Stimmen angenommen. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der so geänderten Fassung vom Ausschuss für Arbeit und Soziales mit 8 : 4 : 1 Stimmen beschlossen und liegt dem Hohen Haus heute zur Verabschiedung vor.

Ich möchte auf eine notwendige redaktionelle Korrektur in der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/624 hinweisen: In § 5 Absatz 5 Satz 1 muss die Verweisung auf die Absätze 3 bis 5 durch eine Verweisung auf die Absätze 3 und 4 ersetzt werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Recht vielen Dank für die Berichterstattung. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte einsteigen, können wir Damen und Herren der Jungen Union Halle begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte wird von der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Es spricht Frau Dirlich.

(Unruhe)

Sie können beginnen.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf erfüllen wir im Grunde eine Pflicht, die uns mit der Änderung des Grundsicherungsgesetzes auferlegt wurde.

Das Land - wir haben das bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs beklagt - verzichtet vollständig darauf, eigene Akzente zu setzen. Das kann man tun, muss man aber nicht. Wir haben eigene Akzente vorgeschlagen.

(Herr Schröder, CDU, Frau Budde, SPD, und Frau Grimm-Benne, SPD, unterhalten sich)

- Das nervt!

(Frau Budde, SPD: Wir sind hier aber nicht in der Schule!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die notwendige Ruhe ist da. Bitte fahren Sie fort.

(Frau Brakebusch, CDU: Wenn nur alle so ruhig wären!)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Wir hätten als Land durchaus die Möglichkeit gehabt, den Betroffenen in unserem Land einen Rechtsanspruch auf Information und Beratung einzuräumen. Das ist in der Anhörung deutlich geworden. Dort ist vor allem deutlich geworden, dass in den Grundsicherungsstellen sehr wohl das Bemühen besteht, so vielen Kindern wie möglich Zugang zu den Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepakets zu gewähren.

Das heißt, in den allermeisten Fällen hätte es keinerlei zusätzlicher Mühe und keines zusätzlichen Geldes bedurft. Allerdings hätte sich der oder die Betroffene in Konfliktfällen auf das im Landesrecht verankerte Recht berufen können. Das wäre gut gewesen. Die Koalitionsfraktionen hatten daran leider kein Interesse.

Der wichtigere Punkt für uns war die Frage der Schülerbeförderung. Wir wollten den Spielraum, den das Bundesgesetz aus unserer Sicht hinsichtlich der Schülerbeförderung bietet, nutzen und den Grundsicherungsstellen die Möglichkeit eröffnen, die Kosten der Schülerbeförderung regelhaft zu übernehmen, es sei denn, es kann den Betroffenen nachgewiesen werden, dass ihnen zugemutet werden kann, die Kosten selbst zu tragen.

Zur Erinnerung: Das Gesetz sieht vor, dass die erforderlichen tatsächlichen Kosten dann übernommen werden können, wenn es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann,

die Aufwendungen aus dem Regelsatz zu bestreiten.

Wir hatten eine sehr langwierige und auch hier im Plenarsaal sehr lange Diskussion darüber, ob es ihnen zugemutet werden kann oder nicht. Im Grunde waren wir uns darüber einig, dass es eine Zumutung ist, wenn man die paar Euro, die man für Mobilität zur Verfügung hat, ausschließlich für den Weg zur Schule und zurück benutzen soll.

Genau diese Möglichkeit, die das Gesetz aus unserer Sicht eröffnet, wollten wir nutzen. Leider haben die Koalitionsfraktionen diesen Spielraum nicht gesehen, oder sie haben sich nicht wirklich getraut, ihn zu nutzen. Wir finden das schade. Die Fraktionen waren der Meinung, dass wir auf diese Weise das Bundesgesetz ändern, und sie haben sich darauf zurückgezogen, dass dieses Problem auf der Bundesebene zu lösen sei.

Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren von der Koalition, dass die Verabschiedung des Gesetzentwurfes heute für uns nicht das Ende der Fahnenstange sein wird. Wir werden Sie an dieser Stelle nicht in Ruhe lassen. Das Thema wird uns weiter beschäftigen. Wir haben die nächste Stufe bereits in Arbeit. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der, wie angekündigt, mehr beinhaltet als die bloße Umsetzung von Bundes- in Landesrecht. Ich glaube, es ist uns gelungen, Regelungen zu schaffen, die es allen von diesen Regelungen Betroffenen ermöglichen werden, durch mehr Sicherheit und Transparenz von den Hilfen zu profitieren.

Ich habe in meiner Rede anlässlich der Einbringung dieses Gesetzentwurfes in diesem Hohen Hause die vorrangigen Ziele dieser gesetzlichen Regelungen schon einmal betont. Ich möchte sie heute noch einmal ausdrücklich hervorheben.

Es geht dabei insbesondere um die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und nicht zuletzt auch um die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Um diesen anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden, ist mit diesem Gesetz das Gremium des Ausschusses für Zielvereinbarungen geschaffen worden. Aufgabe dieses Ausschusses

ist es, unter Führung des zuständigen Ministeriums den Zielsteuerungsprozess zusammen mit den zugelassenen kommunalen Trägern und natürlich den kommunalen Spitzenverbänden zu koordinieren.

Wichtig und nennenswert ist dabei die geschaffene Möglichkeit der Festlegung weiterer im Landesinteresse liegender Ziele und die Möglichkeit, diese Ziele in den Zielsteuerungsprozess zu integrieren.

Diesbezüglich, hochverehrte Kollegin Dirlich, gehen unsere Meinungen auseinander, und zwar deutlich;

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ja!)

denn ich kann Ihre Einschätzung nicht teilen, dass wir mit diesem Gesetz darauf verzichtet haben, eigene Akzente zu setzen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und Frau Grimm-Benne, SPD)

Im Gegenteil: Aus meiner Sicht - ich glaube, das wird die Zukunft zeigen - werden eigene Akzente des Landes im Vollzug dieses Gesetzes gesetzt.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Mit diesem Gesetz nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf ist eine Organisationsstruktur gewählt worden, die auf sehr enge Zusammenarbeit, auf Vertrauen und Kooperation aller Beteiligten angelegt ist. Mit diesem Gesetzentwurf wird festgelegt, dass sich der Ausschuss für Zielvereinbarungen eine Geschäftsordnung gibt. In ihr kann festgelegt werden, wie die geplante Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ausgestaltet werden kann. Aber auch die Beteiligung anderer Verbände oder Institutionen kann dort geregelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetz wird immer auch danach beurteilt - und das nicht ganz zu Unrecht -, welchen bürokratischen Aufwand es verursacht. Möglichst wenig Bürokratie bei höchstmöglicher Effizienz sollte das Ergebnis einer jeden gesetzlichen Regelung sein. Ob uns das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelungen ist, wird die Zukunft zeigen.

Zumindest ist es an einer Stelle gelungen, eine aus unserer Sicht bürokratische und für die kommunalen Träger höchst problematische Regelung nicht im Gesetz zu verankern. Es handelt sich dabei um die in § 5 des ursprünglichen Gesetzentwurfes geregelte und daraus resultierende mögliche Rückzahlung von ausgereichten Bundesmitteln im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie stimmen mir sicherlich darin zu, dass die kommunalen Träger für ihre Haushaltsplanung und die darauf fußende Haushaltsdurchführung eine gewisse Sicherheit

benötigen. Dem hätte die drohende Rückzahlung ausgereicher Bundesmittel über zwei Haushaltsjahre hinweg entgegengestanden. Das Verfahren des Einsammelns nicht verbrauchter Mittel wird außerdem vom Bund nicht ausdrücklich gefordert und es würde einen sehr hohen bürokratischen Aufwand erfordern. Dem konnten wir mit dem im Ausschuss beschlossenen Änderungsantrag der Regierungsfractionen Abhilfe schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir den Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen und hier im Plenum intensiv beraten und abgewogen haben, bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu geben und so den Weg für die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und nicht zuletzt für die Verbesserung der sozialen Teilhabe für die betroffenen Menschen in unserem Bundesland freizumachen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Rotter. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist wahr, aus etwas Schlechtem kann man auch mit den besten Bemühungen nicht etwas wirklich Gutes machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es hat sich über die ganze Beratung dieses Gesetzes gezeigt, dass die Vorlage, die uns die Bundesregierung aufgezwungen hat und mit der wir uns befassen und die wir umsetzen müssen, nicht gestaltbar ist.

In der Tat ist der erwähnte § 5 wirklich das Einzige, das mir einfällt, wo das Land den Spielraum, den es hatte, auch genutzt hat. In allen anderen Fällen, wo man - so denke ich - wirklich noch etwas hätte tun können, geschah nichts.

Ich möchte noch einmal die Stichworte nennen, die von der Kollegin Dirlich schon sehr ausführlich und zu Recht genannt worden sind: die bessere Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, die verpflichtende Bekanntmachung zum Bildungs- und Teilhabepaket, die Erleichterung bei der Schülerbeförderung und die komplette und konsequente Einhaltung des Konnexitätsprinzips. All das sind kleine Chancen gewesen, die man in diesem Land hätte nutzen können, die man aber konsequent vertan hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen wird meine Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion verzichtet die Kollegin Grimm-Benne auf einen Debattenbeitrag. Die Landesregierung verzichtet ebenfalls auf einen Beitrag. Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein. - Ich war eben etwas verunsichert. Die LINKE hatte nicht noch einmal einen Änderungsantrag für heute, Frau Dirlich? - Nein.

Dann würde ich vorschlagen, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/624 in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder wünscht jemand Einzelabstimmung über die selbständigen Bestimmungen? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/624 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenführung des staatlichen Hochbaus mit den immobilienbezogenen Aktivitäten des Landes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/449**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/643**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/667**

Die erste Beratung fand in der 10. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2011 statt. Berichterstatlerin ist die Abgeordnete Frau Niestädt. Bitte sehr.

Frau Niestädt, Berichterstatlerin des Ausschusses für Finanzen:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde, wie soeben von der Präsidentin gesagt, in der 10. Sitzung des Landtages am 6. Oktober 2011 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Durch die Zusammenführung aller immobilien- und staatshochbaubezogenen Aktivitäten des Landes zu einem zentralen und einheitlichen Bau- und Liegenschaftsmanagement - kurz: BLSA - sollen die bestehenden Haushaltsbelastungen in den Berei-

chen Liegenschaftsmanagement und Staatshochbau deutlich reduziert sowie eine nutzerorientierte organisatorische Optimierung erreicht werden.

Mit diesem Gesetz wird ein zentraler und einheitlicher Betrieb für Bau- und Liegenschaftsmanagement im Land Sachsen-Anhalt eingerichtet. Er soll das Kompetenzzentrum und die Serviceeinrichtung für alle Leistungen rund um die Immobilien des Landes werden.

In der 10. Sitzung am 23. November 2011 hat der Ausschuss die vorläufige Beschlussempfehlung in der Fassung der Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erarbeitet.

Der mitberatende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr schloss sich in der 5. Sitzung am 25. November 2011 der vorläufigen Beschlussempfehlung an, gab aber dem Finanzausschuss einen Entschließungsantrag mit.

In der 17. Sitzung am 7. Dezember 2011 hat der Ausschuss zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung beraten. Neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses lagen den Ausschussmitgliedern Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD vor, die im Wesentlichen die Vorschläge des mitberatenden Ausschusses in ihre Anträge übernommen haben.

Darin geht es darum, dass der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Niederlassungen und Außenstellen haben kann. Es soll ein Beirat geschaffen werden, dem neben Vertretern der Fraktionen des Landtages auch die Personalvertretung angehört. Soweit der BLSA juristische Personen des Privatrechts nach § 65 LHO gründet, gelten für die Beschäftigten dieser Gesellschaften die Arbeits- und Vergütungsregelungen, wie sie für unmittelbar beim Land Beschäftigte gelten.

Hochschulgrundstücke mit Ausnahme der Universitätskliniken werden grundsätzlich dem BLSA zum 1. Januar 2014 übertragen, soweit bis dahin nicht den Hochschulen auf Antrag das Eigentum an den Grundstücken übertragen wurde. Im Einzelplan 20 wird für die Haushaltsjahre 2012/2013 ein Landesbetrieb vorgesehen.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 6/643. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Frau Kollegin Niestädt. - Für die Landesregierung spricht Finanzminister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beratungen zum BLSA sind unheimlich zügig und,

so denke ich, auch sehr sachlich verlaufen. Ich möchte die Beratungstermine nicht noch einmal aufzählen; Krimhild Niestädt hat das schon getan. Ich glaube, dass vom Ansatz her viele diesen Gedanken geteilt haben, dass wir über die Jahre hinweg durch die Trennung von Immobilienverwaltung und -management und Bau - ich sage es einmal so - nicht optimal aufgestellt waren.

Es war auch kein unkritischer Durchläufer. Ich habe mir von Herrn Felgner, der das, so denke ich, ganz gut gehandelt, gesteuert und vorbereitet hat, sagen lassen, dass es in den Ausschüssen und Arbeitskreisen eine sehr offene Diskussion gab.

Ich sage: Ja, ich hätte gern eine Anstalt gehabt. Ich weiß, dass das von Anfang an von allen kritisch begleitet wurde, aus den verschiedensten Gründen. Ich habe auch mitbekommen, dass es am Ende bei dieser jetzigen Lösung vieles gibt, was mein Ansatz war, was sich nun dort wiederfindet.

Ich weiß auch, dass wir dauerhaft diese Lösung haben werden. Das respektiere ich auch. Ich verspüre nicht ständig die Versuchung, irgendetwas zu ändern. Dass ich immer wieder hinterfragen werde, ob die andere Lösung in mancher Sache nicht einfacher wäre, das müssen Sie mir zugestehen. Ich respektiere aber voll und ganz, dass das Parlament sich mit übergroßer Mehrheit für diese Lösung zusammengetan hat. Mir ging es von Anfang an darum, dass es besser wird. Ich spreche allen meinen Dank aus.

Was mich umgetrieben hat, war die Befürchtung, dass die eine Hand zuständig ist, während die andere das Geld hat und die dritte die Vermieter-Mieter-Modelle bis hin zum Facilitymanagement, das organisiert werden muss. Das hat in einem Gruppendynamischen Prozess nie so richtig geklappt.

Ich erwähne nur am Rande, dass das in den meisten Ländern seit Jahren völlig unstrittig in der Hand des Finanzministeriums ist. Aber ich weiß, dass bei Strukturveränderungen sofort die Frage aufgeworfen wird: Was hat der schon wieder vor?

Es gab aber auch den Grund, dass die Anstaltslösung in der marktkonformen Geschäftspolitik zum Teil etwas agiler ist. Das, was ich als Vorteil gesehen habe, haben andere aber eher kritisch gesehen; damit bin ich wieder bei den Abers, über die wir diskutiert haben. Es geht mir nicht darum, dass wir den Privaten den Markt streitig machen. Anders herum werbe ich immer dafür, dass die Anstalten, die sich in Landeshoheit befinden, zum Teil offener agieren können als die Landesbetriebe.

Wie gesagt, es gibt nunmehr auch die Möglichkeit, Tochterfirmen zu gründen nach vorheriger Diskussion und mit Zustimmung des Parlaments. Es gibt die Möglichkeit, gerade die Schnittstelle auszu-

loten zwischen dem, was Auftrag ist - auch eines Staates -, und dem, was wir als Teilnehmer am Immobilienwettbewerb tun. Denn wir haben immerhin einige tausend Flächen, Gebäude und Liegenschaften, da können wir nicht so tun, als ob wir uns bei Ausschreibungen, beim Bau und bei Vergaben nicht bestimmten Marktmechanismen aussetzen müssten. - Dafür sage ich wirklich Dank.

Manches ist nach den Diskussionen - das muss ich einmal zugeben - auch leichter. Ich weiß auch, dass das Thema Bundesbau in Anstaltsform so nicht gegangen wäre. Insofern steht die Debatte nicht mehr, noch dazu, wo dieser Bundesbau, so glaube ich, fast 40 % ausmacht. Unter uns - wir sind hier ja sozusagen unter uns -: Dieser Bereich ist ganz schön lukrativ für uns. Das heißt, das, was wir für den Bund bauen, hilft uns an anderer Stelle auch, unsere Strukturen gut auszunutzen und dem Bau insgesamt zu helfen.

Wir vermeiden durch die jetzige Struktur - ich weiß, Herr Scheurell hat mich beim letzten Mal schon darauf angesprochen - bestimmte Risiken, die wir bei der Anstalt als Marktteilnehmer immer gehabt hätten. Das geht bis hin zu der Diskussion um Steuern. Wie sieht das mit der Steuerpflicht bei der Anstalt im Vergleich zu einem LHO-Betrieb aus? - All das ist bei einem LHO-Betrieb viel einfacher zu klären.

Ich weiß auch, dass die Beschäftigten die Befürchtung hatten - diese wollte ich ihnen schon immer nehmen -, dass in der Anstalt nicht nach Tarif oder nicht wie in den anderen Landesbetrieben gezahlt wird. Das war nie meine Absicht, aber es war schwer, dagegen anzukommen und die Diskussion irgendwie so zu führen, dass man mir doch nicht misstraut hat. Das ist jetzt alles erledigt.

Ich weiß, dass auch die Beschäftigten den Weg bisher mitgegangen sind, auch wenn Unruhe vorhanden war. Das lässt sich bei solchen Strukturveränderungen nicht vermeiden. Ich weiß auch - André Schröder kennt es aus der Sicht des Baubetriebes -, dass das, was jetzt auf dem Tisch liegt, nichts so gänzlich Unnormales im Vergleich zu dem in anderen Ländern ist. Es ist ein Prozess. Ich sage ausdrücklich all denen Dank, die in den Ausschüssen mitgearbeitet haben, der unheimlich zügig gearbeitet hat. Ich glaube, die Lösungen können sich fachlich sehen lassen.

Jetzt geht es darum, das Ganze mit Leben zu erfüllen. Wir haben bisher dezentral zersplitterte Liegenschaftsverwaltungen. Ich erinnere an die Hochschulen, die JVA usw. Wir haben mit der Wissenschaftsministerin geklärt, dass wir den Hochschulen das Fenster noch offen halten. Das steht schon im Gesetz.

Wir sind uns aber einig gewesen, dass das im Moment nur der Ausnahmefall sein kann; denn die meisten Hochschulen und Universitäten müssen erst einmal ihre Strukturen sortieren. Dann können

wir das zum Beispiel bei der Hochschule Harz, bei der gesamte Liegenschaften komplett saniert sind und keine Überhänge und keine Leerstände mehr zu verzeichnen sind, auch wirklich angehen. Auch an der Hochschule Merseburg sind die Diskussionen relativ weit vorangeschritten, auch wenn einige Gebäude - ich kenne den Campus recht gut - noch nicht verwertet wurden. An solchen kleineren Einheiten, die es vielleicht eher schaffen, ihre Gebäude allein zu bewirtschaften, kann man eher sehen, wie sie in einem solchen wirtschaftlichen Management agieren, als an einer großen Universität, die das gar nicht leisten kann. Das ist sicherlich nachvollziehbar.

Ich glaube, das Ziel wird in Zukunft sein, weniger aus dem Haushalt und mehr aus dem eigenen wirtschaftenden Betrieb zu agieren, in dem Verkäufe eher realisiert werden und in dem vielleicht effizienter mit der Immobilie umgegangen wird. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Tatsache. Bei Anreizsystemen hat sich gezeigt, dass dadurch, dass die Menschen und die Behörden merken, dass sie von dem, was sie einsparen, einiges selbst behalten können, Vorschläge kamen, die vorher undenkbar waren, dass man mit weniger Platz auskam und vielleicht auch effektiver mit Kostenstrukturen umging - das ist zutiefst menschlich -, sodass etwas erreicht werden kann, was wir mit der bisherigen Struktur nicht erreicht hätten.

Aber wie gesagt, noch einmal Dank an all jene, die es gemacht haben. Es war nicht nur eine Strukturdebatte, sondern - so habe ich es auch im Fachausschuss und im Finanzausschuss mitbekommen - es war schon eine Debatte um den Inhalt. Ich will versuchen, dass wir am Ende des Jahres 2012 aufzeigen können, dass das eine vernünftige strukturelle Entscheidung war. Trotz all der Fragen, die ich bisher noch nicht beantworten konnte, denke ich, dass es ein vernünftiger Kompromiss ist. - Vielen Dank und Dank all denen, die mitgemacht haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht Herr Henke für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Herr Minister, es fand auch eine inhaltliche Debatte in den Ausschüssen statt. - welche nachsichtige Formulierung.

Eine parlamentarische Beratung kann wie ein Reset-Befehl wirken: Zurück auf den Anfang. Dieser Eindruck soll zumindest vermittelt werden.

(Herr Borgwardt, CDU: Ohne Los!)

Zur Erinnerung: Vor genau einem Jahr bestand im Ergebnis der Evaluierungen Konsens darüber, die Hochbau- und Immobilienverwaltung als LHO-Betrieb zusammenzuführen und die Straßenbauverwaltung als Landesbehörde zu führen. Danach gab es jenes vom MF und vom MLV über die IB im Januar veranlasste Gutachten, mit dem uns noch vor zwei Monaten eine Anstaltslösung begründet worden war. Die ist nun vom Tisch - prima.

Aber weiter auf dem Tisch ist der Wunsch des MF, dass sich jene Bau- und Immobilienverwaltung gemäß Artikel 2 des Gesetzentwurfes selbst aus dem Immobilienvermögen finanzieren soll. Also ein Haushalt neben dem Haushalt. Sie soll sich außerdem in Form und Zielrichtung zumindest teilweise, dafür aber uneingeschränkt privatrechtlich betätigen.

Als Feigenblatt wird herausgestellt, dass die tariflichen Arbeitsbedingungen in den möglichen Ausgründungen fortgelten sollen. Es soll ein machtloser Beirat etabliert werden, und es sollen natürlich nicht nur ein neues, sondern zwei Gutachten überhaupt erst einmal die Aufgaben feststellen.

Mehr als peinlich: Die Landesregierung überträgt Kernaufgaben exekutiven Handelns auf private Gutachter. - Wo lassen Sie sonst noch so denken, Herr Minister?

Auffallend war, dass alle Vergaben für die Gutachten immer unterhalb der rechtlich streng geregelten Grenze von 193 000 € erfolgten und somit wohl auch Favorisierungen ermöglicht wurden. Für diese Beträge hätten auch gut qualifizierte Fachleute eingestellt werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ging es hierbei wirklich nur um Personalkosteneinsparungen, egal wie hoch die Sachkosten für Dienstleistungen Dritter ausfallen?

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem Vorwort zum Einzelplan 20 geht hervor, dass im Jahr 2013 eine weitere Evaluierung zur Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsplans 2014/2015 des künftigen Landesbetriebes erfolgt. Dabei sollen dann die Optimierungspotenziale untersucht werden. Untersucht werden dann auch Rechtsformänderungen, Klammer auf: die ja gerade vom Tisch sind. Wofür? Für Ausgründungen? - Vielleicht.

(Frau Niestädt, SPD: Sie wollen es nicht verstehen!)

Wenn es denn so wäre, dann wäre das alter Wein in neuen Schläuchen. - Ja, Frau Niestädt, ich bin nicht davon überzeugt, dass diese Lösung Bestand haben wird.

(Frau Niestädt, SPD: Das bringen Sie zum Ausdruck!)

Das wichtigste Anstaltsziel war bekanntlich nicht die Umgehung der bestehenden Tarifverträge. Das

wichtigste Anstaltsziel war eine Loslösung von den - ich zitiere - „haushaltsrechtlichen Restriktionen“. Eine solche Loslösung kann man auch mit privatrechtlich organisierten Ausgründungen erreichen.

(Minister Herr Bullerjahn: Das müssten Sie doch auch wollen!)

Im Jahr 2013 soll es dann laut Vorwort zum Einzelplan 20 endlich eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geben, über die dann der Finanzausschuss zu unterrichten ist.

Meine Damen und Herren! Lustig war die im Finanzausschuss vorgetragene Begründung, warum zur Beratung des Einzelplans 20 in der vergangenen Woche keine Vorlage der noch im Vormonat zugesagten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgte. Es wurde angeführt, dass jene nur für die nun obsolekte Anstaltslösung vorbereitet gewesen sei; aber der Finanzausschuss solle nun der viel besseren LHO-Variante zustimmen. Nachgerechnet wird dann extern in den nächsten zwei Jahren.

Dieser seltsame Beirat soll übrigens auch diese Begutachtung sicherstellen. Warum und wie er das leisten soll - denn er vermischt exekutive und legislative Elemente -, wurde noch nicht verraten. Das wird dann die offiziell dritte private Begutachtung innerhalb von nur zwei Jahren, obwohl - das zur Erinnerung - bereits im Jahr 2008 die Evaluation des LBB durch PricewaterhouseCoopers erfolgte. Danach gab es unter anderem das berühmte Deubel-Gutachten vom November 2010. Darauf folgte das im Januar beauftragte und im April vorgelegte IB-Gutachten. Außerdem wird es die vergangene Woche beschlossene und im nächsten Frühjahr vorzulegende Potenzialanalyse sowie die im Einzelplan 20 enthaltene und ab 2013 vorzunehmende Evaluierung geben.

Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle jagt nicht ein Gutachten das nächste, sondern, um frei nach Heinz Erhardt zu sprechen, an dieser Stelle jagt ein Gutachten dasselbe. Denn die genauen Leistungsbeschreibungen, die detaillierten Aufgaben und die möglichen Ergebnisse liegen uns Abgeordneten nur unvollständig, verspätet und manchmal auch gar nicht vor.

Ist dieses teure Chaos nun ein Zeichen von Genialität, von Unfähigkeit oder von absichtlichem Stiften von Verwirrung? Der Vorgang käme auch im politischen Kabarett gut an, leider.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Nun machen Sie es doch nicht zu flach!)

- Gut, es wird konkreter. - Im Finanzausschuss wurde nicht darauf hingewiesen, dass die im Januar von der IB beauftragte Firma für das Gutachten vom April 2011 zu jenem Konsortium gehört, welches nun neu zum März 2012 das Immobilienpotenzial des Landes aufzeigen soll. Also im Früh-

jahr empfahlen diese Gutachter noch die Anstaltslösung und forcierte Privatisierungsanstrengungen. Nunmehr sollen die gleichen Leute im nächsten Jahr Strategieempfehlungen, also das Gegenteil, für den neuen Landesbetrieb erstellen.

Zur Klarstellung: Ich rede an dieser Stelle von dem zweiten Gutachten, welches dann im Jahr 2013 durch ein drittes Gutachten ergänzt, ausgetauscht, ersetzt, erweitert, geändert, gedoppelt, wiederholt - was weiß ich - wird.

Folgendes ist bemerkenswert: Es besteht teilweise eine Personenidentität der Gesellschafter dieser nun als Mitglied eines Konsortiums beauftragten selben Consulting-Firma mit hiesigen Immobilienunternehmern. Darauf gab es keinen Hinweis im Finanzausschuss; man sprach von einer Potsdamer Beratungsfirma. Wenn das stimmt, dann wäre das ein klassischer Fall von Interessenüberschneidung, von Informationsvorsprung und damit wettbewerbsrechtlich äußerst fragwürdig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

DIE LINKE wird dieser Frage im Finanzausschuss konkret nachgehen, Herr Minister. Heute werden wir dem Gesetzentwurf die Zustimmung verweigern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Henke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Bullerjahn! Ich habe es bereits bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes am 6. Oktober 2011 gesagt und ich kann es im Rahmen dieser Debatte wiederholen: Das Ministerium der Finanzen ist erfolgreich dabei, die parlamentarischen Hindernisse auf dem Weg zur Errichtung der neuen Superbehörde in Sachsen-Anhalt zu nehmen.

Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Bullerjahn, und auch dem sehr geehrten Herrn Staatssekretär Felgner, der die Verhandlungen in den letzten Wochen überwiegend geführt hat oder hat führen müssen, wird nicht entgangen sein, dass sich die Begeisterung in unserer Fraktion ob der geplanten Umstrukturierung in Grenzen hielt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Trotzdem, sehr geehrter Herr Minister und sehr geehrter Herr Staatssekretär, will ich mich bedanken für das insgesamt doch transparente Verfahren bis zum heutigen Tag. Das war und ist nicht selbstverständlich. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle aber den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landesbetriebes Bau, die, wie ich und die

Fraktion der CDU finden, gute Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch hat die Evaluierung der LHO-Betriebe im Jahr 2010 Optimierungspotenziale aufgezeigt. In vielen Ländern befinden sich die staatliche Hochbauverwaltung und das Liegenschaftsmanagement in einer Hand. Die Zusammenführung des staatlichen Hochbaus und der immobilienbezogenen Aktivitäten des Landes zu einem neuen LHO-Betrieb „Bau und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt“ begrüßen wir daher mit - -

(Frau Niestädt, SPD: Freude!)

- Ja, wir begrüßen es ausdrücklich, sehr geehrte Frau Niestädt. Wir sind loyale Koalitionspartner; Sie wissen das doch.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wenn wir es mit schlankeren Strukturen und mit der Hebung von Synergien durch die Einsparung liebgeordneter Institutionen ernst meinen, dann müssen wir auch den Mut haben, diese substantiell zu ändern. Wir können nicht auf der einen Seite auslaufende Solidarpaktmittel und EU-Fonds am Ende dieses Jahrzehnts beklagen, ohne auf der anderen Seite selbst konkrete Maßnahmen wirtschaftlicher Haushaltsführung zu ergreifen.

Deswegen haben Sie, sehr geehrter Minister, bei der Zusammenlegung des staatlichen Hochbaus und der Liegenschaftsverwaltung zu einem LHO-Betrieb die volle Rückendeckung der beiden Koalitionsfraktionen. Deswegen hat der Landtag bereits in der 10. Sitzung das Bestreben der Landesregierung, beide LHO-Betriebe zusammenzulegen, unter der Maßgabe eines erwiesenen Effizienzgewinns ausdrücklich begrüßt. Im Gegenteil: Wir haben die Landesregierung aufgefordert, die neue Struktur, die zum 1. April 2012 geschaffen werden soll, im Haushalt entsprechend abzubilden.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf einige Sachverhalte hinzuweisen, die aus der Sicht meiner Fraktion in der Diskussion über eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bau- und Liegenschaftsmanagements notwendig sind.

Als verkehrspolitischer Sprecher meiner Fraktion kann ich mich sehr gut an die Beratung im Finanzausschuss im vergangenen Jahr erinnern, als die Evaluierungsberichte zu den vier Landesbetrieben Gegenstand waren. Nach meinem Eindruck kam damals zum Ausdruck, dass sich gerade der Landesbetrieb Bau nach anfänglichen Schwierigkeiten erfolgreich entwickelt hat.

Das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalts hat sich zumindest nach meiner Wahrnehmung seit seiner Gründung im Jahr 2004 die Note „voll befriedigend“ noch nicht verdient, sehr geehrter Herr Minister. Wir haben nach wie

vor einen umfangreichen Renovierungsbedarf bei den Landesliegenschaften. Von Anfang an gibt es Probleme bei der Veräußerung von Liegenschaften und somit ein in diesem Umfang nicht benötigtes allgemeines Grundvermögen.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie werden mir zustimmen: Es ist schon interessant zu wissen, dass die Räume der Ministerien, wenn sie nach einer Regenperiode vom Landesbetrieb Limsa neu vermessen werden, gewachsen sind.

(Heiterkeit bei allen Fraktion)

Ich habe das Verfahren eingangs positiv erwähnt. Die Landesregierung hat im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und im Ausschuss für Finanzen zeitnah und ausführlich über die Auswirkungen der Umstrukturierungen in die Rechtsform eines LHO-Betriebes zum 1. April 2012 - das ist kein Scherz - unterrichtet.

Das ist übrigens ein gutes Gründungsdatum. Ich habe meinen kleinen Betrieb auch am 1. April gegründet, noch zu Kommunistenzeiten.

(Zuruf von der LINKEN: Donnerwetter!)

Ich werde Ihnen auch erzählen, warum. Ich hatte es satt, in der Faultierfarm zu sitzen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dennoch konnten sich die Vertreter meiner Fraktion und darüber hinaus auch der sehr geehrte Herr Kollege Henke des Eindrucks nicht erwehren, dass die Umstrukturierung der hochbaubezogenen Aktivitäten des LBB und der Liegenschaftsverwaltung in einem LHO-Betrieb möglicherweise doch nicht das Ende der Fahnenstange bedeutet.

(Herr Henke, DIE LINKE: Genau!)

Sehr geehrter Herr Henke, ich werde es nicht schaffen, Sie zu toppen. Das ist für mich unmöglich.

(Frau Bull, DIE LINKE: Da bin ich mir nicht so sicher!)

- Ganz sicher, sehr geehrte Frau Bull.

Der im Ausschuss kurzerhand noch eingereichte Änderungsantrag zur Ermöglichung von juristischen Personen des privaten Rechts war diesbezüglich keine vertrauensbildende Maßnahme. Ich hoffe, dass ich nicht eines Tages noch einmal an dieser Stelle stehen muss und Neues aus der Anstalt zu verkünden habe. Hier gilt für mich das gesprochene Wort, sehr geehrte Kollegin Niestädt. Ihr Wort nicht nur in Gottes, sondern auch in des Ministers Ohr: Die Anstalt ist vom Tisch.

Die Haltung der CDU-Fraktion ist eine ganz eindeutige. Wir begrüßen die Umstrukturierung zu einem LHO-Betrieb aus einem Guss. Ich habe aber ordnungspolitisch große Probleme damit, wenn faktisch nicht ausgeschlossen ist, dass Immobilien-

beratung und -verwaltung für Dritte durch den BLSA, faktisch also durch eine öffentliche Einrichtung des Landes, in Konkurrenz zu privaten Anbietern dieser Branche erfolgt. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen auch Klarheit darüber, welche Kosten die Evaluierung der geplanten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verursacht.

Ich bin aber auch froh, dass die eine oder andere Entbehrlichkeit im ursprünglichen Gesetzentwurf im Zuge der redaktionellen Überarbeitung durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und der Ausschussbefassung ausgemerzt wurde. Ich denke, sehr geehrter Herr Minister Bullerjahn, Sie werden mir zustimmen, dass die Anwendung der für Landesbehörden geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften für einen Landesbetrieb zum guten Ton gehören sollte und nicht einer ausdrücklichen Erwähnung im Gesetzestext bedurfte, wie es § 12 vorgesehen hat.

Insofern bin ich fast geneigt, dem sehr geehrten Herrn Minister der Finanzen Bullerjahn zum ersten erfolgreichen ministeriellen Anbau an seine Behörde zu gratulieren und ihm eine glückliche Hand bei der tatsächlichen Umsetzung zu wünschen. Die Segenswünsche meiner Fraktion mögen Sie begleiten, sehr geehrter Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist ein sehr trockenes und eher humorfreies Thema.

(Zurufe: Der eine sagt so, der andere so! - Es kommt darauf an, wer redet! - Zuruf von der CDU: Sie können ihn ja toppen!)

- Ich will gar nicht den Versuch machen, daran anzuknüpfen. - Die Geschichte der Landesbetriebe im Bereich Bauen ist von dem einen oder anderen Kuriosum geprägt, wie ich auch in den Ausschussberatungen erfahren durfte. Ich muss Sie enttäuschen: Ich habe mir dennoch nicht die Zeit genommen, mir die früheren Gutachten anzuschauen und sie mit den aktuellen Empfehlungen zu vergleichen. Ich möchte heute nur dazu sprechen, was wir für die Zukunft in diesem Bereich für sinnvoll halten.

Wir halten es - das habe ich schon bei der ersten Lesung gesagt und sage es auch heute noch einmal - für grundsätzlich sinnvoll, den Hochbau zusammenzuführen, Bau und Immobilienverwaltung zusammenzufassen. Ich habe schon damals ge-

sagt: Wer einmal mit der Sanierung einer Landesliegenschaft befasst war, weiß, warum es sinnvoll ist, das zusammenzuführen. Deswegen unterstützen wir das Grundanliegen.

In der Beratung hat sich herausgestellt, dass die Argumente für die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht sonderlich überzeugend waren. Wir haben heute erfahren - ich hatte das schon früher erfahren -, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts vom Tisch ist. Das begrüßen wir natürlich. Zudem ist jetzt ein Paragraf enthalten, der Bestandsschutz für das Personal bzw. für die Arbeitskonditionen beinhaltet. Auch das begrüßen wir. In diesem Sinne würden wir Ihrem Gesetzentwurf gern zustimmen.

(Zuruf von der CDU: Aber!)

Aber leider müssen wir uns, wenn wir einen solchen Landesbetrieb gründen, darüber unterhalten, welches Ziel er verfolgen soll. Wir haben darüber im Ausschuss und auch bei anderer Gelegenheit geredet. Meine Lesart dessen, was wir dort diskutiert haben, ist, dass das Finanzministerium ausschließlich das Ziel verfolgt, Mehrerlöse aus Verkauf und Vermietung zu erzielen, ausschließlich bestimmte finanzwirtschaftliche Kennziffern im Kopf hat, die mit dem Betrieb verfolgt werden.

Das reicht uns nicht. Das ist nicht falsch, aber diese Herangehensweise reicht uns nicht. Ihnen wird sofort ersichtlich sein, warum uns das nicht reicht, wenn ich das Stichwort Betriebskosten nenne. Natürlich müssen die Betriebskosten - dazu gehören die Energiekosten, dazu gehören aber auch andere Kosten - in den Landesliegenschaften einmal systematisch in den Blick genommen werden. Das ist bisher nicht verankert. Deswegen haben wir Änderungsvorschläge gemacht, die Sie in unserem Änderungsantrag finden.

Aber wir finden auch, dass sich ein solcher Landesbetrieb der gesellschaftlichen Verantwortung der Verwaltung von öffentlichen Liegenschaften bewusst sein muss. Er muss transparent arbeiten.

Ich möchte Ihnen einmal an einem fiktiven Beispiel erläutern, was ich damit meine. Stellen wir uns vor, im Lande gäbe es einen freien Träger, der eine Kindertagesstätte und eine Schule betreibt und sich nach einer Liegenschaft umschaut. Nehmen wir weiter an, es gibt in diesem Lande auch ein privates Bauunternehmen, das sich nach einer Möglichkeit umschaut, hochwertige Wohnungen - andere würden „Luxuswohnungen“ sagen - zu errichten.

Jetzt ist doch die entscheidende Frage, ob es darauf ankommt, wer von diesen beiden mitbekommt, welche Liegenschaft wohl an welchem Punkt zu veräußern ist, und ob nur der Höchstbietende den Zuschlag bekommt oder aber ob wir einen Landesbetrieb haben, der dazu verpflichtet ist, die Öffentlichkeit über die vorhandenen Liegenschaften

zu informieren, und Transparenz herstellt und außerdem bei seiner Entscheidung, wohin er vermietet oder verkauft, auch die gesellschaftlichen Fragen zu berücksichtigen hat.

Das ist für uns von entscheidender Bedeutung. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag gestellt, um die Ziele des Landesbetriebes klar zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bisher hatte der Landesbetrieb Bau keinen Verwaltungsrat. Jetzt wird ein solcher eingeführt. Ursprünglich wurde er damit begründet, dass er notwendig sei in der Überführung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Jetzt hat er nur noch eine Kontrollfunktion. Ich kann nachvollziehen, dass man in einem Landesbetrieb eine solche Kontrollfunktion installiert. Er hat nicht nur eine Kontrollfunktion, sondern er hat auch eine politikbestimmende Funktion. Auch das kann ich nachvollziehen.

Die Frage ist aber, wer sie ausübt. Ausüben soll sie nach dem Modell der Landesregierung die Landesregierung. Wer dabei keine Rolle spielt, sind das Landesparlament und der Personalrat. Das heißt, diejenigen, die direkt die gesellschaftliche Verantwortung, die wir an dieser Stelle fordern, reinspiegeln könnten, haben keine Möglichkeit, mitzureden.

Deswegen halten wir den Vorschlag, der von der Regierung gemacht wurde, für nicht sinnvoll, sondern sagen: Lassen Sie uns lieber den Weg anderer Bundesländer gehen. Andere Bundesländer haben Landesparlamentarier und den Personalrat mit in den Verwaltungsrat genommen. Damit hätten wir die Chance, dass wir einen modernen Landesbetrieb schaffen, der sowohl seiner gesellschaftlichen Verantwortung als auch den künftigen Kosten - auch den Energiekosten - gerecht wird und in dem Transparenz herrscht.

Deswegen werbe ich dafür, sehr geehrte Damen und Herren: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Wenn er angenommen wird, können wir auch dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Zu Recht wird gesagt, dass kein Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er in erster Lesung eingebracht wurde. Das trifft in ganz besonderer Weise auf die vor-

liegende Beschlussempfehlung zu, die wir heute zu verabschieden haben.

Der Gesetzentwurf zur Zusammenführung des staatlichen Hochbaus mit den immobilienbezogenen Aktivitäten des Landes sah die Gründung des Landesbetriebes BLSA zum 1. April 2012 als eine Art Übergangslösung an, als wichtigen ersten Meilenstein, dem zu einem späteren Zeitpunkt per Gesetz die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts folgen sollte, die die Aufgaben des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement übernimmt.

Wir haben mit dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen und den Debattenbeiträgen in der ersten Lesung am 6. Oktober 2011 bezüglich der Anstaltsgründung unsere Skepsis zum Ausdruck gebracht. Alle Fraktionen taten dies.

An der Sinnhaftigkeit des Zusammenschlusses des staatlichen Hochbaus mit dem Limsa zweifle ich überhaupt nicht, haben doch die Evaluationsberichte aller Landesbetriebe, also auch beim LBB und bei Limsa, deutliche Signale für eine Effizienzsteigerung und Erzielung von Synergieeffekten durch einen neu zu gründenden gemeinsamen Landesbetrieb dargestellt.

Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Sowohl der Landesbetrieb Bau, bestehend aus Hochbau und dem Straßenbau, als auch Limsa haben über all die Jahre eine sehr gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte allen Beschäftigten dafür an dieser Stelle herzlich danken. Die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Zukunft der beiden Betriebe und damit auch um die ganz persönliche Existenz sind doch nur allzu verständlich. Ich denke aber, dass wir mit der Verabschiedung dieses Gesetzes den Beschäftigten die Ängste noch pünktlich vor den Weihnachtsfeiertagen nehmen konnten.

Was haben wir geändert? - Hier die wichtigsten Punkte. Zum Glück muss ich das nicht wiederholen, weil alle anderen auf diese Punkte noch nicht eingegangen sind. Das finde ich gut.

Erstens. Sie werden an keiner Stelle im zu verabschiedenden Gesetz einen Hinweis auf eine künftige Anstalt des öffentlichen Rechts finden. Das bedeutet, wir stellen den neuen Landesbetrieb BLSA so auf, dass er von Anbeginn seiner Aufgabe als Serviceeinrichtung alle Leistungen erbringt, die rund um die Landesimmobilien notwendig sind. Die Errichtung neuer Gebäude, die Sanierung bestehender Einrichtungen, die Bewirtschaftung, die Verwaltung aller Immobilien und nicht zuletzt die Veräußerung oder auch die Nachnutzung leer gewordener Liegenschaften wird der künftige Landesbetrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verantworten. Ziel ist die zweckmäßige,

bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterbringung der Landeseinrichtungen unter Beachtung energieeffizienter Komponenten.

Zweitens. Artikel 1 § 3 wurde durch einen Satz ergänzt. Dieser besagt, dass ab 1. Januar 2014 auch die Grundstücke der Hochschulen dem BLSA übertragen werden, sofern sie noch nicht dem Eigentum der Hochschulen übertragen worden sind. Anträge auf Übertragung können auch nach dem 1. Januar 2014 gestellt werden. Voraussetzung für die Übertragung ist die Vorlage eines Grundstücks- und Flächenmanagements. Ausgenommen von dieser Regelung sind - das fanden wir wichtig - die Universitätskliniken.

Drittens haben wir in Artikel 1 nach § 7 in § 7/1 die Bildung eines Beirates vorgesehen, dem Vertreter aller Fraktionen und - für mich selbstverständlich - auch der Vorsitzende des Personalrates neben einem Vertreter des Verwaltungsrates angehören. Hier wird alles angesprochen und beraten, was die Entwicklung des BLSA betrifft.

Der Landtag ist durch seine Fraktionen vertreten und immer unmittelbar mit dabei. Der Beirat als beratendes Gremium wird die Schnittstelle bei konzeptionellen und strategischen Fragen zwischen Landtag und BLSA sein. Das ist doch eine deutliche Mitbestimmung des Landtages bei der Entwicklung.

Ich finde, dass das wichtig auch für die Frage ist, die Herr Henke wieder aufgeworfen hat, weil er einfach unbelehrbar ist. Er sagt, durch die Hintertür komme nach zwei Jahren die Möglichkeit, alles wieder zu ändern. - Man hat das im Beirat selbst in der Hand.

(Herr Henke, DIE LINKE: Aus Erfahrungen lernen!)

- Ihre Erfahrungen sind andere als meine, Herr Henke.

Viertens. Nicht zuletzt haben wir im Einzelplan das Vorwort und die entsprechenden Titel geändert. Man glaubt ja nicht, was die Entscheidung „keine Anstalt“ in der Tat für eine Kette an Änderungen nach sich zieht.

Ja, Evaluierung nach zwei Jahren. Richtig! Ich finde es gut, wenn nach der Bildung eines neuen Betriebes genau nachgeschaut und evaluiert wird, wo sich Synergien ergeben haben. Wir wollen genauere Aussagen zur Wirtschaftlichkeit haben. Wir wollen wissen, wie wirtschaftlich, wie effizient es in der Tat ist und wie es sich entwickelt. Nach zwei Jahren muss man eine Evaluierung vornehmen, um Optimierungspotenziale zu erkennen, Herr Henke. Wir werden uns in zwei oder zweieinhalb Jahren wieder sprechen. Dann werden Sie sagen: Wow, das war doch nicht falsch.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Der heute vorliegende Gesetzent-

wurf entspricht unseren Vorstellungen eines künftigen Landesbetriebes, der die nicht leichte Aufgabe des Immobilienmanagements zu bewältigen hat. Von daher bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetz zur Neuordnung der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor der Finanzminister noch einmal redet, begrüßen wir Damen und Herren der Urania Staßfurt. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Meine Damen und Herren! Damit das einmal vom Tisch ist, weil Herr Scheurell es noch einmal angesprochen hat, und bei Herrn Henke habe ich es auch gehört - als Frage, als mehr will ich es gar nicht bewerten. Ich kann ganz klar sagen, dass für diese Wahlperiode - nur für die kann ich reden - das Thema Anstalt vom Tisch ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann nicht sagen, bis in alle Ewigkeit. Was weiß ich denn, was die nächste Landesregierung, die mit mir vielleicht gar nichts zu tun hat, beschließt?

Ich sage nur - es wurde gesagt, dass nach zwei Jahren die Evaluierung stattfinden soll -, dass ich es für vernünftig halte, dass man nach zwei Jahren schaut, ob das, was man mit dem LHO-Betrieb machen will, richtig und vernünftig strukturiert wurde. Ich habe ganz bewusst dafür geworben, von außen Hilfe zu holen, die uns sehr schnell in die Lage versetzt, mit der neuen Struktur zu arbeiten. Ich kann hier aber auch sagen - das kann auch in das Protokoll und man kann mich in zwei Jahren darauf festlegen -, dass es während dieser Wahlperiode keine weiteren Debatten über Strukturen geben wird. Mehr kann ich jetzt aber auch nicht machen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. Der Minister hat de facto die Debatte noch einmal eröffnet. Wünscht noch jemand das Wort?

(Herr Scheurell, CDU: Wollen wir noch einmal?)

Das sehe ich nicht. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen umfänglichen Änderungsantrag vorgelegt. Ich frage Sie jetzt, ob ich darüber insgesamt abstimmen

lassen kann oder ob ich über die einzelnen Paragraphen abstimmen lassen muss. - Insgesamt.

Dann stimmen wir zunächst über die Drs. 6/667 ab, also über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in Gänze ab. Wünscht an irgendeiner Stelle jemand eine Einzelabstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich über das Gesetz in Gänze abstimmen.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 9 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/638**

Der Einbringer ist der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vor, damit das Amt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes bald auf einer neuen Verfahrensgrundlage besetzt werden kann. Die weibliche Amtsbezeichnung benutze ich, weil bei der Verabschiedung des Landesgesetzes im Jahr 1993 diese Bezeichnung gewählt wurde. Seit dem Jahr 1994 war Frau Edda Ahrberg im Amt der Landesbeauftragten, die nach meiner Erinnerung eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

Der Gesetzentwurf enthält eine Verlagerung der Zuständigkeit für die Kandidatenbenennung von der Landesregierung hin zum Landtag bzw. dessen Fraktionen. Die Wahl soll unverändert durch den Landtag erfolgen.

Eine Stellenausschreibung soll künftig nicht mehr stattfinden. Ob auf die Ausschreibung schon nach bisherigem Recht hätte verzichtet werden können, ist unter Juristen umstritten. Wir schlagen deshalb vor, in diesem Punkt Rechtsklarheit zu schaffen, indem die diesbezügliche Vorschrift im Landesbeamtengesetz für nicht anwendbar erklärt wird.

Dazu gehört auch der Verzicht auf ein beamtenrechtliches Auswahlverfahren. Nach dem Beamtenrecht ist unter den geeigneten Bewerbern der am besten geeignete Bewerber auszusuchen.

Die Gerichtsverfahren nach der Wahl von Ulrich Stockmann zum Landesbeauftragten hatten nicht eine Prüfung zum Gegenstand, ob er geeignet ist. Mitbewerber haben sich den Gerichten als besser geeignet vorgestellt. Das möchte ich hier auch mit Blick auf die Person Ulrich Stockmann ausdrücklich festhalten. Er ist für dieses Amt sehr geeignet. Er steht aber nicht mehr zur Verfügung. Diese seine Entscheidung nehmen wir mit Respekt zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einen Punkt ansprechen, der nach meinem Dafürhalten noch klärungsbedürftig ist. Es geht um § 3 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes, wo es heißt, dass die Landesbeauftragte die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fachkunde besitzen muss. Bei dem Erfordernis der fachlichen Eignung handelt es sich nach den Feststellungen des Obergerichts des Landes Sachsen-Anhalt lediglich um eine Grundanforderung. Geeignet sind einige, am besten geeignet ist rechtlich gesehen nur eine Person.

Die Koalitionsfraktionen haben die Streichung dieser Vorschrift, wonach die fachliche Eignung vorliegen muss, nicht in den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen. Damit könnte nämlich das Missverständnis hervorgerufen werden, dass künftig auch fachlich ungeeignete Bewerber als Stasi-Unterlagen-Beauftragte in Betracht kommen sollen. Das ist von uns selbstverständlich nicht gewollt.

Als Jurist mache ich aber darauf aufmerksam, dass es durch die Beibehaltung dieser Vorschrift nicht auszuschließen ist, dass es erneut zu Gerichtsverfahren kommen wird. Es ist nämlich eine Tatsache des Lebens, dass es Bewerber gibt, die ihre Mitbewerber nicht bloß für weniger geeignet, sondern für ungeeignet halten. Ich denke, dass Berufspolitiker das aus eigener Erfahrung wissen.

Nicht ohne Risiko ist auch die Beibehaltung des § 3 Absatz 3 Satz 1 des Ausführungsgesetzes. Dieser lautet, dass die Landesbeauftragte Beamtin auf Zeit ist und von der Ministerpräsidentin für die Dauer von fünf Jahren berufen wird. Natürlich steckt auch in dem Wort „Ministerpräsidentin“ ein Risiko. Mir geht es aber hier und heute um die Berufung der Landesbeauftragten in ein Beamtenverhältnis.

Das Verwaltungsgericht Halle hat in seinem Beschluss vom 29. Dezember 2010 im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes für einen Mitbewerber die Stellenbesetzung unter Berufung auf Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes untersagt. Artikel 33 Absatz 2 lautet, dass jeder Deutsche nach

seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte hat.

In seiner Begründung zu dem erwähnten Beschluss führt das Verwaltungsgericht aus, dass diese Grundsätze auf das dem vorliegenden Streit zugrunde liegende Amt des Landesbeauftragten anzuwenden seien; denn es handele sich bei diesem nicht um ein politisches Wahlamt, sondern in Anbetracht der Unabhängigkeit des Landesbeauftragten, der nur dem Gesetz unterworfen ist, um ein öffentliches Amt im Sinne des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Zu diesem Grundgesetzartikel möchte ich sagen, dass er jedenfalls für Angestellte, also für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse, keine Anwendung findet. Der Begriff des öffentlichen Amtes im Sinne dieser Vorschrift umfasst nach der Kommentarliteratur berufliche und ehrenamtliche Funktionen, die öffentlich-rechtlicher Art sind. Es stellt sich also die Frage, ob man die Stelle der Stasi-Unterlagen-Beauftragten anstatt im Beamtenverhältnis im Angestelltenverhältnis besetzt. So ist das in Sachsen geregelt. Der dortige Stasi-Unterlagen-Beauftragte Lutz Rathenow ist Angestellter mit einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis.

Bitte lassen Sie uns in den Ausschussberatungen Stellungnahmen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu den aufgeworfenen Rechtsfragen einholen. Gegebenenfalls wären aus meiner Sicht im Ausführungsgesetz die beiden zitierten Sätze und in der Anlage zum Landesbesoldungsgesetz die Beamtenstelle zu streichen. Es geht darum sicherzustellen, dass die Stelle der Stasi-Unterlagen-Beauftragten nicht wieder eineinhalb Jahre lang vakant bleibt.

Meine Damen und Herren! Ein neues Besetzungsverfahren für die Stelle der Stasi-Unterlagen-Beauftragten ist auch aus inhaltlichen Gründen geboten. Wir sollten uns im Rechtsausschuss die Zeit nehmen und über die künftige inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der Stasi-Unterlagen-Beauftragten reden. Daraus ergeben sich dann auch informelle Kriterien für die Stellenbesetzung. Die Erfüllung der Aufgaben, um die es hier geht, ist und bleibt wichtig.

Dabei gilt es, auch Veränderungen ins Auge zu fassen. Als die Ämter der Stasi-Unterlagen-Beauftragten der Länder eingerichtet wurden, war ein enger Zusammenhang mit der Verwaltung und Aufarbeitung der Stasi-Akten geplant. Diese Akten befinden sich aber nach wie vor im Zuständigkeitsbereich der Bundesbehörde, die ich immer noch Gauck-Behörde nennen möchte. Eine Möglichkeit wäre, mit dem Bund über die Übernahme der Aktenbestände in den Außenstellen Halle und Magdeburg zu verhandeln, und zwar in unser Landeshauptarchiv. Dabei müsste der Bund natürlich seine finanzielle Verantwortung für diese Akten-

bestände und das mit seiner Verwaltung betraute Personal weiterhin wahrnehmen.

Sachsen hat schon vor Jahren in diese Richtung eine Initiative gestartet. Ich denke, die mitteldeutschen Länder sollten sich hierbei zusammentun und gemeinsam mit dem Bund über eine auch unter finanzpolitischen Aspekten vertretbare Lösung verhandeln.

Eine dezentrale Lösung für die Stasi-Akten halte ich für besser, als wenn die Akten irgendwann an einem einzigen Ort im Bundesarchiv verschwinden. Die Stasi war ja nicht nur in Berlin zu Hause, sondern sie war ein integraler Bestandteil der SED-Diktatur auf allen staatlichen Ebenen, in den Bezirken und Kreisen. Wer zu DDR-Zeiten in Leitungsfunktionen tätig war, ob im Schulwesen oder bei der Polizei, hatte von Amts wegen Kontakt zur Staatssicherheit.

Deshalb halte ich es für richtig, dort, wo wir uns Landesarchive leisten, auch die zur jeweiligen Region gehörenden Stasi-Akten aufzubewahren. Wir haben im Landeshauptarchiv bereits zahlreiche Unterlagen über die Parteien und Massenorganisationen der DDR. Eine Zusammenführung würde es erleichtern, die Geschichte in dem tatsächlich vorhanden gewesenen Kontext zu erforschen. Eine wichtige Rolle der künftigen Stasi-Landesbeauftragten sehe ich in der Vorbereitung und Begleitung eines derartigen Transformationsprozesses in Abstimmung mit den anderen Landesbeauftragten.

Wichtiger noch als organisatorische Veränderungen ist der Umgang mit den Opfern und den Tätern. Auch hierzu ist in einem neuen Besetzungsverfahren aus meiner Sicht zu fragen, welche Ideen und Vorstellungen die Bewerber einbringen.

Lassen Sie mich mit der Überprüfung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes beginnen, an der die Landesbeauftragten mitwirken. Der Bundestag hat bei der jüngsten Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes den Zeitraum der Überprüfung bis zum Jahr 2019 verlängert. Das kann ich nachvollziehen, weil es um Auswirkungen auf Personen geht, die ihre Stasi-Verstrickung oder deren Ausmaß bisher nicht offenbart haben.

Abzulehnen ist die Ausweitung des zu überprüfenden Personenkreises und die Entfernung von Personal aus der Gauck-Behörde auf der Grundlage der Gesetzesnovelle. Es handelt sich um Personal, dessen Belastung seit zwei Jahrzehnten bekannt ist und bisher toleriert wurde. Ich hoffe, dass der Bundespräsident diesbezüglich sein Veto einlegt.

Im Jahr 2019, also 30 Jahre nach der Herbstrevolution, sollten die Überprüfungen nach meiner Auffassung wirklich enden. Da sehe ich eine Parallele zur Verfolgungsverjährung im Strafrecht. Die Verjährungsfrist beträgt dort 30 Jahre für Taten, die mit einer lebenslangen Freiheitsstrafe bedroht sind. Davon gibt es nur eine Ausnahme: Mordtaten

verjähren nie. Das ist vom Bundestag im Jahr 1979 im Rückblick auf die Nazi-Morde beschlossen worden und meines Erachtens nicht übertragbar.

In unserem Landesarchivgesetz und im Bundesrecht ist geregelt, dass öffentliches Archivgut regelmäßig erst 30 Jahre nach der letzten Bearbeitung durch Dritte genutzt werden darf. Der Zugang ist dann tendenziell leichter als nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz. Natürlich wird es im Falle einer Überführung der Stasi-Unterlagen in die Archive Übergangsregelungen geben müssen, die den Schutz der Persönlichkeitsrechte der Stasi-Opfer gewährleisten.

Abschließend bitte ich Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Rothe, für die Einbringung. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner redet der Kollege Dr. Thiel für die Fraktion DIE LINKE.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Alles freiwillig jetzt!)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rothe, Sie haben im zweiten Teil Ihrer Einführung noch einmal eine ganze Menge an Dingen angesprochen, über die in der weiteren parlamentarischen Behandlung nachgedacht werden sollte und die sicherlich auch Berührungspunkte zu dem Gesetzentwurf haben, über den wir heute sprechen.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf das beschränken, über was wir heute sprechen und dazu noch ein paar Anmerkungen machen. Unsere Fraktion sieht es so, dass mit diesem Gesetzentwurf versucht wird, einen vorläufigen Endpunkt unter ein Trauerspiel zu setzen, das wir hier in Sachsen-Anhalt absolviert haben und das sicherlich nicht zu den ruhmreichen Kapiteln unserer Geschichte gehört.

Das fing lange vor der Wahl an. Das fing lange vor der Diskussion über den konkreten Kandidaten an. Das fing lange vor der rechtlichen Auseinandersetzung an. In diesem Kontext wurden Eitelkeiten und Befindlichkeiten bedient. Die Kollegen, die damals im Landtag waren, können sich vielleicht noch an die Wahlgänge erinnern, die wir hier absolviert haben. Es war alles in allem kein Ruhmesblatt.

Ich möchte ausdrücklich erklären, dass ich die Entscheidung des Kollegen Stockmann mit großem Respekt zur Kenntnis genommen habe; denn er

hat den Weg frei gemacht, dieses Kapitel in Sachsen-Anhalt zu beenden.

Ich möchte aber dennoch namens der Fraktion einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf machen. Es wird in der Begründung zu dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Wahl der Landesbeauftragten von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, jedoch mindestens von der Mehrheit zu absolvieren ist und dass damit auch eine politische Weichenstellung erfolgt, und dass das Dilemma darin bestanden habe, dass beamtenrechtliche Dinge zu berücksichtigen waren, die dazu geführt haben, dass die Entscheidung des Landtages, die er als Verfassungsorgan eigentlich souverän getroffen hat, infrage gestellt worden ist.

In diesem Fall ist es durchaus richtig, im Gesetz entsprechende Änderungen vorzunehmen. Herr Kollege Rothe, Sie haben auf ein paar Knackpunkte aufmerksam gemacht. Ich will zwei, drei Punkte noch einmal nennen.

Das ist zum Beispiel die Frage der Prüfung der fachlichen Eignung. Sie haben es selbst gesagt: Eigentlich ist jeder geeignet, sich um dieses Amt zu bewerben. Aber jeder, der um die Sensibilität, um die langfristige Wirkung dieses Themas weiß, muss eigentlich bestimmte Anforderungen an das Bewerbungsverfahren stellen.

Ich habe die Debatten im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung nachgelesen, als es um das Auswahlverfahren ging und die Frage zur Debatte stand, was eigentlich die fachlichen Kriterien sind. Eine erste Bitte wäre, in dem Gesetzgebungsverfahren noch einmal darüber zu sprechen, wie man das Thema der fachlichen Eignung so in den Griff kriegen könnte, dass es dann, wenn die Wahl durch den Landtag erfolgt, tatsächlich keine Umstände mehr gibt, dem zu widersprechen.

Die zweite Geschichte, die damit im Zusammenhang steht, ist der Verzicht auf eine Ausschreibung, das heißt, das Bewerbungsverfahren gewissermaßen offen zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist die Frage interessant - darauf sollten wir als Parlamentarier eine Antwort geben, bevor wir das Gesetz verabschieden -: Wie soll dann die Auswahl der Kandidaten erfolgen? Wer ist denn gewissermaßen derjenige, wenn nicht die Landesregierung, der einen entsprechenden Vorschlag macht? Sind es automatisch die Koalitionsfraktionen, weil sie die Mehrheit haben? Sind es die Oppositionsfraktionen? Kann jeder hier einen Vorschlag unterbreiten?

Ich glaube, es gibt noch Regelungsbedarf, den wir miteinander verabreden müssten. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, wie die Prüfung der Kandidaten auf ihre fachliche Eignung hin erfolgt.

Das dritte Thema, das Sie regeln wollen, ist die Frage des Einstellungskorridors für die Betroffenen. Momentan ist ein Alter ab dem 35. Lebensjahr festgelegt. Voraussetzung für die Auswahl ist, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR geboren zu sein. Dann kommen die Kriterien, was die Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst betrifft oder herausgehobene Funktionen in Parteien und in staatlichen Organisationen.

Auf der anderen Seite gibt es die Altersbeschränkung auf 65 Jahre. Das beschränkt nach Ihrer Auffassung das Auswahlkriterium. Vielleicht sollten wir bei dieser Geschichte noch einmal über die Einstellungskriterien insgesamt reden; denn die Begründung kann nicht sein: Es werden immer weniger und deshalb müssen mehr Ältere berufen werden und deswegen darf man 65 Jahre nicht als Lebensaltersgrenze festlegen. Ich glaube, in dieser Hinsicht gibt es noch Diskussionsbedarf und das sollten wir gemeinsam verabreden.

Unsere Fraktion wird jedenfalls der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss zustimmen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich mit der Entwicklung der Änderung der Stasi-Unterlagengesetze und deren Ausführungsgesetzen in den Ländern beschäftigt, wird erkennen, dass diese ein herausragendes Beispiel für eine lebendige Demokratie sind. Sie sind gewachsen und verändert sich durch die Anpassung an die Rechtsprechung und die Erfahrungen in der Verwaltungspraxis.

Mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen soll das Verfahren zur Besetzung des Amtes der oder des Landesbeauftragten teilweise neu geregelt werden. Die Vorredner gingen schon darauf ein. Unter Verzicht auf das Vorschlagsrecht der Landesregierung soll sich nunmehr die Bestimmung eines oder einer Landesbeauftragten auf den parlamentarischen Raum konzentrieren.

Nach unserer Auffassung bedarf es keiner Unterbreitung eines Wahlvorschlages durch die Landesregierung, zumal aufgrund des festgelegten Wahlquorums die Wahl auf einen breiten parlamentarischen Konsens gerichtet sein soll. Hierdurch wird der gesellschaftlichen Bedeutung des Amtes Rechnung getragen, zumal das Auswahlverfahren nach parlamentarischen und damit nach politischen und nicht nach beamtenrechtlichen Gesichtspunkten erfolgen soll. Daneben enthält der

Gesetzentwurf die Streichung der Regelaltersgrenze - darauf ging Herr Rothe auch schon ein - als Wählbarkeitsvoraussetzung und als Zeitpunkt der Beendigung der Amtszeit.

Für eine wirksame Auswahl im Sinne des Gesetzes muss aus unserer Sicht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Vita des Beauftragten und den Grundanforderungen des Absatzes 2 bestehen.

Nun könnte man der Logik folgen, Herr Dr. Thiel, dass auch jemand geeignet ist, der hauptamtlicher Mitarbeiter der Staatssicherheit war. Ich versuche das einmal zu übersetzen. Er hat die größte Eignung. Er kennt die Akten, er kennt die Registratur und braucht nicht irgendwelche Helfer.

Wir meinen es genau anders herum. Wir meinen eigentlich, dass jemand, der diesen Repressalien ausgesetzt war, unter Umständen ein geeigneter Kandidat ist. Deshalb ist unter anderem die Frage der Regelaltersgrenze für uns durchaus ein wesentliches Element.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kreis der geeigneten Kandidaten, der den Hintergrund dieser höchstpersönlichen Erfahrungen in der ehemaligen DDR vorweisen kann - das möchte ich noch einmal bekräftigen -, wird nach über 20 Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung künftig leider immer enger werden. Aus diesem Grund halten wir die Streichung des Absatzes 4 für absolut zweckmäßig. Daneben soll mit dem Ziel der Rechtsklarheit sichergestellt werden, dass es einer Stellenausschreibung für das Amt der oder des Landesbeauftragten nicht bedarf.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass der Gesetzentwurf die Stärkung der parlamentarischen Rechte, die Schaffung von Rechtsklarheit sowie die künftige Sicherstellung eines Kreises von geeigneten Bewerbern, die die notwendigen persönlichen Voraussetzungen erfüllen, beinhaltet. Ich bitte Sie daher ebenfalls um Zustimmung zu der Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein paar abschließende Worte zum Gesetzeszweck, nämlich die wirksame Aufarbeitung von Vertrauensmissbrauch, Bespitzelung, Verrat von Nachbarn, Freunden und Arbeitskollegen und deren existenzvernichtenden Folgen. Wir sind es den Opfern der Diktatur schuldig, dass ihre Schicksale umfassend aufgearbeitet werden.

Die bzw. der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes leistet hierfür einen unverzichtbaren und hoch einzuschätzenden Beitrag. Die CDU-Fraktion möchte in diesem Haus ausdrücklich bekräftigen, dass es mit uns zu keiner neuen gesetzlichen Regelung kommen wird, mit der ein Schlussstrich - darin unterscheiden wir uns, Herr Kollege Rothe - unter die Aufarbeitungsdebat-

te über die DDR-Geschichte, die Rolle der SED und der Staatssicherheit als deren Schild und Schwert gezogen wird.

Damit komme ich, Herr Kollege Rothe, auf Ihren Hinweis zu sprechen, den ich auch nicht nachvollziehen kann. Sie haben gesagt, dass beispielsweise Morde, mit Ausnahme der NS-Morde, nach 30 Jahren verjähren. Dann haben Sie gesagt: Das ist aus Ihrer Sicht nicht übertragbar. Wenn Sie das, was Ihr sehr verehrter Kollege Miesterfeldt letztens über Hoheneck und andere Dinge ausgeführt hat, sehen, dann sind nach unserer Auffassung Stasi-Morde genauso nicht verjährbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nötiger denn je, den Bürgern, aber gerade auch jungen Menschen zu erklären, welche Mechanismen totalitären Strukturen eigen sind. Unterdrückung und Verfolgung, fehlende Gewaltenteilung, Nichtbeachtung der Menschenrechte, all das wird in den Schulen heute anscheinend noch unzureichend vermittelt.

Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Ende. Ich habe die Redezeit schon leicht überzogen.

Neben der Befassung mit vielen aktuellen politischen Zukunftsaufgaben dürfen wir in der Befassung mit unserer jüngsten Geschichte nicht nachlassen. Es liegt, meine Damen und Herren, im Interesse der gesamten Republik, dass die Auseinandersetzung mit der totalitären Vergangenheit im Osten Deutschlands weiterhin engagiert betrieben wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt. Sie hatten noch zwölf Sekunden Redezeit.

Herr Borgwardt (CDU):

Es blinkte aber schon, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Borgwardt, es blinkt immer eine Minute vorher. Wenn ich Sie darauf hinweisen darf.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich hatte mein Blatt so gelegt, dass ich die Zeit besser sehen kann. Entschuldigung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das kommt, wenn man die Zeit nicht mehr sehen will und das Blatt so legt. Das ist in Ordnung. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Amt der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen - ich übernehme einmal diese Sprachform - ist seit Frühjahr 2010 unbesetzt. Aber wir befinden uns heute in einer Situation, die darauf hoffen lässt, dass dieser Missstand in wenigen Wochen endlich behoben sein wird, damit die Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland auch in unserem Bundesland wieder einen festen Ansprechpartner haben.

Es darf aber nicht einfach ein „Weiter so!“ geben. Wir sind es dem Ansehen des Amtes und dem Ansehen unseres Landes schuldig, es gemeinsam besser zu machen. Unsere Aufgabe ist es, nicht nur ein Amt neu zu besetzen, unsere Aufgabe ist es auch, Vertrauen in das Handeln der Politik zurückzugewinnen.

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam das Amt des Landesbeauftragten neu besetzen. Wir setzen dabei genau wie Sie auf ein verbessertes Verfahren, das die Rechte des Parlaments stärkt. Die Findung einer geeigneten Persönlichkeit sollte von einer breiten Mehrheit des Hauses mitgetragen werden können.

Den Entwurf der Fraktionen der CDU und der SPD zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Stasi-Unterlagengesetzes sehen wir daher als einen Schritt in die richtige Richtung an. Insbesondere das Vorschlagsrecht der Landesregierung erscheint uns kontraproduktiv. Hauptaufgabe des Landesbeauftragten ist dem Gesetze nach, durch den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern einen wirkungsvollen Beitrag zur Aufarbeitung und Bewältigung der vom Staatssicherheitsdienst belasteten Vergangenheit zu leisten. Wer könnte das besser als eine Beauftragte des Landtages? - Die Beauftragte ist also in einem äußerst spannungsgeladenen gesellschaftlichen Umfeld tätig. Die beabsichtigte Neuregelung trägt diesem Umstand in richtiger Weise Rechnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die weiteren Änderungen in dem vorliegenden Entwurf halten wir für sinnvoll. Wir möchten sie gemeinsam mit Ihnen auf den Weg bringen. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass es weitere Punkte gibt, die das Amt der Landesbeauftragten unabhängiger machen können und unbedingt auch unabhängiger machen sollten.

Die richtige Konsequenz aus dem, was wir heute hier in der ersten Lesung beraten und auf den parlamentarischen Weg bringen, und aus den Debatten über die Aufarbeitung der DDR, die wir in den letzten Wochen hier im Parlament geführt haben, ist, dass mehr erforderlich ist, und zwar mehr Unabhängigkeit für das Amt und einen breiter gefassten inhaltlichen Fokus, weg von der ausschließlichen Fokussierung auf die Staatssicherheit, hin

zu einer Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur. Dies sind Aufgaben, die wir uns in Zukunft vornehmen sollten.

Die Aufarbeitung der DDR-Unrechtsgeschichte darf keine blinden Flecken haben. Nur so können wir unserem Auftrag voll gerecht werden.

Ich freue mich darüber, dass auch in den Beiträgen von Herrn Rothe und Herrn Borgwardt signalisiert wurde, dass wir uns in dem Kontext der Beratungen, die wir jetzt starten wollen, durchaus mit mehr beschäftigen wollen. Es waren interessante Vorschläge dabei. Einiges sehen wir ähnlich, anderes sehen wir anders, zum Beispiel den Vorschlag mit der Übertragung in das Landeshauptarchiv. Ich glaube, die Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlichen Spannungsfeld der Geschichte aus einem Archiv heraus ist ausgesprochen schwierig. Über diese Dinge müssen wir noch einmal sprechen. Aber ich freue mich, dass Sie diskussionsbereit sind.

Meine Damen und Herren! Wir sehen in dem Gesetzentwurf einen wichtigen Schritt für das kommende Besetzungsverfahren. Wir verbinden diesen Schritt mit dem Wunsch nach einer Aufarbeitung, die nicht verkleistert, sondern uns im Heute erklärt, was Teil unserer gemeinsamen jüngsten Geschichte ist. Wir verbinden diesen Schritt auch mit der Hoffnung auf ein Besetzungsverfahren, in dem der Landtag durch sein gemeinsames Handeln zeigt, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Rothe das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Ich möchte mich eigentlich nur für die konstruktiven Beiträge der Kollegen bedanken. Wie Sie wissen, bin ich in Westdeutschland aufgewachsen. Ich bin meiner Fraktion dafür dankbar, dass ich heute trotzdem zu so einem Thema hier sprechen durfte.

Die Debatte 1979 um die Aufhebung der 30-Jahresfrist für die Verfolgungsverjährung bei Mordtaten habe ich in meinem ersten Jahr als Jurastudent mit großem Interesse verfolgt. Es gab damals die Grundauffassung und es gibt sie noch immer, dass der Staat über Menschen nicht bis zu ihrem Lebensende richtend verfügen darf. Das kann man als Respekt vor der Schöpfung oder als Respekt vor der Natur bezeichnen. Ich denke, das ist eine rechtstaatliche Maxime, die wir beibehalten sollten.

Man hat 1979 diesen Grundsatz dann in einem Punkt aufgeweicht, indem man sagte: Unter die

Nazimorde können wir diesen Schlusstrich nicht ziehen.

Herr Kollege Borgwardt, ich wollte nicht etwa zwischen verschiedenen Morden unterscheiden. Man hat im Jahr 1979 die Strafverfolgungsverjährung für Morde insgesamt aufgehoben. Natürlich ist das - egal von wem - insofern gleichzusetzen. Ich wollte jedoch die Aufhebung der Strafverfolgungsverjährung nach 30 Jahren in Bezug auf Morde nicht auf die Überprüfung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes auf eine mögliche Stasi-Vergangenheit übertragen.

Meine persönliche Auffassung dazu ist, dass nach 30 Jahren Schluss sein sollte, also im Jahr 2019. Wenn ich sage, es sollte Schluss sein, dann meine ich damit aber keinen generellen Schlusstrich, sondern den Übergang von der Verfolgung der persönlich Verantwortlichen hin zur historischen Aufarbeitung. Dem entspricht meines Erachtens auch der Übergang der Unterlagen von der Gauck-Behörde in die Landesarchive, soweit es sich um Unterlagen der Bezirksverwaltungen handelt. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Danke für die Klarstellung!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kollege Rothe. - Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/638 ein. Einer Überweisung steht nichts im Wege. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das sehe ich nicht.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drs. 6/638 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden.

Wir werden jetzt vereinbarungsgemäß den Tagesordnungspunkt 17 behandeln. Danach sollen die Tagesordnungspunkte 14 und 20, zu denen keine Debatte vorgesehen ist, behandelt werden. Dass dann noch genügend Zeit bleibt, um den Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln, wage ich im Moment zu bezweifeln. Aber dieser Wunsch wurde von den Fraktionen geäußert. Gegebenenfalls müssen wir uns noch einmal neu dazu verständigen, wenn die Zeit gekommen ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Betreuungsgeld verhindern - § 16 Absatz 4 SGB VIII streichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/628

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Hohmann. Bitte sehr.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Über das Thema, dem sich unser Antrag widmet, wird derzeit zumindest auf der Bundesebene heftig diskutiert. Es geht um die ab dem Jahr 2013 geplante Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder nicht in einer Kita betreuen lassen wollen. So jedenfalls steht es in § 16 Absatz 4 SGB VIII.

Was konnte man dazu bisher alles in der Presse lesen? - "Die CDU-Frauen sind empört über den Vorstoß der CSU-Schwestern", so titelt "Spiegel-Online" am 14. November 2011. Oder: "Riesenkraich in Merkels Führungszirkel", so heißt es ebenfalls bei "Spiegel-Online" am 14. November 2011. Oder: "Am Betreuungsgeld scheiden sich die Geister" stellt die "Volksstimme" am 9. November 2011 fest. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Für besonders viel Aufregung in den Reihen der CDU sorgten die Äußerungen von Bayerns Sozialministerin Frau Haderthauer. Sie möchte das Betreuungsgeld auch an vollzeitbeschäftigte Eltern auszahlen und entblößt das Betreuungsgeld damit ganz klar als ein Anti-Kita-Programm.

(Herr Leimbach, CDU: Ach nee! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Auch die Bundesfamilienministerin Frau Schröder denkt laut darüber nach, Eltern, die ihre Kinder bis zu fünf Stunden in die Kita bringen, das Betreuungsgeld zu zahlen. Das wiederum verärgert die CSU. Was wir also auf der Bundesebene erleben, ist ein riesiges Hin und Her. Oder, um mit der "Welt" vom 23. November 2011 zu sprechen: "Jeder gegen jeden beim Betreuungsgeld".

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es existiert eine ganze Reihe von Studien, die die Folgewirkungen von Betreuungsgeldsystemen untersucht haben. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung hat im Jahr 2009 im Auftrag des Bundesfinanzministeriums hochgerechnet, dass die Einführung eines Betreuungsgeldes in Deutschland dazu führen würde, dass sich jede zweite teilzeitbeschäftigte Mutter vom Arbeitsmarkt gänzlich zurückziehen würde. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, würde die Einkommens- und später die Altersarmut von Frauen verschärfen.

Ein Blick nach Skandinavien zeigt, dass die dort existierenden Betreuungsgeldsysteme eine traditionelle Rollenverteilung fördern und ein Hemmnis für die Gleichberechtigung der Geschlechter sind; so eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2007.

Der im Jahr 2009 erschienene Thüringer Kinder- und Jugendberichtsbericht verdeutlicht, dass es mit der Einführung des Thüringer Landeserziehungsgeldes im

Jahr 2006 zu einem zum Teil erheblichen Rückgang der Betreuungsquoten in den Kindertageseinrichtungen kam. Das Thüringer Landeserziehungsgeld setzte falsche finanzielle Anreize, die insgesamt dazu führten, die Bildungsbeteiligung der betroffenen Kinder zu verringern, anstatt sie zu erhöhen. Außerdem, so der Bericht, herrsche eine signifikante Korrelation zwischen Familien in Armutslebenslagen und der Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes.

Das heißt übersetzt nichts anderes, als dass diejenigen Kinder, die frühkindliche Bildung und Betreuung am dringendsten brauchen, davon eben ausgeschlossen werden, und zwar deshalb, weil sich ihre Eltern, rein monetär betrachtet, völlig rational verhalten.

Hierzu, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, bleibt mir nur der Verweis auf ein Zitat: Das Betreuungsgeld sei „finanzpolitisch, familienpolitisch, integrationspolitisch, frauenpolitisch und wirtschaftspolitisch Unsinn“ - so Frank-Walter Steinmeier, Vorsitzender Ihrer Bundestagsfraktion, in der „FAZ“ vom 10. November 2011.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Hövelmann, SPD: Jawohl!)

Dazu kann ich nur sagen: Recht hat er! Und da Unsinn möglichst vermieden werden sollte, stellen wir heute diesen Antrag. Mit diesem Antrag stehen wir nicht allein. Einige Fraktionen im Deutschen Bundestag sind mit mehreren Initiativen gegen das geplante Betreuungsgeld aktiv geworden: die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im Oktober 2007, die SPD-Bundestagsfraktion mehrmals, zuletzt im Juni 2011, und natürlich die Linksfraktion im Bundestag, zuletzt im September 2011.

All diesen Anträgen ist die Forderung gemein, dass auf ein Betreuungsgeld verzichtet werden soll und dass die freiwerdenden Mittel stattdessen besser in den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur zu investieren sind.

Auch hier im Landtag hat uns das Thema bereits beschäftigt. Im Februar 2010 hatte die Fraktion der FDP einen fast gleichlautenden Antrag eingebracht. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Reinecke, möchte ich aus Ihrem Debattenbeitrag in der Landtagssitzung am 19. Februar 2010 zitieren. Sie sagten:

„Sie alle hier im Raum kennen das ungeliebte Wort der Herdprämie. Daran ist in der Tat etwas Wahres.“

Weiter sagten Sie:

„Vielmehr meinen wir, dass ein solches Betreuungsgeld falsche Anreize setzen würde.“

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass mittlerweile auch das Land Nordrhein-West-

fahlen den Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg unterstützt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Hohmann. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Als ich vor ein paar Wochen die Artikel zum Thema Betreuungsgeld gelesen habe, fiel mir auf, dass ich das völlig vergessen hatte.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das wäre so besser gewesen!)

Denn die Debatte gab es schon einmal im Zusammenhang mit dem Krippenausbauprogramm. Viele können sich vielleicht noch daran erinnern, dass es damals Streit gab. Ich glaube, das ist vier oder fünf Jahre her.

Damals ist dann der Kompromiss gefunden worden, wir machen erst das Krippenausbauprogramm - die Länder stellen 30 % ihrer Plätze in Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von unter Dreijährigen zur Verfügung; darauf besteht ein Rechtsanspruch -, und wenn dieses Ziel erreicht ist, wird neu entschieden. Das war damals der Kompromiss.

Jetzt wissen wir - ich weiß es aus der Fachministerkonferenz -, dass die alten Bundesländer von diesem Ziel meilenweit entfernt sind. Inzwischen gibt es auch einen Antrag des Landes Bayern, die Quote abzusenken bzw. ganz auszusetzen. Die Betreuungsquote in Bayern liegt derzeit, so glaube ich, bei 16 %.

Wir im Osten können an dieser Stelle gar nicht mitreden. Da es einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gibt, liegt Sachsen-Anhalt eigentlich bei 100 %. Diesen Rechtsanspruch gibt es in allen neuen Bundesländern. Die Inanspruchnahme in Sachsen-Anhalt liegt im Krippenbereich bei rund 52 %. Insofern müsste man darüber gar nicht reden. Deshalb habe ich auch nicht mehr daran gedacht, dass dieser Antrag kommt.

Nun sage ich gleich am Anfang, was am Ende stehen müsste: Die Landesregierung - in deren Namen spreche ich jetzt, und nicht als Mitglied der SPD oder als Privatperson - wird sich in der morgigen Abstimmung des Bundesrates zu diesem Antrag aus Baden-Württemberg der Stimme enthalten. Übrigens ist der Umstand, dass ein solcher Antrag aus Baden-Württemberg kommt, Klasse. Daran hätte man vor Jahren gar nicht gedacht.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wie so manches! - Weitere Zurufe)

- Ja, das hätte man tun können. - Aber ich möchte der Fairness halber einschränkend sagen, dass alle Länder, die zustimmen werden - der Antrag wird eine Mehrheit finden -, Regierungen unter der Führung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder der SPD haben. Die Länder, in denen große Koalitionen regieren, werden sich der Stimme enthalten; denn in allen Koalitionsvereinbarungen ist festgelegt, dass man sich bei strittigen Themen der Stimme enthält.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das halten wir jetzt einmal fest!)

Des Weiteren muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen - wir haben das am Dienstag im Kabinett besprochen -, dass dem Ministerpräsidenten - ich weiß nicht, ob alle Kollegen im Kabinett diese Ansicht teilen, aber ich gehe davon aus - eine Ablehnung des Antrages schwergefallen wäre, weil es auch dem Koalitionsvertrag nicht ganz entsprochen hätte.

Denn darin haben sich die SPD und die CDU darauf geeinigt, eine Ganztagsbetreuung für alle Kinder einzuführen, und zwar deshalb, damit gerade diejenigen Kinder im Hinblick auf die frühkindliche Bildung diesen Anspruch haben, deren Elternhäuser dies nicht leisten können oder wollen. Deshalb wurde deutlich gesagt, dass auch dann eine Enthaltung in Frage gekommen wäre, wenn das nicht im Koalitionsvertrag stünde.

Die SPD sieht das - wie Frank-Walter Steinmeier auch - seit Jahren genauso. Ich weiß auch, dass es viele, aber eben nicht alle in der CDU so sehen. Die Meinungen innerhalb einer Partei sind vielfältig. Es ist auch in der SPD manchmal so.

Wenn man ehrlich ist, muss man feststellen, dass sich diese Auseinandersetzung zurzeit eher zwischen Ost und West abspielt. Im Osten wird darüber gar nicht in dem Maße diskutiert, weil wir eine andere Vergangenheit haben. Das Thema ist tatsächlich vielschichtig. Vielleicht gehen die Sprecher noch darauf ein. Es ist eine Gemengelage.

Jedoch besteht reell die Gefahr, dass gerade die Eltern, deren Kinder es nötig hätten, in eine Einrichtung zu gehen, ihre Kinder wegen des Betrages von 150 € im Monat nicht in eine Einrichtung geben. Das Geld lockt immer mehr. Viele dieser Eltern würden dann die Kinder zu Hause behalten, ohne ihren Erziehungs- oder gar Bildungsauftrag zu erfüllen.

Das Thema hat vielfältige Dimensionen. So sagen diejenigen, die sich für den Kinderschutz einsetzen, dass Kinder zu Hause isoliert sind. Insbesondere für Kinder aus gefährdeten Familien wäre es auch unter diesem Blickwinkel besser, wenn sie in öffentlichen Einrichtungen betreut würden, weil man sie dann besser im Blick hätte.

Darüber hinaus ist es auch eine Frage der Integration. Kinder erwerben ihre sprachliche Kompetenz

sehr frühzeitig, nämlich im Krippenalter. Vor diesem Hintergrund wäre insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund ein Krippenbesuch sinnvoll. Es besteht aber die Gefahr, dass die Eltern diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen, weil das Betreuungsgeld in Höhe von 150 € für diese Familien ein triftiger Grund dafür sein kann, das Kind zu Hause zu betreuen.

Im Rahmen einer repräsentativen Emnid-Umfrage haben sich 80 % der Bundesbürger dafür ausgesprochen, die Mittel für das Betreuungsgeld besser für die Schaffung von Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass diese Ansicht im Westen wie im Osten Deutschlands ähnlich weit verbreitet ist. Es ist also nicht so, dass man diese Auffassung insbesondere im Osten vertritt.

Ich glaube, wir sollten von unserer - in Teilen etwas unterschiedlichen - Auffassung, die wir in der Koalition haben, nicht abrücken. Die SPD ist ganz klar dafür, eine Ganztagsbetreuung in der vorschulischen Bildung zu gewährleisten und auch in den Schulen Ganztagsangebote zu unterbreiten. Ich glaube, dass das der bessere Anspruch ist.

Es besteht auch die Gefahr - diese sehe auch ich; viele von Ihnen haben auch Verwandte und Bekannte im Westen, bei denen Sie das sehen -, dass die Rollenverteilung wieder ein Stück weit zementiert wird, dass am Ende die Frau doch wieder zu Hause bleibt, um sich um die Kinder zu kümmern, und der Mann einer Berufstätigkeit nachgeht. Das wollen wir aufbrechen, indem wir regeln, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen wie für Männer gelten muss.

Ich möchte zum Schluss deutlich sagen: Ich habe - das darf man als Fachminister - den Antrag des Landes Baden-Württemberg im Bundsratsausschuss für Frauen und Jugend und im Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik unterstützt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Der Antrag wird morgen die Mehrheit erhalten. Das kann man absehen, wenn man die Länderkonstellation kennt. Man weiß, wer sich der Stimme enthalten wird; man weiß, wer dagegen stimmen wird. Es wird eine Mehrheit dafür geben. Da aber das Betreuungsgeld im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist - das ist ein Entschließungsantrag -, steht es der Bundesregierung - das muss man fairerweise auch sagen - frei, es trotzdem einzuführen. Das möchte ich zur Klarheit noch einmal sagen. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich den Antrag der LINKEN gelesen habe, habe ich mich gefragt, was dieses bundespolitische Thema auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung soll.

(Frau Bull, DIE LINKE: Schön! Das ist doch aber klar! - Zuruf von der CDU: So ein Quatsch! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Dann können Sie im Bundesrat die Hand heben! - Heiterkeit bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Kein Quatsch! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Nach dem Redebeitrag der antragstellenden Fraktion weiß ich jetzt, dass meine Erwartungen voll und ganz erfüllt werden:

(Zuruf von der LINKEN: Super!)

kein Argument, keine Vorverurteilung, die es in diesem Zusammenhang bisher gegeben hat, ist ausgelassen worden.

(Zuruf von der LINKEN: Ach, Quatsch! So ein Blödsinn! - Unruhe bei der LINKEN)

Ich werde bewusst nicht auf die hier vorgetragenen sogenannten Argumente, die angeblich gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes sprechen, eingehen.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: So ein Quatsch! - Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Die Diskussionen um das Betreuungsgeld und die dafür und dagegen vorgetragenen Argumente sind uns allen hinlänglich bekannt.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich möchte diese nicht wiederholen, da ich nicht davon ausgehe, dass es mir mit meinem Redebeitrag gelingen wird, die Antragstellerin dazu zu bewegen, ihren Antrag selbst abzulehnen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der LINKEN - Frau Lüddemann, GRÜNE: Das ist auch gut so! - Heiterkeit bei den GRÜNEN - Unruhe)

Unter dem Strich bleibt zu diesem Antrag festzuhalten, dass DIE LINKE ihrer Politik ein gänzlich anderes Menschenbild zugrunde legt, als wir es tun.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist auch gut so!)

Sie ist offensichtlich der Auffassung, dass allein sie weiß, was für die Menschen in unserem Land gut ist und was nicht.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ich weiß nicht einmal, was Sie meinen! - Zuruf von der CDU)

An diesen Vorstellungen haben sich die Bürgerinnen und Bürger zu orientieren und auszurichten.

Wahlfreiheit ist für Sie offensichtlich ein Fremdwort.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Nee! Quatsch!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Menschenbild ist ausdrücklich nicht das Menschenbild der CDU.

(Zuruf von der CDU: Du sagst es! - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Nach unserer festen Überzeugung sollen Familien selbst entscheiden,

(Frau Bull, DIE LINKE: Ja!)

wie sie ihr Zusammenleben organisieren.

(Zurufe von Frau Zoschke, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Diese Wahlfreiheit soll mit dem geplanten Betreuungsgeld unterstützt werden.

(Zuruf von der CDU: Ja! - Frau Zoschke, DIE LINKE: Dann machen Sie das! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Anders als die Antragstellerin wollen wir keine holzschnittartige Gesellschaft, in der es nur Schwarz und Weiß gibt, in der die Krippe gut und die Erziehung in der Familie schlecht ist.

(Zuruf von der LINKEN: Ach! - Herr Lange, DIE LINKE: Das hat keiner gesagt! - Herr Leimbach, CDU: O doch! - Oh! bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Ach was! - Zuruf von der SPD: Mann! - Herr Lange, DIE LINKE: Was für ein Quatsch!)

Auch wenn es der Antragstellerin möglicherweise missfällt, bleibt es dabei, dass der Staat keine Eingriffsrechte hat, solange die Eltern ihre Erziehungsverantwortung nach dem Grundgesetz gewissenhaft wahrnehmen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: So ist es! - Frau Brakebusch, CDU: Ja! - Frau Mittendorf, SPD: Ja! - Herr Czeke, DIE LINKE: Was nützt uns das jetzt?)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Betreuungsgeld, wie es von der Bundesregierung beschlossen worden ist, funktioniert zweigleisig. Es ist zum einen eine Anerkennung für die Eltern, die sich bewusst für die Betreuung ihrer Kleinst- und Kleinkinder zu Hause entscheiden und dafür eine Zeit lang auf nichts Geringeres als auf ihre eigene Berufstätigkeit verzichten.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Zum anderen ist es eine Unterstützung auch derjenigen Eltern, die weiterhin berufstätig sind und sich anmaßen, eine Krippe nicht in Anspruch zu nehmen,

(Herr Czeke, DIE LINKE: Müssen sie ja!)

weil sie sich die Betreuung des Wichtigsten, das sie im Leben haben, nämlich ihrer Kinder, anders vorstellen als beispielsweise die Antragstellerin.

Meine Damen und Herren! Auf Ihren Hinweis auf Fälle von Vernachlässigung hin muss ich Ihnen sagen: In unserem Land, jedenfalls in meinem Landkreis, ist das Jugendamt sehr bemüht, dass Kindern in Familien, in denen sie gefährdet sind, nichts passiert.

(Zuruf von der LINKEN)

Auch vermag ich in dem Vorhaben keinen Verstoß gegen höherrangiges Recht zu erkennen. Anders als in anderen Bundesländern haben die Eltern in Sachsen-Anhalt angesichts des deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Angebotsumfangs an Betreuungsplätzen für Kleinkinder - der Minister sagte es schon - mit dem Betreuungsgeld eine echte Wahlfreiheit.

(Zuruf von der LINKEN: Super!)

In den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist das natürlich anders. Diese sind noch sehr weit davon entfernt, die vereinbarte Ausbauquote bei den Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr in absehbarer Zeit zu realisieren. Auch deshalb haben diese Länder, wie mit dem genannten Antrag im Bundesrat geplant, ein Interesse daran, weitere Bundesmittel in den Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Betreuungsangebote zu lenken.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stellen die Erziehung in der Kita und die Erziehung zu Hause nicht konfrontativ gegenüber. Für uns hat beides seinen Wert. Beides kann gut sein. Beides kann zu Problemen führen.

(Zuruf von der LINKEN)

Nach unserer Überzeugung möchte die große Mehrheit der Eltern selbst entscheiden, was sie mit ihrem Säugling, mit ihrem einjährigen, zweijährigen oder dreijährigen Kind macht.

(Zuruf von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Mit dem in Rede stehenden Betreuungsgeld geben wir allen Eltern gleichmäßig die finanziellen Möglichkeiten, die sie brauchen, um diese Entscheidung gänzlich frei, ohne staatlichen Zwang und nur für sich selbst zu treffen.

Frau Präsidentin! Die CDU würde den in Rede stehenden Antrag ablehnen. Da wir uns aber in einer erfolgreichen Koalition mit der SPD befinden,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von der SPD: Herzlich willkommen, Herr Jantos! - Frau Bull, DIE LINKE: Nein! Sagen Sie das noch mal! - Zurufe von der LINKEN: Na ja! - Quatsch!)

die zu diesem Thema eine andere Auffassung vertritt,

(Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, von Herrn Höhn, DIE LINKE, und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

beantrage ich die Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss für Arbeit und Soziales.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt Nachfragen von Herrn Wagner und von Frau Hohmann. Würden Sie die Nachfragen beantworten?

Herr Jantos (CDU):

Na ja, gut.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Jantos, Sie haben ausgeführt, dass Sie im Gegensatz zu uns für die Wahlfreiheit sind. Damit lasten Sie meiner Partei und unserer Fraktion an, wir seien dagegen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Ich möchte Sie fragen, auf welche Aussagen von Genossinnen und Genossen meiner Partei Sie sich dabei berufen, die diesen Verdacht nahelegen.

(Frau Brakebusch, CDU: Oh! Da gibt es so viele!)

Herr Jantos (CDU):

Ich berufe mich auf den von Ihnen gestellten Antrag. Es ist klar gesagt worden, dass Sie favorisieren, dass alle Kinder eine Einrichtung besuchen sollen.

(Frau Brakebusch, CDU: Genau! - Herr Lange, DIE LINKE: Dürfen! - Frau Brakebusch, CDU: Ach! Was wäre das denn für eine Wahlfreiheit? - Frau Budde, SPD: Dürfen sollen! - Herr Schröder, CDU: Müssen können! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Herr Jantos, eine Nachfrage bzw. Richtigstellung. Ich kann mich nicht entsinnen, dass ich in meinem Antrag oder in meinen Darbietungen

(Heiterkeit - Zuruf: Was?)

- in meiner Rede - von Fällen der Vernachlässigung oder - wie Sie es sagten - von Kindeswohlgefährdung und Jugendamt gesprochen habe. Das ist nicht mein Part gewesen; darauf bin ich gar nicht eingegangen. Ich glaube aber, gelesen zu haben, dass das bei der letzten Beratung zu diesem Thema im Februar 2011 in diesem Hohen Hause eine Rolle gespielt hat. In meinem Redebeitrag war es jedenfalls nicht so.

Ich möchte noch auf etwas anderes zu sprechen kommen. Minister Bischoff hatte vorhin von 80 % der Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik gesprochen, die das Betreuungsgeld ablehnen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ach!)

Meinen Sie, dass diese 80 % der LINKEN zugehörig sind?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN
- Zuruf von der CDU: Nee! - Frau Bull, DIE LINKE: Fragwürdiges Menschenbild!)

Herr Jantos (CDU):

Frau Hohmann, wenn wir uns nicht besser kennen würden, würde ich jetzt sagen, dass das eine sehr polemische Frage ist.

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

Auf diese letzte Frage werde ich daher nicht eingehen. Sie wissen selbst, dass das nicht so ist.

Auf die erste Frage möchte ich jedoch eingehen. Ich habe aus Ihrer Antragstellung und aus der Begründung zu Ihrem Antrag darauf geschlossen, dass Sie genau diese Meinung vertreten.

(Zuruf von der LINKEN: Ein bisschen!)

Ich würde jetzt sagen: Wir hören mit den Fragen auf. Wir haben im Ausschuss genügend Zeit, darüber zu diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Frau Dirlich, DIE LINKE, von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Lange, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Fragen von Herrn Czeke und Frau Dirlich haben sich damit erledigt; Herr Jantos ist nicht bereit, sie zu beantworten.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wir kommen zu dem nächsten Redebeitrag. Die nächste Rednerin ist Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte um das Betreuungsgeld lässt sich inzwischen überschreiben mit: Die CDU gegen den Rest der Welt,

(Heiterkeit und starker Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Ach!)

bedauerlicherweise unterstützt durch eine Ministerin, die meint, dass sie sich über dieses Betreuungsgeld endlich bundespolitisch profilieren kann, und die meint,

(Frau Brakebusch, CDU: Meint sie vielleicht!)

dass sie die Defizite im Kita-Ausbau damit kaschieren kann.

(Frau Brakebusch, CDU: Das stimmt!)

Aber das, liebe Kolleginnen, wird ihr nicht gelingen; denn die Liste der Gegner und Gegnerinnen des Betreuungsgeldes ist lang.

(Frau Brakebusch, CDU: Ach was!)

Sie reicht von den Landfrauen über die Frauenunion bis hin zu allen Experten und Expertinnen, selbst bis hin zu denjenigen, die die Koalition in die entsprechende Anhörung im Bundestag eingeladen hat.

(Zuruf von Herrn Weigelt, CDU)

Diese Experten und auch die Studien, die sie vorgelegt haben, bezeugen, dass das Betreuungsgeld, das hier in Rede steht, sozialpolitisch, integrationspolitisch, gleichstellungspolitisch und bildungspolitisch völlig verfehlt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Zudem ist es auch verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Mit finanziellen Anreizen werden Kinder von frühkindlicher Bildung ausgeschlossen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! - Oh! bei der CDU - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

werden Eltern, insbesondere Frauen, dazu angehalten, sich nicht am Erwerbsleben zu beteiligen. Das verfestigt die traditionelle Rollenverteilung und steht somit dem Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wurde bereits auf den Kinderbericht des Landes Thüringen verwiesen. Dort ist eindeutig nachgewiesen - seit 2006 kann man das dezidiert nachlesen -, dass ein erheblicher Rückgang der Betreuungsquote zu verzeichnen ist, insbesondere in Landkreisen, in denen eine hohe Kinderarmut herrscht. Das ist etwas, das ich zutiefst bedauere.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU - Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Gerade für die sogenannten bildungsfernen und einkommensschwachen Familien wäre der Zugang zu frühkindlicher Bildung sehr wünschenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Herr Leimbach, CDU: Was soll das denn jetzt?)

Doch das Betreuungsgeld schafft einen völlig falschen Anreiz. Politisch legitimiert wünschen sich

diese Eltern, lieber Geld zu bekommen, anstatt früh den Weg in die Kita anzutreten. Dieses unmoralische Angebot werden meine Fraktion und meine Partei nicht unterstützen. Dieses unmoralische Angebot darf gar nicht erst politisch legitimiert unterbreitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Leimbach, CDU: Was für ein Quatsch! So ein Quark!)

Wenn ich mir das Betreuungsgeld und die Debatten dazu ansehe, frage ich mich auch grundsätzlich, was denn wohl als Nächstes kommt. Haben wir eine Prämie zu erwarten für Nichtschwimmer, weil sie nicht in die Schwimmhalle gehen?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Was ist denn das für ein Quatsch? - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Können sich alle Discofox-Anhänger darauf freuen, dass sie Geld bekommen, weil sie nicht in die Oper gehen?

(Zuruf von der CDU: Was ist das denn?)

Oder bekommen alle Kinoliebhaber einen gewissen Obolus, weil sie die öffentlichen Bibliotheken nicht nutzen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nichtinanspruchnahme kann kein Kriterium seriöser Politik sein, jedenfalls nicht mit uns.

(Zurufe von der CDU)

Für das Betreuungsgeld werden Mittel in Höhe von 1,6 Milliarden € bis 2 Milliarden € benötigt. Davon könnten schätzungsweise 10 000 neue Kita-Plätze geschaffen werden. Wenn man das gegenüberstellt, dürfte sich in einem Land, in dem angeblich alle dafür sind, den Ganztagsanspruch für alle Kinder einzuführen, die Frage überhaupt nicht stellen, wie man zu einem solchen Antrag steht.

(Zuruf von der LINKEN: Genau! - Zuruf von der CDU: Das ist auch Quatsch!)

Der Kollege Jantos hat das Argument der Wahlfreiheit aufgegriffen. Aus meiner Sicht ist es ein eindeutiges Scheinargument; denn schon jetzt können alle Eltern nach ihrem Gewissen entscheiden, ob sie ihre Kinder zu Hause betreuen wollen oder ob sie das in einer Einrichtung erledigen lassen wollen. Auch die Betreuung zu Hause wird staatlich unterstützt. Ich erinnere an das Elterngeld und die Möglichkeit der Hartz-IV-Empfänger und Empfängerinnen, dem Arbeitsmarkt in den ersten drei Jahren nach der Geburt nicht zur Verfügung zu stehen.

Kurz und gut, das Betreuungsgeld konterkariert jede moderne Familien-, Kinder- und Jugendpolitik. Es ist nicht vom Kind aus gedacht und verwerflich. Deshalb begrüßen wir GRÜNE ausdrücklich den

Antrag der LINKEN. Ich freue mich auch, dass die Kollegin Hohmann mir die Arbeit abgenommen hat, den Antrag der grün-roten Landesregierung vorzustellen. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn sich unser Land in die Reihe der Unterstützer einreihen hätte.

Ich bitte, obwohl ich weiß, dass es vergeblich ist, um die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Kollege Jantos, Sie haben wundervoll argumentiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben auch das Geschenk an die CSU wundervoll verpackt, damit diese dem Steuersenkungspaket der FDP zustimmt. Das haben Sie wundervoll gemacht.

(Frau Bull, DIE LINKE: Na ja, es geht so!)

Was ich mir aber an dieser Stelle gewünscht hätte - denn es gibt auch weibliche Abgeordnete in der CDU-Fraktion -, wäre gewesen, dass man beispielsweise die Stimmen der Frauenunion gehört hätte, die über die Einführung des Betreuungsgeldes sehr kritisch nachdenkt und das auch öffentlich kundgetan hätte.

Frau Hohmann, warum haben Sie nicht Ihren eigenen Fraktionsvorsitzenden im Bundestag zitiert? - Ich habe mir ebenfalls ein Zitat meines Fraktionsvorsitzenden Herrn Steinmeier herausgesucht. Ich finde den Satz so toll, deswegen muss man ihn noch einmal bringen:

„Das Betreuungsgeld ist finanzpolitisch, familienpolitisch, integrationspolitisch, frauenpolitisch und wirtschaftspolitisch Unsinn.“

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich kann mich nur dem Minister anschließen, der sagt: Auch wir hätten gern dieses Geld genommen, um es in die Struktur für mehr Bildung und Kinderbetreuung zu stecken.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist wie mit dem Tiger und dem Bettvorleger! - Zurufe von der LINKEN)

- Jetzt kommt das wieder. Wir können den Vertretern im Bundesrat keine Empfehlung geben.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Mitglieder des Kabinetts werden sich morgen der Stimme enthalten. Der Minister hat es bereits deutlich gemacht: Dort, wo er zustimmen konnte, hat er es getan. Ich denke, die Auffassung der SPD ist heute Abend deutlich geworden.

(Frau Bull, DIE LINKE: O ja!)

- Ja, Frau Bull, sie ist ganz deutlich geworden. Wir sind in einer Koalition und wir sind auch koalitions-treu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sind Sie bereit, eine Frage von Frau Dirlich zu beantworten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Kollegin, Ihre Treue zur Koalition in allen Ehren. Mich würde interessieren, was wir mit diesem Antrag im Ausschuss machen. Wir können ihn für erledigt erklären. Das ist das Einzige, was mir zurzeit einfällt. Vielleicht fällt Ihnen etwas anderes ein.

(Unruhe bei der SPD)

Der Bundesrat wird morgen entscheiden, und wir werden im Ausschuss feststellen, dass der Bundesrat entschieden hat. Das wissen wir heute schon.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Haben Sie - entschuldigen Sie bitte - den Arsch in der Hose und lehnen ab!

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sie kennen die Koalitionsarithmetik. Sie wissen das. Sie sind ebenfalls jahrelang im Parlament.

(Frau Bull, DIE LINKE: Aber wir müssen ihn doch nicht überweisen! - Unruhe bei der LINKEN)

- Frau Bull, ich glaube nicht, dass ich Ihnen das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion erläutern muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hohmann möchte nicht erwidern. Dann treten wir -- Entschuldigung, haben Sie eine Frage an Frau Grimm-Benne?

Herr Striegel (GRÜNE):

Zur Geschäftsordnung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wir würden die sofortige Abstimmung beantragen wollen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Aufgrund der Lautstärke möchte ich Sie bitten, Ihre Aussage zu wiederholen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wir würden die sofortige Abstimmung beantragen wollen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Regularien besagen, dass wir erst über eine Überweisung abstimmen. Wenn diese keine Mehrheit findet, dann wird über den Antrag als solchen abgestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 6/628. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss für Soziales beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Antrag ist somit in den genannten Ausschuss überwiesen worden und wir beenden den Tagesordnungspunkt 17.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 14 aufrufe, möchte ich etwas mit Ihnen klären. Der Tagesordnungspunkt 20 - dieser soll heute noch erledigt werden - sieht die Wahl einer Schriftführerin vor. Wir haben die Schriftführerinnen und Schriftführer immer in einer offenen Abstimmung gewählt, wenn niemand widersprochen hat. Wir müssten nun wissen, ob diesem Vorgehen jemand widerspricht. Wenn ja, können wir den Tagesordnungspunkt nicht mehr aufrufen, weil erst die Wahlkabine aufgestellt werden muss und die Stimmzettel hergestellt werden müssen.

Ich würde Sie bitten, das zu klären. Widerspricht jemand der offenen Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich rufe jetzt, wie bereits angekündigt, den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Antrag gegen die auf den ZDF-Staatsvertrag bezogenen

Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder vom 20. Oktober 2011 - 1 BvF 4/11 (ADrs. 6/REV/47)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/606**

Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau von Angern.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Bundesverfassungsgerichtsverfahren mit dem Aktenzeichen 1 BvF 4/11 ist dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 18. November 2011 mit der Bitte übergeben worden, die Beratung gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt herbeizuführen und dem Landtag eine entsprechende Empfehlung zu geben.

Beschwerdeführer in dem Verfahren ist der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Antrag des Senats richtet sich gegen die auf den ZDF-Staatsvertrag bezogenen Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder. Der Antragsteller beantragt, die vorgenannten Gesetze und Beschlüsse für unvereinbar mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit zu erklären, soweit sie sich auf die Zustimmung und den Normanwendungsbefehl beziehen.

Mit der Übersendung des Bundesverfassungsgerichtsverfahrens erhielt der Landtag von Sachsen-Anhalt gemäß § 77 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes Gelegenheit, sich bis zum 15. Dezember 2011 zu äußern.

Die Beratung zum Verfahren 1 BvF 4/11 fand in der 8. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 25. November 2011 statt. Seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes wurde auf das Parallelverfahren mit dem Aktenzeichen 1 BvF 1/11 vom Mai 2011 hingewiesen, bei dem empfohlen wurde, keine Stellungnahme abzugeben und das Einverständnis ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Nach kurzer Verständigung empfahl der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung dem Landtag einstimmig, hinsichtlich des Bundesverfassungsgerichtsverfahrens mit dem Aktenzeichen 1 BvF 4/11 keine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wir stimmen somit über die Beschlussemp-

fehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/606 ab. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Wahl einer Schriftführerin gemäß § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/646**

Als Schriftführerin ist Frau Edwina Koch-Kupfer vorgeschlagen worden. Die Wahl wird erforderlich, weil die Schriftführerin und Mitglied des Landtages Henriette Quade das Amt niedergelegt hat.

Wer der Wahl von Frau Edwina Koch-Kupfer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Dann ist das so bestätigt worden. - Wir wünschen Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann frage ich, ob wir den Tagesordnungspunkt 18 vorziehen wollen? - Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 18 auf.

(Herr Scheurell, CDU, gratuliert Frau Koch-Kupfer, DIE LINKE - Unruhe bei der LINKEN)

- Die Wahl von Schriftführerinnen und Schriftführern ist keine Kabarettveranstaltung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Entwicklung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/629**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 6/661**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lange. Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Veränderungen im Wissenschaftsbetrieb gehören in das System. Wer weiß, dass sich die Naturwissenschaften aus der klassischen philosophischen Fakultät heraus entwickelt haben, der weiß, wie veränderungsfähig die Wissenschaftslandschaft ist.

Es gibt Veränderungen, die sind wissenschaftsimmanent, wie die, die ich eben beschrieben habe. Aber es gibt auch Veränderungen, die aufgrund äußerer Bedingungen herbeigeführt wurden. Dazu zählt unter anderem die Strukturdebatte, die in den Jahren 2003 bis 2005 geführt wurde und die eine Umstrukturierung unserer Hochschullandschaft zur Folge hatte.

Damals war die Annahme, dass die Studierendenzahlen sinken. Es hieß damals, dass die Studenzahlen spätestens ab dem Jahr 2008 einbrechen. Es wurden 30 Millionen € aus dem Hochschulsystem herausgenommen, beispielsweise wurden die Ingenieurwissenschaften von Halle nach Magdeburg verlagert. Die Lehrerausbildung in Magdeburg wurde geschlossen und nach Halle verlagert. Man hat an den Fachhochschulen beispielsweise den sehr erfolgreichen Studiengang Chemie- und Pharmatechnik nach Köthen verlagert und ihm damit de facto den Todesstoß gegeben. Dies hat insgesamt durchaus zu erheblicher Kritik geführt, nicht nur seitens der Hochschulen und der Studierenden, sondern auch aus dem parlamentarischen Raum. Die Opposition hat sich an dieser Stelle sehr kritisch geäußert.

Die Prämissen waren damals falsch. Die permanent prognostizierten sinkenden Studierendenzahlen sind nie eingetreten. Im Gegenteil: An unseren Hochschulen immatrikulieren sich mehr Studierende denn je. Sie fahren mit Überlast. Aber dass unsere Hochschulen für Studierende aus der ganzen Welt so attraktiv sind, ist natürlich eine Erfolgsgeschichte und daran sollten wir festgehalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verwerfungen der letzten Strukturdebatte sind immer noch zu spüren, die Auswirkungen der Fehlentscheidungen, die getroffen wurden. Beispielsweise die Schließung der Ingenieurwissenschaften im Süden Sachsens-Anhalts hat sogar die Industrie entsprechend kritisiert.

Der Lehrermangel sollte eigentlich allen bekannt sein. Dass man vor diesem Hintergrund die Lehrerausbildung in Magdeburg geschlossen hat, war ebenfalls eine klare Fehlentscheidung; aber der Lehrermangel wird noch heute von der Landesregierung ignoriert.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Inzwischen sind neue Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen abgeschlossen worden. In diesen neuen Zielvereinbarungen wurde ein sogenannter Strukturimpuls mit Blick auf das Jahr 2020 verankert. Dazu gab es eine Zeitschiene, die durchaus festgeschrieben ist. Dieser Strukturimpuls sollte Anfang des Jahres 2012 kommen. Danach sollten die Hochschulen ein Jahr Zeit haben, um ihre Entwicklungspläne zu erarbeiten und diese Entwick-

lungspläne dem Strukturimpuls entsprechend auszurichten.

Das war angedacht. Jetzt ist es so, dass der Wissenschaftsrat erst vor Kurzem beauftragt wurde, diesen Strukturimpuls vorzubereiten und eine Begutachtung unserer Wissenschaftslandschaft vorzunehmen. Damit geraten wir natürlich in erheblichen Zeitverzug, was ein ganz großes Problem sein wird; denn im Jahr 2013 müssen die neuen Zielvereinbarungen für die kommende Zielvereinbarungsperiode geschrieben werden.

Ich fürchte, dass es mit der jetzigen Zeitverzögerung wieder so sein wird, dass die Zielvereinbarungen sehr hektisch zusammengeschrieben werden und wir als Parlament wieder nur wenig Möglichkeiten haben werden, an diesen Zielvereinbarungen mitzuarbeiten. Das halte ich im Hinblick auf die demokratischen Entscheidungen in unserem Lande für durchaus sehr schwierig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich halte die Beauftragung des Wissenschaftsrates für einen durchaus gangbaren Weg. Er ist sogar sehr interessant; denn ein ausgewiesenes Expertengremium begutachtet erstmals das Hochschulsystem eines ganzen Bundeslandes, und es soll Empfehlungen für die Zukunft abgeben.

Aber: Was sind die Prämissen für diesen Auftrag? - Davon haben wir im Moment noch keine Kenntnis. Sind die Prämissen für diesen Auftrag, die Kürzungen und den Abbau von Studienplätzen vorzubereiten?

Ich sage nur: Es herrscht derzeit im Hochschulsystem eine erhebliche Nervosität; denn die Eckpunkte für den Haushalt 2014/2015 sind durchaus durchgedrungen. Dort heißt es, es sollen aus dem Einzelplan 06 60 Millionen € entsprechend herausgenommen werden. Wer den Einzelplan 06 kennt, der weiß, dass ganz viel Geld durch Verträge, die mit dem Bund abgeschlossen sind, gebunden ist. Da ist BAföG ein großer Punkt und natürlich die Hochschulen.

Aus diesem Einzelplan 60 Millionen € herauszunehmen halte ich für illusorisch, wenn man gleichzeitig sagt, dass die Hochschulbudgets entsprechend fortgeschrieben werden sollen. Das wird nicht funktionieren. Deswegen ist es interessant, mit welchen Prämissen der Wissenschaftsrat an diese Begutachtung herangeht. Oder soll es doch tatsächlich - was ich mir sehr wünsche - eine bedarfs- und zukunftsorientierte Aufstellung unserer Hochschullandschaft werden?

Meine Damen und Herren! Das Demografieargument war schon einmal falsch; ich bin schon darauf eingegangen. Darum sage ich: Es kann nicht die Strategie des Landes sein, die Hochschulen möglichst so auszustatten, dass wir weniger Studierende haben, sondern wir sollten unsere Hoch-

schulen so ausstatten, dass wir möglichst viele junge Menschen in unser Land holen, sie an unser Land binden und sie zu Botschaftern unseres Landes machen, wenn sie in die Welt hinausgehen und in internationalen Netzwerken arbeiten. Das muss das Ziel sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu sage ich: Gut ausgestattete, attraktive Hochschulen locken mehr Leute ins Land als Babystrampler oder Comeback-Päckchen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich bin schon in einer meiner letzten Reden darauf eingegangen, dass sich das Bachelor-Master-System flexibilisiert. Es wird zukünftig so sein, dass junge Menschen mit einem Bachelorabschluss erst einmal aus der Hochschule gehen werden, vielleicht in der Wirtschaft arbeiten werden, um später ein Masterstudium an den Hochschulen aufzunehmen.

Jetzt kommen die großen Kohorten derjenigen, die den Bachelorabschluss erstmals gemeinsam mit sehr vielen anderen Studierenden machen und den Zugang zum Masterstudium haben möchten. Wir müssen unsere Hochschulen so ausrichten, dass jeder, der ein Masterstudium aufnehmen möchte, dies auch tun kann. Dafür muss es Kapazitäten geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein Land mit einer sehr geringen Industrieforschung. Darum spielt die Forschung an den Hochschulen eine ganz besonders große Rolle, wenn es darum geht, Know-how für gesellschaftliche Entwicklung zu produzieren, sei es die soziale, sei es die technologische oder die wirtschaftliche Entwicklung. Dafür brauchen wir unsere Hochschulen und dafür müssen sie zukunftsfähig gestaltet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Da sehe ich zum Beispiel auch die Forschung in den Schwerpunkten, die derzeit auf der Kürzungsliste stehen. Ich sehe, dass wir zukünftig eine noch wesentlich stärkere Vernetzung mit unseren außeruniversitären Einrichtungen im Land brauchen.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Entwicklung der Hochschullandschaft ist zu wichtig, um im verschlossenen Kämmerlein beraten zu werden. Unser Antrag setzt deswegen darauf, das Parlament und die Öffentlichkeit in die Debatte einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Die Beauftragung des Wissenschaftsrates mit der Begutachtung ist interessant, wenn sie ergebnisoffen ist und eine zukunftsorientierte Hochschullandschaft zum Ziel hat. Soll diese Begutachtung allerdings nur ein Feigenblatt für Kürzungen sein und das argumentative

Hinterland schaffen, lehnen wir einen solchen Weg ab. Dafür sind Zeit und Geld einfach zu schade.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lange, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die engagierte Rede. Ich freue mich ja über einen solchen Einsatz für eines meiner absoluten Lieblingsthemen in diesem Hohen Haus. In der Tat bin auch ich der Meinung, dass die Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes kaum zu überschätzen ist.

Hochschulen und Landesregierung haben in der am 21. Dezember 2010 unterschriebenen Rahmenvereinbarung - Sie haben es angedeutet - zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 verabredet, gemäß § 5 Absatz 3 des Hochschulgesetzes unseres Landes gemeinsam eine Weiterentwicklung der Hochschulstruktur mit dem Zeithorizont bis 2020 und darüber hinaus zu erarbeiten.

Eine solche langfristige Perspektive der Planung ist aus mehreren Gründen notwendig: Zum einen sind die Veränderungen der Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen für die Hochschulen - wie die demografische Entwicklung, die Herausbildung von Forschungsschwerpunkten und die Finanzsituation des Landes - Faktoren, die man über mehrere Jahre beobachten muss.

Zum anderen haben bestimmte Entscheidungen in den Hochschulen, insbesondere Berufungen von Professorinnen und Professoren, einfach mehrjährige strukturelle Konsequenzen, und das bedeutet, dass Umsteuerungsprozesse an Hochschulen, wie im Wissenschaftssystem generell, langwierige Prozesse sind.

Die erforderlichen Abstimmungen sollen verabredungsgemäß durch das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Wittenberg, durch das WZW, moderiert werden und durch externe Expertise ergänzt werden. Das ist sozusagen eine Art Pakt zwischen den Hochschulen und der Landesregierung. Die Hochschulen versprechen: Wir sind bereit, in Absprache mit euch unsere Strukturen und unsere Ausrichtung zu überdenken. Gleichzeitig wird darum gebeten, dass wir nicht von jetzt auf gleich den Geldhahn zudrehen; denn damit richtet man wirklich großen Schaden an.

Als geeigneter Partner für die notwendige grundlegende Bewertung und Neuausrichtung des Wissenschaftssystems steht in Deutschland im Grun-

de nur der Wissenschaftsrat zur Verfügung. Der Wissenschaftsrat hat bereits vor 20 Jahren die Anfangsstrukturierung des Wissenschaftssystems in Sachsen-Anhalt ganz maßgeblich mitgestaltet und bietet sich auch deshalb als Partner bei einer nach Ablauf dieser Zeit unabdingbaren Rejustierung unserer Wissenschaftslandschaft an.

Auch angesichts der herausragenden Rolle des Wissenschaftsrats bei Evaluierungen wissenschaftlicher Einrichtungen, zum Beispiel im Rahmen von Begutachtungen von Forschungsbauten oder bei der Exzellenzinitiative, ist es einfach sinnvoll, die Hochschulstrukturen des Landes an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu orientieren.

Die Landesregierung hat am 10. Juni 2011 um Begutachtung des Hochschulsystems Sachsen-Anhalts durch den Wissenschaftsrat und entsprechende Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Hochschulsystems bis zum Jahr 2020 gebeten. In seiner Sommersitzung im Juli 2011 hat der Wissenschaftsrat dem Antrag Sachsen-Anhalts zugestimmt und das Thema auch offiziell in sein Arbeitsprogramm aufgenommen. Vorgesehen ist eine Gesamtbetrachtung des Hochschulsystems unseres Landes unter Einschluss von Besuchen der sieben Hochschulstandorte.

Ausgehend von den Struktur- und Entwicklungsbedingungen des Landes zu Beginn der 90er-Jahre soll unser Hochschulsystem unter Berücksichtigung der veränderten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, aber vor allem auch der demografischen Rahmenbedingungen begutachtet werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen kleinen Augenblick. - Könnten bitte die Gruppengespräche etwas leiser oder draußen geführt werden? - Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Planung von Ausbildungskapazitäten angesichts des demografischen Wandels, Kooperationsmöglichkeiten der Hochschulen untereinander, zwischen den Hochschulen und mit der Wirtschaft sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, adäquate Schwerpunktsetzungen und Leistungsdifferenzierung in der Forschung sowie auch die Schaffung geeigneter Anreizsysteme, Anreizstrukturen im System - all das sind Themen, die der Wissenschaftsrat aufgreifen wird.

Darüber hinaus sollen einzelne Fächer in Forschung und Lehre untersucht werden. Dabei soll es unter anderem um die Ingenieurwissenschaften, die Agrarwissenschaften und die Geisteswissenschaften sowie die kleinen Fächer gehen.

Inzwischen hat eine Reihe vorbereitender Gespräche stattgefunden, beispielsweise mein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats, Herrn Professor Prenzel von der TU München, und weiteren Vertretern der wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats. Das Gespräch hat am Rande der Herbstsitzung des Wissenschaftsrats am 10. November 2011 in Halle stattgefunden. Auch auf der sogenannten Arbeitsebene gab es mehrere Gespräche zwischen Vertretern der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats und unserem Ministerium.

Ganz aktuell arbeiten sowohl das Ministerium als auch sämtliche Hochschulen an der Beantwortung eines vom Wissenschaftsrat übermittelten sehr umfangreichen Fragenkatalogs. Seine Beantwortung bis zum Januar 2012 und die entsprechenden Auswertungen durch den Wissenschaftsrat werden dann den erforderlichen Input, die Grundlage für die Begehung der Hochschulen geben, und die sollen von März bis Juli 2012 stattfinden.

Selbstverständlich und gerne werde ich den Landtag über weitere Schritte und natürlich später auch über die Ergebnisse informieren. Das durch die Anträge aus dem Landtag dazu geäußerte Interesse empfinde ich als Ermutigung und danke dafür.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lange, Frau Ministerin. - Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Professor Wolff, Sie haben den demografischen Wandel angesprochen. Dazu habe ich zwei Fragen. Erstens: Haben Sie dazu eine Einschätzung abgegeben, sodass der Wissenschaftsrat die Begutachtung unter dieser Prämisse vornehmen soll? Oder ist es eine Einschätzung des Wissenschaftsrates, wie er den demografischen Wandel beurteilt? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Wie beurteilen Sie den demografischen Wandel und darunter subsumiert die zukünftige Entwicklung der Studierendenzahlen? Wie gesagt, meine Anmerkung war vorhin, dass bis jetzt alle Prognosen falsch gewesen sind.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das ist das Risiko an Prognosen, dass sie falsch sein können. Wir haben jetzt Prognosen über die Absolventenzahlen aus unseren Schulen. Von über 30 000 in den 90er-Jahren sind wir jetzt bei etwa 16 000 angelangt. Die Prognosen weisen darauf hin, dass wir irgendwann bei nur noch 8 000 sein werden. Wenn wir die günstige Annahme treffen, dass die Hälfte davon die Hochschul-

reife erwirbt und auch bei uns im Land studiert, hätten wir dann 4 000 Erstsemester. Wir sind jetzt bei weit über 9 000 Erstsemestern.

Also da klafft schon eine Lücke. Die Frage ist, ob wir diese Lücke auch dann, wenn nicht bevölkerungsstarke Bundesländer zufällig gerade doppelte Abiturjahrgänge haben und wir bundesweit eine Aussetzung der Wehrpflicht haben, noch durch Studierende aus anderen Bundesländern schließen können.

Herr Lange (DIE LINKE):

Wir haben Überlast.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ja, das mit der Überlast ist relativ. Zum Beispiel hat selbst die Uni Halle auf dem Papier im Moment noch keine Überlast. Also da muss man sich die Zahlen wirklich genau angucken.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Genau das soll der Wissenschaftsrat dann auch selbstverständlich mit unserer Unterstützung und der Unterstützung der Hochschulen tun. Aber die Zahlen, finde ich, sind zunächst einmal alarmierend. Diese zu ignorieren wäre einfach leichtsinnig.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat eine ausgeprägte Hochschullandschaft. Gegenwärtig verfügt unser Bundesland über insgesamt elf Hochschulen. Davon sind zwei Universitäten, zwei Kunsthochschulen, fünf Fachhochschulen, eine Verwaltungshochschule und eine theologische Hochschule.

Gerade in diesem Jahr verzeichnen die Hochschulen, insbesondere beide Universitäten, einen enormen Zuwachs und Zulauf von Studierenden, über den wir uns insgesamt freuen können.

Das Aussetzen der Wehrpflicht und das Auslaufen des Zivildienstes haben entgegen der prognostizierten demografischen Entwicklung mehr Studierende zu einem Studium an unseren Hochschulen bewegt.

Die guten Studienbedingungen in Sachsen-Anhalt, die wir im Vergleich zu vielen Universitäten in den westdeutschen Bundesländern immer noch vorhalten, haben insbesondere für eine steigende Zahl von Studienanfängern aus den westdeutschen Bundesländern gesorgt.

Aber auch das gehört zur Wahrheit: Die Studienbedingungen in Sachsen-Anhalt werden von Studieninteressierten nur deshalb als positiv empfunden, weil die Situation in anderen Flächenländern zum Teil verheerend ist.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das Betreuungsverhältnis liegt in Sachsen-Anhalt mit einem Verhältnis von 15,5 Studenten zu einer Lehrkraft unter dem Bundesdurchschnitt von 17,9 Studenten zu einer Lehrkraft.

Natürlich stehen unsere Hochschulen unter wachsendem Druck, einerseits aufgrund der demografischen Entwicklung und andererseits aufgrund der knapper werdenden finanziellen Ressourcen. Sollen diese Studienbedingungen aufrechterhalten werden, müssen wir also Reformen anstreben.

Die zu erwartende demografische Entwicklung bis zum Jahr 2020 wird dafür sorgen, dass die zukünftig zu erwartende Anzahl von studienberechtigten Schulabgängern bundesweit um 9 % deutlich zurückgehen wird. In Sachsen-Anhalt ist die Entwicklung sogar noch dramatischer.

Es tut mir leid, Herr Lange, aber an diesen Zahlen kann man nicht komplett vorbeigehen. Deswegen wird auch die Anzahl von Studienanfängern in den nächsten Jahren zurückgehen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist normal!)

Für diese Entwicklung gilt es unsere Hochschulen schon jetzt fit zu machen. Mit notwendigen Umstrukturierungen muss bereits heute begonnen werden, damit sie in einigen Jahren Erfolge zeigen.

Ein solcher Prozess ist schwierig, greift er doch oft sicher geglaubte Besitzstände an oder weist auf mögliche Fehlentwicklungen hin. Deshalb bin ich Frau Ministerin Wolff dankbar für diesen notwendigen Prozess und die Absicht, die Expertise des Wissenschaftsrats zu gewinnen.

Misslich bei diesem Erfolg für die zukünftige Diskussion über die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in unserem Land ist lediglich, dass das Parlament bisher in diesen Prozess nicht einbezogen wurde. Für das Parlament, das sich meiner Meinung nach noch in dieser Legislaturperiode mit den besagten Veränderungen der Hochschulstruktur auseinandersetzen hat, ist es wichtig, die Schwerpunkte der Untersuchung des Wissenschaftsrats zu kennen. Aber dies allein reicht nicht. Wir wollen auch über den Fortgang der Untersuchung und selbstverständlich über die Ergebnisse unterrichtet werden.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen vorliegt, hat dieses Anliegen formuliert.

(Herr Lange, DIE LINKE: Unserer aber auch!)

Im Unterschied zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sind detaillierte Berichtsformen allerdings ausgespart.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist schade!)

Es scheint uns nicht redlich, bereits jetzt durch die Fragestellung bestimmte Foci auf die Untersuchung zu setzen. Wir haben deshalb die Bitte in Bezug auf die Berichterstattung allgemein gehalten.

(Herr Lange, DIE LINKE: Die Berichterstattung!)

Wenn die Mitglieder des Parlaments über die formulierten Untersuchungsziele informiert wurden und wenn die Ergebnisse vorliegen, dann freue ich mich über eine angeregte Diskussion über die zukünftige Entwicklung an unseren Hochschulen und in unseren Wissenschaftseinrichtungen.

So werden wir vor dem Hintergrund der Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats darüber diskutieren müssen, wie wir unsere Hochschul-landschaft zukunftsfähig machen und wie wir die Absolventenquote in Sachsen-Anhalt auf den bundesdeutschen Schnitt heben. Ähnliches gilt in Bezug auf die Promovendenquote.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Vorliegen der Ergebnisse der Analysen des Wissenschaftsrats fängt die Arbeit für jene, die sich für die Entwicklung der Wissenschaft und der Hochschulen in unserem Land einsetzen, erst an. Letztlich wird dieses Parlament die Entscheidungen treffen müssen, die für die weiteren Strukturen in unserem Land maßgeblich sind. Diese Verantwortung wird uns der Wissenschaftsrat nicht abnehmen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Thema Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt. In den vergangenen Jahren wurde über den Pakt für Innovation und Forschung an unseren Hochschulen eine Struktur geschaffen, die Forschung auf internationalem Niveau ermöglicht. Mithilfe der eingesetzten Mittel konnten beispielsweise an der Martin-Luther-Universität verschiedene Sonderforschungsbereiche im Bereich der Grundausstattung unterstützt werden. Damit haben die eingesetzten Landesmittel ein Mehrfaches an Drittmitteln eingebracht.

Vor diesem Hintergrund ist es ein fataler Fehler, im Doppelhaushalt 2012/2013 den Ansatz für die Mittel in diesem Bereich massiv zu kürzen. Mit dieser Entscheidung wird ein falscher Weg eingeschlagen, ein Weg, der unseren Hochschul- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt nicht stärkt, sondern nachhaltig gefährdet und damit unseren wichtigsten Rohstoff, die Bildung, außer Kraft setzt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Weigelt, CDU, und von Herrn Lange, DIE LINKE, und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweifellos sind die Hochschulen in unserem Land ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, weil durch sie viele Stellen geschaffen werden, auch durch die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln durch die Kolleginnen und Kollegen an den Hochschulen.

Zweifellos sind die Hochschulen in unserem Land ein wichtiger Imagefaktor aufgrund der zum Teil herausragenden Arbeit, die dort geleistet wird, und weil sie in die Welt die Botschaft senden, dass bei uns kluge Köpfe gute wissenschaftliche Arbeitsbedingungen vorfinden. Daher ist es sehr wichtig, die Frage zu klären, wie wir die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in den nächsten Jahren gestalten wollen.

Wir haben es schon gehört: Wir leben im Augenblick, was die Hochschulen im Lande betrifft, in einer sehr spezifischen Situation. Wir haben hohe Einschreibezahlen zu verzeichnen, was damit zusammenhängt, dass im westlichen Teil unserer Republik doppelte Abiturientenjahrgänge existieren und die Wehrpflicht entfällt, sodass sehr viele Studierende in die Hochschulen hineindrängen. Auch wir bekommen hiervon einen guten Anteil ab.

Das wird sich ändern. Das wissen wir. In welchem Umfang das der Fall sein wird, das wissen wir nicht. Aber wir müssen davon ausgehen, dass die Situation, die wir im Moment haben, in wenigen Jahren nicht mehr bestehen wird. Deswegen ist es eine herausragende Aufgabe, sich Gedanken über die Frage zu machen: Wie wollen wir dann die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft gestalten?

Diesem Gutachten des Wissenschaftsrats kommt dabei möglicherweise eine sehr hohe Bedeutung zu. Ich glaube, viele haben die große Hoffnung, dass wir mit diesem sehr klugen Schritt ein gute Urteilsgrundlage erreichen, indem wir sagen, wir nehmen uns, auch wenn am Ende vielleicht Zeitdruck besteht, die Zeit, mit einem sogenannten Peer Reviewing, hier durch den Wissenschaftsrat, seriös an das Thema heranzugehen und genau hinzusehen. Das hat den Preis, dass wir jetzt unsere eigenen Argumentationslinien zurückstellen, weil wir große Hoffnungen dort hineinsetzen und erst einmal die Ergebnisse abwarten wollen.

Vor diesem Hintergrund ist es von sehr großer Bedeutung, dass wir wissen, was eigentlich der Auftrag an den Wissenschaftsrat war. Ich finde es schon interessant, Frau Ministerin, wenn Sie in Ihrer Rede zum Beispiel ausführen, dass bestimmte Fächer Begehungen haben werden. Das heißt, andere Fächer haben sie nicht.

Das alles sind Dinge, die wir wissen müssten, um uns ein Urteil darüber zu bilden, ob es überhaupt sinnvoll ist, auf das Urteil des Wissenschaftsrats zu warten, ob das unsere Erwartungen erfüllen kann. Daher halte ich es in der Tat für unerlässlich, dass wir vollständig darüber informiert werden, welchen Auftrag der Wissenschaftsrat im Einzelnen überhaupt bekommen hat.

Natürlich wollen wir über die Ergebnisse des Wissenschaftsrats unverzüglich informiert werden, damit wir mit Blick auf unsere eigenen Überlegungen - wir müssen am Ende entscheiden; wir müssen eigene Überlegungen anstellen, wie wir damit umgehen wollen - nicht unnötig Zeitdruck aufwachsen lassen.

Offensichtlich scheint das eine einhellige Meinung im Hohen Hause zu sein; denn auch der Antrag der regierungstragenden Fraktionen besagt, dass über den Auftrag informiert und über die Ergebnisse unterrichtet werden soll.

Für mich, Frau Pähle, besteht der Unterschied zwischen den beiden Anträgen gar nicht so sehr darin, dass im Antrag der LINKEN die Gegenstände im Einzelnen aufgeführt werden. Man kann nur hoffen, dass das die Gegenstände sind, welche das Gutachten betrifft. Ansonsten haben wir ein ganz anderes Problem.

Vielmehr besteht der Hauptunterschied darin, dass die regierungstragenden Fraktionen den juristisch unbestimmten Ausdruck „zeitnahe Unterrichtung“ verwenden und die Fraktion DIE LINKE den juristisch bestimmten Ausdruck „unverzügliche Unterrichtung“ verwendet.

Da wir uns alle darin einig sind, dass wir aufgrund der neuen Zielvereinbarungen, die wir vor uns haben, unter Zeitdruck stehen, kann ich nur dafür werben, dass wir uns für eine unverzügliche Unterrichtung des Parlaments entscheiden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Geschichte der Hochschulen und Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt eine Erfolgsgeschichte ist, wird hier niemand bestreiten. Das sage ich nicht deshalb, weil wir nahezu täglich über die Medien Informationen bekommen nach dem Motto: Dort wird ein neues Gebäude eröffnet; dort wird ein neuer Saal gebaut; dort wird rekonstruiert. Vielmehr sage ich das allein aus dem Grunde, weil ich als Vater einer Tochter hier stehe, die gerade studiert.

Wenn ich die Studienbedingungen wahrnehme und sehe, unter welchen Bedingungen heute studiert werden kann, dann stelle ich fest, dass das in der heutigen Zeit einmalig ist. Ich glaube, es gehört hierher, dies einmal zu würdigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, das werden die Studenten, auch wenn hier und da der Vergleich fehlt, ähnlich sehen.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass die Hochschulen und Universitäten in den letzten Jahren einiges durchmachen mussten. Ich erinnere an den Bologna-Prozess, in dessen Rahmen tief in die Forschung und Lehre eingegriffen wurde. Das hat man den Hochschulen zugemutet. Ich denke, die Hochschulen haben damit gearbeitet. Wir sehen es auch an den Zahlen der Studierenden, dass sie das sehr erfolgreich umgesetzt haben.

Wenn man einen bestimmten Punkt erreicht hat, an dem man sagt, dass das, was wir haben - wir haben das heute schon gehört -, im nationalen Vergleich ein sehr gutes Niveau ist, dann ist die Frage legitim: Was müssen wir tun, um dieses Niveau noch zu steigern? Und das vor dem Hintergrund - das haben wir heute auch schon diskutiert - des sinkenden Volumens der Landesfinanzen, des Problems der Demografie und der sich ändernden Rahmenbedingungen.

Ich denke, vor diesem Hintergrund ist es doch nur richtig und angezeigt, dass man sich externen Sachverstand heranholt und externe Prüfer in Form des Wissenschaftsrats mit der Prüfung der Frage beauftragt: Wo muss man nachjustieren? Was kann man besser machen?

Herr Kollege Lange, ich teile Ihre Einschätzung nicht. Natürlich haben wir es in der Hand, diesen Prozess zu begleiten und mitzugestalten.

Ich staune insofern etwas über den Antrag heute, auch mit Blick auf die Kollegin Dalbert, als wir im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft jederzeit die Möglichkeit haben, hierzu nachzufragen. Unsere Ministerin - das wird niemand bestreiten können - ist auskunftsfreudig und wird im Ausschuss jederzeit dieses Thema bewerten und darüber Auskunft geben können. Ich finde, dazu bedarf es keines Antrags. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir darüber im Ausschuss beraten.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, den ich etwas abenteuerlich und auch etwas unfair finde. Sie sagen schon heute: Wenn der Wissenschaftsrat zu einem bestimmten Ergebnis kommt, dann hätten wir das Geld auch sparen können. Ich sage: Wenn man externen Sachverstand beauftragt zu prüfen, was man besser machen kann, aber schon vorher sagt, wenn das nicht in meinem Sinne ist, dann könnt ihr auch wegbleiben, dann, denke ich, ist das nicht Ziel des Unternehmens. Darüber muss auch zu reden sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, wir sollten, wenn wir schon jemanden beauftragen, dieses Votum entsprechend bewerten und auch umsetzen; denn eines ist uns doch in diesem Hohen Haus klar: Die für uns schwierige Aufgabe besteht darin, die Balance zwischen geisteswissenschaftlicher Freiheit und den ökonomischen Erfordernissen zu finden.

In Ihrem Redebeitrag habe ich nur Forderungen gehört: Wir müssen da noch mehr und dort noch besser und dort noch üppiger. Man muss aber auch einmal auf die andere Seite schauen: Wo soll es denn herkommen? Der Finanzminister ist gerade nicht anwesend. Er könnte sicherlich Vorschläge machen, wie wir das zukünftig alles durchhalten wollen und wo das Geld herkommen soll.

(Frau Niestädt, SPD: Das glaube ich nicht!)

Dazu habe ich von Ihnen leider nichts gehört. Für uns wäre interessant zu hören, wo Sie von den LINKEN das alles hernehmen wollen, was Sie hier immer vollmundig fordern und den Leuten versprechen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne ist unser Änderungsantrag angelegt. Wir wollen das im Ausschuss diskutieren.

Ich habe noch einmal die herzliche Bitte, Dinge, die eigentlich selbstverständlich sind, im Landtag nicht mit Anträgen zu versehen. Das haben wir nicht nötig. Ich denke, die Arbeit im Ausschuss ist von Kollegialität geprägt, sodass wir uns so etwas in Zukunft vielleicht ersparen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Thomas. - Für die Fraktion DIE LINKE wird Herr Lange erwidern.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Kollege Thomas hat mich jetzt dazu gebracht, dass ich doch noch einmal wenigstens zwei Dinge richtigstellen möchte. Zum einen, Herr Thomas, hätte ich es für selbstverständlich gefunden, wenn die Ministerin von alleine im Ausschuss darüber berichtet hätte, mit welchem Auftrag der Wissenschaftsrat unsere Wissenschaftslandschaft begutachtet. Das hätte ich für selbstverständlich gehalten.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Ich muss ganz ehrlich sagen, da muss man nicht immer fragen. Das ist ein Prozess, der gemeinsam von Regierung und Parlament zu gestalten ist, und

nicht immer nur auf Nachfrage und Nachbohren. Es ist die Aufgabe der Regierung, uns in einer so fundamental wichtigen Sache regelmäßig zu informieren. Das ist selbstverständlich.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Dann hast du keine Anträge mehr zu stellen!)

Herr Thomas, damit das nicht falsch im Raum stehen bleibt: Ich habe nicht gesagt, wenn uns das Ergebnis der Begutachtung des Wissenschaftsrates nicht passt, hätten sie wegbleiben können. Da haben Sie mich falsch verstanden oder mir nicht richtig zugehört, wie an mancher anderen Stelle, wo es um die Finanzierung geht, auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe gesagt: Wenn diese Begutachtung nur zum Feigenblatt werden soll, damit es Kürzungen an den Hochschulen geben kann, dann ist sie überflüssig. Dann können wir die Entscheidung auch anders treffen. Das ist aber eine andere Herangehensweise.

(Herr Thomas, CDU: Das ist das Gleiche!)

Sie diskreditiert an dieser Stelle nicht den Wissenschaftsrat, sondern unter Umständen das falsche Herangehen dieser Regierung und eventuell der Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Es ist keine Überweisung beantragt worden. Naturgemäß sind beide vorliegenden Drucksachen der Direktabstimmung zuzuführen.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag in der Drs. 6/661 ab. Das ist der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/629 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Der Antrag ist angenommen worden.

Damit haben wir heute einen guten Abschluss gefunden. Wir sind am Ende der 15. Sitzung. Morgen erscheinen Sie bitte pünktlich um 9 Uhr zur 16. Sitzung. Wir werden dann vereinbarungsgemäß nach Tagesordnungspunkt 11 die Fragestunde beginnen. Nach Tagesordnungspunkt 16 werden wir den Tagesordnungspunkt 13 behandeln.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.13 Uhr.

